

## Alphabetisches Inhalts-Verzeichnis.

### I. Zum Hauptblatt.

- Aggenhausen, Gottesackerkirche zu — S. 51.  
 Alemannia, Zeitschrift — 72.  
 Archivalien — j. Baindt.  
 Archivfund — 84.  
 Augsburg, Reformationsgeschichte — 31—35.  
 Baindt, Archivalien des ehemal. Cistercienser-Nonnenklosters von Renz 1—11, 18—18,  
 29, 30, 45, 48, 54—56, 57—59, 69—71,  
 73—76.  
 Berichtigung 24, 52, 76.  
 Berufung, die — der Jesuiten nach Konstanz  
 von Stengel 63, 64, 66—68.  
 Beuron, Geschichte des Klosters — 80, 84.  
 Brief, ein — des Glasmalers Sauterleute von  
 Bed 77 u. 78.  
 Burgfelden, Wandmalereien — 84.  
 Chorsthuhlwerk, Schussenried — 80.  
 Dillingen, König Ludwig XVIII. in — 68.  
 Döring, Matthias, Minorit — 84.  
 Eberhard d. Ae., Herzog von Württemberg —  
 geistliche und weltliche Präsente an ic. von  
 Bed 11, 12.  
 Ehrmann, Baudirektor — 44.  
 Erftkirch, Pfarrchronik aus der — 68.  
 Erwerbung, die — des Patronatsrechtes auf  
 die Pfarrei St. Moriz durch Jaf. Fugger  
 31—35, 37—39, 41—43.  
 Eßelweg, der — 48.  
 Eysenbart, Dr. — 92.  
 Franzosen, die — in Oberschwaben 27, 28, 68.  
 Fugger, Jaf. — 31—35, 37—39, 41—43.  
 Glasmalereien, alte — in Sulz 60.  
 Gräfin Maria v. Helfenstein, geb. Prinzessin  
 v. Bosnien, auf Burg Ueberlingen 82—87.  
 Jesuiten in Konstanz 63, 64, 66—68.  
 Kapuzinerklöster, Erhaltung von — 78 u. 79.  
 Karp. Familie — 88.  
 Karl Alexander, Herzog v. Württemberg 48, 76.  
 Kirchengeschichte, württembergische — 84.  
 Klettgau, zur Geschichte des — von † Pfarrer  
 Joh. Schöttle 3, 4, 7, 8, 18, 19, 20,  
 21, 22, 23, 25, 26, 35, 36, 40, 43, 44,  
 49—51, 53, 54, 61, 63, 65, 66, 75, 76,  
 90—92.  
 Klosterbibliothek Beuron 84.  
 Klöster, Gejdene derjelben an Herzog Eber-  
 hard d. Ae. von Württemberg — 11 u. 12.  
 Konrad von Ravensburg, bezw. Würzburg,  
 Bischof — 24.  
 Konservierung von Oelgemälden 48.  
 Konstanz 63, 64.  
 Krautheim, zur Geschichte des Landkapitels —  
 79 u. 80—82.  
 Krumbacher Bad, das — 52.  
 Kunstauktionsmarkt, vom — 44.  
 Literarisches 24, 72, 80, 84.  
 Ludwig XVIII. in Dillingen 68.  
 Madlein, Kunstmaler — 80, 95, 96.  
 Maria, Gräfin v. Helfenstein 82—84—87.  
 Martini, Eberhard, Dr. — 88.  
 Mästlin, Michael, Professor der Mathematik  
 zu Tübingen 26.  
 Mäzzellen 24, 28, 44, 48, 60, 64, 68, 71, 72,  
 76, 80, 84, 88, 92.  
 Mömpelgard 71, 72.  
 Nellys (Miller), Martin, Dichter — 28.  
 Neresheimer Klosterkirche 80.  
 Originale, schwäbische — 44.
- Peraudi, Raimund, Kardinal — 28.  
 Rahter, Max, Jesuit — 64.  
 Redaktionsmitteilung 28.  
 Reformationsgeschichte — i. Erwerbung.  
 Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten 31,  
 32, 87—89, 90.  
 Reichswocier (Eisach) — 71, 72.  
 Religionsverfassungen, die altwürttembergischen —  
 von Bed 23, 24.  
 Säntularfeier der Neresheimer Klosterkirche 80.  
 Salwir, Jos., Medaileur — 84.  
 Schmalegg — j. Reichsschenken.  
 Schmidt, Fried., Dombaumeister — 59.  
 St. Moriz — j. Erwerbung.  
 Schussenried, Kloster bezw. Pfarrkirche —  
 von Bed — 93—96.  
 Schussenried, Chorsthuhlwerk — 80.  
 Schwäbische Originale 44.  
 Skulpturen, rätselhafte — bei Meran 64.  
 Süß, Jud — 72.  
 Sulz, Stadt, Glasmalereien in — 60.  
 Überlingen, Belagerung von — 72.  
 Ulrich, Herzog von Württemberg, als Alpinist  
 24, 52, 76.  
 Wandmalereien in Burgfelden 84.  
 Wappenspiel, ein — 72.  
 Weissenbergs Bemühungen um die Erhaltung  
 von Kapuzinerklöstern 78 u. 79.  
 Winterstetten j. Reichsschenken.  
 Württemberg — j. Eberhard — Religions-  
 verfassungen, Ulrich — 48.  
 Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim  
 79 u. 80.  
 Zürich, Archivfund in — 84.

### II. Zur Beilage.<sup>1)</sup>

- Baindt, Archivalien des ehemal. Cistercienser-Nonnenklosters — S. 9—12, 17—19.  
 Bonillon, Marquis von — 20.  
 Buch, ein ungewöhnliches und seltenes altes — über  
 das hl. Blut zu Weingarten 1—8, 13—16,  
 21—24, 25—28, 29—32.  
 Burkhardt, Propst von Schussenried 32.  
 Dannefers „Schiller“ und der „diele Frie-  
 derich“ dazu 32.  
 Dürer, Albr., in Württemberg 44.  
 „Hegenbrände“ in Sulz von Bed 37—40.  
 Comini in Schwaben, bezw. in Ulm und  
 Warthausen 19, 20.  
 Ioni, Thaler aus — 32.  
 Otto redivivus, ein Theaterstück aus d. J.  
 1614 45—47.  
 Ravensburg 32.  
 Regeln zur württembergischen Kirchengeschichte  
 von Dr. Giesel 45—48.  
 Rottweil 32.  
 Säiter, Seb., ein verschollenes Opus desselben  
 von Bed 33—36.
- Stahl, Ignaz, aus Gmünd, Professor in Dil-  
 lingen 32.  
 Schussenried 32.  
 Schwaben 19, 20, 32.  
 Sulz, Hegenbrände das. von von Bed 37—40.  
 Theaterstück aus d. J. 1614 45—47.  
 Überlingen 32.  
 Ulm 19, 20, 32.  
 Warthausen 19, 20.  
 Weingarten — j. Buch 12.

<sup>1)</sup> Die zweite Beilage zu Nr. 4 des „Diözesan-Archivs“ ist falsch paginiert und sollte statt S. 9—12 stehen: S. 5—8.

Erliegt monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Stadtkreis Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 8. W. in der Schweiz Frs. 4. 80 Gs.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltchau.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Betragsdirekt. v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Neubaustr. 94, taun das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Negligierte Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf. Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Stuttgart, den 1. Januar 1892.

9. Jahrgang.

Nr. 1.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.) — Zur Geschichte des Kleittgaus. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Totalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.)

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

1417. Juni 4. — Margarete die Burstin, Bürgerin zu Ravensburg, vergleicht sich, nachdem der Kloster Baindtische Leibeigene Hans Kopp von Boos (?) sich mit ihrer Leibeigenen Anna der Türrin verehelicht hat, mit der Abtissin Ursula von Brachsberg über die Eigentumsrechte an den Kindern dieser beiden. — G. a. freitag in der Pfingstwochen 1417. — S. Margarete die Burstin und ihr Sohn Kaspar Burst, sowie Hans Zürich, Stadtammann zu Ravensburg. — Papierkopie im Kl. Baindtischen Kopialbuch pag. 255 seq. 303.

1417. Dezbr. 19. — Henggi Humppi, Bürgermeister zu Ravensburg, in Verbindung mit vier weiteren Schiedsleuten, spricht Recht in einer Streitsache zwischen Truchsess Johannes von Waldburg, des Reichs Landvogt in Schwaben, von der Landvogtei wegen, vertreten durch Jörg Kreil und seinem Fürsprecher Hans Zürich, und der Abtissin von Baindt mit ihrem Vertreter Klaus Stoß, wegen zweier Leibeigenen und entscheidet zu Gunsten der letzteren. — G. a. Sonntag v. St. Thomas tag v. Weyhennächten 1417. — S. Der Aussteller. — Papierkopie im Kl. Baindtischen Kopialbuch pag. 253. 304.

1418. Juni 13. — Hans Räß, seßhaft zu dem Schachen, übergibt gegen erhaltene 2 Pfund Pfennige den jährlichen Bodenzins von 2 Schilling<sup>1)</sup> aus seinen zwei Wiesen im Nied, die eine Kollenwiese, die andere Dazentreuthen genannt, an Anna von Steinhausen und Klara Mesner von Waldsee, beide Klosterfrauen zu Baindt; nach deren Ableben aber sollen diese 2 Schilling an die Küsterei ihres Gotteshauses fallen. — G. a. u. montag v. St. vitstag 1418. — S. Die Abtissin (Ursula von Prasberg) von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel. 305.

1420. April 23. — Kunz Fäcker, Bürger zu Altdorf, bekannt, von der Abtissin Adelheid Apzritterin und dem Konvent von Baindt die Wiese in der Gauß, an den hinteren Esch zu Mungoltsau und an die Wiese „die Küplerin“ stozend, für jährlich 12 Schilling Pfennig Zins, Ravensburger Wäh-

nung, auf 20 Jahre als Leben erhalten zu haben. Zugleich wird bestimmt, daß wenn Kunz Fäcker und seine Erben die fragliche Wiese in den nächsten acht Jahren nach Datum des Briefs nicht in gutem Zustand erhalten, so seien sie verpflichtet, dem Kloster 8 Pfund Pfennig Entschädigung zu erstatten. — G. a. St. Gerien tag des hlg. Müners 1420. — S. Oswald Tod, Ammann zu Altdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 306. 1420. Aug. 22. — Ursula von Schellenberg, Abtissin des Frauenklosters zu Lindau, vertauscht mit Ursula von Brachsberg, Abtissin zu Baindt, ihren Leibeigenen Hans Hermann von Immenstadt gegen den Kloster Baindtischen Leibeigenen Hans Maler von Immenstadt. — G. a. n. Donstag v. St. Bartholomeus tag des hlg. zwiefaltigen 1420. — S. Die Abtissin von Lindau. — Perg. Orig. m. Siegel. 307. A. Berg.-Str. spitzovales Siegel in hellbr. Wachs (III. B. 2. c.): in got. Kapellenhäuschen die auf e. Throne sitzende gekrönte Madonna betende Abtissin steht neben ihr. Darunter in e. got. Bogen kniet die Wappenschild, dreimal geteilt. — Umschrift: ... RSVLE DEI GRA ABBATISSE MONASTERII LINDAVENSIS. — Auf der Rückseite zwei schräge Einfüllungen.

1421. Oktober 27. — Konrad Junkmeister, Stadtammann zu Markdorf, entscheidet nach Prüfung der vorgelegten Aktenstücke, in einer Streitsache zwischen Propst Konrad von Waldsee und dessen Gotteshaus eines-, und Adelheid Brandlin, Bürgerin zu Altdorf andernteils, ersterer vertreten durch seinen Fürsprecher Hansen Vitlin, letztere durch Heinz Wyling, wegen eines Fahrweges durch der letzteren gelegen, die „Aich“ genannt, dabin, daß Propst Konrad und sein Kloster sowie deren Nachfolger das Recht zur Benützung dieses Fahrweges in jeglicher Art haben und besitzen sollen. — G. a. d. n. mäntag v. Symone et Jude 1421. — S. Konrad Junkmeister, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 308.

Siegel verirrt und unkenntlich. Im Dreieckschild e. lat. V. Baindt verleiht im Namen der St. Johanneskirche daselbst v. Wissen und Willen des gesamten Kapitels, dem Peter Behag Agnes seiner Hausfrau und allen ihren jetzigen und zukünftigen Kindern auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 10 Schilling die der genannten Johanneskirche gehörige Wiese, die Hafnerin genannt, um daraus einen Weiher

machen. Hierbei wird ausbedungen, daß dieser Weiber 14 Schuh hoch Wasser haben, daß nach dem Tode des einen Ehegatten der fragliche Weiber an den andern übergehen, nach beider und ihrer Kinder Ableben aber wieder an die St. Johannis Kirche zu Baindt zurückfallen muß. „Es ist auch bereit von unsrer obgenannten frw Adelheit Abtissin oder unsrer Gochhus Woh zu den holzhäusern du sullen wir oder unsrer gochhus keinen Behenden von geben.“ — G. a. unj. l. srowen abent ze d. lichtmess 1424. — S. Abtissin und Konvent von Baindt. — Perg. Orig. Siegel ab. 309.

1425. Mai 1. — Adelheid Abseruterin und der Konvent des Klosters verleihen ihrem Leibeigenen, Peter Behen und Agnes, seiner Hausfrau, ihres Gotteshauses Hofstatt mit allen Zubehörden, die gelegen ist in der Mühlwiese und wo genannter Peter Behen ein Haus gebaut hat, gegen einen jährlichen Zins von 12 Schilling auf St. Martinstag und der jeweiligen Abtissin jährlich zwei Hühner; dazu geben sie ihm 6 Juchart Acters gegen einen jährlichen Bodenzins von 2 Vierel Korn von jedem Juchart und zwei Mannsmahd Wiesen, gegen 18 Schilling Zins. — G. a. St. Walpurgen abent 1425. — S. Die Abtissin von Baindt; der Konvent daselbst; Ital Humpf, Bürgermeister und Ulrich Prok, Stadtammann, beide von Ravensburg. — Perg. Orig. Siegel ab. 310.

1425. Novbr. 16. — Peter Renger von Wolperswende und Bida, sein Weib, bekennen, daß ihnen mit Genehmigung der Abtissin von Baindt der einer dortigen Klosterfrau, Margareta Rügerin, gehörige See, bei Stuben gelegen, der Blindensee genannt, auf zehn Jahre verliehen worden ist gegen einen an St. Johannestag zur Sonnenwende (24. Juni) fälligen, jährlichen Zins von 10 Schilling Pfennig. Nach Ablauf der zehn Jahre soll der See, wenn die oben bezeichneten Lehensleute dann nicht vorziehen, denselben auf Lebenszeit zu besitzen, an die genannte Klosterfrau zurückfallen oder nach deren Ableben an das Kloster Baindt übergehen. — G. a. St. Othmars tag 1425. — S. Ital Humpf, Bürgermeister und Ulrich Prok, Stadtammann zu Ravensburg. — Perg. Orig. Siegel ab. 311.

1426. März 12. — Ulrich, Hans und Heinrich die Schwender und Hans Bingger, Bürger zu Ravensburg, vergleichen sich mit Kloster Baindt in einer Streitsache wegen der Umfriedungen zwischen ihrem Gut zu Mumenwinkel und dem des Klosters, genannt Hinterholz, ebendaselbst. — G. a. St. Gregorien tag 1426. — S. Ital Humpf, Bürgermeister und Ulrich Prok, Stadtammann zu Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel (das zweite ab.). 312.

Das Siegel zeigt im Dreieckschild das bekannte Wappen der Humpf: drei übereinander springende Hunde.

1427. Februar 4. — Hainz Haller und Anna Güllin, seine Hausfrau, bekennen, daß sie von der Abtissin und dem Konvent von Baindt das „fridlen gut“ zu Haigau mit allen Zubehörden als ein Zingsgut gegen jährlich 3 Scheffel Bessen und 4 Scheffel Haber, 1 Pfund Heller, 2 Graßhühner und 1 Faschnachhuhn und 50 Eier erhalten haben. — G. a. n. Zinstag n. u. srowentag ze liechtmis 1427. — S. Frigk Stroppe, Rats herr zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel. 313.

1427. September 30. — Paul Schindelin, Bürger zu Ravensburg, entscheidet in Verbindung mit den Beisitzern des Abtes, Hans Ortseb und Hans Vogler, Bürger zu Weingarten, und denjenigen der Abtissin, Michel Humpf, Bürger zu Ravensburg und Hans Seußlin zu Weingarten, in einer Streitsache zwischen Abt Johannes von Weingarten und der

Abtissin von Baindt wegen einer Tratt in der sogenannten Kuchlerin Wieje, welche die Abtissin für keine Dehdwiese erklärt, was hingegen Abt Johannes behauptet, zu Gunsten der ersteren. — G. a. n. Zinstag n. St. Michels tag 1427. — S. Paul Schindelin und Michel Humpf, beide Bürger zu Ravensburg und Oswald Tod, Ammann zu Altdorf. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln (eing.).<sup>1)</sup> 314.

1431. März 18. — Hans Gräter der Jüngere, Stadtammann zu Biberach, entscheidet auf dem dortigen Rathaus in Gegenwart des Bürgermeisters, der Richter und des gesamten Rats, in einer Streitsache zwischen der Abtissin Adelheid von Baindt, vertreten durch ihren Amtmann Jos Rus und seinen Fürsprecher Sigmund von Etingen, und Ritter Heinrich von Hörringen, vertreten durch seinen Fürsprecher Heinrich von Pfummern, ehemaligen Bürgermeister zu Biberach, wegen eines Gütchens zu Oberessendorf, auf das Ritter Heinrich von Hörringen, als zur Herrschaft Winterstetten gehörig, die er damals inne hatte, und unter dem Vorbringen, daß die strittige Steuer von diesem Gütchen schon lang ehe er die Herrschaft Winterstetten angetreten, mehr als dreißig Jahre, noch bei Berthold von Steins feligen Zeiten, jährlich eingezogen worden sei, Anspruch mache und eine Jahresssteuer nebst Fastnachhuhn erhob, was die Abtissin Adelheid von Baindt mit aller Macht bestreitet und das fragliche Gütchen als ihr Eigentum reklamiert, dahin, daß die genannte Abtissin in Gegenwart des von Hörringen oder seines Vertreters, vor ihren Vorgesetzten durch einen feierlichen Eid ihre Eigentumsrechte an bezeichnetem Gut zu Oberessendorf erhärten müsse. — G. a. montag n. d. sonntag als man singt Judica i. d. Fasten 1431. — S. Hans Gräter, Stadtammann, Heinrich von Pfummern, Bürgermeister, von Biberach und Sigmund von Etingen. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln (eing.). 315.

1431. Mai 15. — Adelheid Abseruterin, Abtissin des Klosters Baindt bekennen, daß sie ihrer Klosterfrau Klara von Michelberg erlaubt und vergünstigt habe, den unter des Seelamts Weiher gelegenen Teich, den ihre Base selig Anastasia von Michelberg vorher innegehabt und nach ihrem Ableben dem Seelamt des Klosters Baindt vermacht hatte, für sich und ihre Nachfolgerinnen wie die übrigen Seelamsgüter zu verwenden und zu gebrauchen und es sollen von dem Erträgnis dieses Teichs die Seelamtsfrauen an jedem Tagtag der genannten Anastasia von Michelberg Wein erhalten, womit sich Schwester Klara von Michelberg einverstanden erklärt, auf alle etwaigen Eigentumsansprüche an diesem Weiher feierlich Verzicht leistet und denselben in Hand und Gewalt der Baindt Seelamtsfrauen und ihrer Nachfolgerinnen niedergelegt. — G. zu mittem mayen 1431. — S. Abtissin Adelheid von Baindt. — Perg. Orig. Siegel ab. 316.

1431. Nov. 12. — Hans Ammann, Stadtammann zu Waldsee, Burkard Hähenjun, genaunt Bugg, und Hans Widmer, Schiedsleute des Dorfes Ampfelbromm, Frick Stroppe und Peter Endres, Vertreter der Abtissin und des Konvents von Baindt und des Müllers von Mauchenmühle, sämtliche vier Bürger von Waldsee, entscheiden in einer Streitsache zwischen den Ampfelbrunnen und dem Mauchenmüller, wegen

<sup>1)</sup> Es sei hier auch nebenbei noch einer Kaiserurkunde aus dieser Zeitperiode erwähnt, die Kloster Baindt wesentlich berührt, von der ich aber im Baindt Archiv keinerlei Aufzeichnung vorgefunden habe:  
1429. Dezbr. 20. Preßburg. Kaiser Sigmund bestellt, daß die Klöster Salmsweiler, Weingarten, Minderau und Baindt auch in Kriegszeiten nicht geplündert noch geplündert werden dürfen. Bergl. Wech: Kaiserurkunden (Nr. 662) i. d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. III. 4. S. 413.

einer Waid und Tratt dahin, daß der Müller und seine Nachfolger sein Vieh "in beide Muchenösch", den hindern und vorderen und "in den Haflacker", desgleichen "in die Samwiese bis an die Leimgruben" und "in das Riet" treiben dürfe. — G. a. n. montag n. st. Marlis tag 1431. — S. Hans Ammann, Stadtammann zu Waldsee, Frik Stroppel und Hans Widmer von Waldsee. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln (eing.).

317.

1432. Oktober 28. — Propst Peter und der Konvent des Gotteshauses Waldsee, August. Ordens, verordnen, daß, nachdem ihre Leibeigene Anna Mayrin, Conz Mayers Tochter von Mattenhaus, sich mit Hans Blöd von Haisterkirch, Leibeigenen des Gotteshauses Baindt, verheiratet habe, diese Leibeigenschaft für sie wie bisher verbleiben, ihre etwaigen Kinder aber den beiden Klöstern gemeinsam gehören sollen und nach dem Ableben des einen oder andern Ehegatten der Überlebende sich nur mit seinem Vermögensteil zu begnügen habe. — G. a. n. Zinstag vor aller Hailigkeit, 1432. — S. Propst Peter von Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

318.

1433. Jan. 10. — Abtissin Adelheid und der Konvent des Klosters Baindt bekennen, daß sie ihr Gut zu Kummerazhofen (Kumbratzhofen) gegen einen Zins von zwei Scheffel Beesen, zwei Scheffel Haber, 1 Pfund Pfennig, vier Herbsthühner, ein Faschinachuhu und 20 Eier Konrad Spinnabirn, Elsen Müllerin und ihren Kindern Peter, Hans und Grete, zu Lehen gegeben haben. — G. a. n. samstag n. d. jweslin tag. — S. Abtissin Adelheid und der Konvent von Baindt. — Perg. Orig. m. 2 (verleichten) Siegeln. (Fortsetzung folgt.)

319.

### Zur Geschichte des Kleßgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seckirch.)

### Zur Geschichte von St. Blasien.

Commissarius archiducis Austr. transigit  
inter monasterium S. Blasii et rebelles subditos,  
a. 1525, 13. Novbr.

Ich Christoph Fuchs von Fuchsberg, zu Bausenburg Ritter fürstl. Durchleuchtigkeit von Oesterreich meines gnädigen Herrn Rath, Hauptmann zue Kuefstein, und Commissari. Bekenn als sich die acht Einungmeister sampt allen anderen meines gnädigsten Herren unterthanen auf dem Hinderen wald zu der Herrschaft Hohenstein gehörig, mit dem bösen aufrürgen Pauern im Kleßgaw und an anderen orten verbrüderet, auch über ir gethan pflichtner, und mit meines gnädigsten Herren schlosse und stett belegeren, beschießen, einnehmen, zerprechen, plünderen, desgleichen dem ehrwürdigen Herrn Johann Abt des Gottshauses zu St. Blasij sein Gottshaus und sonst auch viel andere gepoter edlen und unedlen personen in sollichem und mererm alles wegs übels und bös zufügen helfen; also haben sie auf heut dato durch güetlichen unterred des edlen und vesten Edelgegen von Neuschachs zu Weyler sich mit mir als Commissarien in nammen meines gnädigsten Herren wiederum versönt, geaint, und vertragen auf vorm mainung, auch gleichermassen und gestalt wie die im Elsaw, Sungaw, und Breygaw, den Vertrag zwischen meinem gedachten gnädigsten Herrn und derselben abgefallen gepursami aufgericht, angenommen, und geschworen haben, welcher vertrag ihnen allen in ganzer versammlung zu Guttenberg unter dem

desgleichen bemelten von Neischach, und Hans Jacoben von Heydeck vogt zu Kisenberg als mein in dieser sach verordneten fürgehalten und öffentlich fürgelesen worden ist, so von wort zu wort in der substanz und den haubtartigkten also lautend. Zum ersten sollen sie die unterthanen ihre verträg und bündnisbrieff, so sie einander aufgericht, und gegen einander geben haben, wo dero ainich vorhanden, seiner Lieb und fürstl. Durchleuchtigkeit überantwurten, dergleichen iher pflicht obberunter bündnis und vereinigung endlich und genzlich hiermit einander ledig zehlen und erlassen, wie sie auch alsamt, und sonders hiemit derselben pflichten ledig gezecht und einander erlassen, und keiner in krafft derselben den anderen weiter ze fordern oder ze ermahnen haben, und ob ainicher noch vermög sollicher pflicht ermant wurde, der soll doch denselben manen als zwieder der obrigkeit und iher pflicht damit sie ihrer oberkeit verpünden, zu gehorsamen nitschuldig sein, ob sie auch in der verschinnen empörungen iemands zu pflichten schreibung zu geben geneidigt, dieselben alle tod und absein, auch ire Bendle, so sie noch ainichs hetten, heraus zu seiner Lieb und fürstl. Durchleuchtigkeit handen stellen. Zum anderen sollen alle und iede abgesallen oder ungehorsame pauesleuth ir zu zeidten als sie ire Herrn, wie hernach volgt, jwören, von innen legen, und zu handen seiner Lieb und fürstlichen Durchleuchtigkeit oder deren Commissarien überantwurten und frey übergeben, und so sie wieder gesworen und sein Liebe und fürstl. Durchleuchtigkeit oder ir Commissarien unterthänigst bitten wurden, ihnen solche wäre aus gnaden wieder zu geben, daß sein Lieb und fürstl. Durchleuchtigkeit, oder ire Commissarien aus sondern gnaden inen die wör vnd harnisch, so die unterthanen übergeben, wieder zustellen, doch mit geding, daß den unterthanen in ihren eyd eingebunden wird, solich wör und harnisch in ewigkeit nicht wieder sein Lieb und fürstl. Durchleuchtigkeit oder ir erben vnd nachkommen, auch nicht wieder ir oberkeiten und herrschaften, sonder allein zu rettung landt und leuth, und wieder die ihenen die brauchen wollen, noch vorbehalten haben, die Wittwen und wayzen, und den ihnen, so von iren oberkeiten zu straff iher häuser verprent, und ir veek genommen, sollen in dijen beschwerden nit angelegt, ob aber Wittwen erfunden wurden, daß sie sich in den schwedenden fruren mit worten, rat, hilf oder that ungeschickt gehalten haben, deren soll hierin nit geschout, sonder gegen ihnen gleicher weis wie andere ungehorsamen nach gelegenheit vollfahren werden, die jo den pauren nit anhängig gewest, sonder bey iren herrschaften oder oberkeiten beständig pliben, die sollen nit beschweert, sonder auch der schäden, so ihnen zugefügt worden sein möchten von denen ihenigen, so solliche gethon, wiederum erlegt werden, welcher an seinem leben gestrafft wird, dem soll von seinem verlassen guet nit mehr dan der cost genommen, und die übermaas seinen erben pleiben. Den abgewichenen, so sich in obvermelte straff und begnadigung nit begeben, denen soll weib und kind hinnach gesichtigt, und all ihr guet genommen werden, von denselben güttern sollen dem Fürsten sechs guldin, den Herrn oder Junker drey guldin, und von der übermaas den gehorsamen unterthanen denen schaden zugesüegt, ergenzung geschehen. Wo aber ein abgewicher gesangen wurde, der soll uf der hern costen seiner ordentlichen oberkeit geantwurt, und daselbst nach gestalt seiner verhandlung gestrafft werden: wo er aber den uncosten nit leiden wolt, als dann soll solliche überantworung an dem ort, wo er begrisen, bescheben, dahin sollicher straffen die maß, wie oben von den Nedlinführern und Haubt-

seichern geült auch gehalten werden, und daß seiner Liebe und fürstlichen Durchleuchtigkeit den abgewichenen quad mitzuheilen vorbehalten sey. Die unterthanen sollen auch bey ihren ayden schuldig sein, die abgetretenen in keinen weg inenthalben behauen oder unterchlößen, sonder wo sie die ankomen mögen seiner Liebe und fürstlichen Durchleuchtigkeit oberkeiten und landschafften dieselben wo sie dero mochtig sein, fänglich annehmen, und in das nächst ambt oder gericht antwurten, doch soll ein vater seinen sohn, oder ein bruder den andern, oder ein sohn seinen vatter, oder ein schwager den denselben, wie oben gemelt mit enthalten, der unterschlößen, dergleichen sollen auch die unterthanen keinen frömbden, der von anderen ritten entlaufen ist, weder hausen, herbergen, klag oder beschwerung hetten wider ir ambteut, herrschaften, oder oberkeiten, die mögen sie unserm herrn und vetter und fürstlichen Durchleuchtigkeit fürbringen, will seine Liebe und fürstliche Durchleuchtigkeit oder derselben verordneten Räten die nothfürstlich verhören, und sobald die unterthanen wieder geschworen, zum förderlichsten sollichs sein mag, nach zimlichen und billich sachen darin einjehung thuen vnd haben, und sie unbillicher weiz zu tringen mit gestatten. Auf verlessung bemelter artikel haben inen die gesamten von adel aus meinem befelsch weiter eröffnet, so sie diesen vertrag annehmen vnd zu halten schworen, werd ir ieder bey dem ayd, so er in annemnung dieß vertrags thue, sich verbinden so mein gnädigster Herr in wider ir Durchleuchtigkeit ungehorsamen zu Waldshut zu ziehen oder inen ander nachtheil als leids zuzusiegen begern, als verbott ihnen nichts zuzuführen oder zugutragen als anderes pflegen würde, daß er das halten, desgleichen dis on' ansprach an den reden vnd vesten Gunraden von Reischach von wegen des Breyfischen zugs zu haben vermeinen in vor vilgemelten meinem gnädigsten Hern bey recht beleiben lassen wollen, das alles die erwählten personen als ich von den verordneten bricht bin, bis an die etlich Nedlinsührer angenommen, ir Bendlin überantwort, Harnisch, die sie von ihren neugeschwohrnen ayden abringen wollen, oder wieder die ihre dahin sie von siner Lieb und fürstlichen Durchleuchtigkeit oder ihrer oberkeit beschaiden worden, und insonderheit soll nun hinsiran kein paursam ainicherley büchsen über feld tragen bey einer nemlich straff zehn gulden reinisch, die ein ieder außerhalb kriegsläuffen, so offt er damit betreten wird dem Landfürsten ou nachloß zu bezahlen schuldig sein soll. Zum dritten sollen sie iren herrn von newen schwereu, inen truw vnd gehorsam sein, iren nutzen fördern, schaden wenden und alles das thun, so sie ihnen hievor der aufrühr gethan haben, und soll iedes Dorff sich mit seinem Herrn oder Junkern um den zugefügten schaden von ihnen beschechen nach zimlichen Dingen uf das förderlichst vertragen. Gleicherweiz ob sie mit irem sonder einem fremden Herrn oder Nachpauren ainlichen schaden zugesetzt, so soll derselb her, des der vnderthan ist, bey irne darab sein, und verfügen, daß dem beleidigten wiederkehrung gescheh, wie sich gepürt, wo aber das gütlich nicht sin möchte, so soll es zu vilgemeltes unsers herrn Betters, und seiner fürstlichen Durchleuchtigkeit oder derselben dazu unpartheilich verordneten Räthen, so dem beschädigten nicht verwandt seind, entschaid steen und dabei ungewörgert bleiben, und soll keiner unterthanen bey geschwohrnen ayd zuvor vnd ee er, wie jetzt gemeldt, geschwohren aus der herrschaft oder landschaft,

darunter er gesessen, mit abziehen, er habe dann zuvor das straffgeld, so ihme, wie hernach volgt, ausgelegt, bezalt, auch die beschädigungen, so er gethan oder helfen thun, obberührter maß wiederlegt, und vergnügt, sie sollen in ihren Kirchen alle werden, auch halten bis auf ein weitere ordnung und fürschung und davon kein Änderung beschehen lassen. Dagegen soll die Priesterschaft sich auch geschickt halten, wann sie aber anders erfunden, und betreten würden, alsdann der ordinari Oberkeit angezeigt, wo aber von der gaistlichen oder ordinari kein einsehung oder straff erfolgte, alsdann durch die weltliche Oberkeit wendung beschehen, was auch von den tischen oder Kirchenslefern genommen worden, daß sollen die solliche gethan, wiederum bezahlen, ob sie sich aber sollicher bezahlung halben mit vereinen oder vertragen möchten soll es gleiche weis zu seiner Liebe und fürstlichen Durchleuchtigkeit oder derselben verordneten Räten entscheid steen, und dabey ungewegert bleiben, die Nedlinsührer oder Haubtsächer sollen gestrafft werden nach ein ieden verschulden, und verdinnen, doch daß der ihene, so für ein Nedlinsührer oder Haubtsächer angeben oder angenommen würdet, zuvor und er gestrafft von seiner Liebe und fürstlichen Durchleuchtigkeit oder denen so des von ir befelsch haben, genuegsamlich erhört werden, und vermutlich eigentliche erkundigung seiner verhandlung beschehen, so aber die verantwortung des für ein Nedlinsührer angenommene zweifensich so soll sein Liebe und fürstliche Durchleuchtigkeit iurisdicition für malefizgericht durch sein Lieb und fürstliche Durchleuchtigkeit mit landsassen besetz fürstellen, und was erkaut, dasselb stracks an ihn vollzogen werden. Sie sollen auch hinsiran kein bruderschafft noch versammlung wieder ir Oberkeit haben, noch sich sunst rotten, auch kein frechweihin weiter halten, noch verbihnen bey verleirung ihres lebens. Ein iedes Dorf, Weiler oder Hoof soll nur gedachten unsern lieben herrn und vetter und seiner fürstlichen Durchleuchtigkeit zu straff für brand- und blunderschazung von iedem hus sechs guldin geben nemlich drey guldin in monatsfrist den nächsten dato folgend und die andern drey guldin uf nextt St. Martins tag, aber die straff gegen den Stetten will sein Liebe und fürstliche Durchleuchtigkeit derselben einer iederen verhandlung büchsen vnd wör von in gelegt und darauf daß alles im vertrag ermett, und wie angezeigt ist, zu halten mit aufgeheben vingeren und gelehrt ayden, geschworen; auch nach dem die gesamten um gebung ihrer wöhren wiederum unterthäniglich gebettet, die inen die in nammen meines gnädigsten Hern und mein laut angeregten vertrags zu gebrauchen wiederum vorgenannt etlich seins Gottshus verwandten unter gemeldeten gehuldigten auch gehabt hat, so hab ich ime auf sein ersteren diesen vertrag geben. Der zu urkund mit meiner aigenen hand unterschrieben und angehenceten insigel, doch meinem gnädigsten Hern mir und meinen erben in allweig ohne schaden öffentlich besiegleit ist zu Küssenberg am dreizehenden tag des monats Novembriß nach Christi gewurt als man zalt tausend fünfhundert, und fünf und zwanzig iahr.

Gerbert, hist. nigr. silv. III. Bd. S. 406—411. 308e  
Urkunde.

(Fortsetzung folgt.)

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Postbezirk Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. d. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Eis.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltauswahl.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.  
Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.  
Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

9. Jahrgang.

Stuttgart, den 15. Januar 1892.

Dr. 2.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.) — Zur Geschichte des Kleitgaus. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seelkirch.) (Fortsetzung.) — Beilage: Ein unwichtiges und seltenes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten.

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
(Fortsetzung.)

1433. Jan. 10. — Konrad Spinnahirn und Elsa Müllerin sowie deren Kinder bestätigen die an sie erfolgte Lehenübergabe des Gutes Kümmerazhofen, das vorher der Kurfürst bebaut hat, durch Abtissin Adelheid und den Konvent des Klosters Baindt gegen den in der vorigen Urkunde schon bezeichneten jährlichen Zins. — G. a. n. Samstag n. d. zwölften tag 1433. — S. Hans Ammann, Stadtammann zu Waldsee, und Frik Stroppel des Rats daselbst. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln (eing.). 320.

1434. (35.)<sup>1)</sup> Oktober 15. — Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg geben der Abtissin des Reichsgotteshauses Baindt auf deren Bitten ein Vidimus über einen richtig vorgelegten, der Abtissin und ihrem Kloster vom Kaiser Sigmund erteilten Schutzbrief gegen die Bedrängnisse des Deutschordens-Landkomtithurs der Valley Elsaz und Burgund zu Altshausen, Marquard von Königsegg, de dato Regensburg, am Montag vor St. Michelstag 1435 (s. Nr. XIV). — G. an St. Gallen abent 1434 (35). — S. Die Stadt Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel. 321.

U. Berg.-Str. das Wundseigel der Stadt Ravensburg in dunkelgrünem Wachs (II. B.): die unmauerte Stadt mit Zinnen, Thor und zwei Türmen, darüber freischwebend ein ll. Dreieckschild m. einem Mattheierkreuz belegt. — Umschrift: ... CRETVM / CIVIVM / I / RAVENSPV(R). — Auf der Rückseite Dammeneindruck.

1435. Novbr. 24. — Johannes Blaurer, Abt und Konvent des Klosters Weingarten schließen mit Adelheid Absenreuterin, Abtissin und Konvent des Klosters Baindt, einen Tauschvertrag des Inhalts, daß sie für das Gut zu Scheckensee mit allen Zubehörden der genannten Abtissin und ihrem Konvent jährlich auf St. Martinstag, „uz unsers Gotthus Pfiftry ze Wingarten“, 4 Scheffel Biesen und 1 Scheffel Haber, Ravensburger Gewichts, ferner 10 Schilling Pfennig, Ravensburger Währung und 2 Herbstkühe verprochen und außer-

dem den Großzehenden zu Sulzbach überlassen haben.<sup>1)</sup> — G. an sant Katharinen abend, 1435. — S. Abt Johannes Blaurer und der Konvent von Weingarten. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln (eing.). 322.

1436. Juni 12. — Konrad Gerung von Oberessendorf erklärt, daß ihm von der Abtissin Adelheid von Baindt und dem Konvent daselbst deren Gut zu Oberessendorf gegen einen jährlichen Zins und Hubgeld von 6 Viertel Biesen und 6 Viertel Haber, Waldseer Meß, 10 Schilling Pfennig und ein Fastnachtshuhn, zu Lehen gegeben worden sei. — G. a. n. Zinstag v. sant vitz tag 1436. — S. Hans Ammann, Stadtammann zu Waldsee. — Perg. Orig. Siegel ab. 323.

1436. Septbr. 28. — Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg entscheiden in einer Streitsache zwischen Klara von Waldsee und Margareta Süßerin, Konventsfrauen und Seelamtspflegerinnen des Klosters Baindt, eines und Stubenberg von Stuben andernteils, wegen einer Wiese in Stuben „stossen an den prül, die man nempt die bunderin“, von der die genannten Klosterfrauen behaupten, sie gehöre zu ihrem Seelamt und sei, laut lateinischem Nevers, ihnen seiner Zeit von Ritter Konrad von Stuben auf Lebenszeit um jährlich 3 Schilling Pfennig Zins geliehen und bestimmt worden, daß nach seinem Tode die fragliche Wiese frei an das Kloster fallen solle, wogegen der genannte Stubenberg von Stuben einwendet, seine Vorfahren und er hätten die Wiese schon seit mehr als hundert Jahren innegehabt und benützt, dahin, daß der Stubenberg von Stuben die Wiese auf Lebenszeit ungehindert besitzen, dieselbe hernach aber an die Baindtier Konventswoman Agathe von Stuben, seine eheliche Tochter übergehen und nach deren Ableben an die Söhne des Obenbezeichneten, die Brüder Hans und Eberhard von Stuben, fallen solle, wenn jedoch alle diese vier Personen mit Tod abgegangen seien, dann stehe das Eigentum bewußter Wiese endgültig dem Seelamt des Klosters Baindt zu. — G. an frystag vor sant Michels tag, 1436. — S. Die Stadt Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel. 324.

1436. Novbr. 19. — Jos Mel, seßhaft zu Baierfurt, Bürger zu Altdorf und Elsa Rudinen, seine eheliche Hausfrau bekennen, daß ihnen von der Abtissin Adelheid

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl 1434 kann unmöglich richtig sein, da das Vidimus über einen erst von 1435, 26. September datierten kaiserlichen Schutzbrief ausgestellt ist; daher wahrscheinlich verschrieben „4“ statt „5“, was eher anginge.

<sup>1)</sup> Außen Vermert: „anno 1739 ist der jährl. Zins von Schecken an Weingarten durch einen Tausch überlassen worden, mithin dieser Brief nur noch wegen Sulbacher Zehenden gültig gehalten wird.“

i Konvent von Baindt die Wiese "unter dem entlisberg, gschan Clausen Hafners wofsum gelegen, genant die erlos", einen jährlichen Zins von 13 Schilling Pfennig, Ravens-  
ger Währung, auf St. Martinstag fällig, verliehen worden  
— G. an sancte Elisabethen tag 1436. — S. Oswald  
ab, Amman zu Altendorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 325.  
Das Siegel zeigt im Dreieckschild ein Stundenglas.

1437. März 9. — Steffan Müller und Brida, seine  
ausfrau erklären, daß sie von der Abtissin Adelheid von  
Baindt und ihrem Konvent das Gut zu Kümmerazhofen (Kump-  
rechtshoven), das vorher Konrad Spinnenhirn bebaut, für  
sie, ihre beiden Söhne Hans und Martin und für das nächste  
erwartende Kind, zu Lehen erhalten haben, gegen einen  
jährlichen Zins von 2 Scheffel Weesen, 2 Scheffel Haber,  
1 Pfund Konstanzer Pfennige, 4 Heckstühner, ein Fasching-  
buhn und 20 Eier, auch wurde bestimmt, daß das Kloster  
auf genanntem Lehenshof eine Zehntscheuer "zu dem Haus  
auf dem Krautgarten" bauen solle, zur Aufbewahrung des  
Zehnt, des Haber und übrigen benötigten Strohes. — G.  
a. n. samstag v. St. Gregorienstag 1437. — S. Konrad  
Krüsslin, Ammann zu Wolfegg. — Perg. Orig. Siegel ab.  
326.

1437. April 4. — Abtissin Adelheid und Konvent  
von Baindt bestätigen die Lehensübergabe ihres zwischen Baindt  
und Baiersfurt gelegenen Gutes Entersberg an Jozen Melen  
und seine Erben gegen jährlich auf St. Martinstag zu zahlende  
7 Schilling Pfennig Ravensburger Währung. — G. a. st.  
Ambrosiusstag, des hlg. Ierers 1437. — S. Die Abtissin und  
der Konvent des Klosters Baindt. — Perg. Orig. m. 2 Sie-  
geln (eing.). 327.

1437. April 30. — Jos Met, gesessen zu Baiersfurt  
bekannt, daß ihm und seinen Erben von der Abtissin Adel-  
heid von Baindt und ihrem Konvent des Gotteshauses Gut,  
genannt der Entersberg, um 7 Schilling Pfennige Ravens-  
burger Währung, verliehen worden sei. — G. a. n. Zinstag  
n. st. iörgen tag 1437. — S. Hans Haider, Landschreiber  
auf Leutkircher Haid, seßhaft und Bürger zu Ravensburg. —  
Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 328.

1437. Juli 22. — Heinrich Käppeler, Bürger zu Alt-  
dorf, in Verbindung mit den Kloster Baindtischen Amtsleuten  
Peter Ruppen, Bürger zu Ravensburg und Hans Knüllin  
Bürger zu Altendorf, sowie Konrad Schmid von Baiersfurt und  
Klaus Schedler, Bürger von Altendorf, diese als Vertreter des  
anderen Teiles erklären, daß in einer Streitsache zwischen  
Abtissin Adelheid von Baindt und Hans Wiggenhäuser dem  
Aelteren, von "Mindlsow", einem Kloster Weingartischen Lehen-  
träger, der von Abt Erhard von Weingarten hiebei unter-  
stützt wird, wegen des Tribs und Trattes zu der Wiese  
"Wildengrüt" und wegen der Aecker zu Holzhäusern, die  
beiden freitenden Parteien sich dahin verglichen haben,  
daß sowohl die Wiese, welche als Dehmwiese zu betrachten  
sei und kein Bich darauf getrieben werden dürfe, als auch die  
genannten Aecker dem Kloster Baindt zu freier Nutznutzung  
gehören sollen. Es stellen die obenbezeichneten Schiedsleute  
dem Kaufmann (mercator) von Baindt, Claus Nöchlin, auf  
dessen Bitten hierüber eine Urkunde aus. — G. a. n. män-  
tag v. st. jacobs tag 1437. — S. Junker Heinrich von Rei-  
schach von Reichenstein, Unterlandvogt in Schwaben. — Perg.  
Orig. m. Siegel (eing.). 329.

1437. Novbr. 18. Ravensburg. Heinrich Stüdlin,  
Landrichter auf Leutkircher Haid und in der Gepürs bekannt,  
daß bei offenem zu Ravensburg auf freier Reichsstrafe ab-  
gehaltenen Gericht vor ihm erschienen ist, Konrad Nöchlin,

Kaufmann zu Baindt nebst seinem Fürsprecher Hans Hayder,  
Bürger zu Ravensburg, mit der Erklärung, es habe bei der Ver-  
heiratung der ehbaren Frau "Els Hainzen Süne, Hainzen  
Süns uß der Ramsach ehliche tochter" mit des  
Klosters Leibeigenen Haus Bitzenhofer zu Lippach, die erstere  
sich ebenfalls in Baindtische Leibeigenschaft ergeben, jedoch hie-  
bei sich ausbedungen, daß man von ihr und ihren Nach-  
kommen nicht mehr erben noch nehmen soll "dann ain  
schlechten Hoftsal und ainen schlouff, als dann ain mensch  
am stolzen mōntag zu kirchen und zu Straß gant". Im  
Vollmachtenamen der Abtissin und des Konvents von Baindt  
bezeugt Konrad Nöchlin die Richtigkeit dieser Abmachung,  
und der eingangs erwähnte Landrichter stellt auf deren An-  
suchen der Else Hainzen Süne und ihres Fürsprechers Hans  
Virlin, Bürgers zu Ravensburg, einen Bestätigungsbrief hier-  
über aus. — G. zu Ravensburg a. n. Mōntag nach St. Oth-  
marstag 1437. — S. Das kaiserliche Landgericht auf Leut-  
kircher Haid und in der Gepürs. — Nach einer Perg. Kopie  
de dato 1521, Febr. 28. (s. unten). 330.

1438. Januar 10. — Elsbeth Spanin, Gunz Spanis  
selig Hausfrau, Bürgerin zu Altendorf verkauft an Abtissin  
Adelheid und den Konvent von Baindt ihre Wiese, genannt  
"die Liuserin", beim Entersberg gelegen, von der sie bisher  
dem Kloster Baindt jährlich 3 Schilling Zins gegeben hatte,  
um 18 Pfund und 5 Schilling Pfennige. — G. a. n. frytag  
n. d. zwölften tag 1438. — S. Oswald Tod, Ammann zu  
Altendorf. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 331.

1438. Februar 9. — Heinrich Kaufmann, Bürger zu  
Rheineck (Riegg) und Greta Hulbin, seine Hausfrau be-  
stätigen den Empfang von 10 Pfund Pfennigen, die sie auf  
der Buchensteiner Mühle im Thal zu Kirchberg<sup>1)</sup> gelegen,  
stehen hatten und die eigentlich erst nach dem Ableben der ge-  
nannten Greta Hulbin Mutter, Elsen Sulbergerin, verfallen ge-  
wesen wären, nun aber von deren Ehemann Hermann Sulz-  
berg jetzt schon zurückbezahlt worden sind. — G. a. st. polaven<sup>2)</sup>  
abend 1438. — S. Ulrich Märk, Bürger zu Rheineck. —  
Perg. Orig. m. Siegel. 332.

Das Siegel zeigt im Dreieckschild die stehende Figur e. Mannes.  
1438. Mai 19. — Claus Brendlin, Bürger zu Mark-  
dorf erklärt, daß er gegen empfangene 6 Viertel Kernen dem  
Propst Peter und Konvent des Klosters zu Waldsee, August-  
Ordens, welches zu Markdorf "nächst by den Owen, an  
Kellisgassen", ein Gut mit Haus und Hofraiten und darin  
ein Ker mit Wasser hat, er selbst aber einen daran stossenden  
Weingarten, der auch an den Weingarten der Frauen vom  
Paradies<sup>3)</sup> und an den des Bischofs von Konstanz angrenzt,  
besitzt, für sich und seine Nachkommen erlaubt habe, durch  
diesen seinen Weinberg eine Dohle zu legen und das Wasser  
in den oberhalb befindlichen Abflussgraben für alle Zeiten leiten  
zu dürfen. Zeugen dieses Vertrages sind: Hans Brendlin,  
Stadtammann zu Markdorf, Claus Hämerlin, Unterläufser da-  
selbst, Claus Hofmaister im Münchhof, Claus Hainlin, alle  
von Markdorf und Conzel, des Gotteshauses Waldsee Knecht,  
"der och den kouf in namen des Gotshus vollfüret hau". —  
G. a. mentag v. d. hlg. uffarttag u. l. h. ihen 1438. — S.  
Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig.  
m. Siegel. 333.

Das Siegel zeigt im Dreieckschild Adler und Kreuz.  
1438. Juni 17. — Luiz Göhler, Stadtammann zu

<sup>1)</sup> Bad. Bezirksamt Ueberlingen.

<sup>2)</sup> Apollonia, 9. Februar.

<sup>3)</sup> Paradies, westseitl. Vorstadt von Konstanz, wie bereits erwähnt,  
ein Frauenkloster des Ordens vom hl. Damian.

Ravensburg entscheidet in einer Streitsache zwischen Hans von Bayern, dem Aelteren, Bürger zu Ravensburg eines- und Hainz Nießer von Mochenwangen, mit Vollmacht der Abtissin von Baindt, sowie deren Amtmann Claus Röcklin andernteils, wegen einer Tratt zu Mochenwangen, welche mit Vieh zu betreiben genannter Hans von Bayern dem Hainz Nießer verboten hatte, dahin, daß dieses Verbot aufzuheben sei und im übrigen jeder Teil seine Rechte an dieser Tratt wie bisher behalten solle. — G. a. zinstag n. u. h. frölichamstag 1438. — S. Lutz Gäßler, Stadtammann zu Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

334.

1438. Juli 31. — Paul Schindelli, Stadtammann zu Ravensburg spricht in öffentlicher Ratsitzung Recht in der Klagsache der Abtissin von Baindt, Schenkin Anna, vertreten durch Jos Humpiß, gegen Gunz Stubacher und Hans dessen Sohn, mit ihrem Fürsprecher Hans Mayer, wegen des Hofes zum Hinterholz, auf welchen die Beklagten Rechtsansprüche erheben. Er entscheidet, daß die beiden Obengenannten das Kloster Baindt wegen dieses Hofes künftighin unbefleckt zu lassen haben. — G. a. Dornstag n. St. Jakobstag ds. merren zwölfsbotten 1438. — S. Paul Schindelin, Stadtammann zu Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

335.

1439. Februar 4. — Heinrich Halder der Metzger, Bürger zu Ravensburg bekennit, daß ihm und seinen Nachkommen von der Abtissin von Baindt, Schenkin Anna, des Klosters Gut bei Mümmenwinkel, vor der Stadt Ravensburg gelegen und genannt das Hinterholz, bestehend aus 6 Jucherten Acker im Toblerösch, 5 Juchert Acker in der Hegi, 7 Mannsmahd Wieswachs ebendaselbst und 4 Juchert „verderbens waldes an Holz und an mösern (Moos)“ mit allen Zubehörden als erbliches Zinslehen um 8 Pfund Heller, Ravensburger Währung, ein Fastnachthuhn und auf Ostern 50 Eier, oder anstatt der letzteren beiden Dinge 3 Schilling Heller mehr verliehen worden sei. Als Unterpfand wird gesetzt des genannten Halders Weinergarten zu Immenstadt, an Michel Lüsli, seines Schwagers Weinergarten gelegen, der jährlich 5½ Eimer und 3 Maß Weinzins und der Gablerin zu Ravensburg 10 Eimer Wein jährliches Leibgeding, daraus giebt und als Gewährsmann ist gestellt: Benteli Halder, des Obigen Bruder und ebenfalls ein Ravensburger Bürger. Auch ist bestimmt worden, daß Heinrich Halder das beschriebene und ihm verliehene Gut ohne Erlaubnis des Klosters in keiner Weise verzeihen, verkaufen oder anderweitig verändern dürfe und falls er oder seine Erben den fraglichen verpfändeten Weingarten über kurz oder lang verkaufen oder sonst verändern wollen, so bleibt ihnen dies unbenommen, es muß aber dann ein anderes Gut im Wert von 100 rhein. Gulden als Pfandobjekt gesetzt werden. — G. a. St. agithen aubend 1439. — S. Hans Züricher, Bürgermeister und Paul Schindelin, Stadtammann zu Ravensburg, sowie Benteli Halder von da. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln (das dritte abgefallen).

336.

a) In einem, von einem Helm mit geschlossenem Visier getränten, Schild ein Vogel (Pelikan?). Legende: hans uricher. — b) Im Dreieckschild ein aufrecht stehendes, nicht mehr erkennbares Tier. — Legende: Paul Schindelli (rauenspurg?). (Fortsetzung folgt.)

### Zur Geschichte des Kleistgaues.

(Aus dem Nachlaß des rätselhaften Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.)

(Fortsetzung.)

Der Herzog von Österreich verspricht Schutz wider die aufrührerischen Bauern,  
a. 1525, 12. Juni.

Ferdinand von Gottes Gnaden Prinz und Infant in

Spanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund ic. Ehrsam Geistlicher Lieber andächtiger, welchermassen dir und dein Gottshaus und desselben Probsteyen und ander seiner zugehörung, über vielfältig, dem ehlich und überflüssig recht erbieten von der aufrürrigen Paurschafft am Schwarzwald verschiedener zeiten gewaltig und ungeschickt handlungen zugefügt seyen, des haben wir aus deinem schriftlichen anzeigen nach langen nicht mit clainer beschwehrd, sonder auch mit gnädigen gros mitleyden vernommen, und wiewohl wir um dir um deinem Gotshaus als unserm und unsers Haus Österreichs Schirms verwandt in ansehung der getrewen und viel bewiesen und erzeigt Dienstbarkeit in solcher deiner wiederwärtigkeit gnädige hilf und beifstand erzeigen wolten; so sein wir doch bey geschäfft, damit wir unser land und herrschaften vor abfall verhüten, dermassen beladen, darauf wir auch einer trefflichen grossen kosten wenden müssen, daß wir dijer zeit dir solches thäten, mit einer sonderen hilf nit zu statten kommen mugen. Darumb wollest, wie unser gnädig und güetlich begeren an dich ist, iezmahlen mit uns gedult tragen, und dich leiden wie du magst, bis die empörungen in anderer unserer herrschaften, darin wir zu abstaltung solcher täglich grossen gebracht werden, was wir dann dir und gedachten deinen Gotshaus, in dem das billich und recht ist mit unser fürdrung erschissen, und zu gueten handlen mugen, darinn wollen wir dich, und dein Gotshaus und desselben verwandten nit verlassen, soudern dich und berührt dein Gotshaus in dem und anderen allzeit gnädlich und wohl bevolchen haben, daß soll du dich zu uns entlich getrostet und versehen. Geben zu Innspurg, am XII. Junii MDXXV.

Gerbert, 309te Urkunde III, S. 411—412.

Im Auftrag desselben Herzogs versprechen dies auch seine Statthalter, a. 1526, 1. Oktober.

Wir des durchleuchtigsten grosmächtigen Fürsten und herrn, herrn Ferdinand Prinzen und Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Österreich, Herzogen zu Burgund, zu Steir, Kärnten und Grain ic. Graven zu Tyrol ic. unseres gnädigsten Herrn Landvogt, Regenten und Räte im obern Elsaß und nach gemelter fachen vor ihrer fürstlichen Durchleuchtigkeit verordneter Commissarien bekennen uns öffentlich und thun fund allermäßiglich als uns die hochgemelt fürstliche Durchleuchtigkeit ein Comission und beünth zugeschickt hat von wort zu wort also luten.

Ferdinand von Got es Gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund ic. den edlen, ersamen gelehrten, und unsern lieben getrūwen unserm Obristen Hauptmann und Landvogt, auch Statthaltern, Regenten und Räten unsers Regiments zu Ensisheim im obern Elsaß. Edel ehrsam gelehrt liebe getrewe. Wir senden vch hierin verschlossen ain supplication, so uns der ersam gaistlich unser lieber andächtiger Johannes Abbt des Gozhus zu Sant Blasien uf dem Schwarzwald fürbracht, darinnen er sich wider die Einwohner und Landsassen des Schwarzwalds von wegen des Noms und zugefügten schaden im nächst vergangener purischen vfrur begegnei beschwert, und darinn unterthänigt angerufen und gebetten hat. Wie ihr sehen und darin clarlichen vernennen werdet; diewol wir nun gemelten Abbt als unserm Schirmsverwandten mit unsrer hilf zu erscheinen gnädiglich geneigt und schuldig sein. Dem nach empfehlen wir vch ernstlich das ir vñ sein oder sein

nwaldts anrufen, was sich gepührt fürderlich handlet, und ermassen einsehens habet, daß er sich wieder billigkeit verericht zu beschweren hab, daran thut ic unser ernstlich meinung eben zu Speier am sechs und zwanzigsten tag Julii sc. im ects und zwanzigsten, und stot ic fürstlich Durchleuchtigkeit mit eigner hand Ferdinandus, Ad Mandatum Serenissimi Dni principis Archiducis pprium, Harrach Canzler, und Fererberger unterschrieben sc. Und zu vfkund mit unser Wilhelms herrn zu Nappoltensteins zu Hohenagk und Geroldegks am Waschin Landvogts vorgenant anhangenden insigel versiglet. Geben ist zu Freyburg im Prissau am ersten tag des monats Octobris nach Christi unsers lieben herrn Geburth gezahlt fünf zehn hundert zwanzig und sechs iar.

Gerbert, 310te Urkunde, III. Bd. S. 412—413.

#### Die vier Waldstädte.

König Albrecht, † 1308, 1. Mai, hatte vor, seinen Kindern und Nachkommen drei Fürstentümer zu bereiten, nämlich eines in Schwaben, das andere im Elsaß und das dritte in den oberen Landen, d. h. im Schweizerland, welches nämlich Turgau, Ergau (Aargau) Uechtland und Thürwalchen in sich begriffe. Daraus erklären sich die so zahlreichen Erwerbungen von Gütern, Orten, Kirchensätzen, Herrschaften durch die österreichischen Herzoge, ja sogar Städte legten sie an, um sich ihre Besitzungen zu sichern. Unter ihnen bekamen vier den Namen „Waldstädte“, urbes silvestres, und zwar:

#### 1. Rheinfelden, Rhenofelda.

Rheinfelden war die vornehmste unter den vier Waldstädten. Sie wurde schon von den Grafen v. Zähringen erbaut, nach deren Abgang zur Reichsstadt gemacht, hernach von Kaiser Ludwig dem Bayer a. 1331 nebst noch einigen anderen Städten an die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich um 20 000 Mark Silbers Konstanzer Währung mit der Wahlfürsten Brief auf Wiederlösung versetzt und verpfändet. Landvogteibuch I, 155.

Am bekanntesten ist Herzog Rudolf von Rheinfelden, Gegenkaiser wider Heinrich IV., in der Schlacht an der Elster im Oktober 1080.

Sein Geschlecht stammt von den Ettonen, Herzogen von Elsaß ab, welche schon a. 660 historische Bedeutung hatten.

Seine erste Gemahlin war Mathilde, Schwester Kaiser Heinrichs IV. Anfänglich stand er gut mit Heinrich, stritt mit ihm wider die Sachsen a. 1075, wurde schwer ins Gesicht verwundet und auch zwei Söhne Grafen Eberhards von Nellenburg fielen hier, nämlich Albert und Theobald. Als Kaiser Heinrich von seinem Lasterleben nicht abließ und die deutschen Fürsten immer wieder aufs neue hinterging, verschworen sich gegen ihn Herzog Rudolf von Schwaben und Burgund (Rheinfelden), Berthold von Zähringen, Herzog von Kärnten und Welf, Herzog von Bayern und die meisten anderen Hohen in Schwaben und Sachsen. Auf der Generalbesprechung zu Forchheim wählten sie am 4. März 1077 den trefflichen Rudolf zum Könige, der am 24. März Karfreitag 77, gekrönt wurde. Rudolf versprach, das Reich nur als ihm zur Verwaltung anvertraut zu übernehmen und auf jedes Erbrecht für seinen Sohn zu verzichten. Dagegen haben die päpstlichen Legaten noch hinzugefügt, er solle das Unrecht bessern, die Bistümer nicht nach Geld und Gunst vergeben und durch päpstliche Autorität wurde beschlossen, daß das Reich fortan ein reines Wahlreich sein und nicht mehr, wie bisher Gewohnheit gewesen, an die Erben des Königs

übergehen solle. Bei seiner Krönung in Mainz erhoben die simonistischen Kleriker einen Aufstand gegen ihn. Man wollte das kaiserliche Palais in Brand stecken und Rudolfen ermorden. Bischof Sigfried von Mainz stellte sich als Geisel für Rudolf, sei aber so beschimpft worden, daß er Mainz nie mehr betreten habe. Gregor VII. sandte Rudolfen die Krone Rudolpho». Ostern feierte Rudolf in Augsburg; darnach hielt er in Esslingen am Neckar eine Fürstenversammlung, zog von da ab, um die Beste Sigmaringen zu belagern, da aber indes Heinrich von Canossa her durch Kärnten mit einem Heere heranrückte, zog Rudolf nach Sachsen ab. Die Fürsten am Rhein und in Gallien halfen zu Heinrich, verstärkten sein Heer, so daß dieser izt vom Inn bis an Main, am Neckar und an der Donau bis nach Ulm alles verwüstete, eine Heinrichs würdige vaterländische That! Diese Verwüstung Schwabens durch Heinrich kränkte Rudolfen gar sehr.

Anno 1078 hielt König Rudolf Weihnachten in Goslar bei den Sachsen. An der Unstrut kam es zur Schlacht. Rudolf siegte, Heinrich floh. Friedrich der Stauffer hatte nun alle möglichen Völker für Heinrich zusammengezogen, doch trieb Herzog Welf von Ulm ihn wieder zurück.

Berthold, Herzog von Zähringen, Sohn des Markgrafen Berthold, hatte sich mit Agnes, der Tochter Rudolfs, vermählt. An Ostern 1078 war die Vermählung. Das Jahr 1080 schien für Rudolf günstig zu beginnen. Nach Epiphanien kam Heinrich nach Sachsen. Am 6. Febr. = 25. Januar kam es zur Schlacht. Heinrich mußte fliehen; doch war die Schlacht nicht entscheidend; in der aber an der Elster fiel Rudolf, von einem Pfeile aus der Hand Gottfrieds von Bouillon getroffen, vom Pferde ins Wasser. Die Seinigen hoben ihn sogleich auf und brachten ihn ans Land. Versehen durch einen Bischof starb er noch an demselben Tage, Mitte Oktober 1080. In Merseburg wurde er feierlich beerdigt. Seine Regierung wähnte drei und ein halbes Jahr. Die Armen beweinten ihn. Er war ein Vater des Vaterlandes, gerecht, ein unermüdeter Verteidiger der Kirche. Die Sachsen opferten viel zu seinem Seelenheile. Nach seinem Tode erst wurde nun das Herzogtum Schwaben an Friedrich den Stauffer übertragen, der izt schon weittragende Pläne im Herzen hegte.

Interessant ist, was sonst kein Geschichtsschreiber erwähnt, daß in diesen Kämpfen zwischen Heinrich und seinem Gegenkönig Rudolf erstmals die Bezeichnung „Ultramontane“ aufkam. Die Anhänger Rudolfs wurden damit bezeichnet, weil der Papst auf ihrer Seite stand. Somit verdienen diesen Namen diejenigen, welche für Recht und Wahrheit, Glauben, Religion und gute Sitte, Mannhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit, für sittliche Würde des Mannes und für sittliche Ordnung einstehen und die das Oberhaupt der Kirche, den Stellvertreter Christi, für sich haben. Die Anhänger des länderlichen Heinrichs, in dessen Hofzügen nicht einmal die Frauen des Adels, geschweige denn die Jungfrauen sicher waren, ja er schändete Mütter und deren Töchter, verdienten den Namen „Ultramontane“ freilich nicht; aber die edelsten und besten Männer standen auf Seiten des ultramontanen Rudolf. Diese Schilderung Heinrichs ist aus Gerberts „Facta et fata Rudolphi.“

(Fortsetzung folgt.)

\* Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Nötenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reich M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. W. in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Nötenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Dr. B.

Stuttgart, den 1. Februar 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
(Fortsetzung.) — Geistliche und weltliche Präsente an Herzog Eberhard den Älteren von Württemberg. Von Amtsrichter a. D. P. Bed.

Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.  
Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
(Fortsetzung.)

1439. März 10. — Hans Roubert, auf dem Hof zu Fischbach gesessen, verkauft an die Abtei und den Konvent von Baindt, ein Hölzlein bei der Bücherin Weiher gelegen, rings an ihrem Holz ansteckend, um einen rheinischen Gulden. — G. a. Rinstag v. St. Gregorius tag 1439. — S. Hans Brendlin, Stadtammann zu Marktdorf. — Papierkopie i. Kl. Baindtischen Kopialsbuch pag. 258. 337.

1439. März 13. — Die Brüder Michel Merk und Hans Merk der Jüngere und Anna Merk, Kinder des Hans Merk des Alten, bekennen, daß ihnen auf Lebenszeit von Schenkin Anna, Abtei und dem Kloster zu Baindt, dessen Hof und Gut zu Vorste gegen einen jährlichen Zins von 3 Scheffel Biesen, 3 Scheffel Haber, 2 Pfund und 5 Schilling Heller, 50 Eier, 2 Herbsthühner und ein Fastnachtshuhn verliehen wurde. Dabei ist noch bestimmt worden, daß die obengenannten Lehnhuber das Haus auf dem Hof Vorste ebenfalls neu bauen müssen, wenn auf dem angrenzenden, dem Propst von Waldsee und seinem Stift gehörigen Lehengut die Gebäulichkeiten neu hergestellt werden und daß von dem Zins 5 Schilling Heller abgehen, wenn sie die daselbst liegenden Klosterweiher beanspruchen und in gutem Stand halten. — G. a. fritag v. St. Gregorienstag 1439. — S. Hans Ammann, Stadtammann zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel. 338.

1439. März 20. — Klaus Hegenbach verzichtet auf das bisher von ihm lehenweis innegehabte Gütlein zu Bergatreute, das in die Kästerei des Frauentalars zu Baindt gehört. — G. a. fritag i. d. Bosten n. d. Sonntag, also man i. d. hlg. Kirch singet Letare 1439. — Zeugen: Peter Behem der alt an der Rht Krausmann zu Bundi, Joß Wagner von Engenruth, Hans Gurtel und Martin Jungth von Bergatruth. — S. Junker Otto Bucher, des Reichs in Schwaben Unterweg. — Papierkopie im Kl. Baindtischen Kopialsbuch pag. 222. 339.

1440. Juli 15. — Ritter Heinrich von Hörningen übergibt um seines, seiner verstorbenen Ehefrau Mechtilde von Neischach, seines Vaters Ulrich von Hörningen und seiner Mutter Ursula, Schenkin, aller seiner Vorfahren und Nach-

kommen Seelenheils willen, an die Schenkin Anna, Abtei und zu Baindt, den Konvent und das gesamte Gotteshaus, insonderheit aber seiner Schwester Tochter Ursula, Truchsessin von Ringingen, Konventsfrau daselbst, Kraft des Briefs die Vogtei und das Vogtrecht zu Winterbach, von dem man ihm jährlich 3 Scheffel Biesen und 3 Scheffel Haber zu geben verpflichtet ist, ferner die Vogtei und das Vogtrecht zu Wedelsweiler, die ebenso viel giebt, nebst 50 Hühner. Er stellt hiebei folgende Bedingungen, daß nämlich die Benannte, seine Schwester Tochter, Truchsessin Ursula von Ringingen, lebenslänglich die Nutznutzung dieser Vogteien haben und solche nach ihrem Tode an das Kloster fallen sollen, daß für seinen Vater und seine Mutter und deren Vorfahren ein Jahrtag jährlich auf Weihnachten in ihrem Kloster gehalten werde und ein ebensolcher für ihn, Heinrich von Hörningen selbst, für seine selige Ehefrau und ihre Vorfahren und Nachkommen und daß zur Sicherung der beiden Jahrtage die obenbezeichneten Vogtien unter keinen Umständen, auch in der größten Not nicht, veräußert oder verpfändet werden dürfen; würden dieselben jedoch unverschuldet verloren gehen, so sollen die Klostersfrauen oder ihre Nachfolgerinnen von dem einen Jahrtag entbunden, aber trotzdem an die Abhaltung der jährlichen Seelenmessen für seinen Vater und seine Mutter für ewige Zeiten gebunden sein. — G. a. fritag n. st. Margarethen tag 1440. — S. Heinrich von Hörningen, Ritter; Heinrich von Pfummern, Bürgermeister von Biberach; Sigmund von Grüningen, Bürger und des Rats zu Biberach. — Perg. Orig. Siegel ab. 340.

1440. Aug. 31. — Zinsbrief des Hainh Schlau zu Immenstadt an den Bodensee gesessen, über ein von der ehemaligen (resignierten) Abtei und Adelheid Abtreuererin, mit Wissen und Willen der jetzigen Abtei und Schenkin Anna, erhaltenes Kapital von 23 Pfund Pfennig und davon zu entrichtenden jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig, aus und ab seinem Haus und Hofstatt zu Immenstadt, an Hans Kochs und Klausen Bosch Häusern gelegen, desgleichen von seinem Nebgarten daselbst am Sumerberg, an Hainh Rappenlochs Nebgarten gelegen, „zunächst jährlich an halben einer weins boden Zins“ und einem Stück Reben am Kipfenhorn, an Hans Raangs Weingarten gelegen, schuldenfrei. — Nach der Adelheid Abtreuerin Ableben geht dieser jährliche Zins an das Seelamt und den Tisch des Baindtischen Konvents über. — G. a. St. frenen aubent 1440. — S. Junker

Benz vom Stein von Emertingen (Emmeringen), Vogt zu Markdorf und Hans Oschwald, Vogt zu Attendorf. — Perg. Orig. m. 2 Siegel. 341.

G. uss jytag v. st. Nicolaus tag 1444. — S. Hans Brendlin, Stadtmann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 344.

a) Im schräggestellten Dreieckschild  (?), darüber Helm m. geöffnetem Visier, als Helmzier dasselbe . Das Ganze von zwei ovalen, in den Schriftstrand hineinragenden, und zwei Seiten verbundenen gotischen Bogen umrahmt. — Legende: S·BENTZ·DE·STAIN.  
b) Im Dreieckschild ein Vogel (Tauben) mit e. Zweig im Schnabel. Legende: Sigillum \* hans \* Oschwald \*

1441. Dezember 12. — Eberhard, Truchsess zu Waldburg entschädigt Schenkin Anna, Abtissin und das Kloster zu Baindt für die ihm zur Anlage eines Weiher zu Weißweiler überlassenen acht Mannsmahd Grasboden, mit einem jährlichen Bodenzins von  $3\frac{1}{2}$  Pfund Heller aus den nachbeschriebenen zwei Gütern, nämlich von „Hangelspächten gut zum wyprechis“ 16 Schilling und von „des alten gehers Hof“ dasselbst 9 Schilling, auf St. Martinstag fällig, und dazu gibt der Truchsess den Nonnen noch „ain wißlin zum wyprechis gelegen, hinder Hansen Waibels Hus“, auch verspricht er ihnen für sich und seine Erben als Pfandobjekt die beiden ebenbezeichneten Güter; außerdem wird noch bestimmt, daß er oder seine Erben „mit dem pfaffen und ecb den geburshaffien zu tauu, die jeynd da sind oder hinsür dahn kämen, jhaffien föllen“, daß die Bainder Klosterfrauen wegen dem ihnen ebenfalls eigentümlich gehörigen Weiher, „gelegen zu der plenwys“, fernherhin nicht mehr behelligt würden. — G. a. zinsjag v. st. Lucientag d. hlg. Kunzfröwen 1441. — S. Eberhard, Truchsess zu Waldburg. — Perg. Orig. m. Siegel. 342.

1444. Februar 6. — Konrad Rennendorf, Büttel zu Waldsee bekannt, daß in der Ratsstube zu Waldsee vor Gericht gekommen sind Junker Heinrich von Fleischach von Reichenstein, Unterlandregt und Peter Behem, Kaufmann von Baindt, im Vollmachtenamen der Abtissin des Klosters zu Baindt, nebst deren Fürsprecher Hans Krölen eines-, und die Bürger von Osterhofen mit ihrem Fürsprecher Hans Maurer, derzeit Bürgermeister, andernteils, in einer zwischen beiden Parteien herrschenden Streitsache wegen der zur Mauchenuhle gehörigen Tratt, an welche beide Teile Anspruch erheben, und wobei die Osterhofener des Klosters dörlijen Hintersassen Martin Müller gepfändet hatten. Beiderseitigen Anträgen gemäß verordnet das Gericht, es sollen die Eigentumsansprüche beider Teile erst durch geschworene Untergänger rechtlich geprüft und bis dahin die Pfändung des Klosterlichen Hintersassen ausgehoben werden. — G. a. donstag n. u. l. jrowentag d. liechmēs 1444. — S. Konrad Stroppel, Bürger und des Rats zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 343.

1444. Dezember 4. — Hans Brendlin, Stadtmann zu Markdorf beurkundet, daß in dem oberen Rathaus dasselbst er und die Räte der Stadt in einer Streitsache zwischen Propst Peter von Waldsee, vertreten durch seinen Fürsprecher Kaspar Lüwingen eines- und Konrad Gälrich dem Älteren und Jos Humpf dem Jüngeren, vertreten durch ihren Fürsprecher Hainz Rudolf, zurzeit Bürgermeister zu Markdorf, andernteils, wegen eines Behenten von Conz Tanners Weingarten, in der Tellen gelegen, eines weiteren Behenten von Ulrich Mayers Weingarten an der Burggassen, und eines ebensolchen von einem in der Tellen gelegenen, dem Propst von Waldsee eigentlich gehörigen Weingarten, genannt das Vöglin, von welchen drei Gütern beide Parteien den Behent beanspruchen, sich dahin entschieden haben, es solle innerhalb 14 Tagen nach Datum des Briefs ein Schiedsgericht von je 5 Personen zusammentreten und die strittigen Rechtsansprüche prüfen, bis dahin aber jeglicher Hader zwischen ihnen still stehen. —

1445. Juli 21. — Notariats-Instrument des kaiserlichen Notars Theodoricus Currisex Spirensis dioecesis presbyter, des Inhalts, daß im Jahr 1445, Mittwoch den 21. Juli in monasterio Bvnd, Ord. Cysterc. Const. Dioec. et ibidem in Refectorio vernali ac maiori in seiner und in der nachbenannten Zeugen Gegenwart, dem Priester Bernhard Astmann von der Abtissin Wandelburg Wielin von Baindt, die Pfarrei in Wenkenweiler<sup>1)</sup> verliehen worden ist. Hierbei wurde unter andern seine geistlichen Funktionen betreffenden Bestimmungen besonders hervorgehoben, daß der Benannte verpflichtet sei, signanter et praecipue Dominis monial. quater seu per 4 dies ebdomadatim célébrare et divinis vacare, sowie jährlich 3 Scheffel Beesen und 3 Scheffel Haber Schirrgilt an das Kloster abzuliefern. — Act. s. h. omnia anno indicto etc. test. pres. honor. dom. Johanne Wittich alias Anthonicus et Johanne Howart Capellano Rauenspurgensi in oppido etc. — Papierkopie im sel. Baindischen Kopiaibuch pag. 230. 345.

1448. Juni 21. — Hans Hölderlin, gefessen zu Burgberg bekannt, daß er von der Abtissin „Wendlen Wielen“ und ihrem Konvent zu Baindt, den Hof und das Gut zu Burgberg, nächst bei Markdorf, mit allen Zubehörden auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 20 Scheffel Beesen, 5 Scheffel Haber, 2 Pfund und 1 Schilling Pfennig Ravensburger Währung, 6 Hühnern und 200 Eier, auf St. Martinstag in der Stadt Markdorf abzuliefern, zu Lehen erhalten habe. — G. a. jritag v. st. Johannis tag d. hlg. taufers zu Schwenden 1448. — S. Hans Oschwald, Vogt zu Guendorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 346.

1448. Oktober 31. — Hans Heggelbach zu Unterwenishofen und seine Ehefrau Anna Neßlerin bestätigen die an sie und ihre Kinder erfolgte Lehensübergabe des Baindischen Klostergutes zu Unterwenishofen durch die Abtissin Wandelburg Wielin von Baindt, gegen einen jährlichen Zins von 15 Scheffel Korn, 8 Scheffel Beesen und 7 Scheffel Haber und 15 Schilling Pfennigen, außerdem besonders von einer zu diesem Lehenhofe gehörigen Wiese, „genannt der Sprancker“, 1 Pfund Pfennige, und von einer weiteren, 3 Mannsmahd großen Wiese, genannt „Tälhemwys“, die auch zur Hälfte dazu gehört, 2 Pfund Pfennig Ravensburger Währung, dazu 100 Eier, 6 Grauhühner und eine Faschinachenne, auf St. Martinstag fällig. — G. uss Dunstag vor aller Heiligen tage 1448. — S. Junker Lutz von Landau, des Reiches Unterregt in Schwaben. — Perg. Orig. m. Siegel. 347.

Das Siegel in braunem Wachs zeigt im Siegelfelde ein Dreieckschild mit drei übereinander liegenden Hirschstangen mit je fünf Enden. — Legende: S. lutz von landau.

1449. Februar 21. — Hans Fröwler und Jos sein Sohn, beide von Haidgau bekennen, daß sie das von ihnen zu Lehen gehabte Gut des Klosters Baindt zu Haidgau schlecht bebaut und bewirtschaftet haben und darauf verarmt sind, und daher nach Lebensrecht dieses Gut mit allen Zubehörden an Wandelburg Wielin, Abtissin von Baindt und ihr Gotteshaus zurückgegeben haben, sie, die Abtissin, auf dem Gnadenwege ihnen hingegen alle schuldigen Rückstände, nämlich 8 Scheffel Korn, Hühner, Eier und 8 Pfund Heller Zins und 2 Pfund Schadeneratz erlassen und ihnen dazu noch 10 Pfund Heller.

<sup>1)</sup> Unbekannt, wohl kaum Wecketsweiler.

geschenkt habe und daß als Schiedsleute auf Seiten der Abtissin und ihres Klosters der geistliche Herr Konrad Vienburg, Reichtiger; Claus Nöcklin, Ammann zu Altsachsen; Peter Sehen der Ältere; Hans und Matthias, seine Söhne und Michel Unter, derzeit Kaufmann, alle von Baindt; auf ihrer Seite aber: Konrad Krempsch, der Waibel; Hans Moll und Sil Schmidt, alle drei von Haigau, gestanden sind. — G. a. fritag v. St. Mathys tag der hlg. zwölffbotte 1449. — S. Junker Lutz von Landau, Unterlandvogt in Schwaben und Hans Krempsch, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln (eing.).

348.

1449. August 1. — Thomas Bendel erklärt, daß ihm, seiner Hausfrau Bryden Wäglerin und allen ihren lebigen und zukünftigen Kindern von der Abtissin Wandelburg Wielin und dem Konvent von Baindt das Gut zu Ehrenberg gegen einen jährlichen Zins von 5 Scheffel Beesen- und 4 Scheffel Hoyer, 30 Schilling Pfennig, 100 Eier, 4 Herbsthühner und eine Fassnachthenne, zu einem Lehen versiehen worden sei, und zwar sollen sie das Korn und das Geld zwischen St. Martins- und Weihnachten liefern, die Eier aber auf den hlg. Osterfest. Außerdem sind sie auch verpflichtet, mit ihrem Geßpann jährlich eine Fahrt Wein von Markdorf herüber nach Baindt zu führen, dem Truchsess Eberhard von Waldburg alle diesem so genannten Gut zustehenden Dienstleistungen zu erweisen, alle Jahre zweimal den Nonnen auf deren Verlangen ihre Flecken zu helfen und auf dem Hof zu Ehrenberg innerhalb eines Jahres ein neues Haus, "das vier gut sear habe", zu bauen. Bürgen hierfür sind: Hans Bendel und Claus Bendel, genannt "Höllensun". — G. a. fritag u. St. Jacobs d. hlg. Zwölffbotten 1449. — S. Junker Lutz von Landau, Unterlandvogt in Schwaben. — Perg. Orig. m. Siegel. 349.

1452. März 9. — Wandelburg Wielin, Abtissin des Heiligeshauses Baindt beurkundet, daß sie durch den zu Ravensburg erfolgten Schiedsspruch Hans Ammanns von St. Chrysostomus, Rudolf Niegels von Eschach, Hans Hoirat, Albrecht Schreiber, Peter Wittern und den Ammann aus Weissenau bewogen, in einen Streit mit Claus Herrer, genannt Mußbaum und seinen Geschwistern wegen ihres Gütleins zu Unterheuringen sich dahin verglichen habe, es möge Claus und Hans Herrer und Anna ihre Schwestern, des Haßpels Hausfrau zu Ravensburg und alle ihre Kinder, von ihr das genannte Baindtische Klostergütchen zu Unterheuringen, gegen einen jährlichen, auf St. Marthinstag fälligen Zins von 13 Schilling oder 12 Schilling und zwei Hühner, als Lehen innahmen. — G. a. donitag v. St. gregorien tag 1452. — S. Wandelburg Wielin, Abtissin von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

350.

1452. März 10. — Claus und Hans Herrer und Anna ihre Schwestern, des Haßpels Hausfrau bestätigen den Inhalt der vorigen Urkunde nach ihrem gesamten Umfange, so insbesondere auch die an sie und ihre Kinder erfolgte Lehenübergabe des Kloster Baindtischen Gütleins zu Unterheuringen durch die Abtissin Wandelburg Wielin und den Konvent von Baindt. — G. a. fritag v. St. gregorien tag 1452. — S. Abt Johannes von Weissenau. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

351.

1453. Februar 12. — Heinrich Herrjen, Bürgermeister, Hans Brüsch, ehemaliger Bürgermeister, derzeit beide Pfleger des Heiliggeist-Spitals zu Pfullendorf und Heinrich Pfleger, Spitalmeister daselbst verkaufen auf Befahl des

Rats zu Pfullendorf an, Gallus Fuchs, Bürger zu Markdorf und seine Nachkommen ihren dortigen Weingarten, "namlich zwölf Stück mit Neban obnen in der Tellen am Probst von Waldegg und Jörgen Mezgern gelegen", von welchen der Bischof von Konstanz bisher 20 Pfennig Bodenzins erhoben und den der genannte Spital auch fernerhin entrichtet, um 50 Pfund Pfennige. — G. a. n. montag v. d. Sonnenstag, als man in dem ampt d. hlg. mesz, Singet Invocavit i. d. fasten 1453. — S. Der Heiliggeist-Spital zu Pfullendorf. — Perg. Orig. Siegel ab.

352.

1453. Febr. 12. — Jos Deber, seßhaft zu Workerbhausen, verkauft an die Abtissin und den Konvent von Baindt einen halben Acker zu Naderai gelegen, einen halb an den Laimberg und anderthalb an des Klosters Baindt Acker anstoßend, um 2 Pfund Pfennig. — G. uff Montag v. St. Valentins tag 1453. — S. Hans Maiger der Jüngere, Stadtammann zu Buchen. — Papierkopie im Kl. Baindtischen Kopialbuch pag. 260 seq.

353.

1453. April 4. — Hans Brendlin von Megemweiler, Jörg Rösch der Ältere, Hans Bucheck der Ältere und Peter Morß, sämtliche Bürger und geschworene Untergänger zu Markdorf, entscheiden in einer Streitsache zwischen Propst Heinrich Fuchs von Waldsee und Konrad Nägelin dem Älteren, Kaspar Billin, Konrad Gesiun und Hans Fälwern, wegen eines von dem Propst errichteten Fahrwegs nach seinem Weingarten, den jene auch bemühen zu dürfen beanspruchen, dahin, daß die genannten vier Bürger nur einen Fußweg bis an die Marken haben, aber auf dieser Straße nicht fahren dürfen und daß, falls der Propst den Weg wieder eingehen lasse, unterhalb den Marksteinen drei Schuh Raum für diesen Fußweg von seinem Weingarten abgeben müsse. — G. uff Mittwochen i. d. Osterwochen 1453. — S. Claus Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 354.

Das Siegel in hellbraunem Wachs zeigt im Schild zwei Ahornblätter und darüber ein Kreuz. Umschrift unleserlich.  
(Fortsetzung folgt.)

### Geistliche und weltliche Präsente an Herzog Eberhard den Älteren von Württemberg.

Bom Amtsrichter a. d. P. Verl.

Anlässlich der Erhebung des Grafen Eberhard des Älteren zur erblichen Herzogswürde, geschehen im Jahre 1495 auf dem Reichstag zu Worms durch Kaiser Maximilian I., wurden denselben nach einem alten Verzeichnis, welches indes nicht vollständig zu sein scheint, folgende Geschenke von Klöstern, geistlichen Anstalten, Priestern und Laien dargebracht:

Abt Simon Lengenberger von Ochsenhausen verehrte noch zu Worms "ein verguldeten verdeckten Trinkbecher"; Abt Georg von Zwiefalten schenkte 100 fl.; der Abt von Elchingen "ein verguldeten verdeckten bollete Scheuer, uff dem Lid ein nackets Kindlin"; der Abt von Blaubeuren "ein zwysache verguldeten Scheuer, ist uff dem einen Lid gepsonniert"; der Abt von Wiblingen "zween verguldet unverdeckte Becher uff schlechten Füßen"; der Abt von Lorch "ein zwysache, bollete Scheuren verguldet, eben uff dem Lid ein Brezet"; der Abt von Hirßau "ein silberne Kannen, hat uff dem Lid ein Hirz"; der Abt von Alpirsbach "ein silberin verdeckten Becher, gesteint, in der Form als ein Glas, uff dem Lid Sci. Benedict verguldet" (bis hieher sämt-

lich Benediktinerklöster). Aus den Cistercienser-  
küsten verehrten der Abt von Bebenhausen „ein ver-  
guldten, verdeckten Becher, steht uff drey Löwen: innwendig Lids,  
das Wappen von Bebenhausen und von Friedingen“; der Abt  
von Salmansweiler (oder Salem) „ein großen verdeckten,  
verguldten, glatten Trinkbecher, hat am Boden Salmanzwyler  
Wappen“; der Abt von Herrenalb „ein verdecktes ver-  
guldts Becherlin, ist bollet, und darin 30 fl.“ Aus dem  
Prämonstratenorden: Abt Heinrich Destricher von  
Schussenried „ein kleins vergults verdecktes Trinkbecherlin,  
ist gepanzonirt, und 40 fl. darinnen“; der Abt von Adels-  
berg „ein silberin Flaschen, mitten am Bauch ein Schilt,  
darinn Württemberg und Teck“.<sup>1)</sup> Aus dem Kartäusen-  
orden: Die Väter zum Güterstein „ein großen, verguld-  
ten, verdeckten, glatten Becher, innwendig im Lid unser liebe  
Hraw“; die Väter der Kartäusen zu Buchschim „ein silberin  
verdeckten Becher, mit verguldten Rästen, der steht uff 3 nackte  
Kinder“. — Die Pröbst und Stift zu Sct. Peter  
zum Einsiedel im Schönbuch, zu Urach, Herrenberg,  
zu Tachenhausen<sup>2)</sup> und andere ihres Ordens Mönche  
haben geschenkt „ein verdeckte vergulte Scheuren, hat uff dem  
Lid Sct. Peter“; der Propst von Denkendorf „ein ver-  
guldten verdeckten glatten Becher, hat uff dem Deckel ein wildes  
Männlein, das haltet ein Denkendorfer Schilt“; der Propst von  
Nellingen „ein silberin verdeckten Becher, uff dem Deckel  
ein verguldter Hirsch, steht uff einem verguldeten Fuß mit dreyen  
Narren“; Bistariat S. Augustinusordens „ob 900 Messen“.  
Von Land- und anderen Kapiteln gaben „die Pfarrer und  
Kapläne des Kapitels zu Tübingen „ein silberins unver-  
deckts Becherlen uff vier Männlein, die halten leere Schilden“;  
das Böblinger Kapitel „ein verguldet Bühren uff ein un-  
verguldten nasteten Fuß“; daß Kapitel zu Costenz (Kon-  
stanzt) „ein verguldet verdeckten glatten Becher, innwendig  
am Boden einen Costenzer Schilt“; das Kapitel zu Ell-  
wangen „ein verguldet, verdeckten, glatten Trinkbecher,  
innwendig Lids Sct. Beyt“; das Kapitel von Herrenberg  
„ein silberine Schalen, hat mitten ein Thurn, darin ein Engel,  
ein Teufel, ein Tod und eine Jungfrau“; die Priester uff dem  
Kapitel Hechingen „ein silberin Trinkbecher, ist innwendig  
verguldet“. — Folgen die Frauenklöster: Die Kloster-  
frauen von Söflingen (Ord. S. Clara) „ein uiders verguldet,  
verdecktes Becherlin, hat ein glattes Knöpflein uff dem Lid“;  
die Klosterfrauen von Wildberg (Ord. Sct. Francisci) „ein  
silberin verdeckten glatten Becher, hat innwendig Lids unser  
lieben Frauen von S. Niclausen“; die Frauen von Weiler  
(bei Blaubeuren, gleichen Ordens) „ein Trinkgeschirr als ein  
Buren, ist verguldet, steht uff 3 Narren“; die Klosterfrauen  
von Kirchen (Kirchheim u. L. oder Kirchheim i. N., Ord.  
Cist.?) „ein grosse Schalen, ist innwendig verguldet, hat ein  
uider Fuß“; die Frauen von Ossenhausen (Gaudenzell,  
Ord. S. Dominici) „ein silberines Schalin, hat innwendig ein

Mözlin“; die Frauen von Pfullingen (Ord. S. Bened.)  
„ein kleins verguldet verdeckts Becherlin“. — Diesen und  
andern zahlreichen geistlichen Präsenten gegenüber liezen sich  
Städte und Private auch nicht schlecht finden: Die gemeinen  
Reichsstädte im Bund verehren „zwo verguldet verdeckte  
Scheuren, die ein hat uff dem Lid ein Wapner, haltend ein  
Schild, darin geschrieben steht: Die Reichsstadt des  
gmainen Bunds“. Die Reichsstadt Ulm schenkt „ein  
verdeckten hohen, verguldeten Becher, hat uff dem Lid ein  
Männlein, der ein Panier hält, und im Lid ein Ulmerbild“.  
Reutlingen gab „ein verguldet Scheuren uff einem hohen  
Fuß: uff dem Lid ein Greif, hält den Schild Reutlingen“.  
Die von Gmünd widmeten „ein zwyschen verguldeten Becher,  
uff beiden Liden den Schild Gmünd“; die von Heilbronn  
und Hall „ein zwysche verguldet Scheuren“; die von Ess-  
lingen „ein verguldet verdeckte Scheur, hat uff dem Fuß  
das Wappen Esslingen“. Die Stadt Weil dedizierte „ein  
verguldet verdeckts bollets Becherlin, gleich einem Knöpflin,  
innwendig Lids einen Adler mit einem W.“; die Stadt Kon-  
stanz „ein großen glatten silberin Trinkbecher, ist verdeckt,  
hat uff dem Lid ein verguldet Blumen“. — Folgen die alt-  
württembergischen Städte, voran Tübingen mit  
„zwo silberne Räntnen mit verguldeten Handheben und Kla-  
dungen, haben uff den Liden Thürulen, darin ein Tanz.“  
Magold und Wildberg spendeten je „ein verdeckten silberin  
Becher mit verguldeten Ränssten“; Calw mit Zavelstein  
„zwo silberin verdeckte Becher, uff den Liden das Wapen  
Württemberg und Teck, innwendig Lids zwoen Schilt, deren von  
Calw und Zavelstein“. Die von Göppingen stellten uff  
ein mit „ein großen silberin bolleten Kopf, hat uff dem Fuß  
Geppinger Schilt“; die von Winnenden mit „ein silberin  
verdeckten Becher, hat innwendig Lids ein Schilt Winnenden“;  
die von Kirchen (Kirchheim u. L.) mit „ein silberin ver-  
deckten Becher mit allen Wappen des Herzogtums“. Blau-  
beuren gab „ein verguldet verdecktes Scheulin mit  
einem Landsknecht uff dem Lid“. Pernstetten (50 fl.),  
Balingen (100 fl.), Ebingen (30 fl.), Böblingen  
(150 fl.), Bietigheim (30 fl.), Neuenbürg (60 fl.),  
Wildbad (21 fl.), Rosenfeld (50 fl.) gaben Geldspenden.  
Auch das ferne Mömpelgard hat nicht fehlen; es sandte  
„sechs silberne Schalen, haben innwendig der Stadt Mömpel-  
gard Schilt, und darbey etwa vihl hübsche und subtile „Lein-  
wah“. — Von Privaten als Geschenkgeber werden u. a. er-  
wähnt: D. Werner, Prediger zu Stuttgart, mit „ein  
Nobel von der Rose“, D. Nicolaus Bälz mit „1 Maß Lauter-  
trank“, Ritter Georg von Sachsenheim mit „ein Pate-  
noster von weissem Augstein“.

Wohin sind sie gekommen — alle diese zahlreichen, noch  
in Zeiten vor der Reformation, zur Blütezeit der sogenannte  
„Kleinkünste“ dargebrachten Beweise unterthäniger Ergebenheit  
und Verehrung, welche eine günstige Vorstellung von dem Be-  
staude der damaligen Silber- und Goldschmiedkunst erwecken  
und auch mit der nur kurzen Beschreibung einen Einblick  
die damaligen Formen dieses Kunsthandwerks thun lassen  
Zerstreut, in den Zeiten der Not und Gefahr weggekommen  
oder eingeschmolzen?? Es wäre interessant zu erfahren,  
sich das eine oder andere Stück in dem tgl. württembergisch  
Silberschatze noch erhalten hat.

<sup>1)</sup> Das Fehlen des Klosters Marchthal als Geschenkgebers wird  
sich vielleicht daraus erklären, daß nicht lange vorher in dem Krieg  
zwischen Sigismund von Österreich und Graf Eberhard von Württem-  
berg das Stift von seiten Württembergs als Feind behandelt, durch  
zwei württembergische Vasallen, Hans von Winterstetten und Theodor  
Büttlin aus Reutlingen, überrumpelt und Abt Jodol Blank gefangen  
nach Stuttgart abgeführt worden war, was Sebastian Sailer in seinem  
„Jubilierenden Marchthal“ Beratung giebt, von „Stößen und Spis-  
zung der schwarzen Hirschgeweih“ zu sprechen. Und — wo blieb  
Roth, das Stammloster aller schwäbischen Norbertiner?  
<sup>2)</sup> (D) Tachenhausen bei Oberboihingen war ein ehemaliges  
Chorherrenstift mit einer Wallfahrtskirche zur Mutter Gottes.

Erlieht monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3., im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 58 fr. d. W., in der Schweiz Frs. 4. 80 fls.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —

mit periodischer kirchengeschichtlicher Welschau.

Nachgelassene Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.  
Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

9. Jahrgang.

Mr. 4.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonneuklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.) — Beilage: Ein unwöchiges und seltesnes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.)

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonneuklosters Baindt bei Weingarten. (Fortsetzung.)

1453. April 17. — Quitting der Ursula Sunnen-  
tägin, Hans Stockmüels hinterlassenen Witwe, Bürgerin zu  
Konstanz über eine von Jörg von Wengen, Burkars von Wengen  
selig Sohn und Bürger zu Konstanz, erhaltene Summe von  
70 Pfund Pfennig, als halber Teil eines Kapitals von 140  
Pfund Pfennig, welche genannte Ursula Sunnen-  
tägin dem Burkart von Wengen auf seine zwei Güter, das eine zu Lon,  
das andere zu Hinter-Aichorn gelegen, gegen einen jährlichen  
Zins von 7 Pfund Pfennig geliehen hatte. Damit ist das  
Gut zu Hinter-Aichorn abgelist und bleibt nur noch das andere  
mit 70 Pfund Pfennig Kapital und 7 Pfund Heller Zins  
verpfändet.<sup>1)</sup> — G. a. n. Dienstag v. St. Jörgen tag 1453.  
— S. Ritter Marquard Brisacher. — Perg. Orig. m. Siegel.

355.

1453. Aug. 25. Zwiefalten. Stephan Keller, ge-  
schworener kaiserlicher Schreiber und Stadtchreiber zu Nied-  
lingen fertigt auf Bitten des Junkers Wolf vom Stein zu  
Reichenstein, in Verbindung mit Abt Johannes von Zwie-  
falten und Johannes Knab, Baccalaureus und Pfarrer zu  
Emeringen, von vier lateinischen Urkunden eine Uebertragung  
ins Deutsche an und zwar: a) Die seitens der Grafen Ber-  
thold und Konrad von Heiligenberg erfolgte Uebergabe von  
Dorf, Kirche und Patronatsrecht in Baindt an die Schwestern  
in Boos betreffend, de dato 1240, Aug. 21. (s. unter Nr. 9  
der Baindter Archivalien); b) Schutzbrief Kaiser Friedrichs II.,  
de dato 1241, März (s. Kaiserurkunden Nr. I.); c) einen  
solchen König Konrads IV., de dato 1241, Oktober (siehe  
Nr. II. der Kaiserurkunden) und schließlich d) die Schutzbüsse  
Innozenz IV., de dato 1249, Oktober 12. (s. Nr. XXXII  
der Papsturkunden). — G. zu Zwiefalten dem closter am 25.  
Tag des Monats August umb die nünden stund vor mittentag  
1453. — Papier ohne Siegel und Zeichen. 356.

1454. Juni 3. — Peter Lemlein von Hittelsköfen, ge-  
sessen zu Eindürnen bekennet, daß er von der Abtei Wandel-

<sup>1)</sup> Am Schlusse der Urkunde, beim Einzug derselben und von  
diesem beinahe verdeckt, steht von späterer Hand die Bemerkung: „Item  
daz gelt ist bezalt von uns Herrn von Salmenchwiller gelt, das er  
um den garthen am Aichorn gab und staut och uss dem habibrieff, den  
min frow die stockmüli in haut.“

burg von Baindt das Gut Eindürnen gegen einen jährlichen  
Zins von 12 Scheffel Haber, 2 Pfund Heller, zwei Hühner  
und eine Faschinachenne, auf Lebenszeit zu Lehen erhalten  
habe und verspricht Haus, Stadel und Speicher auf dem Hof,  
wenn nötig, neu aufzubauen und ihre Wälder daselbst unent-  
geltlich zu beaufsichtigen. — G. uss Dienstag v. d. hlg. Pfins-  
tag 1454. — S. Hans Faber, Bürger und Rats herr zu  
Waldbüttel. — Perg. Orig. m. Siegel.

357.

1454. Oktober 12. — Agatha Symeny von Graben  
ihut fund, daß sie sich mit dem Kloster Baindtischen Leibeigen-  
nen Hans Behem von Haidgan ehelich verbunden und ihrem  
Manne zu Liebe, obßchon sie selbst frei gewesen und in seiner  
Zeit sich von den Habern von Waldbüttel erlaucht hatte, in Kraft  
des Briefes auch sich und alle ihre Kinder in die Leibeigen-  
schaft des Gotteshauses Baindt freiwillig übergeben habe. —  
G. a. Samstag v. St. gallen tag 1454. — S. Franz Faber,  
Bürger und Rats herr zu Waldbüttel und Hans Krempach von  
da. — Perg. Orig. m. 2 Siegel.

358.

1455. Juli 17. — Eberhard, Truchsess von Waldbüttel  
auf deren inständiges bitten das von ihrem Vater ererbte Gut,  
das sogenannte Wildengut, zu Dietrichsholz gelegen in der  
Weise zu Lehen, daß Simon und Hans Wild den halben  
Teil und Peter Wild die andere Hälfte inne haben solle. —  
G. a. donstag v. St. Marien Magdalenen tag 1455. — S.  
Truchsess Eberhard zu Waldbüttel. — Perg. Orig. m. Siegel  
(Erwähnt: Vohezer, loc. cit. I. 612.)

359.

1455. September 30. — Hans Obersdorf de-  
Neliere, Guta seine Hausfrau, Hans, Konrad und Ulrich sein  
Söhne und Ursula seine Tochter bezeugen, daß sie von der  
Abtei Wandelburg und dem Gotteshaus zu Baindt da-  
jogenannte Frankengut, „ze mutmanshoven uss dem Buch  
dasselbs nechst by der Kirchen gelegen“, gegen einen jährlich  
Zins von 1 Waller Haber und 1 Pfund Heller Leutkirch  
zeit zu Lehen erhalten haben. — G. uss Dienstag n. St. Michael  
d. hlg. Erzengels tag 1455. — S. Hans Maurer, Bürger  
zu Waldbüttel. — Perg. Orig. m. Siegel.

360.

1455. Dezember 12. — Claus Brendlin, Sta-  
mmann zu Markdorf verordnet im Auftrag des Bischofs  
Heinrich von Konstanz, des Stifts zu Chur Verweser,  
öffentlicher Gerichtssitzung zu Markdorf, in einer Streit  
zwischen Propst Heinrich Zuchs von Waldbüttel, vertreten

seinen Keller, eines- und Hans Krench, Bürger zu Markdorf andernteils, wegen einer früttigen Wasserleitung, nachdem der genannte Waldseer Kellermeister durch einen früheren Urteilsbrief des damaligen Stadammanns Ulrich Pfister zu Markdorf, de dato st. Endres abent 1405 (s. oben), seines Herrn, des Propstes berechtigte Benutzung der Wasserleitung dargelegt hatte, dahin, daß der Propst und Konvent des Klosters Waldsee auch fernerhin die fragliche Wasserleitung ungehindert benutzen solle, und der Bürger Hans Krench den zugeworfenen Abzugsgruben wieder ausgraben, vertiefen und erneuern müsse. — G. uff n. frystag v. st. Lucien tag 1455. — S. Claus Brendlin, Stadammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 361.

1456. Okt. 13. — Ammann und Rat der Stadt Markdorf entscheiden in einer Spenn, die sich zwischen dem Großzehendern eines- und Humpiz und Gäldrich andernteils wegen des Weinzehentens aus verschiedenen Gütern zu Markdorf erhoben hatte, und weisen jeder Partei ihren in der Urkunde näher bestimmten Zehentanteil zu. — G. a. mittwochen vor St. Gallen tag 1456. — S. Claus Brendlin, Stadammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 362.

1456. Dezbr. 24. Claus Tenzel von Ellwangen thut kund, daß von der Abtissin Wandelburg ihm, seiner Hausfrau und seinen Kindern, der Kloster Baindtischen Wald zwischen Adelshofen (Adlatzhoven) und Ellwangen gelegen, auf 20 Jahre gegen einen zwischen St. Martinstag und Weihnachten fälligen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig verliehen worden sei. Hierbei wurde bestimmt, daß es dem Claus Tenzel und seinen Erben gestattet sein soll, „wa wir in den benannten tres gothus gute und holz in der egenannten Zite meder machen wend, des wir auch wol macht hannd getund, da sollen wir allweg in dem selben ende, da wir denn die meder machen wend und den das da füglichs ist vorhin da selbs das holz dannan rumen, usräten, usstum und nicht uff dem Boden ligen lauffen, damit die meder furgang gewinnen und gemacht mögen werden“. — G. uff d. hlg. Ingenden Wichenächten 1456. — S. Konrad Lanz, Ammann zu Wolfegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 363.

1458. April 29. Salem. Johannes Kramer von Bernang im Rheinthal, Priester, kaiserlicher Schreiber und Notar transsumiert „in der Fröwen Gasthus des Gotthuses zu Salmeswiler in der unter Stuben“, auf Bitten der zwei von der Abtissin Walpurg Aiglerin und dem Konvent von Baindt bevollmächtigten Klosterfrauen, Mechthild Röty und Agnes Süßerin, in deutscher Uebersetzung sechs ihm im Original vorgelegte lateinische Urkunden, nämlich: a) den Kloster Baindtischen Stiftungsbrief, de dato 1240, Aug. 21. (vergl. Nr. 9 des Baindtischen Archivs), b) den Schutzbrief Kaiser Friedrichs II. für das Kloster Baindt von 1241, März (s. Nr. I der Kaiserurkunden), c) einen solchen König Konrad IV. von 1241, Oktober (s. Nr. II der Kaiserurkunden), d) den Tauschvertrag zwischen Abt Hugo und Konvent von Weingarten und Schenk Konrad von Winterstetten, de dato 1240, Juli 15. (irrtümlich statt 1241, Juni 17. — s. unter Nachtrag zu den Baindtischen Archivalien),<sup>1)</sup> e) Bestätigungsbrief dieses Tauschvertrages durch Bischof Heinrich von Konstanz, von 1241, Juni 17. (vergl. Nr. XLVIII d. Baindt. Arch.) und endlich f) einen Vergleichsbrief zwischen Abt Friedrich und Konvent von Weingarten eines- und Abtissin und Konvent des Frauenklosters zu Baindt andernteils in verschiedenen Zehentstreitigkeiten, de dato 1306, Juni 1. (s. Nr. 168 des Baindt. Arch.). — G. a. 29. Tag des Mis. gen. Aberell 1458. — Perg. Orig. m. Notariatszeichen. 364.

1459. Mai 21. — Jos Behem, Bürger zu Altdorf bekunnt, daß er sein Aurecht auf das Gütlein zu Baindt am Bach und der Mühlwiese gelegen, das an den Bauhof und Ziegelstadel anstoßt, auf welchem bisher sein Bruder Mattheus Behem gesessen „und nun Inkurzin laider gröslich und swatzlich verbrunnen ist“, desgleichen an dem Weiher im Brunholz, genannt Hafnerin, welche Grundstücke ihm und seinen zwei Brüdern vom Kloster Baindt auf Lebenszeit lehenweise verliehen sind, an seinen Bruder Mattheus und Agnes Rundoltin, dessen Hausfrau, gegen eine nicht näher bezeichnete Entschädigung abgetreten habe. — G. a. Montag v. uns. herren frischnams tag 1459. — S. Claus Sorg, Ammann zu Altdorf. — Perg. Orig. Siegel ab. 365.

1459. Juli 26. — Claus Sorg, Ammann zu Altdorf spricht Recht in einer am 13. Februar 1459 (Binstag n. dem Sonntag Invocavit) auf dem Rathaus dajelbst stattgehabten Gerichtsverhandlung in Klagsachen der Klosterfrau Waldburg Klenzin, Amtesfrau des Kloster Baindtischen Seelamts, als Bevollmächtigte ihrer Abtissin, mit ihrem Fürsprecher Hans Hofner von Altdorf, gegen den Baindtischen Lehenhuber zu Kümmerazhofen, Stephan Müller mit seinem Fürsprecher Jack Stil von Altdorf, wegen ungenügender, seinem Lehenbrief widersprechender Zinszahlung. Nach Anhörung beider Parteien und Einsichtnahme ihrer einschlägigen Aktenstücke, entscheidet er dahin, daß der Beklagte Stephan Müller, der bereits 22 Jahre den fraglichen Hof lehenweis inne hat, von nun ab den in seinem Lehenbrief festgesetzten jährlichen Zins von 1 Pfennig, 2 Scheffel Veesen, 2 Scheffel Haber, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn und 20 Eier, — wovon er bisher dem Kloster nur 12 Schilling und die Naturalien, die fehlenden 3 Schilling aber den Pflegern der St. Johannespfarrkirche zu Baindt gegeben hatte, pünktlich der dortigen Abtissin abzuliefern, verpflichtet sein solle, den seither verfallenen Zins derselben aber nicht nachträglich zu erstatten brauche. — G. a. n. Dornstag n. St. Jacobs ds. meren zwölffbotten tag 1459. — S. Claus Sorg, Ammann zu Altdorf. — Perg. Orig. Siegel ab. 366.

1462. Jan. 23. — Lehenbrief des Märk Moll, genannt Waibel zu Weiprechts, über das ihm von der Abtissin Anna von Näns um einen jährlichen Zins von zwei Scheffel Haber und 10 Schilling Pfennig, Waldseer Meß und Währung, und eine Fastnachthenne, auf Lebenszeit verliehene Klostergut zu Weiprechts, genannt das Baulehen. Märk Moll hat zugleich auch die Waldaufsicht über des Klosters Holz dajelbst, die sogenannte Schindelgrube zu führen und solches im stande zu halten. — G. a. n. frystag n. St. agien tag 1462. — S. Konrad Lanz, Ammann zu Wolfegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 367.

Das Siegel zeigt im Dreieckschild zwei gekreuzte Lanzen. Legende nicht mehr erkennbar.

1463. September 9. — Heinrich von Haymenhofen zu Hohenianne überläßt in seinem und seiner Brüder Namen nach langen Streitigkeiten das Gütlein zu Mutishofen, genannt des Frankengut, auf das er Ansprüche zu haben glaubt, endgültig an Anna von Näns, Abtissin und den Konvent des Frauenklosters zu Baindt. — G. a. frystag n. u. l. fronen tag, als sie geborn ward 1469. — S. Heinrich von Haymenhofen; dessen Vetter Gebhard von Schellenberg zu Kitzlegg und sein Vater Hans von Haymenhofen. — Perg. Orig. m. 3 Siegel. 368.

1465. August 7. — Markus, Abt des Gotteshauses zu Kreuzlingen und der Konvent dajelbst vertauschen ihren Leibeigenen Hans Höller von Abach gegen Jörg Bühnhofer,

<sup>1)</sup> Vergl. auch Wirtbg. Urkdb. IV., 25. Nr. 976.

seinen Stieffohn, Kloster Baindtischen Leibeigenen, an Abtissin Anna und den Konvent von Baindt. — G. uff. mitwoch v. st. laurentius tag 1465. — S. Abt Markus von Kreuzlingen.

369.

Perg. Orig. m. Siegel.

1465. Dezember 11. — Claus Schindelin und Agatha von Stuben, seine eheliche Hausfrau versprechen dem Konvent des Klosters Baindt 2 Pfund Heller jährlichen Zins auf St. Martinstag von ihrer Wiese zu Hummersried (Humratzrüt), bei der Mühle gelegen, wofür die Klosterfrauen einen ewigen Jahrtag für die beiden Obengenannten, deren Vorfahren und Nachkommen, sowie für Hermann von Hummersried und dessen Frau Esse von Hummersried, mit allen üblichen Feierlichkeiten in ihrem Gotteshaus auf St. Bartholomäustag zu halten haben; wenn dies nicht eingehalten würde, solle dieser Zins wieder in Wegfall kommen; wenn aber der Zins nicht pünktlich erstattet würde, die Klosterfrauen das Pfandobjekt, die bezeichnete Mühlwiese selbst, an sich ziehen dürfen. — G. uff mickten v. st. Lucien tag d. hlg. Jungfränen 1465. — S. Claus Schindelin und Klaus Krell, Stadtammann zu Waldsee. — Perg. Orig. m. 2 Siegel. 370.

1466. November 6. — Hans Stäffelin, Ammann zu Hagnau urkundet, daß vor ihm und die Richter daselbst gekommen sind die Abtissin von Baindt, vertreten durch ihren Kaufmann und Amtmann und Claus Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, mit ihrem Fürsprecher Heinrich Mühlhofen eines- und Hans Hölderlin zu Burgberg, Kloster Baindtischer Lehenshaber daselbst, mit seinem Fürsprecher Heinrich Trück, genannt Neissenbach andernfalls, und erstere sich beklagt habe, daß Hans Hölderlin keiner der in seinem Lehensbrief enthaltenen Verpflichtungen nachkomme, den Hof schlecht bewirtschaftet und herunterkommen lasse, den dem Kloster zustehenden Zins nicht bezahle, sondern noch 20 Scheffel Korn schulde, daß er die Recker an andere verleihe, die Wiesen unter Wasser und die Gräben verfallen lasse und auch die versprochene und bedungene Aussicht über die dortigen Klosterwälder nicht ausübe, sie verlange daher, er solle von dem bezeichneten Hof abziehen und seine Zinseschulden dem Kloster erstatten. Nachdem Hans Hölderlin sich dagegen verantwortet, im allgemeinen dies alles zu geben muß und um Nachsicht und fernere Belassung des Hofs bitten, entscheiden sich der genannte Ammann und die Räte zu Hagnau dahin, daß Hans Hölderlin dem Kloster Baindt bis auf nächst Lichtmess allen Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er auf nächsten März von dem Hofe abzuziehen habe, auch müsse er allen noch schuldigen Zins ungesäumt an das Kloster bezahlen. — G. a. st. Leonhartstag 1466. — S. Junker Claus Wälttin, Vogt zu Ittendorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 371.

1467. April 4. — Jos Ainser, Ammann zu Hagnau und die dortigen Richter bekennen, es seien vor sie die schon in der vorigen Urkunde bezeichneten Personen gekommen und der Kaufmann von Baindt habe sich im Namen seiner Abtissin beklagt, daß Hans Hölderlin dem früher gefällten Urteil in keiner Weise entsprochen hätte, daher sein Abgang von dem Hofe zu Burgberg verlangt und die Einhaltung des damaligen Rechtspruches aufs neue gefordert werde. Darauf habe er, der obengenannte Ammann und die Richter nach wiederholter Für- und Widerrede dem früheren Urteilsbrief in allen Punkten sich angeschlossen und den Hans Hölderlin zur unverzüglichen Folgeleistung des früheren Entscheids aufgefordert, dieser jedoch Verufung an den Bürgermeister und Rat der Stadt Neberlingen eingelegt. — G. uff Sampstag v. d. Sonntag, als man singet i. d. Kirchen Quasi modo 1467. — S. Claus. Wälttin, Vogt zu Ittendorf. — Perg. Orig. Siegel ab. 372.

1467. November 27. — Jos Bahn, Stadtammann

zu Neberlingen und die Richter daselbst entscheiden in der selben Sache, nach Einsichtnahme der früheren zwei Hagnauer Urteilsbriefe endgültig, daß sie solche vollkommen gerecht finden, es bei deren Inhalt verbleiben und der bewußte Hans Hölderlin dieselben aufs genaueste befolgen solle, auch der Abtissin und dem Konvent des Klosters Baindt sämtliche restierenden Zinseschulden alsbald bezahlen müsse, widrigenfalls er bis nächst Lichtmess, nach Datum des Briefs, von dem Hof zu Burgberg unbedingt abziehen müsse. — G. a. n. fritag n. st. Kunrads des d. hlg. Bischofs tag 1467. — S. Das Neberlinger Gericht. — Perg. Orig. m. Siegel. 373.

1468. Juli 1. — Ammann und Rat zu Markdorf erklären, daß nach ihrer Stadt geschworenem Schuldbuch Claus Haini selig seinen Weingarten mit allen Zubehörden, „am Alzlaberg gelegen“, dem Propst Heinrich von Waldsee zu Pfand gezeigt und ebenso auch dem Heinz vom Weiher, dieser aber, weil der Propst ältere Briefe hierüber besessen, zu dessen Gunsten auf dieses Pfandobjekt vor versammeltem Rat verzichtet habe. — G. a. fritag n. st. Ulrichs tag 1468. — S. Die Stadt Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 374.

1468. Juli 1. — Kaspar von Payer, Stadtammann und der Rat zu Markdorf befunden, daß sie im Auftrag des Bischofs Hermann von Konstanz öffentlich zu Gericht gesessen und vor sie gekommen sind Heinrich Fuchs, Propst des Gotteshauses Waldsee, vertreten durch Steffan Brock und seinen Fürsprecher Hans Tüwingen eines- und Ursula Hainin, Klaus Hainins hinterlassene Wittib mit ihrem Vogt und Fürsprecher Kaspar Biblin, Bürgermeister anderseits, wegen einer, sowohl in dem vorgelegten Schuldbrief, als auch im Markdorfer Schuldbuch verzeichneten Geldsumme von 50 Pfund Heller und 38 Pfund und 14 Schilling Heller, die erwähnter Klaus Haini an den Propst von Waldsee zu zahlen verpflichtet war, und deren Erstattung dieser nun von der Witwe Ursula Hainin fordert. Diese aber erklärt, ihr seliger Mann sei bei dreißig Jahren des Propstes Weinzieher gewesen und hätte nie einen Lohn empfangen, sie bitte daher dies zu berücksichtigen, wogegen der genannte Steffan Brock meint, man wisse wohl, daß Klaus Hainin nicht derart gewesen sei, seinen Lohn nicht zu fordern. Nachdem sie von beiden Seiten „sagten mit mer wortin die nit noit allhie zebeschribeni gewesen sind“, bestimmen der Ammann und die Räte, daß die Ursula Hainin behalten sein solle, ihres verstorbenen Mannes Schulden an den Propst von Waldsee zu zahlen und falls sie es nicht könnte oder wollte, so dürfe der Propst von dem im Schuldbrief, wie im Markdorfer Schuldbuch als Pfand aufgeführten Weinberg, nach Markdorfer Stadtrecht, Besitz ergreifen. — G. a. fritag n. st. Ulrichs tag 1468. — S. Kaspar von Payer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 375.

1468. Juli 18. — Kaspar von Payer, Stadtammann und die Räte zu Markdorf verleihen im Auftrag des Bischofs Hermann von Konstanz dem Steffan Brock, Bevollmächtigten des Propstes Heinrich Fuchs von Waldsee, auf dessen Ansuchen einen Gantbrief, nach dem dieser auf Grund des Markdorfer Stadtrechts den von Klaus Haini selig verpfändeten Weinberg am Alzlaberg, der 4 Schillinge an die St. Nikolauspflege zu Markdorf Zins giebt, mit allen Zubehörden um die laut Brief und Markdorfer Schuldbuch noch schuldige Summe von 44 Pfund Heller und 7 Schillinge vergantet hatte. — G. a. Montag n. st. Margretentag 1468. — S. Kaspar von Payer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 376.

1469. März 9. — Hans Hölderlin der Alte und Hans, Jos, Ursel, Barbel, Bret, Ann und Brid, seine ehemalichen Kinder erklären, daß sie den lange Zeit zu Lehen

gehabten Hof zu Burgberg gegen empfangene 40 rheinische Gulden und viel nachgelassene alte Zinschulden, der Abtissin Anna vom Nans und dem Konvent des Klosters Baindt aufgelassen haben und es übernimmt an Stelle des abwesenden weiteren Sohnes und Bruders Jörg Hölderlin, Hans Belder von Antenweiler die Bürgschaft. — G. uff Dornstag v. d. Sonntag Letare i. d. hlg. Västen 1469. — S. Junker Kaspar von Payer, Stadtammann und Hans Tüwingen, Bürgermeister zu Markdorf. — Perg. Orig. Siegel ab. 377.

1469. März 9. — Konrad Kopp beteuert, daß ihm seiner Hausfrau Else Wernin und ihren Kindern von der Abtissin Anna vom Nans und dem Konvent des Gotteshauses Baindt, deren Hof zu Burgberg, den Hans Hölderlin vorher innegehabt, auf Lebenszeit zu Lehen gegeben worden sei, gegen einen Zins von 20 Scheffel Beesen, 5 Scheffel Haber, 2 Pfund und 1 Schilling Pfennig Ravensburger Mess und Währung, 6 Herbsthühner und 200 Eier, jährlich auf St. Martinstag nach Markdorf in des Klosters Hof, den sogenannten Münchhof, abzuliefern. Außerdem wurde bestimmt, daß Konrad Kopp und die Seinen auch über das zum Burgberger Hof gehörige Holz die Auflösung halten und hiefür was sie an Bau- oder Brennholz benötigen und ebenso „alle Hochzeitlich tag“ einen Wagen voll für sich zum beliebigen Verkauf, sonst aber nichts daraus entnehmen dürfen. — G. uff dornstag v. d. Sonntag Letare i. d. hlg. vasten 1469. — S. Junker Kaspar von Payer, Stadtammann und Hans Tübingen, Bürgermeister zu Markdorf. — Perg. Orig. m. 2 Siegel (eing.). 378.

1472. September 3. — Hans Mösslin von Staig und Margareta Wanemburg erhalten von der Abtissin und dem Konvent des Klosters Baindt das Güthen zu Mochenwangen mit allen Zubehörden, das vorher Rüf Hutz selig baut hat, zu Lehen gegen einen jährlichen Zins von 4 Scheffel Beesen, 2 Scheffel Haber, 2 Pfund Pfennig, 6 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn und 120 Eier. — G. a. dornstag v. u. l. frowentag als sie geborn ward 1472. — S. Junker Gottfried Harscher, Unterlandvogt. — Perg. Orig. Siegel ab. 379.

1473. Febr. 10. — Ammann und Rat der Stadt Markdorf sprechen Recht in einer Spenn zwischen den geistlichen Herren, den Großzehenden einer- und den Karmeliten zu Ravensburg, sowie Konrad Gälrich, weiland Bürgermeister und Wilhelm Humpf selig Erben, gleichfalls von Ravensburg anderseits, wegen verschiedener Weinzehenden zu Markdorf. Sie entscheiden, es sollen von nun ab den Weinzehenden von Junker Kaspar von Payer Weingarten in der Tellen gelegen, von Jakob Brendlis Weingarten, 4 Stück Neben und an dem Liechtenberg gelegen, an den Hauenstein, der Meister Kaspar Thüwinger gehört, anstoßend, die Großzehender einnehmen, den Karmeliten, Konrad Gälrich und Wilhelm Humpf selig Erben aber der Weinzehest aus Konrad Ailingers Weingarten, 3 Stück mit Neben, einhalb an den alten Hauen Stollen, anderthalb an Jörg Nies stossend, und auch von 2 Stück mit Neben, die den Karmeliten recht eigen und zwischen Hans Schlygen und anderen ihren Stücken gelegen sind, zukommen. — G. a. St. Scolasistica d. hlg. Jungfrauen tag 1473. — S. Die Stadt Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 380.

1474. März 8. — Konrad Ermann und Grete Rufin, dessen Ehefrau wird das Gut zu Eggmannsried (Eckmansried) mit allen Zubehörden von der Abtissin Margareta am Feld und dem Konvent des Gotteshauses Baindt gegen einen jährlichen Zins von 8 Scheffel Haber, 1 Pfund Pfennig, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn und 50 Eier, auf St. Martinstag fällig, auf Lebenszeit zu Lehen gegeben. — G. a. Zinstag n. d. Sonntag

Reminiscere i. d. vasten 1474. — Hans Beggelhub, Stadtammann zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel. 381.

1477. Febr. 7. — Leonhart Winterulgen, Vogt zu Itendorf, Hermann Aigen, Ammann zu Bermatingen, Vogt zu Schiedsleute sprechen Recht in einer Streitsache zwischen dem Kloster Baindt und Hans Bechrer von Markdorf wegen des Hoses zu Löwwys, auf den letzterer Lehensansprüche seines Weibes halber, welcher der fragliche Hof erbsweise zugesunken, sowie wegen einiger Eichenhölzer, die der genannte Bechrer zu hauen sich unterstanden. Sie entscheiden in Gegenwart des Kloster Baindtschen Kaufmanns, des Landvogts Vertreter Hans Schwaber und Hans Thüwinger, Alt-Bürgermeister zu Markdorf, als Vertreter der Abtissin von Baindt, dahin, daß von jetzt aller Streit beendet sein, Hans Bechrer in dem Holz, das zu dem Hof zu dem Löwwy gehört, 6 Eichen nach seinem Belieben hauen, "doch das darunter deheim trocken bom sy" und 6 Schilling Pfennig erhalten solle, damit aber ein für allemal seine Ansprüche aufgehoben seien. — G. uff n. Dornstag v. St. Valentins tag 1477. — S. Leonhard Winterulgen und Hermann Aigen mit des Gerichts von Bermatingen Siegel. — Perg. Orig. m. 2 Siegel. 382.

Das eine Siegel ist vollständig verdorben und nur noch Bruchstücke der Legende erkennbar; das zweite Siegel zeigt im Dreieckschild einen aufrechstehenden Bären.

1477. März 29. — Hans Holzmüller vor dem Wald und Else Zipflin, seine Hausfrau stellen dem Klaus Rothenhäusler von Lanzeneute, gegen von diesem empfangene 40 Pfund Pfennig einen Zinsbrief aus über jährliche, auf St. Martinstag fällige 2 Pfund Pfennige Zins aus und von ihrem ererbten eigenen Hofgut „vor dem Wald“, genannt des Zipfels Gut, das außerdem auch dem Landvogt 1 Scheffel Haber und den Heiligen zu Karree 3 Schilling Pfennig Zins giebt. Hierbei wird bestimmt, daß wenn dieser Zins von 2 Pfund Pfennigen an Klaus Rothenhäusler oder seine Erben nicht pünktlich bezahlt und infolge dessen von diesem der erwähnte und nun verpfändete Hof vergantet würde, sie, Hans Holzmüller, Else Zipflin, seine Hausfrau und ihre Nachkommen jederzeit das Vorrecht hätten, um die obige Summe von 40 Pfund Pfennigen den Hof wieder anzukaufen, im übrigen ihn stets für dieselbe Summe wieder auslösen können. — G. a. jambstag v. d. hlg. palmtag 1477. — S. Truchsess Johannes von Waldburg, Landvogt in Schwaben. — Perg. Orig. m. Siegel. 383.

1478. Juli 24. — Hainz Hermann, Klaus Weber und Hans Wägelin, alle drei von Immenstad bekennen, daß ihnen von der Abtissin Margarete oben an anderem ihrem Holz, unten an dem Butenried, zu der einen Seite an Hans Schöderlin von Klütern und an der andern Seite an Brymen von Immenstad gelegen, nach Inhalt ihrer besiegelten Lehenbriefe jedem ein Zuchert verliehen worden sei um einen jährlichen Zins von 4 Schilling und 3 Pfennig für jede Zuchter. Tratt für das Kloster und die von Markdorf verbleibten. Als Pfandobjekte werden gesetzt von Hainz Hermann für sich und Hans Wägelin 1½ Zuchert Holz zu Stigg 1 Schilling Pfennig Bodenzins jährlich zu Konstanz. — 1 Zuchert Alter zu Robezil, das jährlich an Junker Ulrich von Helmsdorf 1 Schilling Pfennig zinst. — G. uff St. Jakobs ds. hlg. Appostels aubend 1478. — S. Junker Rudolf Besserer, gesessen zu Weiler und Klaus Frick, Ammann zu Immenstad. — Perg. Orig. m. Siegel. 384.

(Fortsetzung folgt.)

Erscheint monatlich zweimal.  
Durch die Post bez. halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Stuttgarter Beihilfbezirk M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. W. in der Schweiz Fr. 4. 80. Inserate, welche v. Petits o. d. R. mit 15 Pf. berechnet werden, wollen an die Redact. Dr. E. Hofele in Ummendorf, eingef. werden.

# Pastoralblatt

für die Diözese Rottenburg  
zugleich ein Kirchen- und Korrespondenzblatt für den deutschen Klerus  
mit periodischer kirchlicher Weltansicht.

Mit der Beilage

Durch alle Buchhandlungen, sowie G. v. d. Bett. direkt v. d. Exp. d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart kann bezogen werden: "Pastoralblatt" à Preise von M. 1. 60. halbjährlich. "Diözesan-Archiv" zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, beide Blätter zum Preise von M. 3. 15. halbjährlich.

## Diözesan-Archiv von Schwaben,

zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltansicht.  
Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Rechts- und Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen und Inserate wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

10. Jahrgang.

Mr. 5.

Stuttgart, den 1. März 1892.

Inhalt: Mitteilungen aus dem Kirchen-, Ehe- und Schulrechte sowie aus verwandten Gebieten. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Die Glaubenskraft der Heiligen. — Litterarisches. — Missellen. — Briefsäften. — Annoncen. — Beilage: Erlasse und Entscheidungen päpstlicher Kongregationen. — Notizien der Franziskanerinnen des Klosters St. Quirico zu Assisi. — Missellen. — Blüten und Früchte in Poesie und Prosa aus der christlich-kirchlichen und Welt-Litteratur — zugleich zur Pflege der christlichen Poesie in Schwaben.

### Mitteilungen aus dem Kirchen-, Ehe- und Schulrechte sowie aus verwandten Gebieten.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

189. Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens unter Katholiken. Gestaltung des Getrenntlebens wegen unsittlichen Verhalten des andern Teils.

Die Parteien gehören der katholischen Kirche an. Der Ehemann klagt gegen seine Ehefrau, welche ihn verlassen hat auf Herstellung des ehelichen Lebens. Die Ehefrau erachtet eine solche Klage unter Katholiken als unstatthaft. Eventuell beantragt sie, die Klage zurzeit abzuweisen und ihr zu gestatten, ein Jahr von dem Ehemann getrennt zu leben, weil dieser sich grober Mißhandlungen gegen die Beklagte und eines unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht habe. Diesem Verlangen wurde entsprochen und der Beklagten gestattet, auf die Dauer eines halben Jahrs von Rechtstrafe des Urteils auf gerechnet, getrennt zu leben.

Gründe:

1) Der Richter voriger Instanz hat die Zulässigkeit der Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nach katholischem Eherechte mit Grund angenommen.

Daz der verlassene Ehegatte nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts befugt erscheint, sein Recht auf eheliches Leben im Wege der Klage geltend zu machen, ist in den Quellen (c. 4, 5, 6 X de divor. 4, 19; c. 6 X de eo, qui conj. 4, 13; c. 17 X de conv. conj. 3, 32; c. 8, 13 X de rest. spol. 2, 13) unzweifelhaft gesagt und demzufolge wohl nicht bestritten (v. Scheurl, gem. deutsch. Eherecht S. 257, 347, Rutscher, Eherecht der katholischen Kirche, V S. 535 u. 542 r.). — Es ist jedoch die Ansicht ausgesprochen worden, daß dieses Klagerrecht infolge der neueren Praxis der katholischen Kirche außer Awendung gekommen sei, indem es in einem dem Trennungsprozeß vorangehenden, von Amts wegen einzuleitenden Sühneverfahren aufgegangen sei, in welchem die Bemühungen, den renitenten Teil zur Rückkehr

zu bewegen, so lange fortgesetzt werden, bis Gründe vorliegen, dem andern Teil die Klage auf Trennung von Tisch und Bett anheimzugeben (W. G.-Bl. XIII S. 323). Allein nicht nur steht dieser Ansicht die Autorität Schultes entgegen, welcher aus der Rechtsprechung katholischer Ehegerichte die praktische Anwendbarkeit des klageweisen Vorgehens des verlassenen Teiles mit dem Verlangen ehelicher Folge von Seite des renitenten Gatten bestätigt (W. G.-Bl. XIV S. 44 r., S. 285, XX S. 40, v. Scheurl und Rutscher a. a. O.), sondern es könnte auch aus dem Umstände, daß letzteres, soweit in einzelnen Ländern amtliches Einschreiten der Ehegerichte gegen den renitenten Ehegatten vorgeschrieben sein sollte, etwa regelmäßig sich als überflüssig herausstellen sollte, doch entfernt nicht geschlossen werden, daß deshalb der Weg klageweisen Vorgehens in der in Frage stehenden Richtung nunmehr als gesetzlich unzulässig zu erachten sei. Es würde auch solcher Annahme an jedem sachlich berechtigten Grunde fehlen, sofern die Klage auf Rückkehr des deserierenden Gatten ja einen versöhnlicheren, also der Natur der Ehe entsprechender Charakter hat, als eine alsbaldige Klage auf zeitliche Trennung, welche für den Fall beharrlicher Renitenz unzweifelhaft zulässig erscheint (Schulte, Hob. des katholischen Eherechts S. 434, Scheurl, a. a. O. S. 348, Kreuzer, kath. Eherecht S. 234, Stiegeler, Reichsges. über die Beurkundung des Personenstandes S. 52 r.).

Aus dem Umstände, daß in den Motiven zu § 544 des Entwurfs der Reichs-Zivilprozeßordnung und im Kommissionsbericht zu Artikel 5 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz, betreffend die Beurkundung des Personenstandes die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nur mit dem Scheidungsprozeß wegen Quasidesertion in Verbindung gebracht ist, folgt keineswegs, daß diese Klage für das katholische Eherecht nicht zu Recht bestehet, im Gegenteil ist in Artikel 5 jenes Ausführungsgesetzes ausdrücklich bestimmt, daß die seitherigen Rechtsgrundsätze unter den näheren Bestimmungen des Reichsgesetzes und des Ausführungsgesetzes bis auf weiteres forthin gelten sollen.

## Die Glaubenskraft der Heiligen.

Auch erscheint die Annahme nicht zutreffend, daß die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nach Wegfall von Zwangsmitteln in Ermangelung des Scheidungsprozesses wegen Quosidesertion bedeutungslos sei. Ob für Katholiken nicht die Bestimmung des gemeinen Rechts, welches angemessene Zwangsgrade kennt, anwendbar wäre (Scheurl, a. a. O. S. 259, 347; Gaupp, Komm. zur NCPD. III, S. 12), kann dahingestellt bleiben, da auch, wenn in Württemberg bürgerliche Zwangsmittel überhaupt für ausgeschlossen zu erachten seien sollten, auf das eigentümliche Rechtsverhältnis der Ehe nicht die Anschauung Anwendung finden kann, daß ohne solche ein Urteilspruch als rechtlich bedeutungslos erscheine. Dieselbe erscheint schon deshalb als unbegründet, weil der Urteilspruch abgesehen von manigfachen anderen Lebensinteressen für den Obsiegenden im Falle fortgesetzter Renitenz des Unterlegenen die Durchführung des Anspruchs auf von dem Gerichte verhängte Trennung von Eish und Bett erleichtern müßte.

2) Die behaupteten Misshandlungen und Drohungen sind nicht erwiesen, dagegen erscheint eine gräßliche Verlezung der Treue von Seiten des Klägers als dargethan . . . Es ist nun nicht richtig, wenn der vorige Richter nur rohe Misshandlungen und lebensgefährliche Drohungen als Gründe zeitlicher Trennung gelten läßt. — Nach den Vorschriften des kanonischen Rechts, welche in Württemberg für die Katholiken maßgebend sind, ist die Zahl der zu zeitlicher Trennung berechtigenden Gründe überhaupt keine fest begrenzte, vielmehr ist sie in Sess. 24 cap. VIII de sacr. matrim. des Konzils zu Trient ausdrücklich ob multas causas, die in das Ermessen des Gerichts gestellt sind, für statthaft erklärt (Scheurl, a. a. O. S. 348, Schulte, Katholisches Eherecht S. 435, 494, Eichhorn, Kirchenrecht II S. 479, Brendel, Kirchenrecht II. S. 1186) und nach der Praxis des gemeinen Rechts wird als ein solcher Grund jeder angesehen, welcher auch eine thätsächliche Trennung des Gatten jetzt als gerechtfertigt erscheinen läßt, welcher nämlich die Zunutung, gleichwohl das eheliche Zusammenleben mit dem andern Teile sofort fortzusetzen, als eine nicht zu rechtfertigende Härte erscheinen ließe (Entsch. des RG. VI Nr. 37 S. 150, Nr. 112 S. 372), was u. a. auch bei empfindlichen Kränkungen von Seite des Ehegatten zutrifft (Schulte, a. a. O. S. 494, Kreuzer a. a. O. S. 231—234, Seuffert, Arch. Bd. 38, Nr. 34).

Daz nun der unsittliche Angriff des Klägers auf die zur Beklagten auf Besuch gekommene Freundin eine empfindliche Kränkung für seine Ehefrau, eine gräßliche Verlezung ihrer Rechte auf eheliche Treue waren und daß derselbe, auch wenn es zunächst nicht auf körperliche geschlechtliche Vereinigung, somit auf wirklichen thätsächlichen Ehebruch abgesehen gewesen sein sollte, nach der Art und Weise des Vorgehens des Klägers bei dieser Veranlassung doch die Beklagte mit gerechtem Missbrauen erfüllen müßte, wessen sie sich zu demselben zu versehen habe, ist zweifellos.

Es kann also der Beklagten nicht verworfen werden, wenn sie unter diesen Umständen die Zunutung zu alsbaligem ehelichem Zusammenhalten mit dem Kläger als eine ihr unverträgliche Beschwerde empfindet und demselben solches zur Zeit verweigert.

(Urteil des zweiten Zivilsen. des OVG. vom 1. Mai 1884 — entnommen den „Jahrbüchern der württemb. Rechts-pflege“ II S. 265—268.)

(Schluß.)

Es wäre gewiß in hohem Grade unrichtig, wenn man meinen würde, die theologischen Streitigkeiten über die Ausdrücke: „Eine und zwei Personen, Eine oder zwei Naturen, Einen oder zwei Willen,“ hätten verhältnismäßig untergeordnete Fragen betroffen, welche mit den Hauptwahrheiten des Christentums nicht zusammenhängen. Es würde eine falsche Auffassung der christologischen Kämpfe voraussehen, wenn man annehmen würde, diese Streitfragen hätten das Wesen und den Kern des Christentums nicht betroffen. Obwohl nämlich der mangelhaft Unterrichtete einigermaßen entschuldigt werden kann, wenn er in solchen Punkten einem Irrtum anhängt, oder doch mindestens eine irkorrekte Terminologie gebraucht, so kann doch diese Entschuldigung nicht auch immer von dem Unterrichteten gebracht werden.

Auch das kann hier zugegeben werden, daß die Urheber der Irrlehren mitunter, namentlich im Anfange des Streites meinten, sie selbst ständen auf ganz kirchlichem Boden, und ihre Gegner entfernten sich von der echt kirchlichen Lehre. So scheint es bei Eutyches der Fall gewesen zu sein. Da nämlich Eutyches wußte, daß auf dem Konzil von Ephesus (431) die Lehre des Nestorius von zwei Personen verurteilt worden sei, so glaubte er wohl, die Lehre von zwei Naturen sei eigentlich fast ganz dasselbe; er mochte also wohl annehmen, daß, wenn der Erzbischof Nestorius geirrt habe durch die Lehre von zwei Personen, daß ebenso dann auch der Erzbischof Flavian irre durch den Vortrag von zwei Naturen. Eutyches hielt also wohl seine eigene Lehre von Einer Natur für den adäquaten Ausdruck des kirchlichen Dogmas, während er glaubte, Flavian repristinierte nur die Häresie des Nestorius in etwas anderer Form. Hauptfachlich wohl aus diesem Grunde empfahl auch der hl. Leo Schonung gegen Eutyches, wenn er nur widerrufe und bereit sei, seinem Irrtume völlig zu entsagen. So sagt der Papst: „Verdammst er mündlich und schriftlich seine falschen Behauptungen, so darf man ihn gelinde behandeln.“ (Schreiben an Flavian. Hesele, Konz.-Gesch. II, S. 364, 365, 366.) Ebenso drückt sich Leo der Große in seinem Schreiben an Kaiser Theodosius II. aus: „Wenn Eutyches wieder zur Bestimmung kommt und dasjenige verbessert, was er Irriges behauptet hat, so soll er wieder mit Wohlwollen aufgenommen werden . . .“ Und in dem Briefe an die hl. Pulcheria schreibt Leo I.: „Wenn Eutyches in sich geht, so soll ihm auch verziehen werden . . . Er hat nämlich mehr aus Unwissenheit geirrt, und ist in einen Nestorianismus gerade entgegengesetzten Irrtum verfallen.“ Schon in dem Eingange seiner berühmten Epistola dogmatica an Flavian sagt der hl. Leo: „Eutyches zeigt sich in hohem Grade unwissend und unverständig.“ (Hesele II, 353.)

Da aber auf der andern Seite der hl. Leo die Verurteilung des Eutyches durch den Erzbischof Flavian doch für vollständig gerecht erklärt (Hesele II, 363), so geht daraus hervor, daß Eutyches gegen das schon vorhandene Glaubensbewußtsein gefehlt hat. Obwohl also erst durch Papst Leo I. (449 ep. dogm.) und das Konzil von Chalcedon (451) die Lehre von zwei Naturen feierlich erklärt wurde, so war Eutyches doch auch schon vor dem Chalcedonense ein Häretiker, weil er gegen die communis sententia Theologorum sprach und bloß die hl. Schrift als entscheidende Richterin gelten

ließ. Aehnlich sagt Dom Guéranger S. 147: "Die Monotheliten waren Häretiker vor dem sechsten Konzil, wie die Ariander vor dem Konzil von Nicaea, aber es war zweitmäig, daß die Kirche ihre warnende Stimme erhob, um den Nebermut des Irrtums zu brechen und auf jene Eindruck zu machen, welche die feierlichen Anatheme eines Konzils noch retten könnten."

Es wäre also ganz unrichtig, wenn man mit Hirscher glauben würde, die Kirche habe ihre schönste Zeit verlebt, ehe man auf die Untersuchung dieser tizlichen Materien verfiel. (Dr. J. B. Hirscher, Beiträge zur Kätechet., Seite 109 und 110 sc.) Dann wird weiter gesagt, sie habe Entscheidungen gegeben, um der Verwirrung zu begegnen, in welche sie durch die Polemik der "erhöhten Parteien" gestürzt wurde. Auf diese Weise wird nämlich die Ansicht eines hl. Cyrill Alex. mit der eines Nestorius auf gleiche Linie gestellt, die eines hl. Flavian mit der des Euthyches, die eines hl. Mennas mit der des Origines und Theodor von Mopsust, die eines hl. Sophronius mit derjenigen des Pyrrhus; denn Hirscher spricht ja von erhöhten Parteien, zwischen welchen die Kirche habe vermitteln müssen. Dann fährt Hirscher fort: "Allein, was haben jene alten, vom Glauben, vom lebendigen Glauben, vom apostolischen, einfachen und ehrlichen Christenglauben abgewichenen Dialektiker mit dem eigentlichen Christentum zu schaffen? Wer kann nachweisen, daß man, während man jenen metaphysischen Fragen mit Leidenschaft nachging, dieses gekannt habe?"

Ueber einen solchen unkirchlichen und unwissenschaftlichen Standpunkt sagt mit vollem Rechte Bischof von Hefele (mit Berufung auf Dr. Gengler) in seiner berühmten Konzilsgeschichte (Band II, S. 176): "Einzelne, besonders protestantische Gelehrte . . . haben zu behaupten gewagt, daß Cyrill mindestens ebenso weit als Nestorius, wo nicht weiter, von der orthodoxen Linie abgewichen sei, und daß der ganze Streit zwischen beiden bloß ein Wortstreit gewesen und den Kern des Christentums gar nicht berührt habe. Gegen diese eben so falsche als oberflächliche Behauptung äußert sich Dr. Gengler . . . sehr schön: Nicht der Streit um ein Wort war es . . . sondern es handelte sich um ein ganzes System von Lehrsätzen, die in ihrer organischen Verknüpfung den Kern des christlichen Glaubens zu zerstören drohten. Cyrill rettete durch Verteidigung des Theotokos die wahre Lehre von der Menschwerdung des Logos.

Das haben auch seine Zeitgenossen erkannt; sie haben ihm das verdiente Lob erteilt, daß sie ihn einen zweiten Athanasius nannten . . . er hat den eigentlichen Streitpunkt sogleich von Anfang an aufgefaßt; er hat nicht mit Schatten gefochten; er bedurfte nicht erst im Verlaufe des Streites sich klarer zu werden; er behauptete am Ende nichts anderes als im Anfang, und das Glaubensbekennnis, das er am Ende unterschrieb, war nicht eine Retraktion, sondern nichts, als was er schon längst behauptet hatte, das aber seine Gegner in ihrer leidenschaftlichen Verblendung nicht erkennen konnten oder mochten."

Ebenso sagt Bischof v. Hefele in Betreff des unglücklichen Versuches, mittelst des sogenannten Henotikon (482) den Frieden dadurch herzustellen, daß weder von einer noch von zwei Naturen gesprochen werde, die schönen Worte voll dogmatischer Schärfe: "Dieses Edikt mit seiner Halskette und Verkleisterung der Streitpunkte sollte nun von beiden Parteien, der orthodoxen und monophysitischen, als Mittel der Einigung und Band der Gemeinschaft angenommen

und damit die ganze neuere Entwicklung des christlichen Lehrbewußtseins ausgetilgt werden."

Ebenso sagt Hefele über den sogenannten Typus (649), der den Frieden zwischen den Orthodoxen und Monotheliten herstellen wollte: "Die vermeintliche Unparteilichkeit ist auch der Hauptunterschied zwischen dem Typus und der Ekthesis; denn in dem Grundgedanken sind sie gleich . . . Uebrigens ist jene Unparteilichkeit nur ein falsches Lustemilieu, das den orthodoxen Orthotheletismus auf eine und dieselbe Linie stellt mit der Häresie, und ihn wie diese verbietet." (Konzil.-Gesch. III. Bd. S. 212.) Ein solcher Indifferenzismus ist also immer von der Kirche und von kirchlichen Theologen verurteilt worden.

Die Lehren des Christentums sind ihrer Natur nach übernatürlich, und es ist darum unzulässig, denselben eine solche Auslegung zu geben, daß jede Schwierigkeit schwendet. (Vatican. Sess. III. can. IV. de Fide et Revel. 1 et 3.) Würde ein Dogma so interpretiert, daß für die Vernunft gar keine Schwierigkeit mehr übrig bliebe, so wäre dieses der sicherste Beweis dafür, daß diese Erklärung eine unrichtige ist. In jenen Tagen, in welchen die Kirche so zu sagen in den Katakomben verschlossen war, hatten ihre Gelehrten fast keine Zeit, auf viele Erklärungsversuche sich zu besinnen, damals herrschte die freudige Glaubensbegeisterung, es traten auch nach außen hin mehr Wunder- und Zeichen hervor, es stand damals noch weniger wissenschaftliche Berührung mit den Schriften der heidnischen Philosophen statt.

Nachdem aber die Kirche verhältnismäßig mehr Ruhe erhalten hatte, sahen sich ihre Schriftsteller veranlaßt, das Dogma spekulativ zu begründen, es der Vernunft erklärlich zu machen. Um nun aber bei den gebildeten Heiden leichter Eingang zu finden, gingen die christlichen Schriftsteller auf die Schriften der heidnischen Philosophen zurück, und wollten ihren Lesern zeigen, daß in den Schriften eines Plato u. a. schon ähnliche Gedanken enthalten seien, wie im Christentum; aber sie machten so indirekt eigentlich die Vernunft zur obersten Richterin in der Glaubenslehre, so namentlich Origenes. Platonische Philosophie und christliche Glaubenslehre waren bei ihm noch vermisch. (Nieder bei Kraus: Charakterbild. I. S. 102.)

Unter dem Einfluß des Plato und Origenes schreibt darum auch der Konstantinopeler Patriarch über die Erbsünde so: "Dass deshalb, weil Adam sündigte und sterblich geworden, auch diejenigen, die von ihm abstammen, solche (d. h. Sterbliche) sind, dies ist nichts Ungereimtes; dass aber durch seinen Ungehorsam ein anderer Sünder geworden, was für eine Folgerung wäre das?" (Joh. Chrys. bei Woerter.) Der hl. Johannes Chrysostomus scheint also anzunehmen, die Meinung, jeder Mensch werde durch die Schuld Adams auch Sünder, sei geradezu ungereimt und thöricht. (Professor Dr. Woerter: Lehre von der Gnade, I. Bd. S. 352.) Er dachte wohl an Verhältnisse aus dem bürgerlichen Leben; er stellte sich wohl die Sache etwa so vor: Sowie die Kinder von einem leichtsinnigen Vater, der vielleicht durch Trunksucht seine körperliche Gesundheit und seine Vermögensverhältnisse zerrüttet hat, wohl Krankheiten und Geldschulden, Not und Armut, nicht aber diese Sünde ihres Vaters geerbt haben so ungefähr verhält es sich mit der Erbsünde. Wir haben von Adam, meint Chrysostomus, die Strafe, aber nicht die Sünde geerbt; denn diese kann man ja nicht erbe. Er interpretiert darum den Ausdruck (Pauli, Rom. V, 19)

Sünden" dahin: als "der Strafe schuldig und zum Tode verurteilt". Dass unser Wille in geheimnisvoller Weise in dem unsers Stammvaters eingeschlossen gewesen sei, dass wir wegen unserer Abstammung von dem Protoplasten durch bloße Generation den Habitus der Sünde ererbt haben, diese Lehre tritt bei Chrysostomus nicht hervor.

### Litterarisches.

**Gottesbeweise.** Eine Ergänzung zu "Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit" von P. v. Hammerstein. 254 S. Preis brosch. M. 2.50., geb. M. 3.70. Paulinus-Druckerei, Trier.

Der Jesuitenpater Hammerstein hat in den letzten Jahren durch eine Reihe der gediegensten populär-wissenschaftlichen Arbeiten die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland erregt. Das neueste Werk "Gottesbeweise" wird nicht bloß dazu dienen, diesen litterarischen Ruhm zu bestätigen, sondern es wird sicher auch bei zahlreichen Lesern den größten Augen stützen, manche Verirrte zum Glauben an Gott zurückzuführen. Der Verfasser entwirft mit logischer Schärfe, in leicht verständlicher Sprache die Beweise für Gottes Dasein und geht mit unerbittlicher Konsequenz den Einwürfen der unglaublichen Naturwissenschaft zu Leibe. Die angeblichen Belege der Darwinianer erscheinen da vor der ernsten Forschung als träumerische Phantasiegebilde; ja der Leser wird staunend erfahren, welcher Mittel sich manchmal die Vertreter der Wissenschaft bedienen in ihrem Kampf gegen den Glauben, wenn er z. B. leit, dass Professor Haeckel sich nicht gesäumt hat, das Publikum durch offensichtliche Fälschung von Naturescheinungen zu betrügen und durch falsche Abbildungen zu täuschen. "Wer den Schöpfer leugnet, dem fehlt es an Verstand oder an Gewissen." („Donauzeitung“, Passau.)

Die "moderne Wissenschaft" erklärt sich für atheistisch und ihr gelehriger Sohn, Sozialismus genauer, erhebt die Gotteslehrgabe zu einem "religiösen" Prinzip. Die in tomischen Bahnen wandelnde Philosophie bestreitet die Möglichkeit, das Dasein Gottes zu beweisen und selbst eine große Zahl altholischer Theologen hat — sogar in Lehrbüchern für höhere Lehranstalten — die Zuverlässigkeit der natürlichen Gotteserkennnis preisgegeben. Bei dieser Schlage wird es immer notwendiger, die klaren und unanfechtbaren Beweise, welche die gesunde Vernunft für das Dasein eines persönlichen Gottes zu führen vermag, in helleres Licht zu setzen und denen, welche mit den bezeichneten falschen Ideen in Berührung kommen, geeignete Schutz- und Trutzwaffen in die Hand zu geben. Das thut P. Hammerstein in seiner neuesten Schrift "Gottesbeweise" in seiner bekannten meisterhaften Art. In Form eines Briefwechsels mit einem von der "modernen Wissenschaft" angestellten Studiengespräch führt er die verschiedenen Gottesbeweise so klar, scharf und überzeugend und entrüstet die doggen vorgebrachten Scheingründe bald ernst, bald ironisch, dass es für den Logischdenkenden kein Einrinnen giebt. Ein besonderer Vorzug liegt darin, dass der Verfasser nicht bei abstrakten theoretischen Auseinandersetzungen verweilt, sondern mutig das Kampffeld des "Monismus", das Gebiet der exakten Naturforschung und Naturberichtigung, betritt und gerade von daher seine schärfsten Waffen holt. Überhaupt liebt P. Hammerstein keine verrosteten Waffen; er steht immer auf der Höhe der Zeit. Seine Schrift ist eine sehr interessante und lehrreiche Lektüre, insbesondere für gebildete junge Leute, deren Glaube gefährdet ist." Dr. („Mainzer Journal“ vom 14. Nov. 1891.)

### Miszellen.

Zu der Miszelle über Gräberverzierungen (in Nr. 2 ds. Bl. S. 8). — Ueber den ausgedehnten Gebrauch von Totenkranzen etwa wie folgt ausgesprochen: In den letzten Jahren hat die Sane, die Verstorbenen bei Begräbnissen und Esequeien durch sogenannte Totenkranze zu ehren, allmählich einen Umschwung gewonnen, der ernste Bedenken hervorrufen muss. Doch besonders in Kreisen, wo der Glaube zu Ehren, bereitwillige Aufnahme finden konnte, ist um so leichter zu erklären, als dieselbe gar sehr geeignet ist, den heiligen Gedanken zu

die Ewigkeit in den Hintergrund zu drängen und den erschütternden Ernst des Todes dem Auge der Überlebenden zu verbergen. Leider aber hat es den Anschein, als ob hier und da auch katholische Christen der Verstorbenen zu Ehren, als vielmehr den abgeschiedenen Seelen der Entschlafenen in der von unserer Kirche gelehnten Weise zu Hilfe zu kommen. Die Kirche missbilligt es nicht, wenn ihre Kinder den Verstorbenen, welche ihnen in die Ewigkeit vorausgegangen sind, durch eine angemessene Feier des Begräbnisses, wie durch einen entsprechenden Schmuck der Gräber auch den äußeren Tribut der Liebe entrichten. Allein dieses Ausfertigung ist der wahren katholischen Liebe wären die Armen zu beladen, die bei den Begräbnissen ihrer Einschlafenden eben so wenig Aufwand zu machen in der Lage sind, wie im Bezug auf den Schmuck der Gräber derselben. Die wahre katholische Liebe zu den Verstorbenen erzeigt sich nach der Lehre unserer heiligen Kirche und nach der Übung aller christlichen Jahrhunderte vorzugsweise im Gebet und in guten Werken, welche wir für die "armen Seelen" opfern, in der Darbringung des hl. Messopfers, im Empfang der hl. Sacramente, in Gewinnung heiliger Absätze, in Spendung von Almosen an die Armen. Es ist ohne Zweifel dem Geiste der Kirche nicht entsprechend, wenn z. B. hier und da Begräbnisse stattfinden, wo der Sarg des Verstorbenen mit zahllosen Kränzen bedeckt ist, so dass er fast dem Blicke verschwindet, wenn aber von den Verstorbenen nur wenige am Gebete sich beteiligen oder in der Kirche zum Seelenamt sich einfinden, das für die Seelenruhe des Verstorbenen dargebracht wird. Geleitet von dem Betreiben, solchen Nebeständen nach Möglichkeit entgegen zu treten, machen Wir sämtliche Herren Pfarrer und fördern dieselben zu andauernder, mit Umsicht und Klugheit geprägter Thätigkeit beabsichtigt, in ihrer Gemeinden sich eingleichlich haben sollten, falls solche in ihre Gemeinden sich eingleichlich haben sollten. Namentlich bestimmen Wir hierdurch ausdrücklich, dass in Zukunft in einem halb der Kirche keine sogenannten Totenkranze angebracht werden dürfen, vielmehr nur der durch die kirchlichen Bestimmungen gestaltete Schmuck bei Exequien in Anwendung kommen soll. . . . Wir machen sam, dass sie die schöne Sitte, wonach bei grösseren Leichenbegängnissen und Jahresgedächtnissen Almosen an die Armen ausgeteilt zu werden, auflegen, recht eifrig zu fördern sich angelegen sein lassen. — Gegen erzbischöflichen, die betreffende Industrie allerdings etwas einschränkenden Erlass hat sich die gesamte rheinische Gärtnervelt in einer Eingabe gewandt.

### Briefkasten.

Nach B. — Der neueste preußische Volkschulgesetzentwurf, welcher zudem vom „D. Volksblatt“ im Auszuge wiedergegeben worden ist, mal nicht zum Abdruck gebracht werden. — ck.

### Annoncen.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

#### Schöne und billige Kommunion-Audenken.

- Ar. 1. Herz Jesu. Nach dem Originalgemälde von L. Kupeliwsky in der Jesuitenkirche zu Wien. Größe inll. Papierrand 17 auf 26 cm. 30 Pf.
- Ar. 2. Dasselbe. In gewöhnl. Farbendruck. Größe inll. Papierrand 21 $\frac{1}{2}$  auf 29 $\frac{1}{2}$  cm. 20 Pf.
- Ar. 3. Herz Jesu. Originalzeichnung von J. Heinemann. In Farbendruck. Größe inll. Papierrand 21 $\frac{1}{2}$  auf 29 $\frac{1}{2}$  cm. 20 Pf.

- Ar. 4. Das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci. Lichtdruck mit lithogr. Einfassung. Größe inll. Papierrand 24 $\frac{1}{2}$  auf 32 $\frac{1}{2}$  cm. 40 Pf.

Durch alle Buchhandlungen können Exemplare zur Ansicht bezogen werden.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu bezahlen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. M., in der Schweiz Frs. 4. 80 Eis.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Stuttgart, den 15. März 1892.

9. Jahrgang.

Nr. 6.

Inhalt: Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlaß des raslosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) (Fortsetzung.) — Die württembergischen Religionsreversalien. Von Amtsrichter a. D. P. Bed. — Litterarisches. — Missellen. — Berichtigung. — Beilage: Archivalien des ehemaligen Estercienser-Klosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Nenz in Regensburg. — Missellen.

## Zur Geschichte des Klettgaus.

(Aus dem Nachlaß des raslosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) (Fortsetzung.)

Während des 17. Jahrhunderts hatte Billingen allein seinem Feinde die Thore geöffnet, wenn es gleich Insulten und Hinterlist zu ertragen hatte, besonders von den Herzögen von Württemberg a. 1633 und 1634, aber sie stand unter dem Schutz der schwäbischen Bundesföldaten. Zuerst suchte Markus Rohlinger, württembergischer Oberst, in die Stadt einzudringen, denn er hätte gar zu gerne diese jungfräuliche Braut für seinen Herzog heimgeführt, aber es gelang ihm nicht. Da kamen Bernhard von Gültlingen und Oberst Rauch, Württemberger, mit 10 000 Mann vor die Stadt und verlangten am Feste des hl. Gallus die Übergabe. Vergebens! Am 11. Januar 1633 begann die erste Belagerung der Stadt, aber der württembergische Heerführer mußte, da plötzlich Schneewasser und Eismassen kamen, nach 14 Tagen wieder abziehen. Im Sommer darauf kamen die Württemberger wieder, verstärkt durch Schweden unter General Horn, dem General Degenfeld bestand, als es nicht gehen wollte. Als aber 50 000 Verbündete herannahmen, wurde die am 30. Juni begonnene Belagerung am 5. Oktober aufgehoben. Doch hörten die Württemberger nicht auf, die Stadt feindlich zu behandeln und es folgte im nächsten Jahre die dritte Belagerung unter dem nun majoren gewordenen Herzog Eberhard III., die am 16. Juli begann. Man heißt diese die Wasserbelagerung. Das Wasser der Briege wurde nämlich gestaut, drohte dem Feinde Verderben und nötigte ihn am 9. September zum Abzuge, da ohnehin die Schweden bei Nördlingen geschlagen und Württemberg eine österreichische Provinz wurde, wo Kaiser Ferdinand der Stadt Billingen als Schadenersatz die Einkünfte der Herrschaften Hornberg und Tuttlingen überließ.

Im Jahre 1641 abermalige Belagerung. Schon war der Sturmbock an die Thore angelegt, aber alles wurde wieder glücklich abgewendet.

a. 1677 und 1688 drohten wieder schwere Gefahren; auch diese lenkte Gott ab. Es hatte nämlich der Franzose Chamillus bei seinem Einfall in Schwaben als seine erste That die Eroberung der Stadt Billingen in seinen Sinn gesetzt. Vergebens. Er zog ab.

a. 1704 hatte der französische Führer Tallard den bisher größten Angriff auf die Stadt gemacht, eine ganze Woche sie heftig belagert, aber Baron v. Wilsdorf hatte sie fest verteidigt und so blieben Stadt und Wälle unversehrt, da der Franzose wieder abziehen mußte. II, 468.

Am 10. September 1744 drang der französische General Belle Isle gegen die Stadt vor; aber auch er belagerte sie vergebens.

Schon a. 1702 im Mai und im gleichen Monate 1703 hatten die Bayern die Stadt zu erobern gesucht, aber das kaiserliche Heer bei Schönberg machte es ihnen ratsam, von der Belagerung abzustehen.

Die 3 kaiserlichen Landgerichte.  
1. Das kaiserliche Landgericht im Klettgau.  
Klettgau oder Cletgan, auch Claggau geschrieben, pagus Catobrigicus, ist eine uralte Grafschaft in Schwaben zwischen dem Rhein und Schwarzwald, von der Stadt Schaffhausen an bis zur Wutach, so oberhalb Waldshut in den Rhein fließt. Sie gehörte ehemals den Grafen v. Habsburg, Laufener Linie, kam aber mit des Grafen Johannes IV. von Habsburg-Laufenburg Tochter Ursula a. 1430 an Graf Rudolf von Sulz, daher sie nachherhand den Namen der Landgrafschaft Sulz erhielt. Im Jahre 1687 ging sie mit Maria Anna, der ältesten Tochter des letzten Grafen von Sulz Johann Ludwig, an das Haus Schwarzenberg über.

Diese Landschaft hatte früher ein eigenes kaiserliche Landgericht, das gemeinlich zu Rheinau auf der Halde oder zu dem Langenstein gehalten wurde und schrieb sich a. 138 Johann Has triy Landt Richter in dem Kleggau anstatt den Hochgeborenen gnädigen Herrn Grafen Rudolfs von Habsburg.

Im Jahre 1401 erheilte Kaiser Rupert dem Grafen Hans v. Habsburg, Herrn zu Laufenburg, das Privilegium, das Landgericht im Klettgau mit 12 Richtern, Freien oder Rittern, ja auch den Heiligen schwören, gleiche Richter zu sein und Recht sprechen dem Armen wie dem Reichen; Gegeben zu Swebisch-Mittwoch nach unser Frauntag Assumptionis 1401.

Landvogtei II, 197. 135. Urkunde,  
a. 1403 war Konrad Tanninger Richter im Klepp-

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Entfernung d. Betrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

jah zu Gericht auf der Rhinhalde bei Rheinau anstatt Grafen Hans von Habsburg.

a. 1430 hat sich geschrieben Courad Mozinger, fry Landt Richter im Hegau anstatt des Wohlgeborenen meines gnädigen Herrn Grafen Johannsen von Sulz, Landgrafen daselbs im Klettgau, zu Rinau usf der Halde, an der offen freyen kaiserlichen straf an dem Landtage. Landvogtei I, 196.

## 2. Das freie kaiserliche Landgericht im Hegow und Madach.

Hegau ist ein Strich Landes in Schwaben zwischen dem Bistum Konstanz, der Grafschaft Fürstenberg und dem Kanonikat Schafhausen gelegen, hatte ehmals seine eigene Landgrafen, die schon zu Zeiten Karls M. floriert haben sollen.

Noch a. 1415 war Graf Eberhard von Nellenburg Landgraf im Hegau und Madach.

a. 1592 sind aber diese Landgrafen mit Christoph Ladislaus ausgestorben.

Das Landgericht, so vor uralten Zeiten in dieser Grafschaft gewesen, wurde hiebevor Landgericht im Hegow und Madach genannt und gemeinlich zu Aigelingen, zu Stockach und zu Bodensach gehalten.

a. 1352 schrieb sich: Eberhard der Zieler, ain fry Land Richter in der Grafschaft des edlen Herrn Grafen Eberharts v. Nellenburg, Landgrafen im Hegow, an dem Landtag zu Aigelingen.

Im Jahre 1413 war Heinrich Hewdorffer friger Landrichter im Hegow und Madach, anstatt und im Namen Grafen Eberhards von Nellenburg und Landgrafen im Hegow auf dem Landtag zu Bodensach; und

a. 1415 auf dem Landtag zu Stockach an offener freier Königstraße.

a. 1434 Berthold Manz von Schwandorf, freier Landrichter im Hegow und Madach. Dieses Landgericht florerte noch a. 1755 und ward genannt "das kaiserliche Landgericht zu Nellenburg" und gemeinlich zu Stockach gehalten.

Landvogtei I, 196—197.

## 3. Das kaiserliche Landgericht zu Stühlingen.

Stühlingen, die Landschaft, hinter dem Klettgau gelegen, ist ehmals von denen von Fürstenberg auf die Grafen v. Lupfen und nach deren Abgang a. 1532 zuerst an Konrad v. Papenheim, von diesem aber wiederum per Testament an seinen Enkel Franz Maximilian v. Fürstenberg gekommen, dessen Nachkommen die Stühlinger Linie hießen.

Bon diesem Landgerichte, welches gewöhnlich bei dem Richtbrunnen gehalten wurde, hat sich geschrieben

a. 1391 Georg v. Wil, fry Landt Richter zu Stühlingen "anstatt und in namen meines gnädigen hern des Edlen Junker Hamzen v. Lupfen zu Stühlingen". Gegeben Freitag nach St. Walpurgi Tag zu eingeendem Mai 1391.

Landvogtei I, 197. 162. Urkunde.

## Die Grafschaft Stühlingen.

Im 11. und 12. Jahrhunderte begegnen wir in den Rheinauer Urkunden zwei Grafen von Stühlingen; a. 1124 finden sich in der Schenkungsurkunde Bernhards von Griesheim (Griesen) an das Kloster Rheinau Gerung und sein Bruder Luitbold v. Stühlingen als Zeugen vor. I, 362.

a. 1285 verkauft Markgraf Heinrich v. Hochberg mit Einwilligung seiner Gemahlin Anna, seiner Söhne Heinrich, Rudolph und Friedrich und anderer Edlen seine Einkünfte in Märtlingen an Kloster Dennebach. Unter den Zeugen ist ausgeführt

Bruder Mainwardus, Cammerer. Nach Burkard v. Züslingen und Heinrich von Balckenstein wurde dieser Mainward Abt zu Dennebach als Mainwardus I. de Stühlingen. II, 78.

Es muß dieser Mainward wohl der letzte aus dem Geschlechte der Stühlinger gewesen sein. Sie begegnen uns nirgends mehr; dagegen finden wir jetzt ein anderes hohes adeliges Geschlecht in Stühlingen, nämlich

die Herren v. Lupfen.

Die Burg Lupfen lag in der Baar oberhalb Thalheim zwischen den Quellen des Neckars und der Donau; es war eine schwäbische Burg, Hohenlupfen genannt, obwohl diese Adelsfamilie diesen Namen schon lange vorher führte. Als sie im Schwarzwald sich ansiedelte, zählte sie zu den hervorragenden Dynastien desselben.

Am Eingang des 13. Jahrhunderts wird Berthold v. Lupfen erwähnt mit seinen Söhnen Ulrich, Canonikus in Augsburg, Berthold, Eberhard, Heinrich und Hugo.

a. 1251 haben Berthold und Eberhard v. Lupfen das Frauenkloster Gnadenthal, später Ossenhausen genannt, im Lautertale, Oberamt Münzingen, gegründet.

Aus dem Jahre 1251, 13. Merz, ist ein deutscher (erste deutsche Urkunde) Traktat vorhanden zwischen Eberhard, Bischof von Konstanz und Kapitel v. S. und Heinrich, Grafen v. Lupfen, anderer Seite.

Es hatte nämlich Heinrich v. Küssaberg, der letzte seines Stammes, eine Schwester Rudolphs v. Habsburg, nachmaligen Kaisers, zur Ehegattin, aber keine Kinder von ihr. Heinrich, Edler v. Lupfen, hatte ebenfalls eine Schwester Rudolphs zur Frau und war mit Kindern sehr gesegnet<sup>1)</sup>. Zu deren Namen begehrte er nun nach dem Tode des Onkels der Kinder, also Heinrichs, Grafen v. Küssaberg, die Erbschaft. Bischof Heinrich war aber gleichberechtigt. Daher diese Convention, die in der Stadt Engen ihren Anfang nahm und sodann in Konstanz fortgesetzt wurde. Das Schloß Küssaberg mit den Weinbergen darum hatte nämlich Bischof Heinrich v. Küssaberg, nächster Vorgänger Eberhards, schon längst vom Grafen Heinrich v. Küssaberg inne. In Folge dieser Convention kam nun Stühlingen an die Grafen v. Lupfen.

Bischof Eberhard hat nämlich für sich, sein Gotteshaus und Nachkommen mit Willen des Probstes Bilgerin, Dekane Burkards und ganzen Kapitels, dem Grafen Heinrich I. v. Lupfen zu rechtem Lehen verliehen die Burg zu Stühlingen um 12 Mark Huben Gelds (d. i. Wohnsteuer aus dem fundus), welche zwischen Rottweil und Küssaberg bezahlt werden müssten. Die Entscheidung der übrigen Differenzpunkte wurde in die Hände von sechs Herren gelegt, nämlich des Probstes Bilgerin in Konstanz, Baltimars v. Kemnaten, Friedrichs v. Wildenstein, Hiltibolds v. Steckborn, Bertolds v. Amweiler und Hugos von Ostringen.

Diese sprachen sich dahin aus, daß der v. Lupfen und Nachkommen an die Burg zu Küssaberg und alle Weinberge, die innerhalb Etters sind, sowie an kein Gut, das Bischof Heinrich in seiner Gewalt hat, Anspruch und Forderung machen dürfen.

An die Vogtei des Klosters Wislikon hat der v. Lupfen keinerlei Anspruch; dafür aber lebt ihm der Bischof 4 Mark Geld.

Wegen Brunadiren sollen die Schiedsleute, Peter von Honburg, Peter von Schwenningen, und Hugo v. Ostringen entscheiden, ob es eigen oder Lehen ist. Ist es leb-

<sup>1)</sup> Des letzten Küssaburgers Gattin war eine Schwester Heinrichs v. Lupfen.

ieres, so gehört es dem v. Lupzen; ist es aber eigen, so gibts der Bischof dem v. Lupzen um 16 Mark. Das Geld wegen des Hofs zu Wüche im beziehen die Frauen von Berau, so lange sie leben.

Wegen der Vogtei des Hofs zu Dauchstetin sollen die Schiedsleute Hugo von Ostringen, Hans von Watweiler und Herr Peter von Schwenningen auf Grund ihres Eides bis Palmtag hin entscheiden, ob die Vogtei Lehens von Rheinau sei oder nicht. Im ersten Falle verbleibt es dem Lupzen, im andern behält es der Bischof.  
(Fortsetzung folgt.)

## Die württembergischen Religionsversalien.

Nach N.

Auf Ihren Wunsch folgen die von Herzog Karl Alexander unmittelbar vor seinem Regierungsantritt ausgestellten vielberufenen „Religionsversalien“ im Wortlaut nebst einigen Bemerkungen:

Der schon im Jahre 1712 zur katholischen Religion übergetretene Fürst, welcher recht wohl wußte, wie sehr die Landschaft in ihrer Peripherenz vor allem Katholischen statt seiner seinem Nachfolteren (1734 geb., 1787 gest.) Bruder Heinrich Friedrich — freilich vergeblich, weil letzterer dies seinem Bruder nicht zu leid gehan hätte — die Herrschaft zuzuwenden suchte, hatte schon lange vorher, als seine Thronfolge bei dem fortwährenden Kränkeln des (dann auch am 23. Nov. 1731 gest.) Erbprinzen Ludwig Friedrich von Württemberg immer näher in Sicht kam, noch von seiner Regierung Belgrad aus am 28. Nov. 1729 eine kirchliche Erklärung an den engeren Ausschuß der Landstände abgegeben, worin er der Landschaft „alle Privilegien und sämtliche Immunitäten bei seinen fürstlichen wahren Worten vorläufig konfirmierte und bestätigte“ mit dem Versprechen, „alles für das Vaterland Rücksicht und Empfehlung vorzunehmen, das Uebel ab- und das Gute herzustellen, die evangelische Religion Augsburgischer Konfession nicht im mindesten zu turbieren, keine Veränderung vorzunehmen noch zu gestatten, und seinen Kindern die nämlichen Bejüngungen einzupflanzen“. Aehnliche noch bestimmtere und stärkere Zusicherungen ertheilte er später wiederholt, um den lutherischen Altwürttembergern ihre schwere Sorge wegen seines Katholizismus zu bemeinden zu suchen, so — namentlich nach des Erbprinzen Tod am 16. Dez. 1732 „mit gutem reijen Vorbedacht und aus freiwilligem Herzen“, unter Anführung der hauptsächlichsten Landesverträge, versprechend, daß er auch die allerniedste Aenderung im Religionszustande des Landes nicht gestatten, die Kanzlei- und Landesfürstern beiziehen, Synodus und Konsistorium in ihrer Verfassung — auch alle geistlichen Anstalten, Einfünfte und Rechte ungeschmälert lassen wolle. Zugleich verzichtete er „für sich und seine Erben und Nachkommen in bester Form Rechtes auf alle in Ansehung der Religion ihm etwa zu zulgenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie sie genannt werden mögen, wie auch auf alle canonische Dispositionen, päpstliche Absolutionen, Dispensationen, Editte und die Prinzipien der katholischen Kleriket“. Diese Versicherung wiederholte der Herzog auf die Bitten der Stände beim Heraunahmen des Endes von seinem Regierungsvorgänger Eberhard Ludwig unterm 28. Febr. 1733 diesem selbst gegenüber. Nach dessen Tode bevoßmächtigte Karl Alexander die württembergische Gesandtschaft in Ulm, am 15. Dez. 1733, seine letzte Versicherung den evangelischen Kreisständen zu ihrer Verhügung mitzutunen. Den genauen Wortlaut aller früheren Versicherungen beifice ich nicht; es dürfte indes zunächst an der nachfolgenden Veröffentlichung, als der eischedienten und zulegt ausgestellten, ungemein weit gehenden Erklärung, in welcher der Herzog noch einmal des langen und breiten eine ausdrückliche Bestätigung aller Landesfreiheiten und des eingeführten lutherischen Glaubens für die Landschaft aussstellt, genügen. Besonders bemerkenswert in dem Altenstück ist das ausdrückliche fürstliche Versprechen der Beziehung sämtlicher Beamtenstellen im Lande bloß mit lutherischen Landesfürstern, worauf sich der heute noch lojer Entstellung desselben gar von einer „Bevorzugung der Katholiken“ zu sprechen und zu schreiben die Stirne hat — von der altwürttembergischen Familienamarilla, dem bekannten schwäbischen „Verwandtschaftshimmel“ und seinem tausendfach verschlungenen Bande „verwandter, verschwagerter und verwetterter“ theologici und politici wenigstens „hehlingen“ und thatjählich erhobene Anspruch auf Beziehung der meisten hohen und höheren Beamtenposten mit

ihren Sippenangehörigen zurückführt. Daneben verbürgte er unter dem 26. Dezember 1734 noch besonders der Tübinger Hochschule ihre Rechte, namentlich daß keine Professoren noch andere Universitätsverwandte, außer solche evangelischer Religion angenommen werden sollen, welche rigorose Bestimmung der Universität Tübingen heute noch etwas nachzugehen scheint. Dem hochfürstlichen Geheimen Ratskollegium, an dessen Spitze stets ein evangelischer Präsident stehen sollte, übertrug er nach dem Vorgange Kurpfalz' unterm 27. März 1734 „alle und jede die evangelische Religion Augsburgischer Konfession, das Kirchen- und dahn einschlagende Deconomie- und Polizeiweisen betreffenden Angelegenheiten nach dem Exempel Kurpfalz' allein und ohne Anfrage zu besorgen, es concerne nur solches außerhalb römischen Reichs, auf Reichs- und Kreisstädten, Konferenzen, Deputationen und allen a. Zusammenkünften und Gesandtschaften; gestatten Wir dann auch Unjere Collegia und Gesandtschaften zu alleiniger Erstattung ihrer Berichte in solchen Fällen an Euch und Eure darauf zu erteilende reichs- und landgrundgesetzmäßige Bescheide angewiesen; und Euch noch weiter gnädigst ausgegeben haben wollen, im Falle wider Vermuthen einiger Eingriff und Exzesse hierüber begangen werden möchten, selbige sofort abzustellen“. Am 21. des selben Monats gab er auch noch dem »corpus evangelicorum« in Regensburg, d. i. der daselbst unter dem Vorzage Kurpfalz' tagenden Vertretung sämtlicher evangelischen Reichsstände, „die verbindlichste Versicherung“, daß er keine Aenderungen im Religionszustande Württembergs vornehmen wolle und die Nachricht von den deswegen erstellten Erklärungen und Anordnungen. Außer der Hofkapelle sollte nicht der allergeringste Altar eines katholischen Gottesdienstes im Lande gehalten werden. Karl Alexander war gewiß kein Freund von langen Worten und vom vielen Schreiben; und so ist die Annahme nicht unbedingt, die Fassung der nachfolgenden langatmigen, bezeichnenden, und charakteristischen, ja bis zum alleräußersten gehenden Urkunde, welche er jedenfalls nicht aufgezeigt, sondern bloß, wohlb nur, um Ruhe zu bekommen, unterschrieben hat, werde von der Landschaft, d. h. vornehmlich von den Prälaten „des Fürstentums Kleinod“, wie sie vorholt genannt werden, herrühren: „Wir geben hiemit die fürstliche Versicherung, daß in Unserem Herzogtum und Landen von nun an bis zu ewigen Zeiten der bisherige evangelische Gottesdienst nach der unveränderten Augsburgischen Konfession allein beibehalten, mithin auch diejenigen, so anderer Religion sind, weder die vorhandenen Kirchen eingeraumt, noch auch neue für dieselben erbauet und darin ein öffentlicher Gottesdienst zu halten erlaubet, viel weniger aber Klöster angelegt oder Ordens und Kommunitäten an- und eingegenommen (oder Derohalben versprechen Wir auch, den Evangelischen die sog. Hofkapelle dahier in Stuttgart auf ewig zu überlassen und verbinden uns und unsere Nachfolger, nimmermehr etwas zu unternehmen, welches den Prinzipiis der evangelischen Fürsten und Stände des Reichs nur in einem Wege entgegenlaufen könnte. So wollen Wir auch ein gleiches wegen Unserer Stadt Ludwigsburg observieren und einen Privatdevotion sezen lassen, und um es kurz zu fassen, soll nach den bestehenden Landeskompaten fein anderer denn der Schein, im ganzen Land zu ewigen Zeiten gestaltet oder geduldet werden. Also renunzieren oder verzichten Wir auch zu dem Ende wohlbedächtlich und freiwillig, nach vorher diesfalls eingegenommen in einem am Regiment, in der besten Form Rechtes, aus alle Uns etwa diesfalls kompetierenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie sie nur immer genannt werden mögen, namentlich auch auf alle kanonischen Dispensationen, päpstliche Absolutionen, Dispensatoren, Edritte und Prinzipien der katholischen und päpstlichen Kleriket, und versprechen hiemit noch malen bei Unsern fürstlichen wahren Worten, Christ und Treuen, daß Wk oder Unsere Nachkommen hiergegen in keinen Stük handeln, sondern vielmehr allen etwaigen katholischen Eingriffen Unsere fürstliche Autorität entgegensetzen und Unsere Unterthanen gegen alle episcopal Intentionen, Turbationen und Eingriffe auf das frigiti schützen und schirmen, und herentgegen die Reichs-, Kreis- und Landessatzungen und Abschiede, das Landrecht und die Landesordnungen wie sie durch die Kaiser sind bestätigt worden, als die einzigestets und fest bewahren und nichts dagegen verhängen lassen wollen. — Ferner versprechen Wir, daß alle hohe Hof- und Erb-, auch andere Aleiter, das geheime Ratskollegium und alle übrigen in Unserer fürstlichen Kanzlei befindlichen Kollegien, sowie auch der hohe oder geringe Mitglieder, keiner ausgenommen, item auch der Reichs- und Kreisgesandtschaften, alle Kammer- und Gerichtsdeputie-

wie auch alle Mitglieder der herrschaftlichen Beamten und der Ge-richte, mit keinen andern, als der evangelisch-lutherischen Religion zugethanen Subjekten und alleinigen Landes- kindern besetzt werden sollen und endlich werden Wir Unsere fürstliche Prinzen ederzeit dahin anweisen, daß sie gleichmäßige landeswälterliche Grundsäge hegen und nicht das mindeste vornehmen, welches zum Abbruch, zur Schmälerung oder Veränderung der evangelisch-lutherischen Religion und Landesverfassung gereichen könnte, wie denn auch Prälaten und Landschaft seinem Regenten eher die Huldigung zu leisten schuldig sein sollen, bevor derselbe nicht alle diese Punkte steif, fest und unverrücklich zu halten bei fürstlichen wahren Worten, Treuen und Glauben sich förmlich reserviert habe. Gegeben zu Stuttgart den 17. Dez. 1733. Karl Alexander.

Diese „württembergischen Religionsversalien“ wurden nach dem Tode des Herzogs durch den Herzog Karl Rudolf-Neuenstadt, die Herzogin-Witwe Marie Auguste als Obervormünder des minderjährigen Prinzen, und durch Herzog Karl Eugen am 23. März 1744 bei seinem Regierungsantritt, endlich zugleich für die katholischen Brüder und Erben des letzteren in dem Erbvergleich vom 2. März 1770, unter Garantie der Könige von Großbritannien, Hannover und Dänemark, der sog. „Garantiemächte“ für Aufrechterhaltung der kirchlichen Landesordnung — bestätigt und blieben bis zum Ableben des Herzogs Friedrich Eugen im Jahre 1797, bzw. bis zum Regierungsantritt des wieder der evangelischen Konfession angehörigen Herzogs, nachmaligen Kurfürsten und Königs Friedrich in Gelting. So war also auch während der Regierung der katholischen Herzoge Karl Alexander, Karl Eugen und Friedrich Eugen das evangelisch-lutherische Be-kennnis nach wie vor Staatsreligion geblieben. Sämtliche Angestellte, Staats- und Gemeindebeamte, Lehrer mußten sich nicht nur zur Landesreligion bekennen, sondern sogar die Konkordienformel unterschreiben. Angehörige einer andern Konfession konnten nicht einmal zu Besitzern einer Gemeinde aufgenommen werden. Besonders schwer wurde die Konversion von dem protestantischen zum katholischen Glauben be-troffen; solche Konvertierten mußten sofort das Land verlassen und war der Uebertritt ein gesetzlicher Enterbungsgrund (!). Erst gegen das Ende der herzoglichen Periode wurde einzelnen Katholiken (wie sonst den Juden) erlaubt, sich im Lande niederzulassen. Katholischer Gottesdienst durfte abgesehen von den wenigen katholischen Ortschaften des Herzogtums, wie Lustingen, Magolsheim, Hösen, Ebersberg, Oberlochen, Scheltingen, Wörschenbeuren, Altscheltingen, Hohenstadt, Großengstingen, auf dem Michaelsberg etc. nur geduldet werden, und unter den äußersten Beschränkungen in den Schlosskapellen zu Stuttgart und Ludwigsburg stattfinden und war in der Hauptache streng verboten (zu vergl. auch die Abhandlung von P. J. Stälin über „das Rechtsverhältnis der religiösen Gemeinschaften und der fremden Religionsverwandten in Württemberg“ in den „württembergischen Jahrbüchern“ von 1868).

P. Beck.

### Litterarisches.

Weiß, Dr. J. B. von, K. f. Hofrat, Weltgeschichte. 3. verbesserte Auflage. Lieferung 43—48. Graz und Leipzig 1891. Verlagshandlung „Styria“. Preis der Lieferung 50 kr. = 85 Pf. Vollständig in 150 Lieferungen à 50 kr. = 85 Pf.

Die uns vorliegenden sechs neuen Hefte führen das Werk bis zum Schluss des VI. Bandes. Lehrreich, unterhaltsend und erbauend zu gleicher Zeit wirkt dieser Band. Das Deutsche Reich ist unter dem Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht tiefe gesunken, da bieten die Wahr-fürsten die Krone Rudolf von Habsburg an. Dieser ergreift sie sinnlich dagegen zu berichten.

mit fester Hand, er wird der Wiederhersteller des Kaiserthums. Die nun folgenden Kriege und politischen Verwirrungen sind mit großer Klarheit und strenger Objektivität geschildert. Noch mehr Interesse als die Schilderung dieser Ereignisse fließt uns der kulturelle Teil des Bandes ein. Der Autor zeigt sich wohl eingeweiht in die Kunst und die Wissen-schaft des Mittelalters. Was er über die deutsche Poesie erzählt, ist ungemein lebenswert. Gleich interessant behandelt er die italienische und morgenländische Litteratur. Er charakterisiert in meisterhafter Weise die Morgenlandes völlig unbekannt, dem vermittelten durch einzelne Proben die Kenntnis der orientalischen Dichtungsweisen. Ganz vortrefflich ist der Abschnitt über die Gründung der Universitäten. Die wenigsten kennen die mittelalterlichen Hochschulen und ihre Einrichtung, unser Autor macht den Leser mit dem Nötigsten bekannt.

### Misellen.

Herzog Ulrich als Alpinist. Einer der ersten Pilatus Besteiger — und nach dem St. Galler Bürgermeister und vormaligen Rektor der Universität Wien Joachim v. Watt (bekannt unter seinem latinisierten Namen Badianus) auch der erste — war der damals landes-flüchtige Herzog Ulrich von Württemberg, welcher im Jahr 1518 das damals noch für sehr gefährlich gehaltene Wagnis unternahm und damit gleichsam den Reigen der fremdländischen Bergtouristen eröffnete. — ck.

Berichtigung, betreffend einen angeblichen Konrad von Ravensburg, Bischof in Würzburg. In T. Hahns Geschichte von Ravensburg (ebendaselbst, 1887, Verlag der Dornischen Buchhandlung, S. 28, zu vergleichen) damit Bothezers Geschichte des Hauses Waldburg, I. S. 28) findet sich von 1198—1202 ein „Konrad von Ravensburg, Bischof von Würzburg, Kanzler des Königs Philipp“. Dies ist nun unrichtig, soferne Bischof Konrad I. Bischof von Würzburg (von 1198—1202), u. a. nach Dr. Fr. A. Himmelstein, Bischof von Würzburg (ebendaselbst, 1843, S. 282) aus dem alten fränkischen Adelsgeschlechte der Rabensburg stammte, deren Stammschloß unterhalb Würzburg lag. Konrad v. Rabensburg war zuerst Reichsanzler, als welcher er zwei Kreuzzüge mitmachte und sehr thätigen Anteil an der ersten Gründung des Deutschordens nahm, dann von 1194—1198 Bischof von Hildesheim. Nach dem Tode des Würzburger Bischofs Grafen Gottfried II. von Hohenlohe wurde er namentlich streng gegen das damals überhandnehmende Raubrittertum gewesen vor und erließ ein Gesetz, nach welchem jeder, der auf öffentlichem Raube oder bei nächtlichen Exzessen auf den Straßen ergriffen wurde, ohne Aussehen der Person mit dem Tode sollte bestraft werden. Der eigener Better, Dietrich v. Rabensburg, der schon mehrmals ernstlich ge-warnt worden war. Das Gesetz entschied und das Haupt des Verbrechers fiel durchs Schwert. Dieser Alt unerbittlicher Gerechtigkeit entflammte aber seine Verwandten zur blutigen Rache. Bald darauf am 3. Dezember 1202, als Konrad zum Dom ging, um das hl. Michael zu feiern, wurde er im Bruderhofe von seinen eigenen Betteln zwei Knechten angefallen, verlor durch einen Schwerstreich den zur Erde. Der Leichnam des ermordeten Bischofs wurde in einem steinernen Sarg im Chor des Doms fürsbeigesetzt und später in eine Seitenkapelle übertragen, wo er sich noch jetzt befindet. Die erneuerte Denksäule dieser Greuelthat steht am Eingang des Bruderhofs und trägt die Inschrift:

Hoc procumbo solo, sceleri quia parcere nolo.  
Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Nach andern Nachrichten stammte dieser Bischof aus dem Hause des Grafen von Querfurt in Sachsen und wären seine Eltern Bernhard III., Burggraf zu Magdeburg, und Mechthilde Gräfin v. Gleichen gewesen. Zuerst sei er im Mai 1183 Bischof zu Lübeck gewesen, welche Würde er aber im Jahre 1184 resignierte. Außerdem sei er einige Wochen vor seiner Ermordung auch zum Bischof von Bamberg gewählt worden, im Jahre 1188 Hofkaplan des Kaisers Friedrich Barbarossa, 1195 Kanzler des Kaisers Heinrich VI. und nach des letzteren Ableben auch Kanzler Philipp von Schwaben gewesen. Indem wir die Abstammung Konrads I. aus dem Geschlechte der v. Rabensburg in Mittelfranken so viel fest, daß dieser Kirchenfürst nicht aus Ravensburg in Oberschwaben stammt und ist die oben bemerkte ir-

— ck.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.  
Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Beitrags direkt u. d. Expeditions-Dienstlichen Postblatts in Stuttgart, Urbaniste 24, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1.-60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1.-60. halbjährlich bezogen werden.

Stuttgart, den 1. April 1892.

9. Jahrgang.

Nr. 7.

Inhalt: Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlaß des rätsellosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) (Fortsetzung.)  
— Der Mathematiker Michael Mästlin, Professor zu Tübingen, der Lehrer Kepler. — Missellen: Die Franzosen in Oberschwaben (aus Chronik von Weissenau). — Zur Beachtung.

## Zur Geschichte des Klettgaus.

(Aus dem Nachlaß des rätsellosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.)  
(Fortsetzung.)

Die Ansprüche von Burzach betreffend wurde bestimmt: Ist Burzach ein Lehen von (Reichen-)Aue, so bleibt es dem Lupser, ist dies nicht der Fall, so verbleibt es dem Bischof. Das Pfand, welches Ulrich der Schwarze in Griesheim hatte, wurde dahin entschieden: ist dies eigen, so hat Ulrich ein Recht dazu; ist es Lehen, so mag er es mit Einwilligung des Lehenherrn behalten; ist das aber nicht der Fall, so soll dies Gut dem Lupser gelassen sein. III, 152—155.

Aus dem 14. Jahrhundert kommt über das Schloß Stühlingen ein Lehenbrief vor, wonach dasselbe den Edlen v. Lupsen zu Lehen gegeben worden gegen 12 Mark Silbers und Verzicht auf das Schloß Küssaberg und alle andere Güter.

Es ist übrigens die ursprüngliche Urkunde auch vorhanden, wonach a. 1251, 3. Iudus Martii, Bischof Eberhard von Konstanz an Heinrich, Grafen v. Lupsen und seine Kinder und Nachkommen zu einem rechten Lehen gegeben die Burg zu Stühlingen. III, 153 wie oben erwähnt.

Auf Küssaberg machte nämlich Heinrich v. Lupsen Anspruch, weil auch er, wie der letzte des Küssabergers Stammes, eine Schwester Rudolphs v. Habsburg, nachmaligen Kaisers, zur Gemahlin hatte. Jener blieb kinderlos, Heinrich v. Lupsen aber war damit sehr reichlich gesegnet.

Um diese Zeit, c. 1251, verkaufte Heinrich v. Lupsen, Bertholds Sohn, die Advokazie über das Klosterle Wieslighausen, welchem die Kirche in Bebikon einverlebt war, an Bischof Eberhard von Konstanz um 4 Mark Silbers.

a. 1252 war Adelheid v. Zimmern Gattin Eberhards v. Lupsen.

a. 1259 gab Heinrich v. Gruemberg mit Erlaubniß des Abtes Bertold von St. Gallen dem edlen Eberhard v. Lupsen St. Gallische Lehen, was a. 1271 wieder bestätigt wurde.

Heinrichs I. Sohn, Eberhard I., wird a. 1256 Provinzialpräfekt von Stühlingen; später kaufte er von seinem Neffen (Nessen) Heinrich II. v. Lupsen den andern Theil der Burg, Stadt und Grafschaft Stühlingen mit der Burg Almuth und Aichelheim und wird in der Convention mit Egon v. Fürstenberg a. 1296 Landgraf v. Stühlingen genannt. II, 76.

a. 1277 wurde unter Vermittlung Hugos von Altmenschen und Colmann von Freiburg zwischen Eberhard v. Lupsen und Heinrich, Albert und Jakob v. Kaltenstein ein Vergleich dahin getroffen, daß die Güter in Seckau, Mulman und Balzhauen an Eberhard v. Lupsen um 15 Mark Silbers und Auflösung des Lehenverbandes übergingen. II, 15.

Dazu kam noch ein Theil des Lehenrechtes auf Lupsen, das Erbrecht außer Almuth und Aichelheim auch in Leutstetten und Sonstiges, was theils im Alpe-, theils im Klettgau lag. II, 15.

a. 1272 erscheint in einer Urkunde, betreffend die väterliche Erbvertheilung zwischen Egon und Heinrich, Grafen von Freiburg, als Zeuge Eberhard v. Lupsen. II, 15.

a. 1315 erhielt Heinrich v. Lupsen und sein Sohn Heinrich die Burg Lupsen zusammen mit Hugo v. Hohenberg als Unterpfand. König Friedrich, der Österreicher, bestätigte dieses. a. 1312 Eberhard und Hugo v. Lupsen — Bürigen für Peter v. Taunegg.

a. 1327 war Eberhard v. Lupsen Pfarrer in Stühlingen; a. 1328 erscheint er als Canonitus in Konstanz, von Bischof Rudolph von Konstanz in diese Pfarrei in Stühlingen investirt.

Nach einer Urkunde hat Heinrich v. Österreich, um 1365 Mark Silber verkauft. Die Hohenberger hatten diese Burg von Österreich zu Lehen innegehabt. a. 1324 nun bekennen Heinrich v. Lupsen und seine Söhne Berthold und Konrad, daß sie von ihrem Vetter Eberhard v. Lupsen, Canonitus zu Straßburg, 50 Mark Silbers = 1200 fl. rb. — empfangen haben. Die Urkunde ist gegeben „zu Lupsen auf der Burg“. Von der Kurie in Straßburg verkauft Heinrich v. Lupsen Dechant der Kirche in Straßburg, unter Bestätigung seines Bruders Leopold, Herzoge von Österreich, unter Bestätigung seines Bruders Eustachius v. Kreuzingen, an Herrn Eberhard, ob genannt, und an Hugo, seines Vaters Bruder, genannt v. Lupsen, die Burg Almuth und seine Güter um 100 Mark und erhält sie wieder von den Kaufmännern als Lehen auf Lebenslang gegen eine jährliche Abgabe zurück. Gegeben a. 1318 9. Julii. II, 126.

a. 1322 schrieb sich Heinrich v. Lupsen schon Landgraf und Graf von Stühlingen. Johannes v. Lupsen erscheint als österreichischer Statthalter, dem a. 1401 Ruppert die Landgrafschaft Stühlingen zu Lehen gab.

a. 1344 erscheinen besagter Canonitus Eberhard v. und Eberhard, Landgraf von Stühlingen, als Herren v. Lupsen

also der Burg und Herrschaft. Dieser letztere hatte seiner Gemahlin, der Kunigunde v. Neuenegg, um 15 Mark Silber Güter in Wizheim verpfändet und sodann für 1000 Mark Silber die Stadt und den Hof Stühlingen und um 150 Mark die Schirmherrschaft über einen Hof des Klosters Grafenhausen. Dies war also, wie es scheint, die Hinterlegre für die bei gebrachte Mitgift. Sie hat also ein Vermögen von 27960 fl. rheinisch beigebracht, was für jene Zeit enorm genannt werden kann.

Eberhard v. Lupfen hat a. 1352 an Diethelm v. Mundelungen mit dem Schlosse Almuth auch den Ort Achaim verkauft. Dieser Eberhard hieß der Aletiere; seine Gemahlin war Ursula v. Hohenberg, welche ihrem Sohne Johann, Graf v. Lupfen, a. 1380 die Muzniesung einiger Güter anwies.

Seines Bruders Sohn<sup>1)</sup> Heinrich v. Lupfen verpfändete wegen Schulden Schloss, Stadt und Grafschaft Stühlingen an Haug v. Lupfen und v. Alsen, die Kirche in Griesen. Jedoch hatte dem Eberhard v. Lupfen und Heinrich v. Blumenegg Mutter Rheinholt, Herzog v. Urslingen, das Schloß Langenstein und die Hypothek von Sulz wegen versprochener 370 Mark Silber a. 1384 verpfändet.

a. 1386 schrieb sich Bayssolfi v. Lupfen „ein freier Hofrichter“ anstatt und im Namen des Grafen Rudolph v. Sulz, der von Gewalt des Königs Wenzel Hofrichter war auf seinem Hause zu Rotweil. Landvogtei I, 209 und II, 128 bei Gerben. a. 1399 ic. V. S.

a. 1403 machten Johannes v. Lupfen und Johannes v. Blumenegg Frieden unter einander.

a. 1406 unterhandelt Johann v. Lupfen mit seinen Verwandten wegen des Schlosses Lupfen.

a. 1415 wurde er von Kaiser Sigismund als Exekutor aufgestellt, indem Friederich von Österreich so lange auf seine Güter verzichtete, bis er Papst Johannes XXII. zurückführte.

a. 1418 hatte ihn Kaiser Sigismund zum Präfekten des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rotweil aufgestellt.

a. 1425 machen die Schweizer zwischen Johannes v. Lupfen und Hugo v. Montfort Frieden.

a. 1430 lässt dieser Lupfer der Stadt Willingen die ihr von Österreich verpfändeten Steuern nach.

a. 1434 kaufte er vom Herzog v. Teck den Ort Beggingen.

a. 1436 erscheint Eberhard v. Lupfen als kaiserlicher Exekutor wider den Gegenpapst Alfonso und Herzogen Heinrich von Burgund.

a. 1422 schon hat Graf Hans v. Lupfen von Kaiser Sigismund zu Regensburg die Belehnung mit der freien Burg in der Mündat am Randen nachgesucht. Er und sein Bruder Eberhard übten sie aus. Dieser Streit dauerte über 50 Jahre. Doch siehe „Mündat am Randen“ im speziellen Theile.

a. 1393 war Johannes v. Lupfen Landgraf zu Stühlingen und zugleich kaiserlicher Landvogt in Schwaben. Nach Anzeige der Lindauer Annalen hatte er die sieben Bundstädte am See, als: Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, Wangen, St. Gallen und Buchhorn wider Rudolph v. Friesingen zu Tengen ausgenahmt, weil dieser sich freyenlich wider das Haus Österreich gesetzt. lt. Briefs dd. St. Verenentag 1393. Kaiserliche Landvogtei I, 83.

a. 1449 23. April schenkten die Landgrafen v. Lupfen an St. Blasien das Lehenrecht der Schirmherrschaft und eines Gutes in Ottwangen, und zwar hatte Heinrich v. Lupfen als der älteste namens und anstatt seiner Brüder Sigmund und

Johannes, Grafen v. Lupfen, Landgrafen v. Stühlingen zu ihrem und ihrer Eltern Heil an St. Blasien gegeben die Vogtei, auch das Gut zu Ottwangen, das Henri und Peter von Ottwangen vor Zeiten gebaut haben. Vogtei und Gut waren ein Lupfensches Lehen. Damals hatte es aber der rechte Epp v. Eppenstein von ihnen zu Lehen gehabt. Gegeben an St. Georgentag 1449. III, 360, 268. Urtd.

a. 1450 heißt es: Sigismund, Graf v. Lupfen, hat zur Base Kunigunde v. Schwarzenberg, geborene Gräfin von Nellenburg.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist Sigismund von Lupfen österreichischer Statthalter und oberster Gewaltherber über alle österreichische Gebiete im Schwarzwald. II, 222—224.

a. 1506 verehelichte sich Agnes v. Lupfen mit Leo von Staufen, und a. 1577 vermittelte Leo v. Staufen eine Konvention zwischen Heinrich v. Lupfen und Peter v. Mespurg. a. 1571 war dieser Heinrich Vermünder Quirin Gangolfs von Hohen-Geroldsegg. II, 332.

a. 1511 ernannte Kaiser Maximilian I. Grafen Heinrich v. Lupfen und seine männliche Erben zu Besitzer des Schlosses Höven und der Stadt Engen und zu kaiserlichen Räten. Sigismund erhielt, so lange er österreichischer Statthalter und Vogt in Tann war, jährlich 200 fl., nach seinem Tode aber erhielt sein Bruder Heinrich und dessen Erben 300 fl. Nach deren Tod ging diese Pension an Georg über, und als auch er das Zeitlebens gesegnet hatte, an seinen Sohn Joachim v. Lupfen über bis zum Jahre 1548. Dieser hatte als Brüder: Wilhelm und — Johannes, Bischof von Konstanz.

(Fortsetzung folgt.)

### Der Mathematiker Michael Mästlin, Professor zu Tübingen, der Lehrer Keplers.

Derselbe ist geboren anno 1550 in Geppingen, besuchte die Klosterschule in Herrenals und stellte schon als 17jähriger Schüler daselbst brauchbare astronomische Beobachtungen an. Dann wurde er Stiftsrepetent, Helfer in Backnang, wo ein Dachsfenster seine Sternwarte war, 1580 Professor in Heidelberg, 1584 in Tübingen, wo er 47 Jahre wirkte, † 1631. Die wichtigste seiner Entdeckungen ist die Erklärung des aschgrauen Lichtes der Mondschweibe kurz vor und nach dem Neumond, worin er den Widerschein der beleuchteten Erde erkannte.

Mästlin gehörte zu den ersten Anhängern des Kopernikanischen Weltsystems, obwohl er höchst auffällig in seinem Lehrbuch noch die alte Ansicht vom Stillstehen der Erde vorträgt. Höchst ansprechend ist sein Briefwechsel mit Kepler und das stets zutrauliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Dagegen sehr unerquicklich seine Gegnerschaft gegen den Gregorianischen Kalender. Mästlin war die Seele der ganzen Opposition der Protestanten gegen die Kalenderverbesserung, und er sagt es offen mit seinem Motto Fide vide cui (Tran schau wem), daß der Hauptbeweisgrund darin liegt, daß das Geschenk vom Papste ausgeht. Als ihm 1602 das „entseßliche Unglück“ zustieß, daß ein „unfratener“ Sohn (er hatte 15 Kinder) in den Jesuitenorden eintrat, soll er zeitweise in Melancholie verfallen sein. Als ein entschiedenes Verdienst wird ihm mit Recht angerechnet, daß er von der Astrologie sich ferngehalten hat, was selbst einem Tycho und Kepler nicht nachgerühmt werden kann.

<sup>1)</sup> Im Mittellatein bedeutet „Nepos“ Geschwisterkind.

## Miszellen.

**Die Franzosen in Oberschwaben.** (Aus der Chronik eines ehemaligen klostergeistlichen v. Weissenau.) Das Jahr 1795. Die Kriegsmulte näherten sich nunmehr unserem Vaterlande. Besonders merkwürdig war ein blinder Lärm, der sich an einem Donnerstag, den 7. Juli, in der ganzen Gegend von Ulm bis an den Bodensee verbreitete und alle, Hohe und Niedrige, in einen panischen Schrecken versetzte. Nach dem Mittagsmahl kam nach Weissenau der Lärm, daß die Armee des Prinzen Condé im Anzuge sei und die verschiednen Corps desselben alles mit Feuer und Schwert verüchten. Man sagte, die beiden Freuden Aulendorf und Altshausen stehn wirklich im Brände, und einige Stunden später verbreitete das Gerücht dasselbe von Baintdt, Altorf und Weingarten. Pater Martin Lt. war damals Chorregent in Weissenau. Dieser ging nach Tüche Ravensburg zu. Doch schon nach kurzer Zeit kam er fast außer Atem zurück und erzählte, daß die Angst und Bewirrung in der Stadt unbeschreiblich sei. Nach seiner Erzählung war die Gefahr groß und nahe, deshalb war er auch bedacht, ob durch die Flucht zu retten. Zu diesem Zwecke bat er den Prior um seine Dismission, die ihm auch sogleich ausgestellt wurden. Einige andere Mitbrüder thaten dasselbe und nahmen Abschied unter Tränen. Nur die Unerschöpflichkeit, wohin sie sich wenden sollten, hielt sie noch unter der Klosterpforte zurück. Alle übrigen sahnen nach, wie sie sich bei nächster Gefahr durch die Flucht retten sollten. Ich selbst (der Chronistreiber) suchte alle Briefe und Schriften zusammen, die ich von Emigrierten aus Frankreich erhalten hatte, und um sie der Gefahr eines mir und anderen schädlichen Missbrauchs zu entziehen, hob ich sie hinter die Rästen in der Bibliothek so tief hinab, daß sie unmöglich wieder hervorgebracht werden können, bis diese Rästen einmal aus der Mauer herausgerissen werden. Während dieser Angst wurden wir doch zum Lachen gebracht. Bei uns lebte nämlich ein Mann, der sich besonders viel auf seine Wissenschaft einbildete und sich für den größten Gelehrten hielt. Dieser zeigte am meisten Angst, indem er befürchtete, er werde von den feindlichen Soldaten als Geisel fortgeschleppt werden, weil diese, wie er sagte, „überall nur die Gelehrtesten minahmen“. Zugleich hatte er auf die Kaiserin Katharina von Russland ein besonderes Vertrauen; von ihr hoffte er, eine vorzüglich gute Anstellung zu erhalten. Der in seiner Einbildung größte Gelehrte hatte aber so wenig geographische Kenntnisse, daß er die Reise durch Tirol und Italien machen wollte, um so auf dem nächsten Wege nach Russland zu kommen. Wir konnten uns, als wir das hörten, des lautem Gelächters nicht enthalten, obgleich der gelehrte Mann sich dadurch sehr belustigt fand. Bald drang der Condé-Lärm auch auf die umliegenden Ortschaften hinaus. Fromme Frauen mit ihren Kindern laufen in die Klosterkirche, um sich in christlicher Weise auf die Gefahr vorzubereiten. Aber es kamen auch Männer und Jünglinge aus den Dörfschen Eichach, Oberhöfen, Tortenweiler, Oberzell, Fidazhofen u. s. w. in den Klosterhof, um ihre lieben Herren zu verteidigen. Sie waren bewaffnet mit alten Säbeln, Mühlgabeln und Fürcen, zuweilen auch mit alten Schießgewehren. So unbedeutend diese angebotene Hilfe dem Kloster auch scheinen mußte, so nahm man sie doch wohlgefällig an und ließ die Leute in ihren Eiserne ganze Häusern großer Steine vor den Toren sammeln und in den Hof bringen, um den ersten Angriff mit einem tüchtigen Steinhammel abzuweisen, dann erst wollten sie von ihren Häusern Gebrauch machen. Am andern Tage verlor sich der Lärm immer mehr, und die Leute, die während der Nacht unter den Häusern geblieben waren, kehrten ruhig nach Hause zurück, um diese ihrer Beobachtung gemäß zum Feldbau zu gebrauchen. Weitere Beunruhigungen kamen in diesem Jahre nicht mehr vor.

**Aus dem Jahr 1796.** Wenn je ein Jahr reich an wichtigen Ereignissen für diese Gegend war, so war es das Jahr 1796. Die republikanische Armee der Franzosen drang wegen ihres Wasserglücks überall durch und trieb die Kaiserlichen, die Reichstruppen und die Condé langsam vor sich her. Der Rückzug der Österreicher gesah am Ende des Juli d. J. auf der Straße von Altshausen gegen Waldsee und Biberach. Hier entwaffneten die Österreicher die von den Reichsstaaten, Städten und Städten gestellten Truppen des schwäbischen Kreises und schickten sie mit ihren Tornistern nach Hause. Da kamen sie voll Unmut an, denn man hatte ihnen die Schuld des Überganges der Franzosen über den Rhein und ihres Vordringens im Badischen beigegeben. Die Armee des französischen Prinzen Condé kam in den letzten Tagen des Juli bei Ravensburg an, wo sie Erforschungen zum öffentlichen Weitermarsche einnahm. Da ich mit meinen Mitbrüdern hierzu gingen, trafen wir die Retirierenden an der Galgensteige an. Der kommandierende General (entw. Condé oder d'Artois) redete uns von seinem Pferde herab sehr freundlich an, und ich antwortete ihm in lateinischer Sprache, wie er uns angeredet hatte. Er grüßte uns als Prämonstratenser und empfahl sich und seine Soldaten unserem Gebet. Auch die vornehmsten Offiziere seiner Begleitung, besonders die

Chevaliers de Coronie, begrüßten uns und machten viele Komplimente, die wir bestmöglichst erwiderten. Endlich am 4. August kam der Vorstab des französischen republikanischen Heeres nach Weissenau, ließ sich untere Straße über Altshausen und Biberach marschierten. Schon einen Tag vorher hatte General Jordis im Pfarrhaus Thaldorf Quartier genommen, und nach zwei Tagen Ruhe zog er sich mit seinem Armeecorps längs dem Bodensee nach Bregenz. Diese Stadt nahmen die Franzosen leicht ein. Wohl thaten die österreichischen Soldaten ihre Schuldigkeit, aber sie waren ohne Überleitung; denn ihre Offiziere waren zur Zeit des Angriffes der Franzosen in Meherau und ließen es sich dafelbst auf einem Balte wohl sein. Von dem weiteren Vorüden der Franzosen hörten wir lange nichts mehr, weil die Zeitungen erst dann wieder anlangen konnten, als jene Augsburg passiert hatten. Von Anfang des August bis Ende September lebten wir fast in gänzlicher Unwissenheit betreffend die Vorfälle des Krieges. Am 29. September brachte man die fröhliche Nachricht aus der Stadt Ravensburg, daß dafelbst ein österreichisches Bataillon eine französische Patrouille im Gasthof „zum Adler“ aufgehoben habe. Gleich als wäre schon die ganze französische Armee über den Rhein zurückgeworfen. Aber wir fanden uns bald in unserer zu voreiligen Hoffnung bitter getäuscht. Gleich am anderen Tage, dem 30. September (es war Freitag), hörte man gegen Abend 3 Stunden lang formwährend Kanonendonner von Weingarten her. Wir standen in der schrecklichen Ungewißheit, wie das Gescheh, daß man wegen des gewaltigen Weihabfeuers für eine bedeutende Schlacht halten könnte, endigen würde. Der Abend und die Nacht ging für unsre Gegend ruhig vorüber, außer daß während derselben ein Corps Österreicher sich auf der Straße nach Tortenweiler, Fidazhofen, Kemmerlang und Oberhöfen zurückzog. Samstags, den 1. Oktober, gab es auf der Straße einige unbedeutende Planketzeien, wo bald ein kleiner Haufen französischer Infanterie die gegen Weingartshof vorrückenden kaiserlichen Reiter nach Tortenweiler zurückdrängte, bald diese die Franzosen wieder gegen Weingartshof jagten. Das Ganze hatte keinen Anschein von Ernst, sondern man glaubte, nur beide Teile im Scherze miteinander spielen zu sehen. So blieb es auch am Rosenmontag, Sonntag, am 2. Oktober. Die beiden Generale (Franzosen) Berino und S. Gourdan hatten im Rahmen ihr Hauptquartier schon am Samstag morgens aufgesucht. Der Klosterhof in Weissenau war voll französischer Offiziere und Soldaten, die alle Augenblide neue Forderungen für sich und den Generalstab in Rahmen machten. Wenn man ihnen nicht gerade auf den ersten Mund willfuhr, so drohten sie augenblicklich mit Plünderei des Klosters. Weiber und Kinder von Mariathal, Weingartshof, den Vogelhäusern und Weihersboden hatten sich in die Kirche zu Weissenau geflüchtet und zitterten vor Hunger und Kälte, noch mehr aber vor Angst und Durch. Das Chorgebet wurde verrichtet, die heilige Messe still gelesen. Die Orgel und die Motetten schwiegen, stiller als am Karfreitag. Man hörte nur das Geräusch und das »parler« der Franzosen außer der Kirche und im Haubgebäude. Noch ist zu bemerken, daß die Franzosen nach dem oben erwähnten Weingarten-Kloster und Altorf plünderten. Das gleiche hätten sie ohne Zweifel auch in Weissenau gethan, wenn nicht die sehr gesichteten Beamten des Klosters Konkulent Milz und Sekretär v. Belli, die der französischen Sprache kundig waren, ihre Wut gemildert und ihre Wünsche bestmöglichst befriedigt hätten. Am Abend jenes Geschäftstages traf den Ort St. Christina ein harter Schlag. Während die Österreicher teils auf der Straße nach Wangen, teils auf der Straße nach Letteng vor dem Feinde wichen, fuhr es dem Messner in St. Christina ein, mit allen Gloden Strom zu läuten. Wütend rannten die Franzosen den Berg hinauf und plünderten die Kirche, das Pfarr- und Messnerhaus und alle Häuser im Orte aus. Sie raubten in der Kirche auf den Altären, sie schnitten die Borten von den Messgewändern. Sie die hl. Gefäße: Monstranz, Kelche, alles Weihzeug in der Sakristei und auf den Altären, sie schnitten die Borten von den Messgewändern. Sie mißhandelten den vor Furcht zitternden Pfarrer, trieben Nutzwillen mit Frauen und Mädchen. Nachdem der Feind das Pfarrhaus rein ausgeplündert, dem Pfarrer alles genommen, und was sie nicht mitnehmen konnten, zerstört hatten, ging dieser ohne Schuhe und Kopftuchdeckung in schlechtem Anzuge den Berg hinunter nach Ravensburg, wo er bei seinem Mitbruder, dem Pfarrer von St. Jodot, liebreiche Aufnahme und Sicherheit fand. Dafelbst verblieb er bis zum Abzuge der Franzosen bis zum 5. Oktober. Von St. Christina zogen die Franzosen bis Fidazhofen, war die andere Hälfte derselben gelagert. Die ganze Rebhalde war voll Soldaten, und da die Trauben eben reisten, so fraßen sie alle blauen weg und trugen in Bettzischen und in ihren bis auf den Gürtel offenen Hemden, und wo sie sonst etwas einzupacken kamen, die Trauben ihren Kameraden jenseits der Schüssel zu. Hätte es nur blaue Trauben gegeben, so würde man keine Beere mehr bekommen haben. Es war

also ein Glück, daß mehr als die Hälfte der Neben weiße Trauben trugen. Von diesen berührten sie keine, und so konnte man trotzdem noch einen nicht unbedeutenden Herbst machen. Dieser wäre damals ausgezeichnet und fast vollkommen ausgesessen, wenn nicht die unglaublichen Wäste die bessere Hälfte der Trauben aufgezehrt hätten. — Die französischen Soldaten waren sehr schlecht montiert, aber sie wußten sich zu helfen. Bei der Plünderung in Ravensburg und vielen Orten in der Umgebung hatten sie Tisch- und Bettzeug mitgenommen und diese schnell zu Kleidern umgeschaffen. Es wurde lächerlich gewesen sein (wenn man vor Angst und banger Erwartung der Dinge, die vielleicht noch kommen würden, zu lachen im stande gewesen wäre), als man die Patrioten in allerhand gestreiftem Zeug, als Hosen und Jacken buntähnlich herum erscheinen sah. Daß aber einige im weißen Ordenshabit des Pfarrers von St. Christina, andere wieder in Alben, ja sogar Mönchswändern, zum Spotte Wache stunden und vom Berg herab bis ins Kloster gesehen wurden, dieser Spott konnte von uns nur mit tiefster Herzensbetrübniß angesehen werden. Die Nacht vom Samstag auf den Rosenkranz-Sonntag wurde zu Weissenau in großer Angst zugebracht. Alle Konventualen vom Abte Bonaventura an bis zum jüngsten Priester brachten dieselbe im Refektorium zu. Der von Weingarten entflohene Oberamtmann Steffelin hatte bei uns in Weissenau eine Zufluchtshütte vor den wider ihn aufgebrachten Franzosen gefücht und gefunden. Er wußte vieles zu erzählen von den Gewaltthätigkeiten, welche die Franzosen in Weingarten begangen hatten. Dadurch wurde unsere Durch und Trauer noch vermehrt. Endlich suchte man sich aufzuhettern, aber trost heiterer Erzählungen und Scherze wollte es nicht gelingen. Schließlich machte sich der Schlaf geltend, und der eine nach dem andern schlief hinweg. Der Gottesdienst wurde an diesem sonst so hoch gefeierten Sonntage ganz still gehalten. Nach dem Mittagessen kam General Bourdon vom Nahen herab, um den Prälaten zu begrüßen und ihn samt dem Prior zur Visite (Besuch) bei dem Herrn Divisionsgeneral Ferino einzuladen. Der General und die ihm begleitenden Offiziere besahen das Kloster, die Bibliothek und die Kirche. Dann gingen sie mit dem Abte und dem Prior nachmittags 2 Uhr nach Nahen zum Besuch des Generals. Während des Gangs dorthin pläneten die Franzosen auf der Straße von Weingarten mit den gegen sie anrückenden Österreichern. Die auf der Galgensteige, unweit von Nahen die obere Straße. Ich sah mit mehreren Konventualen vom Klosterturnus des Klosters dieser Kanonade solange zu, bis die immer näher vorbeizimmenden Augen uns erschreckten und in die Zellen zurücktrieben. Herr Divisionsgeneral Ferino nahm den Prälaten und Prior sehr gütig auf und bewirtete sie mit den aus dem Kloster requirierten Extra-Weinen. Sie erhielten die fröhliche Zusicherung, daß dem Kloster kein Leid geschehen soll. Ein Offizier und mehrere Gemeine mußten die beiden Klosterobern nach Weissenau zurückstortieren. Wirklich wurden auch fäustere Männer zur Sante-Garde in Weissenau angestellt, vor denen man sich weniger zu fürchten hatte, und unter deren Schutz alles bis zum Abzug der Franzosen — am Dienstag, den 5. Oktober — ruhig blieb. Am Rosenkranz-Sonntage hatten die Franzosen die Österreicher über den Grenzbach, Leutnang zu, zurückgeworfen. Sie besetzten alle umliegenden Ortschaften. Am Nachmittage dieses Sonntags sah man in Eichach die ersten Franzosen und erschrak ganz unmäßig darüber. Der sonst so milde Pfarrer von dort wurde so kleinmütig, daß er nicht nur die wertvollsten Gegenstände in der Kirche und im Pfarrhause flüchten ließ, sondern selbst auch gegen Abend als Bauer verkleidet, die Flucht nach Eisenbach ergriff. Im Pfarrhause ließ er seinen treuen Haushilf Joseph Dehle von Schwarzenbach, und einen bösen Hund zurück. (Dieser wurde nur der Franzos genannt, weil man ihn von einem Emigranten bekommen hatte.) Die Franzosen ließen sich gut traktieren, thaten aber niemanden eine Gewalt an. Nur der verlassene Pfarrhof wurde hart mitgenommen. Sie schnitten die Sessel, Betten und Laubfäde auf und suchten überall nach verstecktem Gelde, ohne aber eines zu finden. Der Knecht bekam manchen Kolbenstoß, wurde aber doch nicht zu hart misshandelt. Der treue Hund hingegen, der sich mit aller Gewalt dem Treiben der Franzosen widersegte, bekam einen Bajonettschläg in das Gelenk des Hinterbeins, von dem er nicht mehr geholt wurde. — Da der Waffenstillstand der schwäbischen Reichsstände mit den Franzosen schon vor ihrem Vordringen in unsere Gegend abgeschlossen war, glaubten die Beamten von Weissenau ihre Bejüngungen durch Tafeln von Eisenblech schützen zu können. Auf diesen Tafeln stand in französischer Sprache geschrieben: "Eigentum der Reichsabtei Weissenau." Man wollte auch den unter österreichischer Hoheit stehenden Orten der Umgebung diesen Schutz zukommen lassen. Man nahm nämlich an, daß diese keine so schlimme Behandlung zu erwarten hätten, wenn sie als Angehörige eines im Frieden mit Frankreich stehenden Reichsstandes bezeichnet wären, als wenn man sie für Unterthanen

des im vollen Kriege mit Frankreich befindlichen Kaisers von Österreich ansahen müßte. Doch der ungemein für Österreichs Ehre eifernde Schultheiß R. von Hitzhoven wollte dies als einen Eingriff in die allerhöchsten Kaiserl. Hoheitsrechte nicht zugeben. Man wunderte sich also an das k. k. Oberamt (Weingarten) Aldorf, und dieses erklärte: es finde darin nichts Unwahres und auch nichts, was der höchsten Oberherrschaft des Kaisers schaden würde. Vielmehr sollte man froh sein, wenn dadurch die Unterthanen des Kaisers vor feindlicher Behandlung seitens der Franzosen geschützt würden. Der selbe Schultheiß mußte also selbst bei den Beamten Weissenau um solche Schutztafeln für alle im Österreichischen liegenden Lehenträger des Klosters bittlich nachsuchen, eine Bitte, die natürlich ohne Anstand gewährt wurde. So wurden alle diese Ortschaften und Höfe mit solchen Tafeln versehen, mit der französischen Inschrift: "Propriété de l'Abbaye Impérial Weissenau". Als die Franzosen im Vorjahr waren, behandelten sie die österreichischen Unterthanen ebenso wie die "Reichler"; aber auf der Retirade machten sie keinen Unterschied, sondern behandelten alle gleich übel. Leider finden sich in hiesiger Chronik über die weiteren Kriegsjahre keine Einträge mehr vor. Nur vom Jahre 1801 ist noch eine Notiz vorhanden. Diese lautet: Im Sommer dieses Jahres braunte die Hauptgasse der Stadt Leutnang auf der Westseite gänzlich ab. Die Unwesenheit eines bedeutenden Truppencorps der Franzosen diente nur dazu, die nächtliche Verwirrung noch größer zu machen. Diese misshandelten die zur Hilfe herbeileitenden Landleute, die Nachkommenden blieben daher in der Ferne stehen und sahen von da aus der Brust zu. Das Mißverständnis bei den Sprachen mag wohl zu dieser Verwirrung Anlaß gegeben haben. („Oberchw. Ann.“)

Der in einem Aufsatz „Über den Urheber der inneren Aussaatung des Chors der Klosterkirche zu Blaubeuren“ in den Mitteilungen (2. Heft S. 9) des „Bvereins für Kunst und Altertum in Ulm und Ober- schwaben“ erwähnte „Inschriftendichter Mylius“ an dem durch Jörg Syrlin den Jüngeren gefertigten Chorgestühl in der Stadtkirche zu Geislingen könnte der im Jahr 1521 † Chorherr im Ulmer Wengenklöster Martin Mylius (Miller) gewesen sein, welcher auch die im Jahr 1516 auf der Reichenau von Johann Haselberg (auf drei Bogen gedruckt, aus 26 Liedern bestehende) „Passio Christi“ nach der gerünpten Musica, als man die hymnus gewohnt zu branchen“, gedichtet und außerdem einen „hortulus philosophicus“ (apud Barthol. Voigt 8) verfaßt haben soll.

Nochmals der Kardinal Raimund Perandi. Dieser in Nr. 22 dieses Blattes von 1890 (S. 88) genannte Kardinälfürst muß längere Zeit in Ulm geweilt haben oder, was wahrscheinlicher ist, von seinen Ablaßtouren ab und zu wieder nach Ulm zurückgekehrt sein. Von Ulm aus ließ er nämlich im Jahre 1501 folgende sehr seltene, Panzer in seinem „hypographischen Annalen“ unbekannte Schrift ausgeben: „Raymundus, Perald, card. Gurcensis. Ad senatores romani imperii Nurembergae commorantes epistola, ne quid temporis amitterent in deliberanda contra Turcas expeditione (de dato Ulnae 30. Julii 1501). Acc. ejusd. epistola ad Helvetios.“ S. 1. n. d. (um 1501). Goth. 8 ff. n. n. 4<sup>o</sup>. Weiter richtete der Kardinalelegat unter dem 27. Juni 1502 ein Schreiben an den Humanisten Reichlin, welches in dem von dem litterarischen Verein zu Stuttgart herausgegebenen „Joh. Reichlin's Briefwechsel“ (126. Publication, Tübingen 1875, auf Seite 76) enthalten ist.

— ek.

## Dur Brachtung!

Originalarbeiten, welche in unseren Zeitschriften erscheinen, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis anderwo weder abgedruckt noch ohne Quellenangabe benutzt werden. So selbstverständlich dies eigentlich sich ist, so sehen wir uns endlich im Hinblick auf die vielfache Nicht beachtung dieser ganz allgemeinen Regel zu dieser ausdrücklichen Erklärung genötigt. So benützte u. a. der im Berlage von Über-Walde u. Cie. in Einsiedeln in der freien Schweiz erschienene „Reichs-Einsiedler Kalender für das Jahr 1892“ in einem Artikel: „Ursprung und Ausbau des Ulmer Münsters“ an dessen Anfang u. Schluß den in unserem „Dözessanarchiv“ von 1891 Nr. 12 d. 15. Juni S. 45—48 erschienenen Aufsatz von Amtsrichter Dr. Bed: „Zwei katholische Stimmen über den Ulmer Dom — zum Jahrestag des Ulmer Münsterjubiläums von 1890“ teils wörtlich mit Aus- und Umschreibung des Inhalts und der gegebenen Gedanken, ohne nur die Quelle zu bezeichnen!!

Im Februar 1892.

Die Redaktion

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Gros.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Ausgaben, sowie gegen Einwendung d. Verlags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Stuttgart, den 15. April 1892.

9. Jahrgang.

Nr. 8.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
— Die Reichsschenken von Schmälegg-Winterstetten. Von Renz-Regensburg. — Beilage: Ein ungewöhnliches und seltes Buch über das hl. Blut zu Weingarten.

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

## Urkunden des XVI. Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

1501. Febr. 26. — Lorenz Wagner zu Nüzisried stellt der Walpurg Kiemann zu Baltringen und ihren Pflegern Michel Hänen zu Baltringen und Hans Bonoman zu Aepfingen einen Zinsbrief aus über empfangene 20 rheinische Gulden Kapital und dafür jährlich auf St. Matthiastag zu zahlenden 1 rheinischen Gulden Zins, aus und ab seinem Hof zu Nüzisried, mit der Berechtigung, um genannte Summe diesen Hof jederzeit wieder entlasten zu können. Gewährleute dieser Abmachung sind: Martin Müller zu Baltringen und Hans Wagner zu Aepfingen. — G. freitag n. St. Matthys tag 1501. — S. Junker Burkhard Hans von Erbach (Erbach) zu Laupheim (Lapham) und Junker Jörg von Kaltenthal. — Perg. Orig. m. 2 Siegel. 424.

1501. Okt. 19. — Ammann und Rat der Stadt Markdorf thun kund, daß vor ihnen erschienen sind Jakob Brändlin, Alt-Bürgermeister zu Markdorf eines-, Johannes Hemmel, Nikolaus Pfeiffer, Konventual des Gotteshauses Salmansweiler, Johannes Bannetly, Konventual des Stifts Waldsee und Konrad Seitz von Konstanz, als Inhaber des Großzehendens zu Markdorf, andernteils; und Jakob Brändlin erklärt hat, er habe einen Weingarten von 7 Stück Neben, am Lichtenberg zu Markdorf, und ebenso einen Acker bei der alten Burg, oberhalb des Klosters Waldsee Garten und Torgel gelegen, von denen er bisher keinen Zehnten gegeben, nun aber finde er sich freiwillig bereit, den bezeichneten Inhabern des Großzehenden von seinen Besitzungen den gebräuchlichen Zehnten fünftighin zu erstatten. Hierüber stellen auf deren Ansuchen Ammann und Rat von Markdorf jedem der obengenannten eine mit der Stadt Markdorf Siegel versiegene Urkunde aus. — G. Zinstag n. St. Lukas tag 1501. — S. Die Stadt Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 425.

1502. Juli 5. — Heinrich Müntzsee, Ammann des Abts Johannes von Weissenau, Hans Riesler, gesessen zu Rieheim, Ulrich Lanz, Bürger zu Altdorf und Hans Decker, gesessen zu Bizenhofen entscheiden in einer Streitsache zwischen Margarete, Nebtissin des Klosters Baindt und Junker Hans Humpfiz von Ravensburg, wegen eines Gutes zu Untertheuringen, das beide Teile bisher gemeinsam besaßen. Die bezeichneten Schiedsleute, um fernere Streitigkeiten zu vermeiden, teilen dieses Gut nun ab und zwar erhält hiervon die Nebtissin von Baindt 2 Zehert Akers im Desch an die Straße und das Gut des Abts von Weissenau anstoßend, 2 Zehert Akers vom Ried abwärts zu Radrach, wo Hans Humpfiz auch 2 Zehert Akers hat, weitere 2 Zehert Akers aneinander im Desch gegen Ried, genannt „der grintperg“, an die Straße, das Gut des Humpfiz, das des Abts von Weissenau und „inden an der von Buchhorn gute, daz Margretazaratum innhat“ und 3 Mannsdahd Wiesen in Erlach, ebenfalls an ein Grundstück des Klosters Weissenau grenzend. Außerdem wird bestimmt, daß der bisherige Lehenhaber und dessen Ehefrau auf Lebenszeit noch auf den halben Kloster Baindtschen Teil des Untertheuringer Gutes gegen einen gewissen jährlichen Zins verbleiben dürfen. Nach deren Ableben oder bei nichtpunktlicher Zinszahlung solle das bewußte Gut sofort an die Nebtissin und das Kloster zu Baindt heims fallen. — G. Zinstag n. St. Ulrichs tag 1502. — S. Heinrich Müntzsee, Ammann von Weissenau und Ulrich Lanz, zugleich im Namen der beiden andern Schiedsleute. — Perg. Orig. m. 2 Siegel (eing.). 426.

1503. März 4. — Deutsches Instrument des Notars Baltazar Mösch von Ulm über das vor der Nebtissin Margarete und dem Konvent von Baindt im Kapitelsaal abgelegte Profeß der Walpurg Künnerin von Baltringen. — S. Hans Spchelin von Wurzach und Jakob Murer von Ravensburg, beide Kaplanen zu Weingarten. G. a. 4. Tag des Maerzen 1503. — Perg. Orig. m. Notariatszeichen. 427.

1503. März 31. — Ulrich Lanz von Weingarten, Johannes Künlein, Vogt des Gotteshauses Waldsee und Konrad Hugen von Haidgau bestimmen auf Biten der Nebtissin Margarete von Baindt und der Mutter und der Schwestern der Klausen zu Neuthe, welche wegen ihren beiden Gütern zu Haisterkirch, die beide Hans Blöd lebensweis innehalt, Grenzstreitigkeiten geraten waren, aufs genaueste die Grö-

<sup>1)</sup> Wir geben des Raumes halber vom XVI. Jahrhundert ab unsere Regelungen, nämlich solche der jetzt häufig vorkommenden Lehensbriefe, in etwas knapperer Form und ohne die stereotype Zinsbezeichnung.

und den Umsang des Baindtschen Klostergutes zu Haßterfich, bestehend aus: Haus, Stadel und Speicher, 34 Zuchert Acker, 8 Mannesmahl Wiesen und mehreren näher beschriebenen "Bündlin und Aeckerlein", darunter ein von dem Abt von "Reit eingetausches Aeckerlein.<sup>1)</sup> — G. fritag v. d. Sonnen-tag Judica 1503. — S. Johann Künlein, Vogt des Stifts Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 428.

1503. Sept. 26. — Johannes Truchsess, Freiherr zu Waldburg spricht Recht in der vor ihm zu Waldsee gebrachten Klagesache der Äbtissin Margarete von Baindt gegen die Gemeinde Ampselbronn wegen eines von dieser ohne Wissen und Willen des Mauchenmüllers ausgeübten strittigen Triebes und Traits in den zu der Mauchenmühle gehörigen Desch, und entscheidet nach Verlage und Einsichtnahme des bereits am 12. November 1431 zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Vertrags (s. oben) zu Gunsten der Äbtissin von Baindt und des Mauchenmüllers. Obwohl der Truchsess beiden Teilen die Ausstellung eines Schutzbrieves zugesagt, „haben die von Ampselbronn minem Schreiber am letzten beuhlen Tzien kain briess zu machen“. — G. Zinstag v. St. Michelstag 1503. — S. Truchsess Johannes von Waldburg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 429.

1503. Dezbr. 13. — Peter Wild, genannt Aenderlin zu Haidgau gibt dem Jörg Streitberger, Ziegler zu Baindt und seinen Erben, einen Zinsbrief über von diesem auf drei Zuchert Acker, in der Heide zu Haidgau gelegen am Mittelweg, und seinen Anteil an der Wiese, genannt die Voilizwiese hinterm Ziegelstadel an der Ach, erhaltene 15 Pfund wiese jährlich auf St. Nikolaustag zu Pfennig Kapital und dafür jährlich auf St. Niklaustag zu erlegenden 15 Schilling Pfennig Zins. Peter Wild und seinem Nachkommen wird das Recht zugestanden, seine Schuld mit obiger Summe jederzeit ablösen zu können. — G. Mittwoch n. St. Niklaus tag 1503. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 430.

1504. Mai 18. — Martin Litting von Ehrenberg verkauft an Ursula Bechunen zu Haidgau und ihren Vogt Jörg Wild zu Haidgau 3 Zuchert Haibackers für 30 Pfund Heller. — G. Samstag n. d. hlg. Uffaritag 1504. — S. Hans Eberhard Ruh, Vogt zu Wolsegg. — Perg. Orig. Siegel ab. 431.

1504. Septbr. 16. — Thomas Bendel und Anna Hugin seine Hausfrau erhalten von der Äbtissin Verena von Baindt auf Lebenszeit den Klosterhof zu Ehrenberg mit allen Zubehörden, gegen einen gewissen jährlichen Zins zu Lehen. Sie verpflichten sich außerdem, jedes Jahr eine Fuhre Wein vom See oder von Markdorf ins Kloster Baindt führen und ebenso „deu bwu oder mist zu Bund uff die Aecker“ schaffen zu helfen. — G. Mäntag n. d. hlg. Cruz tag, als es erhöht ward 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 432.

1504. Septbr. 16. — Benz Haß und Katharina Wildin wird von der Äbtissin Verena von Baindt zugleich mit der Aufsicht über den Hezmannswald und die Wälder zu Eindürnen, des Gotteshauses Gut zu Eindürnen mit allen Zubehörden um einen bestimmten Zins als ein lebenslängliches Lehen überlassen. — G. Mäntag n. d. hlg. Cruz tag 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 433.

1504. Septbr. 16. — Lehenrevers der Äbtissin Verena von Baindt für Hans Kopp und Thilga Rundolin zu Wengen über das Klostergut zu Wengen gegen einen gewissen jähr-

lichen Zins. — G. wie oben 1504. — S. Derjelbe Siegler. 434.

1504. Septbr. 16. — Jörg Behem und Anna Höfin von Haidgau erhalten von der Äbtissin Verena von Baindt einen Lehenrevers über ein weiteres Gut zu Haidgau gegen einen bestimmten jährlichen Zins mit den weiteren Verpflichtungen, die Herbeiführung von Wein betreffend. — G. wie oben 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 435.

1504. Septbr. 16. — Bruder Hans zu Haidgau wird von der Äbtissin Verena von Baindt gegen einen näher bezeichneten jährlichen Zins ebenfalls ein Klosteramt zu Haidgau auf Lebenszeit zu Lehen gegeben. Im übrigen mit den gleichen Bestimmungen, wie in den bisherigen Lehenbriefen dieser Äbtissin. — G. Mäntag n. d. hlg. Cruztag ex altare 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 436.

1504. Septbr. 16. — Martin Lang und Elsa Wild von Haidgau erklären, daß ihnen von der Äbtissin Verena von Baindt ein Klosteramt zu Haidgau um einen gewissen jährlichen Zins und gegen die Verpflichtung jedes Jahr eine Fahrt Wein vom See oder von Markdorf in das Kloster Baindt führen und für zwei Tage den Bau oder Mist auf die Aecker schaffen zu helfen, auf Lebenszeit zu Lehen gegeben worden sei. — G. Mäntag n. d. hlg. Cruztag ex altare 1504. — S. Derjelbe. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 437.

1504. Septbr. 16. — Äbtissin Verena von Baindt stellt dem Martin Lang und der Elsa Wild von Haidgau einen Lehenbrief über ein Klosteramt zu Haidgau gleichen Inhaltes aus. — G. an denselben Tag 1504. — S. Die Äbtissin von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel. 438.

A. Perg. Stif. das Baindtier Äbtissiegel in grünem Wachs: in got. Kapellenhäuschen die stehende Äbtissin im Ordenshabit, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch haltend. Von der Legende ersichtlich: s. frennae - abatisse - monasterij - ya bnd.

1504. Septbr. 16. — Lehenrevers der Äbtissin Verena von Baindt für Marxen Schmid und Margareta Märkin über ein weiteres Gut zu Haidgau, auf Lebenszeit um einen bestimmten jährlichen Zins. — G. an denselben Tag 1504. — S. Die Äbtissin von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel. 439.

1504. Septbr. 16. — Marx Schmid und Margareta Märkin von Haidgau bekennen, von der Äbtissin Verena von Baindt einen Lehenbrief, seinem Inhalte nach gleichlautend mit dem vorhergehenden, empfangen zu haben. — G. wie oben 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 440.

1504. Septbr. 16. — Lehenbrief derselben Äbtissin für Peter Wild, genannt Aenderlin und seine Hausfrau Elsa Lang, ebenfalls über ein Gut zu Haidgau, um einen bezeichneten Jahreszins und gegen die Verpflichtung, eine Fahrt Wein vom See oder von Markdorf nach Baindt zu führen und zwei Tage im Jahr den Bau oder Mist aus dem Hof in Baindt auf die Aecker schaffen zu helfen. — G. wie oben 1504. — S. Die Äbtissin von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel. 441.

1504. Septbr. 16. — Peter Wild, genannt Aenderlin und Elsa Lang dessen Hausfrau, beide von Haidgau bekenne daß sie einen Lehenrevers gleichen Inhalts mit dem vorigen von der Äbtissin Verena von Baindt erhalten haben. — an denselben Tage 1504. — S. Jos Mangolt, Ammann zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 442  
(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Das sog. Spitzäderlein, vergl. oben Nr. 397.

## Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten.

Von Renz - Regensburg.

Es war ein hochansehenliches, uraltes Rittergeschlecht, diese Herren von Schmalegg mit ihren nachmaligen Abzweigungen in Winterstetten, Binenburg, Attendorf, Oterswang, bis ins 11. Jahrhundert zurück reichen seine Wurzeln, als ein edler mächtiger Stamm wuchs es allmählich empor und seine Asten breiteten sich weithin aus im heiligenreichen Schwabenlande. Zu vollster Blüte gelangte aber diese adelssame, frömmigkeit, Reichtum, Treue und Tapferkeit gleich ausgezeichnete, eberschwäbische Adelsfamilie, als sie sich mit den Reichsschenken von Winterstetten in Eins verschmolz und hiebei das Kaiserliche Schenkennamt auf sie überging. Von da ab teilte sie sich in zwei Zweige, deren einer auf dem alten Stammschloss Schmalegg bei Ravensburg verblieb, während der andere auf der wettergrauen Burg Winterstetten hauste, später nach vielfachen Besitzentzürungen und insoweit rauslänger Streifzüge mit ungünstigem Ausgang und dadurch bedingten Güterverlusten allmählich immer mehr verarmt, nur noch auf Burg und Herrschaft Oterswang beschränkt, verlor sie sich zu Ende des 14. Jahrhunderts im damaligen Herzogtum Württemberg, wo noch vereinzelt Schenken von (Schmalegg) Winterstetten auftreten, um dann im 15. Jahrhundert ganz zu verschwinden.

So hat eben auch dieses einst hochberühmte Adelsgeschlecht, wie so viele in denischen Landen dem Wechsel der Zeiten und Schicksale seinen Tribut entrichten und in Vergessenheit versunken müssen, während gerade seine nächsten Nachkommen die Truchsessen von Waldburg wohl umbraust, doch nicht erschüttert vom Sturme der Jahrhunderte heute noch von ihrer stolzen, erhabenen Höhe auf eine ruhmgekrönte Vergangenheit zurückblicken dürfen. Ich habe in folgendem versucht, die Mutter und Schenken von Schmalegg-Winterstetten-Oterswang einer kurzen Bearbeitung oder besser Zusammenstellung zu unterziehen, soweit dies die mir hier zu Gebot stehende einschlägige Litteratur gestattete.

Die ersten historisch in Betracht kommenden Nachrichten über die Schmalegger datieren aus dem Anfang des 12. oder Ende des 11. Jahrhunderts und zwar erscheint zuerst ein Rudolfus de Smalunekke,<sup>1)</sup> der zum Seelenheile seines Vaters Eppo von Schmalegg<sup>2)</sup> dem Kloster Weingarten zwei Güter, das eine in Degenweiler<sup>3)</sup> und das andere in Geratsberg<sup>4)</sup> überlässt. Dergleichen schenkt seine Gemahlin Tuta<sup>5)</sup> demselben Gotteshaus ein Gut zu Liebenreute<sup>6)</sup> und ein ebensolches zu Hartenrateruti<sup>7)</sup> zu Gunsten einer ins Nonnenkloster Weingarten aufgenommenen Tochter. Beider Söhne Gerung und Chuno<sup>8)</sup> schenken demselben Kloster ein Gut zu Ibach<sup>9)</sup> und Einhalde<sup>10)</sup> und treten später selbst als Mönche dort ein. Außer diesen beiden geistlichen Söhnen scheint genannter Rudolf von Schmalegg, dessen Todestag der Weingarter Nekrolog am 14. Juni angibt<sup>11)</sup>, noch einen dritten Sohn und Erben gehabt zu haben, der uns wiederholt in Urkunden aus jener Zeit begegnet, nämlich Konrad (I.)

<sup>1)</sup> Weing. Codex i. Wirt. II.-B. IV, XI; IV, XIII u. IV, XL.

<sup>2)</sup> Gemeinde Wollertsweiler ÖA. Waldsee.

<sup>3)</sup> Gemeinde Schmalegg.

<sup>4)</sup> Gemeinde Grünstraß.

<sup>5)</sup> jetzt Riedach, Gemeinde Baienfurt.

<sup>6)</sup> Gemeinde Hasenweiler, jämlich ÖA. Ravensburg.

<sup>7)</sup> Gemeinde Eggeneunte ÖA. Wangen.

<sup>8)</sup> Mon. Germ. I, 226 u. 227.

von Schmalegg. Zwischen 1140 und 1150 übergibt der selbe dem Kloster Weingarten eine Besitzung gleichfalls in Halden<sup>9)</sup> und ebenso im Altilil.<sup>10)</sup> 1147 treffen wir ihn in Augsburg, wo er als Zeuge in der Traditionsurkunde des Herzogs Welf VI. für St. Ulrich und St. Afra in Augsburg<sup>11)</sup> genannt ist. Da dieser Konrad von Schmalegg in den derzeitigen Zeugenaufführungen stets in der vordersten Reihe der Welfischen Dienstmannen verzeichnet steht, so mag die Annahme berechtigt erscheinen, daß er damals am welfischen Hofe eine auszeichnende Ehrenstelle bekleidete und deshalb auch einer der Begleiter Welf VI. von Spoleto zum Kreuzzug gewesen ist. Einige Jahre später, 1154 12. April befindet er sich wiederum im Gefolge desselben Herzogs, als dieser auf seinem Stammschloss zu Ravensburg die Kirche St. Petri in Guastalla in seinem Schutz nimmt,<sup>12)</sup> und im darauffolgenden Jahre 1160 bezeugt er die Schenkung eines Gutes zu Ittingen und der Kirchenvogtei in Nezzlingen (Kanton Thurgau) an das Stift Ittingen.<sup>13)</sup> In dieser Urkunde wird auch erstmals ausdrücklich hervorgehoben, daß die Männer von Schmalegg welfische Ministerialen waren, da Konrad (I.) von Schmalegg mit Friedrich, Dietrich und Hermann von Ravensburg, Friedrich von Waldburg u. a. hiebei »de familia Welfonis« bezeichnet wird. Noch einmal finden wir diesen Konrad (I.) von Schmalegg zu Theuringen in Verbindung mit Ortols und Rudolf von Schmalegg und in Gesellschaft einer großen Anzahl von Freien und Rittern, als Zeugen in einer Bestätigungsurkunde des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen für das Eistercienserklöster Salem, derzu folge sein Ministeriale Otto von Hohenweiler diesem Kloster ein Gut in Schwandorf und Neichenbach geschenkt hat.<sup>14)</sup> Von da an geschieht dieses Konrads (I.) keine Erwähnung mehr, dagegen ist obiger Ortols von Schmalegg, allerdings nur zweimal urkundlich, und zwar das einmal noch in welfischer Gesellschaft aufgeführt, nämlich zwischen 1162 und 1182 zu Altinbrugg als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Welf VI. für Kloster Kreuzlingen<sup>15)</sup> und sodann 1188 2. April in Hof am Rhein als ebensolcher zugleich mit Heinrich von Schmalegg in einer Bestätigungsurkunde Herzog Friedrichs von Schwaben für die St. Joh. Bapt. Kirche zu Steingaden.<sup>16)</sup> Dieser vorbezeichnete und von dieser Zeitperiode ab häufig in der Umgebung der Herzöge von Schwaben, als hohenstaufischer Ministeriale vorkommende Heinrich (I.) von Schmalegg, wohl der bedeutendste seines Geschlechts, müßte also, falls Ortols als ein Sohn Konrads (I.) von Schmalegg recipiert wird, ebenfalls ein direkter Nachkomme des letzteren gewesen sein, da hier ausdrücklich bemerkt ist: »Ortols et frater ejus Hainricus de Smalenecke.«

Schon ein Jahr zuvor, 1187 1. Juni befindet er sich mit Herzog Friedrich von Schwaben in Tübingen, als dieser für Kloster Bebenhausen eine Urkunde ausstellt<sup>17)</sup> und 1197 30. Juli ist er am herzoglichen Hoflager auf der Burg Schweinhäusen, wo er mit Truchsess Heinrich von Waldburg, Schenk Albert von Lamme u. a. als Zeuge einer Schenkung (der St. Christina Kapelle, oberhalb der Stadt Ravensburg

<sup>9)</sup> Gemeinde Eggeneunte.

<sup>10)</sup> In der Gegend von Wollertsweiler.

<sup>11)</sup> Mon. Boica XXII, 75.

<sup>12)</sup> Stälin, Wirtbg. Gesch. II, 275.

<sup>13)</sup> Stälin, a. a. D. II, 277.

<sup>14)</sup> Beitschr. f. d. Gesch. des Oberh. XXXV, 26.

<sup>15)</sup> Wirtbg. II.-B. II, 139.

<sup>16)</sup> Mon. Boica VI, 499.

<sup>17)</sup> Wirtbg. II.-B. II, 249.

gelegen), welche Herzog Philipp Schwaben und seine Gemahlin Irene dem Kloster Weissenau machen,<sup>18)</sup> verzeichnet steht. Im daraus folgenden Jahre 1198 beteiligte sich Heinrich (I.) von Schmalegg am Zuge Philipps gegen seinen Gegenkaiser Otto IV., wobei er sehr wahrscheinlich mit dem Truchsess Heinrich von Waldburg unter den Verteidigern Nachens gewesen sein dürfte und wohnte am 15. August des selben Jahres mit Berthold von Reiffen, Truchsess Friedrich von Waldburg, Schenk Albert von Tanne und einer glänzenden Schar anderer, schwäbischer Ritter und Edelleute und hohenstaufischer Anhänger Philipps Krönung zu Mainz durch Erzbischof Heinrich von Tarantaise bei. Auf diesem Zuge Philipps starb oder fiel im Kampfe unter den ihn begleitenden, treuen Hohenstaufenfreunden Ritter Konrad von Zusdorf und bat vor seinem Tode seinen Oheim Heinrich von Schmalegg, derselbe möge die auf seinem Hof zu Bogenweiler, den er, Konrad von Zusdorf, dem Kloster Weissenau geschenkt, aber auf Lebenszeit behalten hatte, an Hugo von Weildorf versäumten 20 Pfund ablösen und genannten Hof dem Kloster Weissenau seinem Versprechen gemäß übergeben. Dieser letzten Bitte seines Neffen entsprach Heinrich von Schmalegg aufs gewissenhafteste.<sup>19)</sup> Sieben Jahre später, 1205. 30. Juli treffen wir ihn mit König Philipp auf dem Reichstag zu Augsburg, wo er wiederum als Zeuge figuriert in einer Abmachung zwischen Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig von Bayern, über die Zuteilung von Kindern aus Ehen zwischen kirchlichen und herzoglichen Dienstmannen<sup>20)</sup> und 1207 c. 14. Oktober mit vielen hohen Adeligen und Hofbeamten, so Heinrich, Marzahl von Chalendin, Truchsess Heinrich und Friedrich von Waldburg, Heinrich Kammerer von Ravensburg u. a. in Salzburg, als Philipp zwei Vereinbarungen zwischen Erzbischof Eberhard von Salzburg und Graf Heinrich von Lechsgmünd beurkundete.<sup>21)</sup> Im November desselben Jahres begleitete Heinrich von Schmalegg König Philipp nach Nürnberg, ist Zeuge von dessen Bestätigung der durch den Herzog Otto von Meran geschehenen Überecklung der Burg Windberg an das Bistum Passau<sup>22)</sup> und wird 1208 6. Februar in Straßburg in einer Urkunde Philipps genannt, worin dieser dem Kloster Salem den durch Konrad von Schwarzenberg an dasselbe geschehenen Verkauf des Gutes Kunthal bestätigt.<sup>23)</sup>

Zu welch hoher Gunst und bedeutendem Ansehen Heinrich (I.) von Schmalegg gerade bei Philipp von Schwaben stand und welches unbegrenzte Vertrauen er in diesen seinen langjährigen treuen Begleiter setzte, geht schon aus der Thatjache hervor, daß ihn König Philipp zu Ende des Jahres 1207 als seinen bevollmächtigten Gesandten und Unterhändler zu Friedensunterhandlungen nach Rom zu Papst Innozenz III.<sup>24)</sup> sandte, wo er die Interessen seines königlichen Herrn aufs angelegenste vertrat und das in ihm gesetzte hohe Vertrauen aufs glänzendste rechtfertigte. Wenn uns auch zuverlässige Nachrichten darüber mangeln, so mag es doch alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß Heinrich von Schmal-

<sup>18)</sup> Wirtbg. II.-B. II, 320.

<sup>19)</sup> Baumann, Acta St. Petri in Augia S. 26.

<sup>20)</sup> Mon. Boica XXIX, 523. Ried, Cod. Dipl. Episc. Ratisp. I, 287.

<sup>21)</sup> Mon. Boica XXIX, 536 u. 538.

<sup>22)</sup> Mon. Boica XXIX, 540.

<sup>23)</sup> Zeitchr. f. d. Gesch. des Oberh. XXXV, 104 (U.-B. der Cist.-Abtei Salem.)

<sup>24)</sup> Mon. Germ. IV, 213.

egg, der zu Philipps besten und zuverlässigsten Freunden zählte und in einem Zeitraum von 11 Jahren (1197–1208) fast unangesehn zu des Königs nächster Umgebung gehörte, auch an dem verhängnisvollen 21. Juni des Jahres 1208 am königlichen Hof zu Bamberg geweilt und den prunkenden Höflichkeiten zur Vermählung des Herzogs Otto von Meran mit Philipps Nichte Beatrix von Burgund beigewohnt hat und wenn er auch zur Stunde der Ermordung des Königs nicht in dessen Gemach anwesend war, so doch gewiß unter den wenigen Getreuen gewesen sein, die zur Zeit der entsetzlichen Katastrophe im bischöflichen Palast sich befanden.

Nach dem so unerwartet erfolgten tragischen Tode Philipps von Schwaben wandte sich der größte Teil der schwäbischen Reichsdienstmauen, welche bisher fest und treu zu dem hohenstaufischen Kaiserhause gestanden, dem nun von seinem Mitbewerber um die deutsche Kaiserkrone so glücklich befreiten Welfen Otto IV. zu, worunter auch unser Heinrich von Schmalegg, der kaum ein Jahr nach Philipps Hungang bereits unter den Begleitern Ottos in Ulm erscheint und als Zeuge einer Schenkung dieses Kaisers für die Kirche zu Buchau, dd. 1209 29. Januar ausgeführt wird.<sup>25)</sup> Sei es nun, daß er aus Alterdrücktum und müde des aufregenden Hoflebens sich ins Privaleben zurückzog, sei es daß er die stets bewährte Anhänglichkeit an die Hohenstaufen doch nicht so recht vergessen konnte, kurz, er muß nach Philipps Tod bald ganz aus der Öffentlichkeit getreten sein, denn vom Jahr 1209 ab begegnet er uns in keiner Ottischen Urkunde mehr und wir erfahren von ihm nur noch, daß er als „vir prudens“ im Jahre 1210 zu Adelsrente in Verbindung mit Propst Konrad von Weissenau u. a. in langjährigen Streitigkeiten zwischen Kloster Salem eines- und Friedrich von Waldburg und dessen Bauern zu Oberzell anderseits über Beholzung und Schweinetrieb in Adelsrente vermittelt hat.<sup>26)</sup> Am 23. Oktober<sup>27)</sup> des Jahres 1219, — das Kloster Hohenfer Totenregister nennt den 22. Oktober als seinen Sterbetag<sup>28)</sup> also in demselben Jahre, in welchem auch König Otto starb, beschloß er sein thatenreiches Leben, nachdem er am Hofe von drei Herrschern gelebt und ihnen hervorragende Dienste geleistet hatte.

Was nun Heinrich (I.) von Schmalegg familiäre Verhältnisse anbetrifft, so wissen wir nur, daß er mit Mechtilde von Kallendin höchst wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Marzhälle von Kallendin<sup>29)</sup> mit denen in Gemeinschaft ihre Beurenkataloge öfters aufweisen, vermählt war, wie aus einer Schenkung von 40 Mark Silbers dieser seiner Gemahlin an das Kloster Weissenau hervorgeht, der sich auch Heinrich von Schmalegg selbst mit der Übergabe seines Hofs i. Diethersholz<sup>30)</sup> mit allen Zubehörden im Wert von 12 Mark Silbers anschloß<sup>31).</sup>

(Fort. folgt.)

<sup>25)</sup> Stälin, a. a. D. II., 637. Ulm.

<sup>26)</sup> Zeitchr. f. d. Gesch. des Oberh. XXXV, 112/113.

<sup>27)</sup> Necrolog. Germ. I, 163 u. oberh. Zeitchr. VIII, 319.

<sup>28)</sup> Necrolog. Germ. I, 175.

<sup>29)</sup> Baumann hält zwar dafür, daß diese Mechtilde oder Mechtilcher von Kalden bei Kempten als von den Marzhallen von Kallend in Pappenheim stammten.

<sup>30)</sup> Zeit Höttersloch, Gemeinde Grünstraut D.A. Ravensburg.

<sup>31)</sup> Baumann, Acta St. Petri in Augia S. 139.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. d. M. in der Schweiz Frs. 4. 80 Sil.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Stuttgart, den 1. Mai 1892.

9. Jahrgang.

Dr. 9.

Inhalt: Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moriz durch Jakob Fugger 1511–1518. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ed. Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg. — Zur Geschichte des Allgäus. (Aus dem Nachlass des rasilosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöller in Seefeld.) (Fortsetzung.)

Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moriz durch Jak. Fugger 1511–1518.<sup>1)</sup>  
Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ed.  
Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg.

Die vorliegende Abhandlung der Öffentlichkeit zu übergeben, bestimmten den Verfasser zwei Gründe. Die Personen nämlich, welche darin die Hauptrolle spielen, haben sich teils in der Augsburger Reformationsgeschichte, teils in der allgemeinen Reformationsgeschichte einen Namen gemacht, und es ist vielleicht für weitere Kreise von Interesse, aus ungedrucktem und bisher fast gänzlich unbemühtem Material genauere Kenntnis des äußeren Lebensganges sowohl wie des Charakters dieser Persönlichkeiten zu gewinnen; es sei hier nur hervorgehoben Jakob Fugger, der Hirt des Katholizismus in Augsburg während der ersten Stürme der Glaubensneuerung, Dr. Johann Speyser, dessen Lebensgeschichte leider noch zu wenig aufgehebelt ist, um ein abschließendes Urteil über ihn fällen zu können, endlich Dr. Johann Ed., der berühmte Gegner Luthers. Der zweite Grund der Veröffentlichung liegt darin, daß diese Episode aus der Augsburger Geschichte nach verschiedenen Richtungen hin charakteristisch ist für jene Zeit. Das energische zielbewußte Vorgehen des hochangesehenen Jakob Fugger gegen das Kapitel ist gleichsam typisch, ihm steht in festgeschlossener Reihe die Geistlichkeit Augsburgs (mit verschwindenden Ausnahmen) gegenüber, um sich des Laienregimentes zu erwehren und die hergebrachten Rechte zu schützen. Kaiser und Papst erweisen sich den Wünschen Fuggers entgegenkommend, letzterer wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf ersteren; der Rat von Augsburg will es anscheinend mit keiner der beiden Parteien verderben, er benennt sich, wie ein anderer bei anderer Gelegenheit es schlagend bezeichnet hat, „echt kaufmännisch“.<sup>2)</sup> Das Volk

zeigt geringe Sympathien für die Kapitelsgeistlichkeit und läßt sich leicht gegen dieselbe einnehmen.

Es war bei den Chorherren von St. Moriz altes Herkommen, daß die vakanten Kanonikate durch die Herren des Kapitels besetzt wurden. Das Präsentationrecht stand jenem Kanonikus zu, in dessen Monat die Erledigung der Pründen fiel; es waren nämlich die einzelnen Monate einzelnen Kanonikern zugeteilt und derjenige, welchen die Reihe des Präsentierens traf, hieß *turnarius*.<sup>3)</sup> Das Pfarramt hingegen wurde vom Kapitel als solchem vergeben und einer der Kapitularen mit der Verwaltung derselben betraut.

Das war der durch Gewohnheit gefestigte Rechtsstand, als am 24. Juni 1510 Pfarrvikar und Kanonikus Leonhard Langinger starb.

Um diese Zeit scheint Jakob Fugger, welcher in der Pfarrei St. Moriz wohnte, den Plan gesetzt zu haben, das Patronatsrecht auf die genannte Pfarrei zu erlangen. Zunächst strebten er und sein Anhang zur Erreichung dieses Zweckes eine strengere Sonderung des pfarrlichen Gottesdienstes von dem Chordienste der Stiftsherren an, um die enge Verbindung, welche zwischen Pfarramt und Kapitel bestand, zu lockern. Es wurde deshalb ein eigener Pfarrmesner neben dem Chormesner bestellt<sup>4)</sup> und für denselben an der Sakristei eine Wohnung gebaut. Durch diesen Mesner ließ sodann Fugger den Chorherren den Pfarraltar (*altare parochie extra chorum in pavimento*, sagt die *informatio*) sperren,

<sup>1)</sup> Als sehr instruktiv für die Kenntnis der Geistigenheiten des Kapitels in jener Zeit erweist sich die Einleitung einer von Kapitelschreiber Seite etwa im April 1518 abgefaßten *informatio facti in causa predicatione in ecclesia s. Mauricii Augustensis ac canonicatus et prebende et ecclesie parochialis ibidem per Jacobum Fugger ciuem Augustensem dominis decano et capitulo eiusdem ecclesie mota.* Es dürfte daher der Abdruck dieser Einleitung als 1. Beilage manchem nicht unwillkommen sein. Das Schriftstück wird in zwei Exemplaren im St.-A. aufbewahrt. Die zunächst im Texte folgenden Angaben sind vorzüglich dieser *informatio* entnommen.

<sup>2)</sup> Fugger behauptet in seiner „Verantwortung“, der Mesner sei früher von den Zeichnern und aus deren Mitte gewählt worden; das Kapitel aber habe sich damals zum großen Missvergnügen der Gemeinde herausgenommen, den Mesner selbst zu bestellen. Die „Verantwortung“, welche im Verlaufe der Abhandlung noch öfters citiert wird, ist eine im August oder September des Jahres 1518 verfaßte Rechtfertigung Jakob Fuggers vor dem Kaiser und den Ständen des Reiches gegenüber der Beschwerde des Kapitels von St. Moriz. Konzepte davon liegen im F.-A. und im O.-A.

<sup>1)</sup> Die folgende Darstellung beruht durchgehends auf dem Archivmaterial, welches vorzüglich das Fürstlich Fuggersche Archiv, dann auch das Stadtarchiv dahier in vorliegender Frage bieten. Es sei den beiden Archivverwaltungen für das äußerst freundliche Entgegenkommen der verbindlichste Dank hiermit öffentlich ausgesprochen. — Im folgenden wird der Kürze halber das Fürstlich Fuggersche Archiv mit f.A., das Stadtarchiv mit St.-A., das Ordinariatsarchiv mit O.-A. bezeichnet.

<sup>2)</sup> G. Uhthorn, Urbanus Riegelius. Elbersfeld 1861. S. 147.

so daß sie gezwungen waren, wider das Herkennen auf dem Choraltare die Jahrtage und Vigilien zu halten. Die Spannung wuchs, als fünf Monate lang die gewöhnlichen Opfer von der Gemeinde verweigert wurden.<sup>5)</sup> Es kam so weit, daß der Bischof und sein Kapitel sich der Sache annehmen musste; am 19. Dezember 1511 wurde entschieden, daß Fugger und die übrigen Eingepfarrten das Recht hätten, einen eigenen Messner zu bestellen, dem Dekan und Kapitel aber das Patronatsrecht auf die Pfarrei unverkümmt bleiben soll.<sup>6)</sup> Mit dieser Entscheidung gab sich das Kapitel zufrieden, nicht aber die Gegenpartei, deren Hauptzweck dadurch für den Augenblick vereitelt wurde.

Den Anlaß zum weiteren Vorgehen bot die Persönlichkeit des neuen Pfarrers, Johann Vischer. Es scheint, daß an der Führung der Seelsorge, wie er sie handhabte, manches auszusehen war. Namentlich seine Nachlässigkeit in der Verwaltung des Predigtamtes diente zur Vermehrung der Unzufriedenheit. Durch abermalige Vermittlung des Bischofs und seines Kapitels kam ein Vergleich dahin zu stande, daß die Gemeinde sich selbst einen Prediger berufen und denselben unterhalten möge. Als solcher wurde nun, wohl im Jahre 1512, Dr. Johann Speyser, der Bamberger Diözese angehorig, damals aber in Basel wohnhaft, von der Gemeinde bestellt und das Kapitel überließ ihm auf vier Jahre die stellvertretende Ausübung der pfarrlichen Seelsorge, während Kanonikus Johann Vischer eigentlicher Pfarrvikar blieb. Der Unterhalt desselben wurde von den Pfarrangehörigen bestritten, welche jährlich 1000 fl. für ihn durch Sammlung aufbrachten.<sup>8)</sup>

Fugger mochte sich überzeugt haben, daß er beim Kapitel von St. Moriz so wenig als beim Bischof von Augsburg auf eine günstige Stellungnahme zu seinen Plänen rechnen konnte. Er wandte sich daher im Anfang des Jahres 1515 nach Rom. In einer Audienz vom 23. März dieses Jahres wurde eine Supplikation der Pfarrangehörigen von St. Moriz vorgetragen, dahin gehend, es möge verordnet werden, daß Kanonikat Bernhard Arzats, Chorherrn bei St. Moriz, in Zukunft stets einem Doktor der Theologie oder Licentiaten der Rechte zu verleihen, mit demselben das Predigtamt zu verbinden und das Präsentationsrecht dazu Jakob Fugger zu geben.<sup>9)</sup> Dieser Bernhard Arzat, ein Schwager Fuggers, hatte im Jahre 1511 das Kanonikat erlangt.<sup>10)</sup> Etwa im Mai 1516 resignierte er dasselbe in die Hände des Papstes, damit dieser darüber in der oben beschriebenen Weise verfügen könne. Allein die Ausstellung der päpstlichen Bullen

<sup>5)</sup> In der „Verantwortung“ wird das zugegeben und auf den Unwillen der Parochianen gegen das Kapitel zurückgeführt: „und ist also darzu kommen, daß niemand lust hat gehabt zu opfern, haben lausti drey sichtli vmb ein häller vnd dieselben geopfert.“

<sup>6)</sup> Aus dieser letzteren Bestimmung der Entscheidung, deren Original ich leider nicht finden konnte, geht deutlich hervor, daß schon damals das Streben Jakob Fuggers auf die Erwerbung des Patronatsrechts ging und daß man diese seine Absicht kannte. Bis hierher diente die *informatio* als Hauptquelle.

<sup>7)</sup> J. Fugger schreibt an Hans Zind in Rom am 17. Dezember 1516, daß Vischer „weder zu predigen, peichten noch anderem gutt ist, sondern ain schwerer verdroschner man.“ (Konz. im F.-A.)

<sup>8)</sup> Trig. im F.-A.

<sup>9)</sup> Urf. im D.-A. vom 24. März 1511; er erscheint hier als Propst von Moosberg; sein Vater ist laut dieser Urkunde Ulrich Arzat, als Vetter nennt er Hans Baumgartner, als Schwager Jörg Wieland. 1513 am 6. Mai ist er urkundlich bezeugt als *canonicus et scholasticus Eystettensis ac ss. Viti in Herrieden et Mauricii in Augusta* und *prepositus; als Propst bei St. Moriz auch am 13. Jan. 1516 und auffälliger Weise auch noch am 8. Mai und 12. Juni 1521. Urf. im D.-A., vgl. über ihn Stetten, Gesch. der Geschlechter S. 182.*

verzögerte sich und es bewarb sich auf Betreiben Jakob Fuggers Christoph von Stadion, damals Domherr in Augsburg und im Fugger sehr besondert,<sup>11)</sup> beim Papste um diese Stelle. Er erhielt auch am 14. Juni 1516 die Zusage der Verleihung. Allein ehe noch der päpstliche Bestallungsbrief ausgestellt war verzichtete er auf das Kanonikat.<sup>12)</sup> Es traten nun nacheinander Heinrich Vitel (5. Oktober), Johann Zind (24. Oktober) und Helstor Mielich als Bewerber um die Stelle auf. Letzterer erhielt am 12. Dezember die Zusage, resignierte aber in gleicher Weise non *consecitis literis*. Die Briefe Fuggers an seinen Prokurator in Rom, Johann Zind, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß diese Bewerber von Fugger vorgeschoben wurden, und zwar zu dem Zweck, daß das von Bernhard Arzat übergebene Kanonikat nicht durch anderweitige Besetzung ihm verloren gehe.<sup>13)</sup>

Das Kapitel war unterdessen nicht unthätig geblieben. Es hatte von den Schritten Fuggers in Rom Kenntnis erhalten und stellte am 20. Juni 1516 ein Statut auf, daß seine Spikie direkt gegen die Bemühungen Fuggers richtete. Durch dieses Statut verpflichteten sich nämlich die Chorherren eidlich, es wolle keiner seine Zustimmung geben, daß das Patronatsrecht auf sein Kanonikat an eine weltliche Person übertragen, oder daß sein Kanonikat mit der Prädikatur vereinigt werde; im besondern dürfe der Pfarrvikar sein Seelsorgeamt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kapitels ressignieren, permutieren oder sonst wie aufgeben.<sup>14)</sup> Speyser mußte, als er wenige Tage darauf (23. Juni) vom Kapitel zum Kanonikus aufgenommen wurde,<sup>15)</sup> einen eigens formulierte Obedienzeid leisten, in welchem das neu errichtete Statut hervorgehoben war.<sup>16)</sup>

Am 23. Januar 1517 wurden drei Bullen in der Gelegenheit Fuggers ausgesetzt.<sup>17)</sup> Die erste<sup>18)</sup> traf, in hi-

<sup>11)</sup> In der „Verantwortung“ bellagt sich Fugger darüber, daß Christoph von Stadion als Bischof dem Kapitel beistand, mit Worten: „und hett mich (dessen) nit versehen zu sein gnaden, die mein gnaden mir von erst die sachen gerathen und gesagt, das ich sachen gegruunt seyn.“

<sup>12)</sup> Am 14. Sept. 1516 ernannte er Prokuratoren zum Zweck Resignation. Notariatsprotokoll im F.-A.

<sup>13)</sup> So schreibt er z. B. am 15. Sept. 1516, Zind solle Kanonikat ad manus fideles stellen lassen, „damit wir nicht daranomen unten“ (Konz. im F.-A.).

<sup>14)</sup> Notariatsprotokoll im St.-A. Da dieses Protokoll anlässlich die Unterschriften sämtlicher Stiftsherren trägt und uns in Zusammenziehung des Kapitels zur Zeit der ausbrechenden Glaubenspaltung überliefert, so mögen die Unterschriften hier folgen:

Bartolomeus Ridler decanus.  
Georgius Ulstat canonicus.  
Johannes Vischer can. et plebanus.  
Georgius Herman can.  
Jacobus Ginther can.  
Marcus Harder can.  
Johannes Winckler can.  
Johannes Koler can.  
Lucas Imhoff can.  
Conradus Gagg can.  
Lucas Ulstat can. non capitularis.  
Johannes Speyser can. non capitularis.

Über die canonici non capitulares instruiert die erste Be-  
nennung.

<sup>15)</sup> Dazu hatte das Kapitel sein Recht, da die Besetzung (Arzatschen) Kanonikats dem Papste zustand, in dessen Hände es

nickt war.

<sup>16)</sup> Not. prot. im St.-A. Es ergiebt sich daraus, daß das ihm über den Termin von vier Jahren hinaus die stellvertretende Verwaltung der Pfarrvikarie zugestanden hatte und zwar bis zum fünfzigsten Sonntag Invocavit (1. März 1517).

<sup>17)</sup> Die Originale mit anhängenden Bleisiegeln im F.-A. an erster und zweiter Stelle zu nennenden Bullen wurden aus eines in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts

sicht auf die Vernachlässigung des Predigtamtes seitens der Stiftsherren und auf die daraus entstehenden Missigkeiten zwischen Kapitel und Pfarrgemeinde, die Verfügung, daß das durch Resignation Bernhard Arzais erledigte Kanonikat inskünftig nur einem Magister oder Licentiaten der Theologie oder einem Doktor oder Licentiaten beider oder eines der beiden Rechte übertragen werden solle, der dann das Predigtamt zu verwalten verpflichtet sei; die Präsentation zu diesem Kanonikat soll Jakob Fugger und seinen Erben zustehen auf Grund einer von ihm gemachten Zustiftung von 50 fl. jährlichen Zinses zu diesem Kanonikat; wenn der Prediger sein Amt nicht mehr versehen könne, habe er das Kanonikat zu resignieren mit dem Anspruch auf eine jährliche Pension von 100 fl. aus den Einkünften desselben.

Durch die zweite Bulle<sup>19)</sup> wurde an das mit dem Predigtamte verbundene Kanonikat die Pfarrvikarie für den Sprengel von St. Moriz geknüpft und diese Anordnung mit den zwischen Prediger und Pfarrvikar zu befürchtenden Kompetenzstreitigkeiten begründet.

Die dritte Bulle endlich<sup>20)</sup> stellt sich dar als ein perinde valere: wenn auch die Kirche von St. Moriz durch einen Bischof aus dem bayerischen Fürstenhause<sup>21)</sup> und durch die Grafen von Balzhausen gestiftet sei; wenn sie auch von Innozenz III., Lucius III. und Alexander III. Schutzbürgen erhalten habe; wenn auch die Errungen zwischen den Stiftsherren und der Gemeinde bereits bezeugt seien, wenn auch nach Kapitelsstatuten ein canonicus non capitularis zur Verwaltung der Pfarrvikarie nicht zugelassen werde: so sollen troh dem die zu Gunsten Fuggers getroffenen Verfügungen in Kraft sein und nicht der Subreption verdächtigt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

### Dur Geschichte des Kleßgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. C. Schöttle in Seefrich.)

(Fortsetzung.)

a. 1557 kommt Joachim noch in einer Transaktion mit Walter von Geroldsegg vor. Wilhelms Tochter Julia wird a. 1549 erwähnt. Ihr Sohn Eitelried aber starb ohne Nachkommen. Auch Heinrich ist noch a. 1571 und 1573 erwähnt. Sein Sohn Joachim starb a. 1582 und mit ihm war die Lippische Familie erloschen.

Aus der Erbschaft der Stühlinger Landgrafen hatte die adelige Familie von Mörsberg im Schwarzwald einen Zuwachs an Besitzungen erhalten, sie starb aber schon a. 1686 mit Johann Ulrich von Mörsberg aus.

### Die Herren von Pappenheim.

Die letzten Lipper scheinen nicht mehr im Besitz der Landgrafschaft Stühlingen gewesen zu sein. Nach Laut der

spielenden langwierigen Prozeßes betreffs der Besitzung der Parrei St. Moriz gedruckt.

<sup>18)</sup> Rome apud s. Petrum, X Kal. Fehr. anno quarto: Superna dispositione eius inscrutabili prouidentia. Da diese Bulle nach verschiedener Mündung hin, namentlich durch Festlegung der Rechte und Verpflichtungen des Predigers Interesse bietet, so folgt als zweite Beilage ein nach dem Original gefertigter Auszug aus derselben.

<sup>19)</sup> Ex debito pastoralis officii; Datum wie in Ann. 17.

<sup>20)</sup> Ex suscep. scrutatis officio; Datum wie in Ann. 17.  
<sup>21)</sup> Bruno, Sohn Heinrichs II. des Jänkers von Bayern und Bruder Heinrichs II. des Heiligen. Letzterer soll die Anregung zur Stiftung (c. 1019) gegeben haben. Ueber die Glaubwürdigkeit des von den Chroniken mit diesem Kirchenbau in Verbindung gebrachten Vorfalls zwischen dem Kaiser und seinem bishöflichen Bruder vgl. S. Hirsch, Jahrb. des Reichs unter Heinrich II. Bd. 2. Berlin 1864. S. 261.

zerstreuten Notizen erhielt schon a. 1532 der Graf Maximilian von Pappenheim die gräflich v. Lupienschen kaiserlichen Lehen, auch die Landgrafschaft Stühlingen im Alpegan. Fast ein Jahrhundert lang hatte diese Familie Stühlingen als Lehen inne. Nach dem Tode Maximilians kam diese Landgrafschaft an seinen Sohn Konrad. Dieser starb a. 1603. Auf ihn folgte sein Sohn Maximilian, der a. 1639 mit Tod abging und nur eine einzige Tochter hinterließ, mit Namen Maximiliana. Dieselbe verehelichte sich mit Rudolph, Grafen von Fürstenberg.

### Die Fürstenbergische-Kinzingen Linie.

Schon a. 1631 finden wir diese Linie im Besitz der Landgrafschaft Stühlingen. Diese ist also noch zu Lebzeiten des Vaters vor sich gegangen. Friedrich Rudolph war der dritte Sohn Christophs von Fürstenberg, welcher bei der väterlichen Erbteilung Haslach, Blomberg und das Preythal erhalten hatte. Christoph starb a. 1614. Sein Sohn Friedrich Rudolph ehelichte die Maximiliana und so ging also durch Erbschaft von weiblicher Seite diese Landgrafschaft auf die Fürstenberg über. Maximiliana hinterließ als Erben ihren Sohn Franz Maximilian und dieser den Prosper Ferdinand, der sich mit Sophia, Gräfin von Königsegg-Rodenfels verehelichte, aber bei der Belagerung von Landau a. 1704 fiel. II, 408.

Von diesen liegen im Kloster Neidlingen begraben Anton, Maria, Friedrich, Max Franziski Sohn, a. 1724, a. 1747 Carl August, Sohn Ludwig August Egons. II, 546.

### Die Herren von Sulz.

Sie scheinen ursprünglich ihren Sitz in dem ihigen württembergischen Städtlein Sulz am Neckar gehabt und von da sich geschrieben zu haben. Im 12. Jahrhundert erscheint zweimal ein Graf von Sulz, nämlich a. 1141 Alwikus von Sulz als Zeuge in einer Transaktion unter Kaiser Konrad III. zwischen der Kirche von Basel und Kloster St. Blasien, und

a. 1150 24. September erscheint derselbe bei einem Tausch zwischen St. Blasien und Kloster Elchingen als fünfzehnter Zeug nach dem Grafen Marquard von Beringen. II, 78. Uebrigens ist schon a. 1095—1098 ein Alwik, Graf von Sulz Münzmeister des Klosters Alpirsbach. Dr. Glaz, S. 4.

a. 1278 verkauft Hermann, Graf von Sulz, den Ort Hopfen an Kloster Alpirsbach.

a. 1279 12. März wird Hermann, Graf von Sulz als ein Blutsverwandter des Konrad von Wartemberg erklärt, als letzterer an besagtes Kloster sein Recht auf die Güter in Hopfen übergibt. Ebenso Werner Hugo, Ritter von Leinstetten genannt. III, 194/95.

Derselbe Hermann von Sulz erscheint auch in der Teilungsurkunde zwischen den Grafen Egon und Heinrich von Freiburg a. 1272. II, 15—16.

a. 1283 18. Januar hat Kaiser Rudolph von Habsburg an Heinrich von Fürstenberg die Grafschaft Baar übertragen, die dadurch vakant geworden war, daß Hermann von Sulz auf sie Verzicht geleistet hatte. Diese Herren von Sulz waren somit zuvor auch "Baar-Grafen". Gegeb. zu Heilbrunn. III, 203. 151. Urkunde.

Diese Grafschaft sowie das Gericht in ihr war somit ein kaiserliches Lehen, welches Hermann und seine Vorfahren von Sulz innegehabt.

a. 1300 war Hermann von Sulz kaiserlicher Hofrichter zu Wolfsegg.

Schon a. 1267 schrieb sich ein Hermann Dei gratia

Graf v. Sulz. Sein Vaters Bruder E. von Sulz war Archidiakon in Straßburg.

a. 1360 wurde dem Grafen Rudolph von Sulz von Kaiser Karl IV. das Hof- und Landgericht zu Rottweil verliehen in aller Maass, als es von Alters herkommen ist. So auch unter Kaiser Wenzel. Von dieser Zeit an schrieben sie sich „Präfekten des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil“.

a. 1311 schrieben sich die Herren von Sulz auch Herren von Wilbeck, in der Nähe des Ortes Göppingen, schreibt Abt Gerbert. Um gleichen Jahre kommen auch vor die Brüder Hermann und Alwig von Sulz; ebenso a. 1354 und 1355 mit ihrem Bruder Rudolph.

Obgleich a. 1347 schon die Grafschaft Sulz an die Herren von Geroldseck übergegangen war, so florierten diese Herren doch noch lange. 1388 und 1393 kommt Rudolph von

a. 1378 schon, 1382 und 1393 kommt Rudolph von Sulz vor, a. 1380 Johannes von Sulz.

a. 1386 schrieb sich Graf Rudolph von Sulz "freier Hofrichter zu Rottweil".

a. 1401 gab Kaiser Rupert dem Grafen von Sulz die Gewalt, einen Freien oder Grafen an das Landgericht zu Notweil zu setzen und das Landgericht an seiner statt zu empfehlen. Landgericht Oberschwaben I, 209.

a. 1406 hat nach einer Rottweiler Urkunde Herzog Friedrich von Österreich dem Grafen von Sulz die Burg Hohenberg mit dem Flecken Wöhingen auf Lebenszeit verpfändet. Zu diesem 15. Jahrhundert schrieben sich diese Herren von Sulz stets „Präxelten des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil“, welchen Titel sie gar lange beibehielten, wie auch den „Landgrafen der Landgrafschaft Kleitgau“. So a. 1456 Graf Johannes von Sulz, Hofrichter. Landgericht Oberschwaben I, 210.

Aus dieser Sulzer Familie wurde Nikolaus, ein Mönch in Hirzen, von dem Bischof Heinrich von Konstanz, Herren zu Höwen, dem Kloster Rheinau als Administrator vorgezeigt. Nach ihm wurde Eberhard, Mönch aus Hirzen, Administrator in Rheinau. Dieser unterhandelte mit den Gräfen von Sulz, Johannes, Rudolph und Alwig, als Erbe der Gräfin Ursula, also, daß dem Abte freie Macht über das Kloster verbleibe, den Gräfen aber eine jährliche Pension ausgeworfen werde.

Das Gebiet der Edlen von Krenkingen im Allgäu und Kletgau kam nämlich im 15. Jahrhundert an die Grafen von Sulz, teils durch Erbschaft von der Frau Ursula von Habsburg, Laufsenburger Linie, indem sie an Rudolph, Hermanns Sohn von Sulz verehelicht war, der auch die Habsburgischen Besitzungen verwaltete.

a. 1482 kam auch die Herrschaft Thienzen an die von Sulz und verblieb ihnen bis zum Aussterben ihres Stammes.

Die Grafen von Sulz waren sehr lästig und aufdringlich wegen der Schirmherrschaft über das Kloster Rheinau, von wo a. 1529 der Abt Bonaventura floh und in Waldshut eine Zuflucht fand. Da drang er sehr in den Grafen Rudolph von Sulz, daß er die widersprüchlichen Klettgauer Bauern zur Abgabe ihrer Schuldigkeiten auffielte. a. 1555 war Graf Rudolph schon tot. Seine Witwe, Elisabeth von Zweibrücken, hat namens ihres Sohnes Wilhelm und Alwik und mit Joh. Heinrich Schenk von Castell, welcher Abt in Rheinau geworden war, a. 1579 in Thiengen die Angelegenheit mit dem Kloster ins Reine gebracht. Alwik starb a. 1579 und hinterließ seiner Gemahlin Barbara von Helfenstein vier Söhne, Rudolph, Karl, Ludwig und Christoph, deren Pfleger

und Wormunder Heinrich von Fürstenberg und Schickhard v. Hessenstein waren. Diese zwei wohnten der Verhandlung Thiengen ebenfalls an. Alwik war nämlich österreichischer Statthalter im Elsass gewesen. II, 331.

a. 1532 war Heinrich von Sulz schon gestorben.

a. 1525 haben die Kletgauer Bauern dem Grafen Wolfgang Hermann, Bruder obigen Rudolphs, sein Schloß Kieselberg belagert und zerstört.

a. 1629, als das württembergische Kloster Lorch  
St. Blasien zur Wiederherstellung übergeben worden,  
Karl Ludwig, Graf von Sulz, Mitkommisär. II, 423.

Aus dieser Sulzschen Familie war a. 1729 Maria Theresia Felizitas, Fürstin von Fürstenberg, geborene Landgräfin von Sulz, die Gemahlin des Fürsten Frobenius Ferdinand Dominikus, Landgrafen in der Baar und zu Glücksburg. Leben des hl. Fibelis, S. 2. Maria Theresia, Gräfin von Sulz, die 23. Nebiüssin von Buchau, von 1669—1692, gierte sehr läßlich.

## Die Herren von Krentingen.

Der Ort Krenkingen, auch Kränlingen, urkundlich Krechingen, liegt in einem Einschnitt des Steinachthales, zählt etwas über 40 Familien mit 300 Einwohnern. Der a. 1848 gestorbene österreichische Minister Fehrig ist aus Krenkingen. Es ist das ursprüngliche Besitztum der Herren von Krenkingen. Anfangs ein Filial von Thiengen, a. 1866 Tingen genannt im Alpegau, wurde es a. 1617 mit der Pfarrei Aichen vereinigt; a. 1680 erhielt es einen eigenen Kaplan und später wurde es dann zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Das Stammeschoß lag bei der Stadt Thienzen.  
15. Jahrhundert wurde es von der Familie zurückgekauft,  
dann pfandweise an die Ritter von Blumenegg gegeben, a. 14  
an Wilgerin von Heindorf, kam dann a. 1482 an die Herren  
von Sulz, bei welchen es bis Aussierben dieser Famili  
verblied.

Dieses Geschlecht besaß vier Schlösser, nämlich  
1) Alt-Krenkingen, nahe der Stadt Eugen;  
2) das andere nahe bei dem Flecken Krenkingen;  
3) Gut-Krenkingen, nahe bei Dietlingen;  
4) das vierte nahe bei Bühl (Bühle) im Klettgau.

Diese Herren sind ursprünglich eine schwäbische Adelsfamilie, waren schon c. 1150 Dynasten, und hatten ihre Ministerialen, so in Birkendorf bei Bonndorf im 12. Jahrhundert und a. 1202 einen Burkart, wo? ist nicht gesagt. Dagegen geht aus den Kloster Marchtaler Urkunden hervor, daß weit über 100 Jahre lang ihre Ministerialen in Seefeld am Bodensee hatten.

Seit dem 12. Jahrhundert stieg das Ansehen  
Hauses schnell empor. Es stand mit den vornehmsten  
Familien der ganzen Gegend, denen von Klingen, Habsburg  
anderen in Blutsverwandtschaft. Am glänzendsten stand  
als Diethelm aus dem Weissenburgischen Wste die Inful  
Konstanz trug. a. 1169 in Reichenau erzogen starb er  
am 12. April.

Dieses Dynastengeschlecht teilte sich schon frühe in Hauptstämme, wovon sich der jüngere nach dem Weissenburg, das in der Nähe des Klettgau stand, benannte. Gewöhnlich hieß man es Neu-Kretingen. a. 1188 werden anderen a. 1191 ist Diethelm, Abt von Reichenau und schließlich von Konstanz geworden, behielt aber die Abtschule.

Erlaubt monatlich zwei-  
mal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3.—, im Kreise M. 3. 30., in Oberschwaben fl. 1. 53 fr. 8. 20., in der Schweiz Fr. 4. 80. Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hösle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hösle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 10.

Stuttgart, den 15. Mai 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moriz durch Jakob Fugger 1511—1518. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ed. Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg. (Fortsetzung und Schluss.) — Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlass des rasilosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ed. Schöttle in Seefeld.) (Fortsetzung.) — Beilage: Archivalien des ehemaligen Esterzienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Henn in Regensburg. — Missellen.

Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moriz durch Jak. Fugger 1511—1518.  
Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ed.  
Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg.  
(Fortsetzung und Schluss.)

Das Kapitel möchte mit gutem Grunde befürchten, daß gegenüber diesen Erlassen der höchsten kirchlichen Autorität das kurz vorher angenommene Kapitelsstatut einen genügenden Schutz nicht gewähren würde<sup>22)</sup> und suchte nun ebenfalls von Rom eine günstige Bulle sich auszuwirken. Das Streben der Eisherrnen ging dahin, die Intercession der Pfarrvikarie in die mensa capitularis zu erlangen und auf diese Weise deren Besetzung dem Kapitel zu sichern. Es wurde daher in Rom vorgestellt, wie es bei dem doppelten Charakter, den die Kirche von St. Moriz als Eisherrliche und als Pfarrkirche trage, zur Bemilderung aller Streitigkeiten, die daraus hervorgehen könnten, am zweckmäßigsten sei, wenn die Pfarrvikarie der mensa capitularis interpoliert werde, so daß der Pfarrvikar in völliger Abhängigkeit vom Dekan und Kapitel stände. Der hierüber gestellten Bitte willigte der Papst durch Bulle vom 24. Juli 1517.<sup>23)</sup>

Die natürliche Folge war nun, daß jede der beiden Par-

<sup>22)</sup> Die erste Bulle enthält die clausula: non obstantibus . . . iuste ecclesie s. Mauritii, inramento, confirmatione apostolica ve-  
nientis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus.

<sup>23)</sup> Dta. mit anhäng. Bleifiegel im Stadtarchiv. Rome ap. s.  
atum, IX. kal. Aug. Anno quinto: Dispositione diuina gregi do-  
miae; abgedruckt anhänglich jenes Prozesses. Die prägnante Stelle  
liest nach dem Original (mit Beglaubigung der durch den Curialstil be-  
zeugten Formeln): Nos igitur . . . huiusmodi supplicationibus inclinati-  
ciam predictam . . . cum omnibus iuribus et pertinentiis suis  
sem mense auctoritate apostolica tenore presentium perpetuo  
iuris anneximas et incorporamus, ita quod liceat eisdem decano  
capitulo per se uel alium seu alias corporalem possessionem vi-  
tiose iurumque et pertinentiarum predictorum propria auctoritate  
dere apprehendere et perpetuo retinere illiusque fructus redditus  
prouentus in suos et mense ac vicarie predictorum usus et utili-  
tem conuertire neconon eidem vicarie per vnum ex canoniciis  
iuris ecclesie seu alium presbyterum ydoneum ad eorum nutum  
rendum ei amouendum in diuinis deseruiri et animarum curam  
ethopianorum huiusmodi exerceri facere, dioecesani loci et cuiu-  
m alterius licentia super hoc minime requisita.

teien aus den päpstlichen Schreiben für sich Gewinn zu ziehen suchte. Am 21. August 1517 insinuirt der Notar Od-  
wald Wernz<sup>24)</sup> im Auftrage Fuggers dem Kapitel die fol-  
genden Urkunden:

1) und 2) die beiden zuerst angeführten päpstlichen Bullen;

3) eine Urkunde Fuggers, wodurch er die von ihm ge-  
machte Zustiftung von 50 fl. jährlichen Zinses auf ein Haus  
versichert;<sup>25)</sup>

4) eine Präsentationsurkunde Fuggers für Dr. Speyser,  
wodurch derselbe auf das Kanonikat des Bernhard Arhat und  
das damit verbundene Predigt- und Pfarramt präsentiert wird.  
(Orig. dieser Urk. mit anhängendem Siegel des Jak. Fugger  
im St.-A.)

Fugger erreichte seinen Zweck weder beim Kapitel, noch  
bei Speyser; dieser lehnte die Annahme der Präsentation ab  
unter Berufung auf seinen Eid; das Kapitel legte wegen der  
Beherrschung in dem vom Papste eingeräumten Rechte der  
freien Verfügung über die Pfarrvikarie am 26. August 1517  
Berufung nach Rom ein.<sup>26)</sup> Der Appellatio wurde statt-  
gegeben, die Entscheidung des Streites Nikolaus von Arezzo,  
palatii apostolici causarum auditor, übertragen und die Cita-  
tion an die Parteien erlassen.

<sup>24)</sup> Notariatsprot. im J. A.

<sup>25)</sup> Die Urkunde selbst (Orig. im J. A.) ausgestellt am 11. August  
1517, bietet wegen der darin genannten Personen und Dernlichkeiten  
lokales Interesse: „demnach so hab ich . . . fünfzig Gulden Reinis  
ewigs Zins vnd geltis, so ich von dem erfamen weisen Jorgen Mu-  
nich dem Jüngeren, Bürger zu Augspurg vnd veronica Neophontis, seiner  
eischen Wirthin, außer von vnd ab des erfamen weisen Marzen Wir-  
tings, Burgers zu Augspurg vnd Agatha Sultherin, seiner eischen  
Wirthin, Stainhaus, Hossach vnd gefäß, alhie zu Augspurg, oberhalb  
Sant Mauritz Kirchen das Etchaus, stofft ainhalb an Hansen Chingers  
Erben gefäß, hinden an des Kapitels zu Sant Mauritz Behausung,  
annderhalb an das Gäßlein gegen Jorgen Wielands gefäß vnd vornen  
vff die Straß, vmb Tausend Gulden Reinis erlaufft, so sich jarlich vff  
sant Michells des heyligen Ery Engels tag . . . zu raichen gepurt vnd  
mit tausend Gulden Reinis oder ye halb mit sumt hundert Gulden abzu-  
lösen seet, Alles nach aufweisung des laufbriess darüber liegende, des  
Datum steht vff Montag nach dem Samstag Junoauit des junijzehn  
hundert vnd dreihundenden Jars (14. Februar), zu solcher obgemelter  
Pründt vnd predicatur gegeben, donirt vnd verordnet.“

<sup>26)</sup> Notar. Prot. im J. A. und im St.-A.

Durch alle Buchhand-  
lungen, sowie gegen Ein-  
siedlung d. Beitrags direkt  
v. d. Erbeditioun d. Denks-  
sachen Volksblatts in  
Stuttgart, Urbanus 94,  
kann das Diözesan-  
Archiv offen zum Preise  
von M. 1. 60. halbjährlich  
d. Pastorablati  
allein zum Preise von M.  
1. 60. halbjährlich bezogen  
werden.

Während der Streit in Rom anhängig war, wandten sich Fugger sowohl als das Kapitel an vielvermögende Gönner um Förderung ihrer Sache.<sup>27)</sup> Am 4. September 1517 bat das Kapitel den Bischof um Beistand; es sei zu befürchten, daß alle, die dem Stile Gutes gehan, mit ähnlichem Verlangen an dasselbe herantreten würden wie Fugger, und sie könnten das mit gleichem Rechte; der Bischof möge ihnen ratschlich und hilflich sein und gestalten, daß sie die Angelegenheit vor den Rat der Stadt Augsburg bringen.<sup>28)</sup> Der Bischof — Christoph von Stadion war unterdessen zur bischöflichen Würde gelangt — zeigte sich diesen Bitten geneigt<sup>29)</sup> und am 26. September erschienen Vertreter des Kapitels von St. Moritz, des Bischofs und des Domkapitels vor dem Rate und errichteten denselben nach Darlegung des Sachverhaltes, er möge bei Fugger dahin wirken, daß er von solch unbilligem Verhalten absthe.<sup>30)</sup> Fugger rechtfertigte sein Vorgehen mit Berufung auf die Vernachlässigung der Seelsorge, insonderheit des Predigtamtes und stützte sich auf die päpstlichen Bullen.<sup>31)</sup>

Dass der Kaiser seiner Sache sich förderlich erweisen werde, durfte Fugger, der ihm während des venezianischen Krieges im Jahre 1509 bedeutende Summen auf Wechsel übermacht hatte, mit Zuversicht hoffen. Bald nachdem Bischof und Domkapitel sich zu Gunsten des Stiftes verwendet hatten, wohl noch im Spätherbst des Jahres 1517<sup>32)</sup>, wurde Jakob Fugger beim Kaiser verständig mit der Bitte, „Päpstlicher Heiligkeit zu schreiben und die zu ermanen, daß sein Heiligkeit in dieser Sach abzschaffen und den Chorherren gepieten wöllt aus vollem Gewalt, unsern prediger Doctor Johann Speyser ruiglich einkommen zelassen.“<sup>33)</sup> Wie aus einem späteren Schreiben Fuggers an den Kaiser<sup>34)</sup> erheilt, willfuhr letzterer dieser Bitte und ließ durch seinen Dozenten am päpstlichen Hofe die Angelegenheit im Sinne Fuggers betreiben und zwar nicht ohne Erfolg, wie wir noch sehen werden.

Speyser blieb unterdessen beharrlich bei seiner Weigerung, die Präsentation anzunehmen,<sup>35)</sup> so daß Fugger zur Präsentation eines anderen Geistlichen schritt; seine Wahl fiel auf Dr. Johannes Mayr von G., Ordinarius der Universität Ingolstadt; die Präsentationsurkunde ist datiert vom 29. Januar 1518.<sup>36)</sup> Speyser wurde vom Papst zum Bischof

<sup>27)</sup> Es handelte sich nicht um eine Rechtsache im strengen Sinne; denn die Zustellung von 50 fl. zu einem ohnehin ausreichend dotierten Kanonikat konnte ein Patronatsrecht an sich nicht begründen; es war vielmehr ein Privilegium, was Fugger erreicht hatte; das Kapitel suchte die Angelegenheit deshalb aus das Gebiet des Rechtes hinüberzuspielen, weil da für daselbe die Aussichten günstiger standen.

<sup>28)</sup> Konzept im St. A.

<sup>29)</sup> S. oben Ann. 11.

<sup>30)</sup> Konzept im St. A. und im D. A.

<sup>31)</sup> Konzept im F. A. Ein Mairdetret, das in dieser Sache erlassen worden wäre, habe ich nicht gefunden.

<sup>32)</sup> Da die Konzepte vielfach des Datums entbehren, ist es schwer, eine ganz genaue chronologische Einreichung der einzelnen Daten zu stande zu bringen. Die Vorstellung Fuggers beim Kaiser ist, wie der Inhalt ausweist, zeitlich begrenzt einerseits durch das Eintreten des Bischofs und Domkapitels in die Streitsache (zweite Hälfte des Septembers 1517), andererseits durch das Zurückziehen der Präsentation des Dr. Speyser seitens Fuggers, 13. Januar 1518. Vgl. auch die im Texte angezogene Stelle aus dem Schreiben, wo von dem „lang verzögigem Recht“ die Rede ist.

<sup>33)</sup> Konzept im F. A.

<sup>34)</sup> Ebenso.

<sup>35)</sup> Am 9. Oktober 1517 und am 13. Januar 1518 ließ ihn Fugger befragen, was er zu thun gesonnen sei. F. A.

<sup>36)</sup> Orig. im F. A. Dass Ec in die Angelegenheit hineingezogen wurde, ist den neueren Biographen desselben entgangen.

ven Ascalon in part. erkannt<sup>37)</sup> und zum Suffragan zu Bischofs von Stein an, Hugo von Heusenstamm, bestimmt. Da Fugger den Widerstand des Kapitels gegen die Annahme Ec's veranlaßt, trug er Serge, daß für Ec eine päpstliche Verleihungsbulle ausgestellt wurde.<sup>38)</sup> Als es am 19. März 1518 dem Kapitel Dr. Ec vorgestellt wurde, bot sich dieses daran, daß kein Kanonikat erledigt und der Einzug in Rom noch nicht entschieden sei, und lehnte die Annahme Ec's ab.

Wahrscheinlich zu Beginn dieses Jahres bemühte sich das Kapitel, die Herzöge von Bayern in sein Interesse zu ziehen. In einem Schreiben an Wilhelm und Lukas wiesen sie darauf hin, daß das Stift St. Moritz in Vorhaben des regierenden Hauses seine Gründer verehre<sup>39)</sup> und es daher nahe liege, daß sie sich der bedrängten Chorherren annähmen.<sup>40)</sup> Aber auch Fugger schrieb auf die Runde von diesem Schreiben des Kapitels an Herzog Ludwig und bat ihn, er möge bei seinem Bruder dahin wirken, „dass sein Churfürstlichen Gnade wölle helfen, solchen gotsdienst fürdern und der pfaffen auß ungegründeten Willen nicht zu hören oder verfolgen.“<sup>41)</sup> Am 23. März antworteten die beiden Herzöge Jakob Fugger, der wollten als Patrone des Stifts sich angelegen sein lassen, so die Sache auf gütlichem Wege beigelegt werde, und zu diesem Zwecke bei ihrer demnächst erfolgenden Anwesenheit zu Augsburg beim Reichstag Unterhandlungen pflegen; bis dahin möge Fugger seine Angelegenheit in Rom nicht weiter verfolgen. Diese Antwort, verbunden mit einem Begleitschreiben, sandte die Herzöge unter demselben Datum auch an ihren Ordinarius in Ingolstadt Dr. Ec.<sup>42)</sup> Einen Monat später ordnete Fugger den Hauptmann des schwäbischen Bundes, Ulrich Arzat, an die Herzöge ab mit einer Instruktion (datiert am 22. April).<sup>43)</sup> Zugleich erhebt er in einem Schreiben gegen die Stiftsherren den Vorwurf, daß sie nur aus Eigennutz so läbliches, zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche gemeinde gereichendes Werk zu hintertreiben suchten.<sup>44)</sup> All die Herzöge blieben auf ihrem ersten Beschlusse und Langen bestehen und Wilhelm schrieb am 6. Mai seinem Zelarinius Dr. Ec, es sei seine ernsthafte Meinung, daß Ec berührter Sache weiter nichts handeln und üben soll, sondern sich dero selben allerding still halte.<sup>45)</sup>

Während so die maßgebenden Kreise teils für teils wieder das Kapitel ihren Einfluß geltend machen, wurde in Rom ein Breve zu Gunsten Fuggers ausgestellt, das die vorzüglich der Verwendung des Kaisers beim Papste zu

<sup>37)</sup> Die darüber ausgestellte Urkunde habe ich nicht gefunden; sie ist, daß sie am 22. April 1518 schon ausgesetzt war. Seit Februar 1518 ist Anton Fugger in Rom zur Betreibung der Angelegenheit seines Heims und führt auch die Korrespondenz.

<sup>38)</sup> Orig. mit anhäng. Bleisiegel im F. A. Rome apud s. b. trium VI. id. Febr. Anno quinto (8. Febr. 1518): Literarum scier. in te.

<sup>39)</sup> Siehe oben Ann. 21.

<sup>40)</sup> Konzept im F. A.

<sup>41)</sup> Ebenso.

<sup>42)</sup> Originale im F. A. Dat. München, Ertrag nach Sonntag Jhd. in der Fasten. Fugger äußerte mit der Antwort, weshalb ihn Wilhelms Brief vom 18. April aufforderte, sich zu äußern: „Dieweil die von S. Moritz bei uns teglich anhalten...“ Orig. ebenda. München, Sonntag Misericordia domini.

<sup>43)</sup> Konzept im F. A. und im St. A.

<sup>44)</sup> Konz. im F. A.

<sup>45)</sup> Orig. im F. A. Dat. München, Pfingstag nach Cantate. die Fürsten darüber hinaus für das Stift noch Schritte thaten, ist in den mit vorliegenden Alten nicht erweislich.

dankten hatte.<sup>46)</sup> Dieses Breve, datiert vom 23. Juni 1518,<sup>47)</sup> legt dem Kapitel perpetuum silentium in der Angelegenheit auf, erklärt den Streit für beendet, die zu Gunsten Fuggers verlassenen päpstlichen Verfügungen für vollgültig zu Recht bestehend und befiehlt den Oberherren von St. Moritz unter Androhung der Privation die Übertragung des Kanonikats an Dr. Johann Eck.

Das Kapitel reichte nun<sup>48)</sup> eine Beschwerdeschrift an den Kaiser und alle Stände des Reiches ein. Es berief sich auf sein althergebrachtes Recht, zu den erledigten Kanonikaten durch den Turnarius zu präsentieren, bezüglich der Vergabeung der Pfarrvikarie aber auf die päpstliche Incorporation derselben an die mensa capitularis und bat Kaiser und Stände, „die wellen... den reichen Mann Jacoben Fugger und Jo(hannen) Mayr, seinen derhalb verwenten, dahin vermögen, das er sein vermeint erlangt vnerhört Teutscher Nation vnd uns beschwerlich Bullen vnd Breue E. Ray. Mlt. vnd vns herauszugebe.“ Fugger „Verantwortung“<sup>49)</sup> stützte sich auch hier auf die Nachlässigkeit der Stiftsherren in der Seelsorge und auf die für ihn günstigen Erlasse des Papstes. Wieder stellte sich der Kaiser auf die Seite Fuggers und flagte in einem Schreiben an den Papst, daß das Kapitel trotz der unzweideutigen päpstlichen Verfügungen sich noch nicht beruhigen wolle.<sup>50)</sup>

Als am 25. Juli 1518 Dr. Johann Eck an Ulrich Heckstein, Kanonikus bei St. Peter am Perlach, als seinen Protagonator, den Auftrag ergeben ließ, von dem Kanonikat des Bernhard Arzt und dem damit vereinigten Pfarr- und Predigtamt bei St. Moritz Beilis zu ergreifen,<sup>51)</sup> erklärte das Kapitel, sie wollten dem päpstlichen Breve tamquam filii obediencie Folge leisten, aber nur aus Furcht vor den angedrohten Strafen und ohne damit ihren Rechten präjudizieren zu wollen,<sup>52)</sup> und appellierten abermals an den Papst.<sup>53)</sup> Eck wurde nun am 29. Juli vom Kapitel zu dem strittigen Kanonikat zugelassen, Speyser, welcher den Posten eines Suffragans von Konstanz noch nicht angetreten hatte, resignierte auf Pfarrvikarie und Amt am 6. August 1518.<sup>54)</sup>

Aber nicht lange blieb Eck im Besitz des endlich erlangten Kanonikats. Sei es, daß seine Fürsten ihm den Schritt ungändig vermerkten, oder hatte der Umstand, daß Speyser sich jetzt gegen Fugger willfährig erzeigt, die Aenderung herbeigeführt: Eck ernannte bereits am 15. August die Prokuratoren, welche in seinem Namen Kanonikat, Präsidente, Pfarramt und Prädikatur bei St. Moritz resignieren sollten.<sup>55)</sup>

<sup>46)</sup> In Schriftstücken aus der Hand Fuggers wird dieser Verwendung wiederholt Erwähnung gethan und dieselbe in Zusammenhang mit dem Breve gebracht, z. B. in der „Verantwortung“: „Dardurch ist aber geringen bin worden zu supplicieren bey Päpstl. Ht. auch durch Ewer M. als meines allergnädigsten herrn Förderung, daß ich am Breve erlangt hab.“

<sup>47)</sup> Orig. im J. A. Rome ap. s. Petr. sub ann. piscat. die 23. Juni 1518. Anno sexto: Ex susceptae seruitutis officio.

<sup>48)</sup> Undatierte Konzepte im J. A. und im D.-A. Die Klage-Liste fällt in die Zeit zwischen Fassination des Breve, etwa anfangs Juli, und die Resignation Dr. Ecks, 15. August 1518.

<sup>49)</sup> Undatierte Konzepte im J. A. und im D.-A.

<sup>50)</sup> Konzept im J. A.

<sup>51)</sup> Notar. Instrument. im D.-A.

<sup>52)</sup> Not.-Prot. im J. A.

<sup>53)</sup> Not.-Prot. im St.-A.

<sup>54)</sup> Not.-Prot. im J. A.

<sup>55)</sup> Not.-Prot. im J. A. Hier wie bei der oben Num. 50 citierten Auftragserteilung war Eck persönlich in Augsburg; beide Protokolle sind im Hause Batob Fuggers aufgenommen.

Zu dieser Resignation hatte Fugger seine Einwilligung gegeben und zugleich erklärt, daß er auf sein Präsentationsrecht in diesem Falle verzichte und es dem Papste anheimstelle, Dr. Speyser das Kanonikat zu verleihen.<sup>56)</sup>

Am 2. September 1518 erging an den Abt von Viblingen, an den Propst von Bamberg und an Johann Michael von Bubenhoven, Kanonikus der Augsburger Kirche, ein päpstliches Schreiben in Form einer Bulle, worin die Adressaten mit der Übertragung der von Dr. Eck resignierten Stelle an Speyser beauftragt werden.<sup>57)</sup>

Damit scheint der Widerstand des Kapitels gebrochen worden zu sein. Zwar protestierte es bei der Verleihung des Kanonikats an Dr. Speyser, welche am 27. September 1518 vor sich ging, in ähnlicher Weise, wie früher bei der Aufnahme Dr. Ecks.<sup>58)</sup> Allein da am 16. Mai des folgenden Jahres Speyser die sog. Caution<sup>59)</sup> leistete, so darf man mit Grund annehmen, daß die Sache zur Ruhe gekommen war; es verlaute fortan nichts mehr von Verhandlungen zwischen Fugger und dem Kapitel.

Es erübrigत noch, die Bemerkung P. v. Stettens, Geschichte der Stadt Augsburg I 441: „Anno 1518 kaufte Jakob Fugger von Papst Leo X das Ius patronatus<sup>60)</sup> über das Kollegiatstift St. Moritz“, kurz auf Grund der Quellen zu würdigen. Daß durch die Gegenpartei Fuggers solche Verdächtige in Umlauf gelegt wurden, ist begreiflich.<sup>61)</sup> Allein diesen ungewissen Behauptungen einer durch den Streit erregten Gegenpartei stehen die genauen Verzeichnisse der Ausgaben Fuggers in dieser Angelegenheit gegenüber, für die, da sie offenbar nur für Privatzwecke angefertigt und niemand zur Einsicht vorgelegt wurden, ein Grund der Verschweizung solcher besonderer Ausgaben nicht ersichtlich ist. Diese Verzeichnisse erwähnen mit keiner Silbe eine Summe, welche etwa zur „Erweichung“ des Papstes ausgegeben worden wäre, sondern führen nur die gewöhnlichen Taxen an.<sup>62)</sup> Es gehört demnach auch jene Ausschaffung von Stettens in die Kategorie der ungewissen Behauptungen einer nicht vorurteilsfreien Geschichtsbehandlung.

<sup>56)</sup> Konzept im J. A.

<sup>57)</sup> Orig. mit anhäng. Bleisiegel im J. A. Rome ap. s. Petr. IV. non. Sept. Anno sexto: Apostolice sedis prouidentia circumspecta. Es heißt in der Bulle ausdrücklich, daß Speyser die Bischofsweihe noch nicht empfangen habe.

<sup>58)</sup> Notar.-Prot. im J. A.

<sup>59)</sup> Cautio auch obligatio, „Besanntnis“ genannt, ist das durch Bürger gewährleistete Versprechen, de indemnitate capitulo et ecclesiae occasione litium super obtentis canoniciatu et prachenda forsitan movendarum, wie es in alten Urkunden von St. Moritz erklärt wird; jeder Chorherr mußte bei seiner Aufnahme ins Kapitel eine solche Cautio zu Urkunde geben. Das D.-A. bewahrt noch eine große Zahl solcher Urkunden, die älteste vom 6. März 1403. Von der Cautio Speyers liegt eine Kopie im J. A. -

<sup>60)</sup> Andere haben diese Behauptung ohne Prüfung wiederholt, so selbstverständlichkeit Friedr. Roth, Augsburgs. Reformationsgesch. München 1881 S. 45 f.

<sup>61)</sup> Nach der informatio äußerte Fugger, er wolle seinen Zweck erreichen, wenn es ihn auch 20000 fl. kosten würde. In der Beschwerdeschrift an den Kaiser sagt das Kapitel: „Dariüber (nämlich über die Appellation des Kapitels) hat Fugger dem, „was gelit erwaichen mag zu erlindern, nich git unmöglich ist, ein breue“ erlangt u. s. w.

<sup>62)</sup> Herr Prof. Dr. J. Schlecht in Eichstätt, welcher vor Kurzem aus Rom zurückgekehrt ist, wo er zwei Jahre im Auftrage der Höheren gesellschaft mit dem Studium des päpstlichen Finanzweises sich beschäftigt hatte, erwies mir die Freundlichkeit, die größeren Posten zu prüfen, und erklärte sie als völlig einwandfrei.

## Zur Geschichte des Klettgaus.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. C. Schöttle in Seelbach.)

(Fortsetzung.)

Konrad von Krenkingen begleitete den Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinen Reisen durchs Reich und so sein Sohn Konrad den Herzog Bertold von Zähringen. Unter den Dynastien des Alpeganus war dieses Geschlecht an Macht und Ansehen gleich groß. Konrad konnte zu Kaiser Barbarossa sagen: „Ich bin an Besitzungen, Leib und Gut so frei, weil ich es weder vom Kaiser noch von einem anderen empfangen habe; daher erkenne ich den Kaiser, wie ein Geistlicher, für meinen Herrn, aber nicht meiner Güter.“ a. 1262 erhielt Heinrich von Krenkingen, als er eben mit dem Abte von St. Blasien in einen Streit verwickelt war, von dem Bischof Otto von Konstanz die Stadt und das Schloß Thienzen mit aller Zubehör als ein Burg- und Mannlehen, das aber a. 1413 von Dietrich von Krenkingen wieder an das Kapitel Konstanz, seinen Oberherrn, verkauft wurde. Dietrich war nämlich der letzte seines Stammes. Konstanz aber gab Izt Thienzen als Pfand an die Ritter von Blumenegg (s. oben).

Heinrich von Krenkingen verließ seine Stammburg und wählte Schloß Gutenburg zu seinem Wohnsitz, bis sein neues Schloß in Thienzen erbaut war. Dies war die ältere Linie, die sich gegen St. Blasien bald wohlthätig, bald feindlich er zeigte. II, 32. Die jüngere Linie saß in der Burg Weissenburg, die Kaiser Rudolph aber zerstörte, weil sie dem Kloster Rheinau, dessen Schirmvogtei sie sich schon im 12. Jahr hundert angemessen hatte, feindselig war.

Allerdings waren diese Herren einstens mächtige Schut zherren des Klosters Rheinau für dessen Besitzungen im Alpe und Klettgau. Diese Herren hatten ihre vornehmsten Besitzungen in diesen zwei Gauen; allein im 15. Jahrhundert tamen sie an die Grafen von Sulz (s. oben).

In einem Wappen wird Diethelm von Krenkingen geschrieben, der übrigens, wie sein Bruder Friedrich, der zu Wiesenburg saß, in einer Urkunde von 1295 Herr von Noggenbach genannt wird.

Es sei hier noch bemerkt, daß die ursprüngliche Herrschaft mit dem Stammsitz Alt-Krenkingen im Steinachthal sich auf das Alpegan beschränkte, auf die Gegend bei der Nutzach, an der Schlucht und Schwarzwach aufwärts bis ins Gebirge, bis gegen den Schluchsee und hinüber an den Bonndorfer Wald.

Die größere Herrschaft der jüngeren Linie mit dem Haupt siede Neu-Krenkingen breitete sich sowohl im Alpe- als Klettgau aus und kam durch Verkauf a. 1299 an das Haus Österreich. Dieses aber verpfändete diese Herrschaft an die Grafen von Habsburg-Laufenburg, deren letzter, Hans IV., nur eine Tochter Namens Ursula hinterließ, welche die Hand Grafen Rudolfs v. Sulz erhielt und ihm so das Klettgau mit samt der Herrschaft Krenkingen zuführte, a. 1408. Doch hatte diese Herrschaft von ihrem früheren Bestande längst schon vieles verloren gehabt.

So hatte Heinrich v. Krenkingen, von Schulden gedrückt, a. 1275 an den Abt Arnold von St. Blasien folgende Güter verkauft: In Tuttlingen 1 Hof, 1 Hupe und 1 Scopaze mit Gebiet und Jurisdiktion; in der Stadt Schüringen und anderen Orten, die gewöhnlich Burgstall genannt wurden, nämlich die Güter Krenchingen und Henegge sammt aller Zubehör um die Summe von 35 Mark Silber, Währung der Stadt Thüngen. Heinrichs Gemahlin Benedikta willigte ein. Der Verkauf geschah bei Gutenburg an öffentlicher Straße. Unter den Beu-

gen waren Ritter Werner von Griesheim, C. genannt an der Rain, C. von Birchdorf. III, 191/92. 141. Urk.

a. 1279, 18. Juni, verkauft Conrad v. Krenkingen, von Schulden gedrängt, 1 Hof in Rockersweiler (Noggenschweil), Majerhof genannt, an St. Blasien; es war aber dieser Hof ein Lehen von St. Gallen. Dagegen gab er als Mannlehen in Lausheim und Bachthal, obwohl diese an sich jährlich mehr ertrugen. Konrad v. Krenkingen verzichtete dabei auf sein Altrechte. Geiß, zu St. Gallen a. 1279, 18. Juni. Unter den Zeugen waren Heinrich und Hugo von Dürrheim, Walter v. Ramstein, Hiltebold von Werstein, Marquard v. Beringen, Ulrich v. Tranchburg und Heinrich v. Laupen, Mönche in St. Gallen. An weiterem Abel Conrad v. Stöphelen, Diet helm v. Ramstein, Nestor der Kirche in Ulm, Magister Heinrich von Peterskirch, Magister Albert, Nestor der Kirche in Nellingen, Magister Berthold, Nestor der Kirche in Bamberg brechten. III, 195—197. 145. Urk. wegen Ar

a. 1290, 18. Mai, verkauft Heinrich v. Krenkingen an zwische St. Blasien seine Besitzungen im Orte Betmaringen und zwar legende Schulden halber. Zuvor waren sie sein Eigenthum um zu einem gewisser Walter hatte sie gebaut. Er gab sie mit alle. Hugo v. Zugehör um 54 Mark Silbers. Bischof Rudolph von Konstanz bestätigte diese Verkaufshandlung. Gegeben im Schloß gibt Gutenburg a. 1290, am Octav-Tag von Christi-Himmelfahrt. Unter den Zeugen ist Chunrad, rector ecclesiae in Moeggen vogt weiler, genannt von Stadgn (Stadion), Heinrich, Nestor der Kirche in Tuengen. III, 226/27. 173. Urk.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erhielten diese Herren 1. Schi Noggenbach-Weissenburg und Steineck. Kürzl S. 68. Legende

Im 14. Jahrhundert finden wir aber das Schloß Noggenbach im Besitz der edlen Familie v. Roth zu Schafhausen. Herr Luhols v. Krenkingen wußte das Ansehen seines Hauses noch zu erhalten; als aber nach seinem Tode seine 5 Söhne die Herrschaft getheilt hatten, begann eine schwäcliche Haushaltung, bis endlich mit Diethelm die ältere Linie von Krenkingen erlosch.

Die beiden Familien von Krenkingen und von Wiesenburg waren Schirmherren des Klosters Rheinau und führten dasselbe Wappen, nämlich:

Schild quer in 2 Felder getheilt, wovon das untere rot und das obere weiß ist, mit senkrechtem blauem Balken. Die Helmzierde enthält das einmal einen Schwanenkopf, das anderemal eine zuckerhutförmige, weiß und blau gestreifte Kappe.

Im 12. Jahrhundert schon traten viele Mitglieder dieser erlauchten Familie in der Geschichte auf.

a. 1128, 25. Februar ist Heinrich von Kr. Zeug, als Heinrich, genannt Schudi, bekannt, daß er das Majorat in Glarus von Kloster Säckingen empfangen habe.

a. 1150 kommt Konrad v. Kr. vor in der Grafschaft König Konrads und ebenso in dem Handel zwischen St. Blasien und Kloster Allerheiligen in Schafhausen und a. 1152 Sachen der Zelle von Ochsenhausen. Er war auch von König Konrad zu Konstanz zum Schirmherren des Klosters Lichtenheim ausgestellt und lebte noch a. 1178, wo er bei Beilegung des Streites zwischen St. Blasien und Kloster Stein in einer Urkunde erwähnt ist. Auch a. 1177 ist er Zeug in einer Urkunde Herzogs Berthold v. Zähringen und noch in einer anderen a. 1187, I, 363. a. 1152, 7. Januar, bestätigt Kaiser Konrad II. die Stiftung des Klosters in Tiegelnheim, welchem Konrad v. Kr. unter Bedingungen als Schirmvogt beigegeben wird. III, 79. 53. Urk. (Fortf. folgt.)

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirksamt Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 4. 80 Gros.

# Diozesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen gest. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Mr. II.

Stuttgart, den 1. Juni 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moritz durch Jakob Fugger 1511—1518. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ec. Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg. (Schluß.) — Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ec. Schöttle in Seefeld.) (Fortsetzung.) — Schwäbische Originale. Bandirektor Dr. Ehmann. — Misselen.

Die Erwerbung des Patronatsrechtes auf die Pfarrei St. Moritz durch Jak. Fugger 1511—1518. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte speziell von Augsburg, Jakob Fugger, Dr. Joh. Ec. Von Dr. Alfred Schröder, Bischoflicher Archivar in Augsburg. (Schluß.)

1. Beilage (vgl. eben Num. 3).

Informatio facti in causa predicatione in ecclesia s. Mauricii Augustensis ac canonicatus et prebende et ecclesie parochialis ibidem per Jacobum Fugkher ciuem Augustensem dominis decano et capitulo eiusdem ecclesie mota.

1) In primis per obitum cuiuscunque canonici s. Mauricii Augustensis successor eiusdem tenetur expectare duobus annis, antequam admittitur ad perceptionem fructuum, quorum annorum primi anni prebenda cedit defuncto, secundi vero fabricae ecclesie, de qua prebenda<sup>2)</sup> reparari oportet, campanas et tectum, luminaria in choro administrare et alia facere. Tertio vero anno successor predictus admittitur ad

<sup>1)</sup> Anders war es, wenn ein Kanonikat durch Resignation zur Erledigung kam; in diesem Falle trat der Nachfolger in der Regel sofort in alle Rechte ein, die der Resignierende als Chorherr besessen hatte. Durch Kapitelsbeschluß vom 28. Juli 1687, bestätigt von Bischof Johann Christoph am 12. Januar 1688, wurde wegen der großen Ausgaben des Stifts ein Zeitraum von vier Jahren festgesetzt, während welcher die Einkünfte eines durch Todesfall erledigten Kanonikats dem Kapitel zufließen sollten. Ein Kapitelsbeschluß vom 11. Juni 1745 machte in Abetracht der großen Schuldenlast des Kapitels aus den vier Jahren sechs Jahre, anni carentiae genannt; bestätigt von Bischof Joseph am 16. August, von Papst Benedikt XIV. am 29. September desselben Jahres; im Rescripte des letzteren wird die Schuldenlast des Kapitels auf 24 000 fl. angegeben (neuerdings bestätigt von Papst Clemens XIII. durch Breve vom 5. Juli 1766). Endlich verordnete Kurfürst Clemens Wenzeslaus am 30. Dezember 1778, daß die sex anni carentiae bei jeder Art von Erledigung eines Kanonikats eintreten und überdies die Befreiung der zwei zunächst valant werdenden Kanonikate bis zur Besserung der materiellen Lage des Stifts suspendiert bleiben soll; am 19. Juli 1779 bestätigte Pius VI. diese Verordnung; der Stand der Passiva belief sich damals auf mehr als 120 000 fl. (Oordinariatsarchiv).

<sup>2)</sup> Was zur Präbende gehört, vor allem das Haus des betreffenden Kanonikus.

Durch alte Buchhandlungen, sowie gegen Einwendung d. Betrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diozesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

perceptionem fructuum prebende, tamen eandem non recipere habet nisi claps anno; quodsi intra annum huiusmodi obiret, nil de prebenda consequeretur. Quarto vero anno, si superuixerit, et non antea admittitur ad capitulum<sup>3)</sup> et tunc percipiet emolumenta capitularia.

2) Item quilibet canonicus, cum adipiscitur possessionem<sup>4)</sup>, tenetur satisfacere pro statutis videlicet quadraginta septem florenos Ren. de quibus quindecim flor. Ren. spectant ad chorales ipsius ecclesie iuxta institutionem corundem et confirmationem epis copi desuper secutam; ceteri flor. spectant ad fabri cam ecclesie.

3) Item canonicatus et prebende, quorum numero duodecim ipsius ecclesie sunt, videntur beneficia monedula, quoniam si aliquod beneficiorum huiusmodi vacauerit, in thurno seu mense alicui deputato idem solus presentat capitulo vnum clericum abilem, cui capitulo tenentur conferre et eundem inuestire de huiusmodi beneficio iuxta statuta per ordinarium confirmata; que siquidem obseruancia ultra memoriam hominum viguit et ut sic prescripta. Ex quibus vide tur elici beneficia huiusmodi esse monocula.

4) Item si vnu ex dictis duodecim canoniciis et sui successores deberent perpetuo esse priuilegiati, vt reciperent fructus et redditus canonicatus et prebende huiusmodi, presencias ac iura capitularia et non tenerentur ad aliqua obsequia choralia legendo et cantando aliaque capitulo, personis et ecclesie pres tando: priuarentur canonici obsequiis eis prestandis iuxta fundationem et statuta ipsius ecclesie. Nam inter duodecim canonicos vnu decanus est, qui non tenetur ad legendum et cantandum, sed eum concernit regimen, correctio et dispositio chori.

Item plures ex eisdem canoniciis vt communiter sunt senes et infirmi, qui non possunt legere et cantare, missasque cantare et alia facere, ad que, si pos-

<sup>3)</sup> Bis dahin war er canonicus non capitularis.

<sup>4)</sup> Das ist gleich bei der ersten Aufnahme, nicht erst, wenn er canonicus capitularis würde.

sent, tenerentur, prout nunc tres sunt infirmi et senes inter eos.

Item capellanus honoris episcopi Augustensis, qui semper vnum capellatum ex dictis duodecim canonicis preficere habet<sup>5)</sup>, priuilegiatus est et absens recipit fructus prebende.

Item inter dictos duodecim canonicos duo sunt procuratores, qui tenentur negocia secularia ac alia necessaria ecclesie pro tempore expedire. Preterea plures aliquociens sunt in studio generali,<sup>6)</sup> prout nunc vnum est et sepe iuuenes in minoribus constituti et similiter in maioribus, non tamen sacerdotes.

Item quiuis canonicius habens negociari ratione beneficiorum vel aliorum iurium sibi competencium potest de licencia capituli abesse viginti septimanis, quo fieret, si pretensa vnio sortiri deberet effectum, quod sepius non essent persone sufficientes, vt diuinus cultus in esse conseruaretur, qui a tempore immemorabili fuit taliter conseruatus . . . .

Item singulis summis festiuitatibus nouem canonici tenentur interesse diuinis officiis. Nam vnuis officiator, duo ministrantes ad celebrationem missarum, duo in cantoria, duo qui cantant graduale et duo ad cantandum alleluia; quod si vnuis canonicus esset priuilegiatus propter vniuem predictam, non essent persone sufficientes ad diuinum cultum perficiendum iuxta modum et formam ab antiquo introductos. Porro si pretensa vnuis sortiretur effectum, defraudarentur canonici et ecclesia seu oblagium<sup>7)</sup> in triginta duobus flor. Ren. in statutis soluendis;

Item chorales in quindecim flor.;

Item fabrica in toto corpore vnius anni;

Item canonici in presenciis duorum annorum, quibus non admittitur canonicus ad perceptionem fructuum, extendentibus se pro vno anno ad viginti duos flor. Ren.;

Item canonici capitulares emolumentis capitularibus;

5) Preterea ecclesia ipsa s. Mauricii non est fundata super predicatore habendo neque prebende sunt ordinatae pro aliquo assumendo in predicatorem et eo minus, vt usurpet sibi presencias et emolumenta capitularia, quoniam plebano pro tempore in ipsa ecclesia constituto non debentur aliquatenus presencie quantumcunque cure animarum insistat) nisi deservienti.

2. Beilage. Auszug aus der Bulle: Supernā dispositione vom 23. Januar 1517 (vgl. oben Num. 18).

Nos igitur . . . huiusmodi supplicationibus inclinati auctoritate apostolica tenore presentium statuimus et ordinamus, quod canonicatus et prebenda predicti . . . vni magistro seu licentiato in theologia uel in vtroque aut altero iurium doc-

<sup>5)</sup> Pro honore nostre pontificalis dignitatis assumpus fogg der eine Uff. des Bischofs Christoph von Stadion vom 6 Novembris 1528; er wurde vom Bischof zu nicht näher bezeichneten Diensten berufen (Uff. im D.-A.)

<sup>6)</sup> Sie mußten, wenn sie der Einführung ihrer Prüflingen nicht verlustig gehen wollten, wenigstens in späterer Zeit, Frequenzzeugnisse der von ihnen besuchten Universitäten vorlegen.

<sup>7)</sup> Zum Verständnis des folgenden ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß laut der päpstlichen Bullen der von Fugger präsentierter Geistliche nam absque mora seu expectatione aliqua temporis de recipienda id capitulum zum Genuss der Prüflinge zugelassen werden soll.

tori uel etiam licentiato, ad gradum magisterii seu doctoratus uel licentiature cum rigore examinis promoto et ad officium predicationis uerbi dei apto, ad presentationem Jacobi ac heredum et successorum pro tempore existentium predictorum ac illa precedente et non alias aliter nec alio modo per capitulum prefatos cum dicti iuris plenitudine conferri; ac quod capitulum prefati ad canonicatum et prebendam huiusmodi ut prefertur pro tempore presentatum statim<sup>8)</sup> absque mora seu expectatione aliqua temporis de recipiendo ad capitulum ipsius ecclesie sancti Mauriti in illius canonicum recipere et ad participationem et perceptionem fructuum emolumenterum et distributionem aliorum canonicorum eiusdem ecclesie sancti Mauriti admittere debeant et teneantur; quodque canonicatum et prebendam predictos pro tempore obtinens officium predicationis huiusmodi in dicta ecclesia sancti Mauriti singulis diebus dominicis et festiuis ac in eiusdem sancti Mauriti festiuitatibus nec non singulis diebus aduentus et quadragesime cuiuslibet anni ante uel post prandium iuxta prouidam ordinationem Jacobi ac heredum et successorum illorum patronorum predictorum desuper faciendam exercere et predicare teneatur et debeat, capituli et vicarii<sup>9)</sup> predictorum licentia minime requisita; ac quod idem predictor temporibus, quibus circa predicationis officium predicando uel studendo impeditus fuerit, omnia emolumenta, que canonici ipsius ecclesie sancti Mauriti percipere consueuerunt, etiam capitularia et distributiones quotidiana presentias nuncupatas presentibus ac interessentibus dari solitas integre percipere possit et debeat. et si presentatus et institutus ad canonicatum et prebendam huiusmodi officium predicationis huiusmodi propter senium aut infirmitatem uel aliam causam exercere non posset aut parrochianis predictis gratus esse desineret,<sup>10)</sup> ille sine contradictione, reseruata sibi pensione annua centum florenorum similiū<sup>11)</sup> super fructibus redditibus et prouentibus canonicatus et prebende huiusmodi, cedere teneatur et patroni alium idoneum presentare ac capitulum prefati ad presentationem huiusmodi canonicatum et prebendam predictos conferre possint et debeat. Et insuper bona seu redditus annuos, ex quibus quinquaginta floreni annuatim percipi possint, per dictum Jacobum ex bonis suis sibi a deo collatis assignanda seu assignata eisdem canonicatus et prebende ex nunc prout ex tunc et e contra auctoritate et tenore predictis perpetuo applicamus et appropriamus. Nec non ius patronatus et presentandi capitulo prefatis personam idoneam ad dictos canonicatum et prebendam tam hac prima vice quam quotiens deinceps illos perpetuis futuris temporibus quoquomodo, etiam apud sedem predictam, uacare contigerit, cui ipsi capitulo illos conferre debeat et teneantur, Jacobo, postquam bona seu

<sup>8)</sup> Nicht, wie die Kapitelsstatuten festsetzen, erst nach Ablauf des dritten Jahres.

<sup>9)</sup> Nämlich des Pfarrvikars.

<sup>10)</sup> Man beachte, wie sehr die Bittsteller (denn daß von diesen formulierte Gesuch ist in den Text herübergenommen) in „reformatorischen“ Ideen befangen sind und wie notwendig eine Klärung und Scheidung der Geister war.

<sup>11)</sup> Nämlich Renensium.

additus annuos huiusmodi realiter et cum effectu signauerit, suisque heredibus et successoribus videat post ipsum filis ex fratribus suis,<sup>2)</sup> ita ut ius atronatus huiusmodi seniori illorum, ac illis et eorum us defientibus proximiori et seniori de sanguine, nam ex linea feminea masculini tamen sexus ex filiis atrum huiusmodi et non aliis descendantibus competit, eisdem auctoritate et tenore perpetuo reseruamus iusmodi et assignamus nec non ius patronatus iusmodi ex terra fundatione eisdem patronis comedere . . . decernimus.

### Bur Geschichts des Klettgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Volksgelehrten Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seckirch.)  
(Fortsetzung.)

a. 1202, 7. Juni, waren die Brüder Konrad und Lutold, von v. Krenkingen, unter den Zeugen, als Bischof Dietrich von Konstanz die Kirche in Wuchheim als Filiale der Kirche in Bettmaringen erklärt.

Unter diesem Adel finden wir auch die Mutter eines der einflächigsten Kirchenfürsten des 13. Jahrhunderts, nämlich Erzbischof Eberhard von Salzburg, † 1206. Er war dem hohen Hause der Herren v. Waldburg, seine Mutter eine Freiin v. Krenkingen. In 1. Ehe war sie mitbold v. Regensberg vermaht, in 2. Ehe aber mit einem von v. Waldburg, daher nennt Eberhard Herrn Diethelm Krenkingen seinen Onkel. Die v. Krenkingen und Regensberg sind eines Stammes.

P. Willibald Hauthaler in seiner Geschichte des Hauses Waldburg, „Hist.-polit. Blätter“ 79. Bd. 5. Heft.

a. 1207 wohnt Konrad v. Kr. der Transaktion zwischen Rudolph, Grafen v. Habsburg und der Abtei von Säckingen des Schlosses und der Stadt Laufenburg bei.

a. 1240, 26. Dezember, ist Heinrich, Edler v. Krenkingen, Zeug, als Ulrich v. Klingnau an St. Blasien das Bürgerrecht und noch andere Rechte in der Stadt Klingnau verleiht. 142. 101. Urk.

a. 1251, 13. März, ist Konrad v. Kr. Zeug, als Oberbischof von Konstanz, von Walther von Klingnau das Kloster Klingnau kauft. III, 155. und a. 1251, 24. Juni, Bernher von Kr. Zeug, als die Edlen von Höwen verzeihen, St. Blasien nicht mehr zu belästigen. Dritter Heinrich v. Kr. ist a. 1240 ebenfalls unter den Zeugen, als Ulrich Klingnau von St. Blasien einen Platz will, um an der eine Stadt zu bauen. II, 51.

a. 1262 erhielt Heinrich v. Kr. von Bischof Otto von Konstanz Krenkingen als Lehen.

a. 1279 hat Konrad v. Kr. den Ritter Egbert v. Roth einen Zeugen angerufen.

a. 1320 ist Lutold v. Kr. beim Streite zwischen Abt Diethelm von Reichenau und Grafen Heinrich von Fürstenberg. Um diese Zeit kommt ein Diethelm v. Kr. vor, ein Sohn Sophia die Gemahlin Rudolphs von Blumenegg.

a. 1355 hat Lutold v. Kr., dessen Enkelinnen Agnes Anna in Berau ein klösterliches Leben führten, sich wohl gegen dieses Kloster erwiesen und für seine Frau Adelheid v. Wiesenegg einen Jahrtag gestiftet. Gerb. II, 154. Und Agnes lebten noch a. 1359 als Conventsfrauen selbst.

<sup>2)</sup> Jakob Fugger hatte keine Söhne.

a. 1386 verkauft Frau Margaretha, Herrn Johannes des Schultheißen, Ritters, eheliche Hausfrau in Schafhausen ihren 4. Theil Vogtrechts zu Schleiten sammt allem, was dazu gehörte; das Lehen ist von Krenkingen und Frau Adelheid von Neunegg, Ulrichs v. Mandegg ehelicher Hausfrau, um 410 fl.

a. 1373 bestätigt Johannes v. Kr. als Lehensherr die Widerlegung Heinrichs v. Pflemmern für die Heimstetter seiner Frau Ursula Greter mit der Burg zu Seckirch und deren Güter, die Lehnen von ihm waren. Geg. zu Tüngen in der Fasten, Samstag vor Sonntag Lädtare 1373. Orig. Urk. Marchtal Archiv.

a. 1390 vertauscht dieser Johann v. Kr. als Lehensherr den Widumhof und Kirchensatz zu Seckirch mit aller Zubehörde um den Widumhof und Kirchensatz zu Neufra, den Ludwig v. Hornstein innehat. Schon seine Vorfahren, sag er, hätten dieses Seckircher Lehen gehabt. Geg. Montag nach St. Margarethenstag. Copie, Marchtal Archiv.

a. 1395 eignet Diethelm v. Kr. dem Gotteshaus Marchtal 3 Fischenzen am Buchauer See zu einem ewigen Jahrtag. Geg. an St. Laurentiusitag, Abends, 1395. Widmire Copie. Marchtal Archiv.

Im selben Jahre verleiht derselbe Diethelm an Johann v. Pflemmern Burgstall und Burgfäß und andere Güter zu Seckirch. Geg. zu Tüngen, Mittwoch nach St. Urbans Tag 1395. Marchtal Archiv.

a. 1402 stiftete Rudolph v. Wolfurt nobilis, und Elisabetha v. Krenkingen und ihr Sohn Wolfo in Bonndorf das Pauliner-Kloster. Neug. II, 390—94.

a. 1406, Samstag nach St. Jakobi, consentiert Diethelm v. Kr. in den Kauf des Burgstalls und anderer Güter zu Seckirch und spricht solche Marchtal gegenüber lebensfrei. Geg. zu Tüngen. Orig. Urk. Marchtal Archiv.

a. 1407 willigt derselbe in den Kauf des Höflein-Hofes zu Seckirch, der Lehnen von ihm war, und spricht ihn lebensfrei. Geg. zu Tüngen am Samstag vor Georgentag. Orig. Urk. Arch. Marchtl.

Nachtrag. In einer Urkunde, wo Ulrich v. Alzenach zwischen 1122—1140 sein Eigengut in Häusen an St. Peter vergab, siegelte unter den Dynasten auch ein Herr v. Krenkingen. Kürzel, S. 39. Monat II, 195.

a. 1152 kommt mit Konrad v. Bähringen auch Konrad v. Krenkingen vor. In einer Urkunde zu St. Blasien kommt Konrad schon a. 1150 vor.

a. 1332 nennt sich Diethelm, Herr v. Krenkingen, auch Herrn von Wiesenegg.

a. 1384 Hamann v. Krenkingen.

a. 1435, 16. Dezember, wird Johannes v. Kr. wegen des St. Blasien zugefügten Schadens und Unrechts von den Concils-Vätern zu Basel im Bann gehan. III, 349.

a. 1491 ist Martin v. Krenkg. Abt zu Reichenau, starb dasselbst 5. September 1508.

Die Herren v. Blumegg, auch Blumenegg, im 13. Jahrhunderte Blumenegg geschrieben.

Diese edle Familie kommt schon im 11. Jahrhunderte in den St. Blasianer Urkunden vor. Sie leitet sich ab von den Herren v. Geroldseck. II, 332. Sie gehörte zu den ältesten Lehensleuten der Grafen v. Fürstenberg. Im Wutachthale stand auf einem steilen losgerissenen Felsenstück ein alter, wahrscheinlich von den Römern herrührender Thurm, die Ruine des alten Schlosses Blumegg, wovon sich die Familie schrieb. Dieser Felsen, auf dem das Schloss gestanden, ist 1817 größten-

theils zu Thal gegangen. Die letzte Giebelmauer ist a. 1862 eingestürzt. Die Schulbuben haben durch fortgesetzte Aushebung von Steinen schließlich dieselbe zu Halle gebracht. Freilich bedauert man ist, daß der Zerstörungswüt nicht zur rechten Zeit Einhalt gehalten worden.

Im 13. Jahrhunderte begegnen wir übrigens erst recht dieser Familie. Ritter Heinrich vereinigte mit Blumegg auch Blumenberg und Lenzkirch.

a. 1295 wird Ritter Konrad, Heinrichs Sohn, vom Abtei zu St. Blasien zum Schirmvogt über einige Güter aufgestellt, wobei er auf seinem Schlosse Thamlegg verspricht, sie nach Kräften beschützen zu wollen. 1295. Konrad starb 1313 in Lenzkirch und liegt dort begraben. Das Erbe ging an Johann v. Blumegg über, den Neffen Konrads. Dessen Sohn Heinrich ehelichte die Tochter des Grafen v. Fürstenberg, der damals sehr verschuldet war. Woll edlen Timus verkaufte Heinrich seine Güter an Eglof v. Wolfurth, um seinem bedrängten Schwäger zu Hilfe zu kommen.

a. 1308 hat Johannes v. Blumegg an das Kloster St. Georg zu leibeigenen Leuten gegeben Hermanns des Widmers Kinder, von Slatte im Hegau, nämlich Hermann und Mechisl und nahm keinen Fahl von Itun, Hermanns Wirthin. Geg. zu Ewettingen am nächsten Sonntag nach St. Agnesitag 1308. I, 251/52. 191. Urld.

a. 1450 gab Eberhard von Blumenegg die Hälfte von Windeck an die Familie v. Schnewlin. Lex. S. 1155.

a. 1313 hat Erhard v. Falkenstein eine Freiin von Blumegg zur Frau. II, 328.

Durch obigen Heinrich war diese Herrschaft sehr herabgekommen; jedoch blühte sie später wieder auf. Sie verzweigte sich in mehrere Linien. Besonders die in Freiburg ansässige Linie zeichnete sich sehr aus, theils als Priester, theils als Kriegsmänner.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts wird Dietrich v. Blumegg genannt, ein Blutsverwandter der Agnes v. Landenberg und Grafen Johannes von Habsburg. Dieser hatte seine einzige Tochter Ursula dem Grafen Rudolph v. Sulz in die Ehe versprochen. Als aber nachher zwischen besagter Ursula und dem Bischof Heinrich von Konstanz Streit entstand, hat Melchior v. Blumegg in Gegenwart seiner Brüder und Verwandten Baltazar, Ottmann, Jakob und Ludwig v. Blumegg den Streit geschlichtet.

a. 1364 hatte Rudolph v. Bl. zur Frau Sophia, die Tochter Rutols v. Krenkingen.

a. 1320 erscheint Konrad v. Bl. als Vermittler zwischen dem Abt Diethelm von Reichenau und Grafen Heinrich von Fürstenberg. II, 18.

a. 1420 haben die Grafen v. Freiburg die Schirmvogtei über das Kloster Umpfenhausen um 600 fl. an Johannes von Blumegg verkauft. II, 258.

Dieses Geschlecht starb a. 1577 mit Gaudenz zu Dachswangen aus.

Was das Schicksal dieser Herrschaft betrifft, so wurde sie nach dem Verkaufe an Egloff v. Wolfurth von dessen Erben Ulrich a. 1415 an die Herren v. Friedingen um 8700 fl. verkauft. Ludwig v. Blumegg, Konrad v. Schnewlin-Bärnlopp und Friederich vom Haus machten dem neuen Besitzer das Recht fröttig, brandschatzen die Blumegg'schen Güter, so daß a. 1432 Heinrich und Rudolph v. Friedingen diese Herrschaft an das Kloster St. Blasien verkauften. Bald darauf verkaufte aber dieses Kloster diese Herrschaft wieder um 12,712 fl. an Thüring v. Hallwyl. Doch blieb dieses Geschlecht nicht lange im Besitze des Ortes. a. 1448 verkaufte es

ihm an das Kloster St. Blasien mit aller Jurisdiktion, und an Reichenau um die Ankaufssumme. 9 Jahre lang blieb diese Herrschaft bei den 2 Stiftern, bis sie durch einen Vertrag ganz an St. Blasien kam, wobei jedoch die Abtei Reichenau sich für 800 fl. das Wiederlösungsrecht seiner Hälfte vorbehält. Weil nun Reichenau die von St. Blasien entlehnte 800 fl. nicht zur rechten Zeit zurückbezahlen konnte, gab es gegen diese 800 fl. sein Wiedereinlösungrecht auf, was St. Blasien annahm. In die volle Jurisdiktion trat St. Blasien jedoch erst a. 1612 ein, als es von Maximilian v. Pappenheim auch die Herrschaften Guttenburg und Bettmaringen übernahm. Nun wurde ist die ganze Herrschaft St. Blasien einverlebt und fiel a. 1805 an Baden. (Fortsetzung folgt.)

### Schwäbische Originale zur Nachahmung. Banddirektor Dr. v. Chmann.

Geboren 24. September 1827, Sohn des Mechanikers E. in Stuttgart, † 30. April 1889. Er studierte das Maschinenfach am Polytechnikum, war Zeichner und Konstruktör an Maschinenfabriken zu Esslingen, Karlsruhe, München, 1847 nach Amerika, wo er sich in 10jährigem Aufenthalt im Ingenieursfach vervollkommnete, 1861 Baurat, 1869 Staatskonstrukteur für das öffentliche Wasserversorgungswesen, wo er sich unsterbliche Verdienste erworben. Einzig in seiner Art ist die von ihm genial konzipierte und meisterhaft durchgeführte Albwasserversorgung, dieses technisch wie volkswirtschaftlich gleich große Werk, welches für die Bewohner der Alb die allergrößte Wohlthat und der Württembergischen Regierung zu steter Ruhme gereicht. Ebenso hat er die schwierige Stuttgarter Wasserversorgung mit vollkommenster Sachkenntnis und praktischem Blicke trefflich ausgeführt. Eine Reihe anderer Städte und Orte verdanken ihm die Pläne zu ihren Trinkwasseranlagen, wie Ludwigsburg, Heilbronn, Pforzheim, Alten, Ulm, Nottenburg, Hohenheim, Solitude, Hohenasperg u. c. Er war ein vollendetes Meister in seinem Fach, dem der Erfolg stets zur Seite. Seine Pläne und Berechnungen trafen stets zu, seine Maschinenvonstruktionen bewiesen sich als ebenso einfach wie zweckentsprechend, seine Voranschläge waren präzis. Daher genoß er auch weithin gesuchtes ungeteiltes Vertrauen. Württemberg darf auf die wahrhaft epochenmachenden Leistungen Chmanns als Ingenieur in diesem Fach mit Stolz blicken, der seinem Lande vor ganz Deutschland zur Zierde gereicht und für talentvolle Köpfe Muster und Spern sein soll.

### Miszellen.

Vom Kunstauktionsmarkt. — In diesem Frühjahr bezw. Sommer gelangten einige höchst bedeutende Sammlungen zur Versteigerung, so am 9. und 10. Mai d. J. zu Kassel die ausgewählte und reichhaltige, aus 166 Nummern bestehende Gemäldeansammlung von Edward Habich; am 23.—28. Mai zu Köln die aus 1337 Stücken zusammengesetzte Kunstsammlung Christian Hammer aus Stockholm nebst einer aus 1412 Nummern bestehenden Waffenansammlung, worüber von der die Auktion leitenden bekannten Kunstfirma J. M. Heberle, (H. Lempertz' Söhne) in Köln prächtige, illustrierte Kataloge erschienen sind. Diejen. Licitationen folgt vom 3. bis 7. Juni d. J. zu München der Verlauf der sich aus ganz exquisiten neueren Meisterwerken zusammengehenden Galerie Heinr. Theod. Höh durch E. A. Fleischmanns Hofbuch- und Kunstdruckhandlung dasselb. — Der prächtig illustrierte Katalog (Preis 5 M.) weist u. a. Werke von Andr. und Dow. Achenbach, Jos. Brandt, Bürkel, Venj. Constant, Derriger, Diez, Jos. Flüggen, v. Gebhardt, Grüninger, Pet. Heß, Horstelt, Leubach, C. Fr. Lessing, Gabr. Max, E. Piloty, Spitzweg, Bügel, Fr. Volz, Wagenbauer, Alb. Zimmermann u. a. auf. Dem Vernehmen nach soll die zweite Abteilung dieser Galerie, Werke alter Meister enthaltend, gleichfalls diesen Spätsommer noch zur Versteigerung kommen. Bek.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich R. 1. 53 fr. d. M., in der Schweiz Fr. 4. 80 Eis.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 12.

Stuttgart, den 15. Juni 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Menz in Regensburg.  
— Miszellen. — Beilage: Ein unwürdiges und seltesnes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten. (Fortsetzung.)

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Menz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

1521. Febr. 28. Sebastian Ohenn, Stadtammann zu Markdorf hält auf dem Rathaus daselbst öffentlich Gericht in der Klagsache der Abtissin Anna und des Konvents von Baindt, vertreten durch ihren Hofmeister, gegen Joseph Lutz von Berheim, des Klosters Leibeigenen, wegen einer Restforderung von 4 Pfund, 4 Schilling und 4 Pfennig, die jener zu zahlen sich weigert und deren Berechtigung er anspricht. Nach Vernehmung beider Parteien und Verlesung eines von dem Joseph Lutz vorgelegten und von Heinrich Stüdlein, Landrichter auf Leutkircher Heid und in der Gepürs mit Gewalt Kaiser Sigismunds und im Auftrag des Landvogts Jörg Truchseß von Waldburg ausgestellten früheren Urteilsbriefes, de dato Montag n. St. Othmarstag (Nov. 18.) 1437 (s. oben), verweisen der genannte Stadtammann und das Markdorfer Gericht, wegen unklarer Abschaffung dieses alten Urteilsbriefes und dadurch erschwerter Rechtsentscheidung, die Sache zu weiterer Verhandlung vor des Gotteshauses Baindt ordentlichen Richter. — G. Dornstag n. d. Sonntag Reminiscere 1521. — S. Sebastian Ohenn, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 470.

1521. April 29. Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg verkauft an Propst Adam und den Konvent des Stifts Waldburg mehrere jährliche Zinsen aus verschiedenen, näher beschriebenen Gütern zu Markdorf, laut der dem Propst überlieferten Zinsbriefe sämtlich ablösig, um 238 Pfund, 6 Schillinge, 8 Pfennig. — G. Montag n. d. Sonntag cantate 1521. — S. Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg. — Perg. Orig. m. Siegel. 471.

1521. Aug. 30. (Febr. 1.)<sup>1)</sup> Anna Kopp von Birkenberg, Andreas Schäck von Wangen eheliche Hausfrau, verspricht der Abtissin Anna und dem Kloster zu Baindt, in dessen Leibeigenschaft sie gehört, nun aber sich davon losgekauft hat, mit Wissen und Willen ihres Mannes, innerhalb Jahresfrist alle von ihrem Vater oder von ihrer Freundschaft ererbten fahrenden und liegenden Güter an ihre Geschwister, die dem genannten Gotteshaus eigen sind, oder wenn diese nicht wollten,

<sup>1)</sup> Es wird unter „ferentag“ wohl Verena virgo (1. Septbr.) und kaum Veronika (4. Febr.) gemeint sein.

an andere Kloster Baindtische Hintersassen zu verkaufen. — G. fritag v. St. ferentag 1521. — S. Sebastian Eben, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 472.

1521. Novbr. 18. Hans Edel, genannt Pfäff, von Weißreute verkauft an Abtissin Anna Schlaibegin von Baindt und Margareta Schlaibegin ihre Schwester und Konventualin daselbst, einen jährlichen Bodenzins ab und aus seiner Wiese, genannt die Schäiblinwiese zu Weißreute unter dem Dorf, für 25 Pfund Pfennig. — G. a. Montag n. St. Martinstag 1521. — S. Ludwig Zöggelin, Statthalter der Landvogtei in Schwaben. — Perg. Orig. Siegel ab. 473.

1522. März 27. Jakob Kurz und Margret Märkin dessen Hausfrau, beide von Haigau, erhalten von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt das bisher von Marx Schmid selig innegehabte Gütlein zu Haigau und dazu 3 Fuchert Ackers, gelegen am Mittelweg, „stossend an unsres gnedigen Herrn von Rots widem gut“ und den vierten Teil an der Wiese, welche die Langen von Hittelkofen innehaben, genannt die Bärliwiese, welch beide Grundstücke vorher in das Gütlein zu Haigau nicht inbegriffen gewesen waren, gegen einen bestimmten jährlichen Zins und die Steuer nach Wurzach als lebenslängliches Lehen. — G. Dornstag v. d. Sonntag Letare 1522. — S. Johann Schüler, Vogt zu Wolsegg. — Perg. Orig. Siegel ab. 474.

1522. Dezbr. 23. Lenz Benedikt von Haigau, Gallus Krug von Schwarzach, Caspar Funck von Mennisweiler und Mangold Kaspar von Winnenden, zugleich im Namen der Brüder Hans und Jörg, der Wilden von Haigau, die seit 3 Jahren außer Landes sind, verkaufen an Abtissin Anna und den Konvent des Gotteshauses Baindt, ihr von Paul Wild selig ererbtes Gut zu Haigau mit allen Zubehörden, das der Herrschaft Wolsegg jährlich 1 Pfund Heller Bodenzins giebt, um 510 Pfund Heller, deren Empfang sie bescheinigen. — G. Zinstag n. St. Thomas des hlg. Zwölfbottentag 1522. — S. Johann Schüler, Vogt zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 475.

1523. Novbr. 23. Junker Konrad Rudolff von Hersberg als Obmann und Sebastian Ohenn, Stadtammann zu Markdorf, Michel Spiegler, Altbürgermeister daselbst, Vitelhans Ziegel, Müller zu Untertheurigen und Konrad Velders, Wirt zu Ittentorf, als Beisitzer, sprechen Recht in einer Streitsache zwischen der Abtissin und dem Konvent des Klosters Baindt, wegen ihres Hauses, Hof und Gutes „zum

Löwings" und des derzeitigen Maiers Paul Rott daselbst, einer- und der gemeinen Meisterschaft zu Reute (rytin) anderseits, wegen einer Trieb, Tratt und Weide im sog. Haimbüchel und der Tränke von beider Weiher wegen, der eine zum Felsen, der andere der Spiegelweiher geheißen, zu Immenstad. Die bezeichneten Schiedsleute bestimmen, nach Anhörung der beiden Bevollmächtigten, nämlich des Martin Burr, Hofmeisters zu Baindt, im Namen seiner Abtissin und des Martin Burr, Hofmeisters zu Markdorf, im Auftrag der andern Partei, und Verlesung ihrer Rechtsbriefe, dahin, daß der erwähnte Maier zum Löwings sich aller Ansprach auf Trieb, Tratt und Weide in den Haimbüchel zu entschlagen habe, jedoch als ein Durchtrieb „der trieb oder höwweg biss in das gesslin gegen dem Huchsbüchel werts“ ihm gestattet sein solle. Desgleichen wird ihm ein genau abgegrenzter Weg zur Benutzung angewiesen, auf dem er sein Vieh und seine Rosse an den Felsenweiher zur Tränke führen darf, wenn er an einer ihm bezeichneten Stelle ein Gatter anbringen läßt. — G. Montag v. St. Katharinen tag 1523. — S. Junker Konrad Rudolf von Herischberg. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln (eing.). 476.

1524. März 12. Deutsches Instrument des königlichen Notars Martin Rudolf von Trochelsingen, enthaltend den im Beisein von Anna Schlaibek, Abtissin des Klosters Baindt, Dorethea Stellin, Konventsfrau von da, der zwei geistlichen Herren, Peter Henlin, Beichtiger, und einem Konventsherrn von Salem, sowie Herrn Jörg Geiser, Pfarrer zu Baindt, als testamentarii, in dem kleinen Kirchenstüblein des Gotteshauses Baindt aufgesetzten letzten Willen der Barbara Beckmann, welche als Pründerin daselbst eintritt. Demzufolge vermachte dieselbe all ihr Hab und Gut dem Kloster Baindt „uß genomen ain schwarzen linschen mantel, den schafft sy unser fronen in dem kapellin in dem hoff by der Badstüben unnd zwar pfund pfennig an unser frone bu zu Bünd in der Coloster Kierchen unnd ander ire häz Ir stießschwester daughter Anna zu Briegen“. — G. a. 12. Tag d. Mts. Martii 1524. — Perg. Orig. m. Not. Zeichen. 477.

1525. Jan. 3. Urban Spaltenstein von Markdorf verkauft an Propst Hieronymus von Waldsee seine Wiese in Brautwiesen mit 2 Mannsmauh zwischen des Gotteshauses Bünd und Symon Schederlins Wiesen gelegen, die dem Bischof von Konstanz 1 Schilling 6 Pfennig Bodenzins giebt, um 95 Pfund Pfennig, welche der Verkäufer sogleich empfangen hat. — G. Zunfttag n. d. Beschuydung tag Christi 1525. — S. Sebastian Ohenn, Stadtmann von Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 478.

1526. Febr. 19. Ulrich Nouber von Immenstad verkauft gegen Empfang von 10 Pfund Pfennig an die Abtissin Anna und den Konvent von Baindt, ab und aus seinem Haus und Hofraien zu Immenstad zu oberst im Dorf, einen jährlich auf St. Martinstag nach Markdorf in den Klosterhof zu Handen des Baindtischen Hofmeisters abzuliefernden Zins von 10 Schilling Pfennig. Es wird hiebei dem Ulrich Nouber und seinen Erben eine jederzeitige Ablösung freigestellt. — G. montag n. d. Sonntag Invocavit 1526. — S. Hans Nied, Ammann zu Immenstad. — Perg. Orig. m. Siegel. 479.

1526. Juni 12. Balthasar Satzer der Ältere, des Nats, Martin Guttenmann, Bürger zu Markdorf und Balthasar Kopp, Maier zu Burgberg als Schiedsleute, treffen in einer Spenn zwischen Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt im Interesse ihres Maierhofs zum Löwings und dessen derzeitigen Maier, Paul Rott, einerseits, und den Dorfmeistern, Vierundzwanziger und der gesamten Gemeinde des Dorfes Immenstad anderseits, wegen Trieb und Tratt, die der Maier

zum Löwings über derer von Immenstad Güter sich angemäßt, nachstehenden Bescheid: Es solle keine der beiden Parteien fernerhin Vieh oder Rosse auf des andern Güter treiben, sondern die gesetzten Marken einhalten, und wenn der Hof zum Löwings, zu dem das Eichholz, 2 Eßch, der eine unterhalb dem Alchholz und der andere „gegen den rutwiesen an der Hege alle am höwweg gelegen“, gehören, durch Hinzukauf sich um Grundstücke vergroßere, zu denen die Immenstader Trieb und Tratt haben, diese Gerechtigkeit ihnen verbleiben. Die Maier vom Löwings haben künftig das Recht, Vieh und Rosse zur Tränke oben in den Spiegelweiher zu treiben und falls sie der Tiefe halber nicht zum Weiher kommen können, so mögen sie zur Tränke herabwärts einen geeigneten Weiher suchen und branchen, nach der Tränke aber müssen ihre Hirten und knechte Vieh und Rosse sofort wieder auf ihre eigene Trieb und Tratt zurückführen. — G. Zunfttag v. St. Veits tag 1526. — S. Sebastian Ohenn, Stadtmann zu Markdorf, die Abtissin und der Konvent von Baindt. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln (eing.). 480.

1528. Jan. 6. Der Ammann, die Richter und die Vierundzwanzig des Fleckens Hagnau am Bodensee bekennen, daß sie mit der Abtissin Anna Schlaibek, der Priorin und dem Konvent von Baindt, infolge Vermittelung des Sebastian Ohenn, Stadtmann zu Markdorf, Martin Guttenmann, Bürger von da, Jörg Kopp, des Klosters Hofmeister zu Markdorf, Balthasar Kopp zu Burgberg und Paul Rott, Maier zum Löwings, einen Vertrag abgeschlossen haben des Inhalts, es sollen von nun ab die von den Untergängern zu Ittendorf zwischen den Kloster Baindtischen, zum Löwingehof gehörigen Hölzern und Gütern und den Hagnauer Wiesen im Braitenried, neuerdings festgesetzten Kreuzmarken für ewige Zeit Gültigkeit haben und den Hagnauern mit Ross und Karren, zu reiten, zu fahren und zu gehen aus und in das genannte Braitenried nach Belieben gestattet sein. Sie versprechen hingegen, künftig nicht mehr durch des Klosters Baindt Walzung und über seine Güter zu fahren und dessen Grenzen genau zu respektieren, unbeschadet des Trieb und Tratts, zu welchem sie, die Hagnauer, in ihre Wiesen im Braitenried berechtigt sind. — G. uss d. hlg. dry künftag 1528. — S. Hans Ronbühel, Vogt zu Ittendorf und Sebastian Ohenn, Stadtmann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln. 481.

1528. Febr. 26. Lehenbrief von der Abtissin Anna von Baindt dem Hans Scheffolt und der Margareta Schad, seiner Hausfrau, beide von Adelshofen, auf Lebenszeit ausgestellt für das Klostergut zu Adelshofen, gegen einen gewissen jährlichen Zins. — G. Dornstag n. St. Mathies tag 1528. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.). 482.

1529. März 8. Zwischen Ammann, Dorfmeister, Richter und ganzer Gemeinde zu Klüstern und der Abtissin Margareta und dem Konvent von Baindt, wird nach Beilegung einer Spenn, die sich zwischen beiden Parteien wegen der Klosterwiese im Neischach am Braitenried und Vinzenz Zerrers von Klüstern Wiesen gelegen und andern klösterlichen Wäldern und Gütern erhoben und die sie beide vor das Landgericht zur Rechtfertigung gebracht hatten, nachstehende Vereinbarung getroffen: Das Kloster Baindt läßt die bewußte Wiese alle drei Jahre brach liegen; des weiteren, wenn von dessen Wäldern und Hölzern, zu denen die von Klüstern Trieb und Tratt haben, Teile abgeholt und solche zu Wiesen oder Acker verendet werden, so bleiben diese Plätze ebenfalls im dritten Jahre brach, damit die von Klüstern und ihre Nachkommen ihren Trieb, Tratt und Weidgang nutzenziehen können.

— G. Montags n. Letare 1529. — S. Sebastian Obenn.  
— Perg. Orig. m. Siegel. 483.

1529. März 8. Hans Thunauer, Landrichter auf Leutkircher Haid und in der Gepürs, beurkundet eine vor offenem kaiserlichem Landgerichte, abgehalten am Zinstag v. uns. I. Herrn Auffarttag (10. Mai) 1526 im Flecken Alt-dorf an offener, freier kaiserlicher Landstrafe, in Gegenwart der als Stellvertreterinnen der Abtissin Anna und des gesamten Konvents von Baindt jungierenden Priorin Margareta Bröckin, der Konventsfrauen Dorothea Süllan und Margarete Schlaichweidin, sowie des Baindtischen Hofmeisters Martin Bauer, durch feierliche Eidesleistung sämtlicher Beteiligten geschehene Uebergabe all ihres Hab und Guts seitens der beiden Frauen Elsbeth Behemin, Kaspar Rudolz selig Witwe zu Baindt und Agatha Hälin, Michel Mayers selig Witwe zu Sulzbach, an das Kloster Baindt, in welches sie als Pfründnerinnen eintreten. — G. Montag n. d. Suntag letare Mittauasten 1529. — S. Das kaiserliche Landgericht auf Leutkircher Heid. — Perg. Orig. Siegel ab. 484.

1529. Juli 8. Hans Kübler und Walburg Sterck von Kümmerazhofen erhalten von der Abtissin Margarete von Baindt das Klostergütlein zu Kümmerazhofen um einen jährlichen näher bezeichneten Zins als lebenslängliches Lehen. Außerdem „ist auch bedingt, wann sy wellen, so mögen sy ain Bechett stadel uss dass gütlich buwen und sellen mir Ine den Behenden vom strom und briets Inzieren und ufrichten“. — G. Dornstag n. St. Ulrichstag 1529. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.). 485.

1529. Aug. 25. Konrad Kopp und Anna Grässer, dessen Hausfrau, von Steinach, wird von der Abtissin Margarete von Baindt gegen einen gewissen jährlichen Zins des Klosters Hof und Gut zu Steinach auf Lebenszeit zu Lehen gegeben. — G. Mittwoch n. St. Bartholomeüs tag 1529. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel. 486.

1529. Aug. 25. Anna Grässer, Hans Grässers und Else Mücher von Gaisbeuren eheliche Tochter, jetzt Konrad Kopp von Steinach eheliche Hausfrau, erkaufst sich aus der Leibeigenchaft des Propstes Hieronymus von Waldsee und seines Gotteshauses frei und ledig, und ergiebt sich statt dessen in diejenige des Klosters Baindt. — G. Mittwoch n. St. Bartholomeüs tag 1529. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 487.

1529. Dez b r. 23. Hans Suttermeister von Baindt verkauft an Hans Niedlin, den Schmied zu Baindt, „Wys unnd Achter, wölhs ain Junsang ist unnd allain ain Wig dardurch gent zwischen Mingelhow und Sulzbach gelegen, genant Datzenrenthin, unnd an Sulzbacher bach unnd an der von Mersweiler wesen stossend“, welche dem Kloster Baindt 8 Schilling und dem Heiligen daselbst 1 Schilling Pfennig Bodenzins giebt, für 103 Pfund Heller. — G. Dornstag n. St. Thomas tag 1529. — S. Kaspar Klöckler, Landschreiber der Landvogtei in Schwaben und Verweser des Untervogtamt des selbigen. — Perg. Orig. Siegel ab. 488.

1531. April 13. Konrad Ammann und Anna Spynenhirn erklären, daß sie wegen schlechter Zinszahlung und Nichtinhaltens der Lehnshafstsbestimmungen, unter denen sie das Klostergut zu Löwitz von einer früheren Abtissin und dem Konvent von Baindt auf Lebenszeit erhalten hatten, von der jetzigen Abtissin Margarete zu einer Räumung des betreffenden Hofes aufgefordert wurden und gegen Nachlassung der rückständigen Zinschulden und Uebergabe eines gewissen, aus Barmherzigkeit ihnen geschenkten Kornquantums, auf die Lehens-

schaft daran im Einverständis mit Alexander Schurlin von Neuhä und Hans Nemwart zu Ittendorf, Vögte der Anna Spynenhirn, freiwillig Verzicht geleistet haben. — G. Dornstag v. d. Sonntag Quasimodo geniti 1531. — S. Hans Ronbühel, Bürger zu Überlingen. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 489.

1531. Juli 13. Jos Schalch, Peter Vogt und Melchior Teimlin, des Ammanns und Rats zu Markdorf verordnete und geschworene Untergänger, sprechen in zwei Streitsachen Recht, nämlich erstens zwischen Propst Hieronymus von Waldsee einer- und Michel Spieglers selig Witwe zu Markdorf andererseits, wegen eines zwischen des Propstes von Waldsee Weingarten am Kirchberg und der Witwe Spieglers Dehndwieje gelegenen Fällenstockes, den der Propst als seinem Weingarten schädlich, beseitigt wissen will. Sie entscheiden in dieser Sache zu Gunsten des Propstes Hieronymus und verordnen, daß sämtliche Wasserfallen an dessen Weingarten hinweggeschafft werden müssen und die genannte Witwe oder spätere Inhaber der Wiese nur in einer Entfernung von vier Schuh und nicht mehr als Kniehöhe Wasserfallen anlegen dürfen, wenn sie solche daselbst haben wollen. Sodann zweitens in einem Zwist, den der Propst mit Hans Platz und Hans Schmid wegen einer Baustrafe gehabt hatte, bestimmen die erwähnten Untergänger, der Propst dürfe die strittige Baustrafe an den Rain herüber an die Marken gegen Hans Platz und Hans Schmids Weingärten benützen. — G. Dornstag n. St. Margareten tag 1531. — S. Sebastian Oben, Stadtmann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel. 490.

1532. Juli 1. Ottmar Schach und seine Hausfrau Anna Beindler von Wolpertshausen bekennen, daß ihnen von der Abtissin Margareta von Baindt des Klosters Hof und Gut zu Wolpertshausen mit allen Zubehörden um einen bestimmten jährlichen Zins und die Verpflichtung, jedes Jahr im Herbst eine Fahrt Wein von Markdorf herzuschaffen und zwei Tage Dung zu führen, als lebenslängliches Lehen verliehen worden sei. — G. Montag n. St. Johannis tag zu Sunnwendt 1532. — S. Georg Vorstenhäusler, Untervogt zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel. 491.

1532. Juli 1. Abtissin Margareta von Baindt verleiht dem Thias Kopp und seiner Hausfrau . . . . Seiser zu Burgberg, ihres Klosters Hof und Gut zu Burgberg mit allen Zubehörden, gegen eine gewisse jährliche Abgabe als lebenslängliches Lehen. — G. montag n. St. Johannis tag 1532. — S. Die Abtissin von Baindt. — Perg. Orig. Siegel ab. 492.

1532. Juli 1. Abtissin Margarete und der Konvent von Baindt ihm kund, daß Peter Haym von Neckendürren (Reckhelthurren) in Amtzeller Pfarr, ihrem Kloster einen jährlichen Zins von 1 Pfund 15 Schilling Pfennig, um 35 Pfund Pfennig Hauptguts aus und ab seinem halben Teil am Haus, 12 Zuchert Akers und Holz und 3 Mannsmahd Wiesen, 1 Zuchert und dem Haus in Neckendürren, 6 Zuchert Akers dabei gelegen, genannt im Esch unter der Halde, 6 Zuchert Akers und Holz auch aneinander, genannt zum Reich, das Holz genannt Blindenreutin, 3 Mannsmahd Wiesen am Wolfsried und 1 Zuchert Akers hinterm Haus, der Lahmacker genannt, laut Inhalt eines besiegelten Kaufbriefes de dato Dornstags n. d. hlg. Pfingsttag 1529, an sie verkauft habe. Nun besäß aber das Kloster Baindt schon einen früheren, seitdem jedoch verloren gegangenen Zinsbrief auf denselben Gütern, von 1 Gulden Zins und 20 Gulden Hauptgut (Kapital), welche in obige Summe eingeschlossen wurden, weshalb die Abtissin und der Konvent von Baindt fraglichen

alten Zinsbrief ein für allemal für annulliert erklären. — G. Montag n. St. Johannis tag Sonnwenden 1532. — S. Die Abtissin von Baindt. — Berg. Orig. Siegel ab. 493.

1532. Novbr. 14. Propst Peter und der Konvent von Waldsee beurkunden, daß sie dem Prior und Konvent des Klosters Weingarten in ihr Siechenhaus 5 Eimer, und dem Kaplan an der Liebfrauenkapelle daselbst ebenfalls 5 Eimer besten Weines aus ihrem Rebgarten und Torggel zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnau und Heinrich Binestock von Ueberlingen und unten an Paradieser Gut angrenzt, jährlichen ewigen Weinzins zu geben verpflichtet seien. Diese 10 Eimer Wein sind den Genannten zu Weingarten von dem Priester Heinrich Lengmos zu seinem Seelenheile verordnet worden aus dem halben Teil des Jüder Weingeldes, welches Heinrich Lengmos und Hans Martin von Vickimos seiner Zeit<sup>1)</sup> gemeinsam von Propst Wolfhart und dem Konvent von Waldsee laut eines noch vorhandenen Kaufbriefes erworben hatten. Das bezeichnete Jüder Weinzins wurde jedoch vom Propst Peter wieder zurückkaufst unter der Bedingung, daß er und sein Gotteshaus an Weingarten diese 10 Eimer jährlichen Weinzins für alle Zeiten entrichten müssen, „gen Marchdorff in die stat in welches hūß sie wend“, wofür Propst Peter und der Konvent hierdurch Gewähr leisten. — G. Dinerstag v. St. Elzbethen tag 1532. — S. Propst Peter und der Konvent von Waldsee. — Berg. Orig. m. 2 Siegeln. 493.

A. Berg. Strf. a) das spitzwale Siegel des Propstes in dunkelbraunem Wachs: in gotischem Kapellenhäuschen d. hlg. Petrus, in d. Rechten d. Himmelschlüssel, i. d. Linken d. Kelch haltend. — Legende: s· dom· Petri· p· pos· . . . monasterii· in· Walsee. — b) Das ovale Siegel des Konvents von Waldsee, ebenfalls in dunkelbraunem Wachs: der hlg. Petrus i. d. Rechten d. Himmelschlüssel, mit d. Linken e. Buch vor d. Brust haltend. — Umschrift: †· S· SCI· PETRI· IN· WALSE.<sup>2)</sup>

1534. Febr. 14. Jakob Pur zu Immenstadt verkauft an die Abtissin Margarete und den Konvent von Baindt einen jährlichen, auf St. Mattheistag fälligen Zins von 15 Schilling Pfennig ab und aus seinem Rebgarten, zwischen Thomas Kunbachs und Jakob Bischers Weingärten bei Immenstadt gelegen, der jährlich einen Eimer Wein Bodenzins unserer l. Frau zu Kuppenhausen giebt, um 15 Pfund Pfennig. — G. St. Valentins tag 1534. — S. Hans Ried, des Grafen Friederich von Fürstenberg u. z. Heiligenberg, Amtmann zu Immenstadt. — Berg. Orig. m. Siegel. 494.

1536. Jan. 17. Hans Kopp von Wengen, Jörg Bernhart vom Zwings für sich selbst, Jörg Schmid von Ampfelsbronn und Peter Geiger von Mühlhausen, als Vogt und Träger der Anna Beierin von Ampfelsbronn, Michel Schmidts von da Witwe, verkaufen an Simon Behem von Haigau ihre Wiese zu Ampfelsbronn, Unterbauhofer Nied gelegen, für 60 Pfund Heller. — G. Zinstag n. Hillari 1536. — S. Jörg Forsthäusler, Untervogt zu Waldsee. — Berg. Orig. m. Siegel. 495.

1536. Aug. 16. Jakob Haller, Christina Mundolin seine Hausfrau und eines ihrer ehelichen Kinder, erhalten in Anerkennung der von ihrem Vater, respektive Schwiegervater, dem Gotteshaus Baindt viele Jahre hindurch geleisteten Dienste gegen einen gewissen jährlichen Zins von dessen Abtissin Mar-

garete des Gotteshauses Höfstatt, Hofraiten und Haus samt dem Baumgarten, alles an einander und bei der St. Johannis Kirche in ihrem Kloster gelegen, mit einer großen Anzahl von näher beschriebenen Acker, Wiesen und Grasgarten auf Lebenszeit zu Lehen. Sie bekommen dazu aus dem Klosterwald, genannt das Frauenholz, jährlich 10 Jüder Holz, das sie an den von des Klosters Forstwart bezeichneten Stellen hauen und abführen dürfen, außerdem wird den oben bezeichneten Lehenträgern von der Abtissin zugesagt, daß, wenn ihr Haus einer Reparatur bedürftig würde, das Kloster Baindt hiezu Zimmerholz, Ziegel, Ziegelsteine, Kalk und alles andere Baumaterial ohne Entschädigung liefern, sie, die Lehensleute, aber für die Instandhaltung der betreffenden Gebäude aufkommen müssen.<sup>1)</sup> — G. Mitwochen n. uns. l. Fronen tag Frer Himmelfart 1536. — S. Junker Jakob von Seckendorf-Noldt, Unterlandvogt der Landvogtei in Schwaben. — Berg. Orig. Siegel ab.<sup>2)</sup> (Fortsetzung folgt.) 496.

### Miszellen.

Der Eselsweg. König Friedrich I. von Württemberg hatte einen sehr schlimmen Bergweg auf der Münzinger Alb eingeschlagen. Als er sich darüber aufhielt, antwortete einer der Bauernschulzen: „Ja, Herr König, da gehen sonst eben nur die Esel hinauf. Diese mehr als naiv Schlagfertigkeit imponierte selbst einem Selbstherrscher, wie der „die Friedrich“ einer war, welcher sonst auf den geringsten Widerspruch gleich mit dem Rohr oder der Keitpeitsche oder dem „Aasperg“ diente. Er wendete sich nach der Antwort des Althschulzen bloß zu seinem darob ganz perplex gewordenen Gefolge mit den Worten: „Also jetzt wissen wir wenigstens, wer wir sind.“ — ck.

Zu der Miszelle betr. Herzog Karl Alexander von Württemberg in der Beil. zum „Diöz.-Archiv“ Nr. 22 von 1891, S. 44: Ein Gegenstück zu der im „Patriot. Arch.“ enthaltenen Angabe von der Belagerung und Eroberung von Oedenburg in Ungarn (statt Ebernburg) durch Karl Alexander liefert die (erst im J. 1860 im Verlag der Expedition der württembergischen Volksbibliothek zu Stuttgart herausgegebene) „Geschichte von Württemberg bis zum Jahr 1740“ von Friedr. v. Schiller, eine Jugendarbeit des Dichters, wo (S. 230) gar von einer Belagerung und Eroberung Edinburghs die Rede ist. — ck.

Bezüglich der Konserverierung von Ölgemälden berichtet der bekannte Maler und Restaurator Th. Wedepohl in der Kreuzzeitung von seinen über ein neu entdecktes Verfahren angestellten Versuchen und Erfolgen in einem längeren Artikel und scheint tatsächlich nun ein Mittel gefunden zu sein, das dem Verfall, wie er sich jetzt bei den meisten und besten Bildern unserer sämtlichen Museen leider immer mehr geltend macht, Einhalt zu gebieten im stande ist. Herr Wedepohl schreibt: „Dr. Böttner in Dessau hat entdeckt, daß gewisse öherliche Dele die Oelharbeschicht gleichmäßig zu erhalten vermögen und hat ein effektives Mittel zusammengestellt, welches die Firma H. Schmitte u. Co. in Düsseldorf unter dem Namen „Phöbus“ in den Handel bringt. Mit demselben sollen alte und neue Ölgemälde etwa alle zwei bis fünf Jahre leicht abgerieben werden, wodurch ihre Farbenschicht gleichmäßig bleibt und außerordentlich vor dem Verfall geschützt wird. Um dieses Mittel zu erproben, machte ich folgenden Versuch. Ich setzte verschiedene Stücke eines vor mehreren Jahren gemalten Bildes, welches zum Teil ungestrukt., zum Teil mit verschiedenen Firniissen überzogen, zum Teil mit „Phöbus“ angerieben war, den heftigsten Wettereinflüssen aus. Sonnenglut, Kälte, Regen und Dürre ließ ich sechs Monate darauf wirken. Die mit „Phöbus“ behandelten Stellen rieb ich noch ein- oder zweimal während dieser Zeit an. Schließlich waren alle Stücke mehr oder weniger gesprungen, zerrissen oder verdorben, manche Firniisse mehr als die reine Farbschicht, manche hatten der letzteren Schutz verloren und sie weniger verderben lassen. Ganz unverdorben waren nur die mit „Phöbus“ behandelten Stellen; diese zeigten aber auch gar keinen Riß.“

<sup>1)</sup> Auf den Bermerk: „NB. ist anno 1739 Bernard Wagner verloren worden, liegt unterm Kirchhof am Bach, hat ehemals aus dem Frauenholz 10 Klafter Brennholz gehabt.“

<sup>2)</sup> Das Siegel ist, wie deutlich erkennbar, gleich fast allen Siegeln der Land- und Untervögte in Schwaben, mit einer Schere oder scharfem Messer abgetrennt worden.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu bestellen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, in Reide M. 3. 30., in Osterreich fl. 1. 52 fr. ö. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Eis.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Nr. 13.

Stuttgart, den 1. Juli 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Zur Geschichte des Klettgaues. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) — Die Gottesackerkirche Aggenhausen. — Missellen. Das Krummbacher Bad — ein Beitrag zur schwäb. Balneologie von P. Beck. — Berichtigungen.

## Zur Geschichte des Klettgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.)  
(Fortsetzung.)

### Zur Herrschaft Blumegg

gehörte auch Blumenfeld, welches von denen v. Blumegg gegründet worden zu sein scheint und von diesem Städtchen erhielt die ganze Herrschaft den Namen. Wir finden sie später in Händen der Herren v. Klingenberg, von welchen sie a. 1463 an die Herren v. Bodmann und v. Zwingingen, vorbehaltlich des Wiederlösungsrechts, verkauft wurde. Der Verkauf scheint darum geschehen zu sein, weil die verbündeten schwäbischen Städte und die am Bodensee a. 1441 Blumenfeld einnahmen, plünderten und verbraunten, auch die Umgegend brandschatzten, so daß die Einwohner ziemlich verarmten. a. 1488 löste jedoch die Familie v. Klingenberg die Herrschaft wieder aus und verkaufte sie um dieselbe Summe an den deutschen Orden, bei dem sie bis zum Anfalle an Baden verblieb. Gen. Legit. S. 138/39. Die von Blumegg gehörten zu den vorderösterreichischen Ständen nach Freiburg und hatten Zins dorthin zu geben. a. 1526 am weißen Sonntag war Kaspar von Blumegg in Billingen bei der Transaktion mit den Bauern. II, 323.

Diese Edlen waren auch Wohlthäter des Klosters Güntherthal. II, 78.

Nach einigen Nachrichten gehörten sie dem Stamm der edlen Herren v. Schnewelin an, die schon a. 1070 in 14 Zweige ausgebreitet waren, unter denen die von Blumegg zu den angesehenen gehörten. Im 16. Jahrhundert sind bekannt Dietrich, Melchior, Balthasar, Randolph, Kaspar. II, 332.

### Die Herren v. Friedingen.

Die Burg liegt auf einem aus Konglomeraten bestehenden Bergspiegel und bietet eine herrliche Aussicht dar. Sie war a. 1849 noch ziemlich gut erhalten, aus Kieseln erbaut und der Graben um dieselbe dient izt zu einem Gärtnchen. Die Burg stand schon a. 914 und hat Kaiser Konrad I hier den aufrührerischen Erchänger zuerst einsperren lassen.

Diese Familie war mit der gleichnamigen württembergischen verwandt.

Nach sicheren Nachrichten ist der erste — Hermann v. Friedingen, welcher Bischof von Konstanz wurde und 1191 starb. Ein früherer Ulrich v. Friedingen war ebenfalls Bi-

schof von Konstanz. Randolph v. Friedingen kaufte a. 1415 Kommingen von Götz v. Mandenburg und Wilhelm v. Friedingen erscheint a. 1455 als Herr v. Hohenkrähen. Wegen einiger Leibeigenen und Gerechtsamen in Mühlhausen bekam dieser Wilhelm v. Friedingen Streit mit Grafen Eberhard von Württemberg. a. 1460 kam es zu einem Vergleich, aber Wilhelms Söhne hielten den Vertrag nicht, fielen in Mühlhausen ein und verbraunten es, begingen auch in anderen Orten Gewaltthärtigkeiten, worauf Graf Eberhard im November 1497 den Herren v. Friedingen einen Absagebrief zusandte, Hohenkrähen gewann, aber unter Bedingungen wieder abzog. Erzherzog Sigmund suchte vergebens zu vermitteln. Er gewann a. 1480 Mägdeberg und brachte einen Waffenstillstand zuwege, worauf endlich a. 1481 auf dem Reichstag zu Nürnberg ein Vergleich eingeleitet und am 28. Oktober 1484 beendet wurde. Im Jahre 1512 war ein Herr v. Friedingen auf Hohenkrähen, welches, wie auch bald darauf Friedingen, von Georg v. Kronsb erg belagert und zerstört wurde. Jedoch hatte Friedingen schon a. 1499 durch die Eidgenossenschaft sehr gelitten. Als Hans v. Friedingen a. 1546 starb und keine männliche Erben hinterließ, kam die Burg an die Herren v. Bodmann, welche sie im Jahre 1539? nebst dem Pfarrsaal an die Stadt Randolphzell verkauften. Gen. Legit., S. 419.

### Die Herren v. Schwarzenberg.

Schwarzenberg besteht nur aus einigen zerstreuten Häusern und gehört in die Pfarrei Waldkirch. Hier stand einst ein Schloß, von welchem sich ein adeliges Geschlecht schrieb und die Herrschaft den Namen „Schwarzenberg“ erhalten hatte. Die Ruinen von diesem Schloß sind noch zu sehen in der Nähe von Waldkirch. Zur Herrschaft gehörten die Orte: Henweiler, Kahnenmoos, Ohrenbach, Oberglotterthal, Siegelan, Siensbach, Stahlhof, Suggenthal, Unterglotterthal und Untergrach.

Früher gehörte dieser Familie auch das Schloß Weyger mit dem Orte Buchholz. Diese Güter kamen aber im Laufe der Zeit an verschiedene adelige Familien. Buchholz ward deutschordisch und bekam denselben später Jakob Christoph Helbling v. Hirzfeld, Pfarrer in Freiburg, Professor der Theologie, österreichischer Rat, als Leben und nach seinem Tode sein Schwesternohn Franz Anton Beyer, Rat ic. und sofort sein Sohn Joseph Anton, dessen Großvater Johann Kaspar Helbling v. Hirzfeld 30 Jahre lang Med. Professor in Frei-

burg gewesen. Dieser Joseph Anton wurde durch seine Mutter Elisabetha, welche eine Tochter Karl Ignazi v. Pfleumern, eines biberachischen Patriziergeschlechts war, Stammhalter der edlen Familie v. Kleinroth.

Schon a. 1139 erscheint diese Familie v. Schwarzenberg.  
a. 1152 kommt Konrad v. Schwarzenberg unter den Dynasten des Schwarzwaldes vor und ist in diesem Jahre Zeuge, als König Konrad die Zelle Ochsenhausen an St. Blasien gab. I, 359; jedoch kommt er schon a. 1144 vor, wo er mit Bertold v. Tannegge Zeuge ist, als dieser König den Streit zwischen Einsiedeln und Schwyz schlichtete. I, 359.

a. 1161 kommt er mit seinem Bruder Werner vor in der Stiftungsurkunde des Klosters Tennebach. a. 1243 wird erwähnt der Edle Walther v. Schwarzenberg, Schirmer genannt, und seine Tochter, die eine Gemahlin des Grafen Rudolph v. Habsburg ist.

a. 1299 braucht Rudolph Kuecheli, Deutschordens-Comthur zu Freiburg, den edlen Herren Johannes v. Schwarzenberg als Zeugen. I, 359.

a. 1324 gab Walther v. Schwarzenberg Waldkirch, Castelberg und Simonswald um 400 Mark Silbers an Herzog Leopold von Österreich auf Wiederlösung. Dieselben Besitzungen verkaufte sein Sohn Hans a. 1354 um 2140 Mark Silbers an Hesso Schnewlin im Hof, Dietrich v. Falkenstein und Martin Malterer.

a. 1339 ist Ulrich Herr v. Schwarzenberg, gab Lehen an Johannes Bistum, war 1349 Fideikommiss für Konrad, Grafen v. Freiburg.

a. 1300 sind Johannes und Wilhelm v. Schwarzenberg Zeugen bei der Versöhnung zwischen Grafen Egon und seinem Sohn Konrad einerseits und zwischen der Stadt Freiburg anderseits. II, 130.

a. 1370 ist Johannes v. Schwarzenberg Burg im Streite zwischen Heinrich und Georg v. Hohen-Geroldsegg einerseits und zwischen Hugo, Grafen v. Fürstenberg und Walter v. der Dicke (II, 130) wegen der zwei Schlösser Hohengeroldsegg und Schiltach, die sie gemeinsam inne hatten.

a. 1398 verkauft der Dynast Wilhelm v. Schwarzenberg und seine Gemahlin nebst deren Pfleger den Hof Teningen. Geschichte zu Waldkirch Mittwoch nach Maria Magdalenen-tag. II, 166. Pfleger war Graf Egon v. Fürstenberg.

Kunigunde v. Schwarzenberg, geborene Gräfin v. Nellenburg, hatte im 15. Jahrhundert zum Vetter Sigismund, Graf v. Lupfen, und zum Bruder Heinrich, Grafen v. Tengen und Nellenburg. I, 360.

a. 1475 gehörte ein Teil der Herrschaft Castelberg-Schwarzenberg mit der Stadt Elzach Herrn Heinrich v. Rechberg. II, 229.

Im Jahre 1498 starb das Geschlecht derer v. Schwarzenberg aus und die Herrschaft ging an die Herren v. Chingen über, welche sie aber a. 1567 um 28000 fl. an den Erzherzog Ferdinand verkaufen, worauf dieselbe mit der Herrschaft Castelberg verbunden wurde. So Gen.-Lexik. S. 1004. Maria Jakobea, Kreiin v. Schwarzenberg, 19. Ableilissin von Buchau, von 1556—1594.

Bei Abt Gerbert II, 468 lese ich aber, daß a. 1670 die Landgrafschaft Klettgau mit der Herrschaft Chingen durch Anna, Tochter Grafen Ludwigs v. Sulz und Erbin, an Ferdinand Wilhelm Ensebius v. Schwarzenberg kam, indem sie sich mit diesem vermählte. Wilhelm I., Vater Ferdinand Wilhelms, wurde jetzt in Grafenstand erhoben.

Vielleicht daß diese Schwarzenberg einer anderen Linie an-

gehörten oder ein anderes adeliges Geschlecht sich sofort von dieser Herrschaft schrieb.

### Castelberg,

Schloß und ehemalige Herrschaft im Oberheinfreise, umfaßte einen Teil des heutigen Bezirksumes Waldkirch. Ursprünglich war hier ein römisches Kastell, auf dessen Grund später eine Kalvarienkapelle erbaut wurde. Es war schon frühe ein Habsburgisches Lehen. a. 1293 verkaufte Wilhelm v. Schwarzenberg an die Herren v. Elzach um 15 Mark Silber alles, was er im Elzachtal zu Niederwinden hatte. a. 1324 gab Walter v. Schwarzenberg dem Herzog Eustolf von Österreich die Herrschaft zum Pfande. Martin Malterer wurde nach und nach alleiniger Besitzer der Güter, fiel 1385 bei Sempach; doch wurden nach vielen Streitigkeiten seine Löchter im Besitz gelassen, jedoch nicht lange. Eustolf von Österreich verpfändete diese Herrschaft an die Gräfin Margaretha v. Hohenberg. a. 1419 kam diese Herrschaft an die Herren v. Staufen. a. 1510 erneuerte und verbesserte Leo v. Staufen die Burg und Beste Castelberg und stiftete 9 Jahre später eine Feuermeßpfarre in der Kirche auf dem Simonswald. a. 1565, als die Pfandschaft gelöst worden, übergab Anton v. Staufen Burg und Herrschaft an die erzherzoglichen Räte Sebastian Botte v. Bernal und Nochus Castner aus Ensisheim. Mit dem Breisgau fiel die Herrschaft, welche zum dritten Stande der vorderösterreichischen Stände gehörte, an Baden. Gen.-Lexik. S. 639, 40.

### Die Herren von Gutenburg.

Gutenburg, Dorf und Filial von Thiengen, hat eine alte Mine, von welcher sich die reiche und mächtige Familie v. Gutenburg benannte.

a. 1128, 25. Februar, ist Rudolph v. Gutenburg Zeuge, als Heinrich Tschudi beteuert, daß er das Majorat über Glarus vom Kloster Säckingen erhalten habe. III, 62, 40. Urk.

a. 1178 ist Ritter Eberhard v. Gutenburg Schiedsrichter in einem Streit zwischen Rheinau und St. Blasien über ein Patronatsrecht.

Im 13. Jahrhundert kommen diese Herren in verschiedenen Urkunden vor.

a. 1251 ist H[Heinrich] v. Gutenburg Zeuge, am 24. Juni. II, 156.

a. 1276 hat Ulrich v. Gutenburg den Schultheißen von Birchdorf zum Zeugen angerufen in Waldshut, als er verschiedene Güter an St. Blasien vergab. Im 14. Jahrhundert hat Heinrich v. Gutenburg in Birchdorf gewohnt, im 15. Jahrhundert Erlawein v. Birchdorf, Junker und Waffenträger. II, 156.

Ulrich v. Gutenburg ist auch v. Bernau genannt, welches Schloß am Schweizerufer des Rheins zwischen Waldshut und Lauenburg lag. I, 343. Nennt sich „Ritter vnd Brey“ sc.

Gleichzeitig mit Ulrich war Berthold von Gutenburg; nach ihm Walther und dessen Söhne Nikolaus und Hugo v. Gutenburg. Letzterer liegt in St. Blasien begraben. II, 127.

a. 1290, 28. Mai heißt Rudolph, Bischof von Konstanz eine Urkunde mit über Bremaringen (s. dort). Die Urkunde ist zu Gutenburg ausgestellt. III, 227.

a. 1300 giebt Ulrich v. Gutenburg sein Lehen an Grafen Albert v. Hohenberg zurück.

a. 1302 hat Graf Rudolph v. Habsburg dem Ulrich v. Gutenburg die Güter, welche derselbe bisher zu Lehen besaß, ihm nun eigen gemacht, bei Lauenburg.

Nach dem Aussterben dieser Familie kamen die Güter an

ie Herren v. Rosenegg und v. Reinach, das Schloß aber an die v. Krenkingen, v. Hohenfels, Geßler im Thurm, v. Rummel; doch waren im 15. Jahrhundert die Herren v. Gutenburg zu Blasien schon zinspflichtig. Am 13. November 1525 wurde im Schloßhofe zu Gutenburg den Bürgern ein Vertrag ablesen. III 407.

Im Jahre 1580 wurde Gutenburg nebst anderen Dörfern 6700 fl. an St. Blasien verkauft, welches auch a. 1612 die Wehrrechte vom Landgrafen Maximilian v. Pappenheim erwarb. a. 1638 wurde das Schloß von Herzog Bernhard Sachsen-Weimar, dann vom österreichischen Heerführer Druckmüller erobert, aber bald wieder verloren.

a. 1640 ließ Abt Franz I. die Burg verbrennen (nicht die Schweden haben sie zerstört) und zerstören. a. 1790 konnte man noch nahe bei Gurtwil die Ruinen sehen. I, 363.

Das Amt Gutenburg wurde jetzt nach Gurtwil verlegt. Früher war hier auch ein Eisenwerk. Gen.-Lexik. S. 488.

#### Bettmaringen oder »Batumaringas«.

Dieser uralte Ort liegt an der Straße zwischen Stühlingen und St. Blasien. Hier soll schon der deutsche Heerherr Badomar gewohnt haben. Im 12. Jahrhundert hatte seinen eigenen Ortsadel. I, 3654. Bekannt ist nur, daß Heinrich und Wolf v. Bettmaringen in der Schlacht bei Semmelsburg a. 1386 fielen, II, 127, und daß Heinrich v. Bettmaringen a. 1315 mit dem Abtei von St. Blasien wegen Abenteuer in Wizzen traktierte. II, 127. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wohnten die Edlen v. Bettmaringen in Stühlingen.

Der Ort gehörte den Herren v. Krenkingen und anderen Adelsgeschlechtern, kam aber a. 1290 18. Mai um 54 Mark Silber an die Abtei St. Blasien, als Heinrich v. Krenkingen Schulden halber genötigt war, das Dorf zu verkaufen. III, 226. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte den Grafen v. Lupfen, welche im Abtei Peter a. 1342 das Tafernrecht dasselbe schenkten. Die Güter und Gefälle der Grafen v. Lupfen wurden a. 1376 an Eberhard zum Thurm aus Schafhausen verkauft, welches Geschlecht dieselben aber a. 1418 der Abtei St. Blasien kauften. Die übrigen Einkünfte, die der Familie v. Erzingen in einem Kaplan von Waldshut hier gehörten, wurden in Jahren 1432 und 1477 ebenfalls von St. Blasien aufgekauft. Gen.-Lexik. S. 110.

Die hiesige Pfarrei war eine Regularpfarrei des Kapitels Stühlingen, welche ein gewisser Arnulf an St. Blasien gegeben hatte und die schon a. 1157 am 8. Juni erwähnt wird. III, 1 u. 83. Im Jahre 1178 6. März bestätigte Papst Alexander III. St. Blasien unter anderen auch die Pfarrei Bettmaringen. In diesem Jahre war Chuonradus Pfarrer da. III, 103. a. 1202 haben die Brüder Konrad und Udo neben Bettmaringen auch die Kirche in Mauchen an Abt Manegold in St. Blasien übergeben II, 35. (Mauchen hatte Junkern v. Almshofen gehört, von welchen es a. 1465 das Haus Wirtemberg kam.) Damals war Konrad obanus. Die Schirmherrschaft über Mauchen behielt Burghard, Ministerial Lutolds v. Krenkingen. Bischof Dietrich von Konstanz erklärt Manegold als Filial von Bettmaringen a. 1202 7. Juni. Die Kirche von Bettmaringen ist in den 80er Jahren abgebrannt, wurde neu aufgebaut und hat einen schönen Hochaltar. Bettmaringen ist der Geburtsort des St. Blasier Abtes Johann II. aus dem Geschlechte der Spielmann.

#### Ewatingen

Pfarrdorf, zwei Stunden von Bonndorf, hatte einst seinen eigenen Adel, der sich wohlthätig gegen St. Blasien erzeigt und hier ein Schloß.

Es wurde vor allem Egebeltingen und auch Egloetingen geschrieben.

Einst gehörte es zur Herrschaft der Herren v. Blumenegge. III, 252.

a. 1370 haben Rudiger und Eberhard „im Thurm“ mit anderen Edlen aus Schafhausen die Burg Ewatingen belagert und zerstört. II, 19. Später wurde sie wieder aufgebaut, fiel aber nachher wiederum in Trümmer. Gen.-Lexik. S. 368.

(Fortsetzung folgt.)

#### Die Gottesackerkirche Aggenhausen.

Dieses Heiligtum mit seinem eigentümlichen Namen, der wohl zu einem Eigennamen vom Stämme Ag, Agil, Agin gehört, aber auch schon auf römische Aquädukte zurückgeführt wurde, vielleicht das Maginhofir in einer St. Galler Urkunde vom Jahre 793, der allerseligsten Jungfrau und dem hl. Sylvester geweiht, war früher die Pfarrkirche eines jetzt abgegangenen Ortes, der einst zum Kloster Beuron gehörte, unter der Schirmvogtei der Grafen von Zollern stand und in den beuroniischen, bzw. zollerischen Urkunden von 1253 und 1303, sowie im liber decimationis vom Jahre 1275 vorkommt. Während nun der Ort später in der Geschichte nicht mehr vorkommt, dauerte die Kirche noch fort und ist jetzt Gottesackerkirche für Mahlstetten und ein viel besuchter Wallfahrtsort, in dem noch im vorigen Jahrhunderte der Pfarrgottesdienst an allen bedeutenderen Muttergottesfesten in sehr feierlicher Weise unter Mitwirkung mehrerer fremden Geistlichen, namentlich Ordensgeistlichen aus dem benachbarten Rottweil und unter Teilnahme massenhaft herbeigeströmler Pilger abgehalten wurde. Besondere Berühmtheit hat dieses uralte Kirchlein dadurch, daß ein Papst aus dem avignonischen Exile, nämlich Clemens VI. (reg. von 1342—1352) unter dem 6. Januar 1344 in einer besondern Abläßbulle, deren Originalpergament sich in der Pfarrregistrator zu Mahlstetten befindet, einen Abläß von 40 Tagen für die Besucher der »parochialis ecclesia in Ekahusen« bewilligte. An der flachen Decke des freundlichen Kirchleins, das im Jahre 1750 an die Stelle der älteren Kirche im einfachen Zopfstile erbaut wurde, ist ein großes Freskogemälde angebracht, welches die Überereichung der genannten Abläßbulle durch Papst Clemens VI. darstellt; an der Seite des Bildes ist die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt abgebildet. Die Inschriften daran lauten, die eine: „Alte und Wunder zieren uns allezeit dies Gotteshaus“; die andere:

„Schon im tausend dreihundert vier und vierzigsten Jahre  
Hier Maria aller Bedrängten Trösterin ware,

„Wo Clemens der sechste vom päpstlichen Stuhle

„Sandte das Kleinod seiner heiligen Bulle.“

Unten steht: Anton Hamm, Maler in Fribingen inven. et. pinxit 1783. — In den letzten Jahre wurde das ehrenwürdige Heiligtum aus den zu Gebot stehenden bescheidenen Mitteln einfach und würdig restauriert, namentlich mit einem neuen Bodenbelag aus Wasserschlager Döpferischen Zementplättchen geschmückt. („Spf.“)

## Miszellen.

Das Krummbacher Bad — ein Beitrag zur schwäbischen Balneologie. Das in der Nähe des Marktstädte Krummbach im bayerischen Schwaben an der Kammlach gelegene Krummbacher Bad liegt auf einer Erhöhung; das Badwasser entspringt in 3 Quellen an dem Berge, auf welchem man an verschiedenen Stellen einen kreideartigen Stein findet, der etwas fettig anzufühlen ist. Von diesem Stein werden immer einige Stücke in den Kessel gethan, in welchem das Badwasser erwärmt wird; der Stein löst sich in dem Wasser auf und soll viel zu den Heilkräften des Bades beitragen. Eine alte Nachricht sagt darüber: „... es ist an einem sehr lustigen Ort und Ende eines großen Buchwaldes gelegen und auf einem Berg von grauen ringen und wunderlichen Steinen so gleich den Gipssteinen etwas wach seyn und sich zerschneiden lohen ganz befecht ist, siezen thut von den bejagten Steinen meistens nichts und auch vom Nitro seine Kraft hat, trücket und zusammen zeucht...“ Das Bad ist schon sehr alt und jedenfalls schon seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts bekannt. An seine Entstehung knüpft sich folgende Sage: Vor Zeiten besaß Ulrich von Ellerbach dasselbe, welches damals noch Hilselsberg hieß; er war mit Adelheid geb. von Roth verehelicht. Als der Ritter einstmals im Jahre 1390 von einer Reise zurückgekehrt einen bösen Angwohn wider seine unschuldige Gemahlin gefasst, verfolgte er sie aus falscher Eifersucht. In einer Scheune, wohin sie sich flüchtete, verbrannte sie elendiglich; zur Bezeugung ihrer Unschuld ist dann ein Brunnen entsprungen, der noch heutigen Tags der Brandbrunnen, insgemein aber das Krummbacher Bad heißt, welches später dem in der Nähe gelegenen Prämonstratenserreichsstätte Ursberg bis zu dessen im Jahr 1803 erfolgten Aushebung gehörte. Das Bad wurde in früheren Zeiten, namentlich von Frauenspersonen, und auch von der Reichsstadt Ulm aus viel und gern besucht. Heutzutage erfährt es aber nur noch schwachen Zuspruch und zumeist nur aus der Umgegend; die Zeit der kleinen Bäder, der „Badeln“ ist eben im jetzigen Eisenbahnezitalter unwiderbringlich dahin. Schon im sechzehnten Jahrhundert wurde es von Dr. Martin Ruland, gewesenem pfalzgräflichem Leibarzt zu Langingen, untersucht und begutachtet. Ein ausführlicheres und interessanteres Gutachten stellte im Jahr 1642 auf Veranlassung des Ursberger Reichsprälaten Matthäus Dr. Jakob Echolt, Physicus der benachbarten Reichsstadt Memmingen, über den Heilbrunnen aus, welches wir folgen lassen:

Dieser Brandbrunn war durch viel und manigfaltige so vieler Jahren her Erfahrung probiert worden ist gut und nützlich, so wodarum gebadet und damit gewaschen als auch solchen getrunken für nachfolgende Seuchen und Gebrechen:

Insgemein: Für alle kalte, feuchte und phlegmatische, innerliche und äußerliche Krankheiten. Für tolle Flüsse und allerlei flüssige Anliegen des ganzen Leibs. Absonderlich aber für Hauptkrankheiten so von Kälte und Feuchte herrühren, als für den Schwindel und Schlag, Hauptwehe, Catarrhe oder Flüsse, schwaches Gedächtnis „Nachtratrunk“ u. dgl.

Für dunkle blöde feuchte und triefende Augen und deren Schmerzen.

Für die Mundfände und daraus entstehenden schmeckenden Atem; auch für Zahns- und Halswehe und deren, wie auch der Zungen, des Zahnfleisches und „Zäpfins“-Geschwulst und Geschwären, damit gegurgelt und gewaschen.

Für Magen, Erbrechen, Unwillen und Unlust zum Essen; auch für den Hund- oder unersättlichen Hunger.

Für das Grimmen, die Bauchflüssigkeit oder Durchbruch; sonderlich getrunken.

Für die kalte und feuchte Leber und deren Schmerzen; auch für tolle Mühsucht, für die Gesucht; für alle kalte Geschwulst und Wassersucht ascites und Anasarea genannt.

Für das Leiden- und Rückenweh, Gries und Nierenstein.

Für den Harnfluss, so man den Harn nicht behalten kann.

Für den Wasserbruch und Nabelbruch, Ausgang des Mastdarms und für dessen Jucken, Beißen, Schrunden und Schwürung, für Manns- und Weibsgliedgebrechen, für den „Schlier“.

Für krumme Glieder, für müde und erschlagene Glieder, für Lähme und Esstarren der Glieder und deren Unempfindlichkeit.

Für kalt Podagra und Hüftwehe, für Bittern der Hände.

Für allen unmäßigen Blutfluss, Blutspeien, Blutharnen, Zuvielblutigen der Rückader, Blutrühr und dgl. getrunken.

Für Nasenbluten damit gewaschen, für zuviel Schwitzen.

Für Narben, Rufen, Krähen und Jucken der Haut, Beißen der Hände, „Ziternahl oder Zitraction“, Blättern, Schafblättern, „Scherzen“, gehenden „Ansfatz“, für „Aufschlechten und Blätterlein“ des Angesichts damit gewaschen.

Für den Grind, Flechten, Milben und Schnuppen im Haar, damit „gezwangen“; item für Haar-Mußallen, Lausjucht; für Feigwarzen, Dipheln, für allerlei „Geschwore“.

Für böse, offene, erbröte Füße und andere erbröte Glieder; für den Geschwund des Leibs, als der Füßen, Nüssen u. c.

Für kalte und phlegmatische Fieber, fürn Kreis; für Hundsbiss u. c.

Insonderheit aber ist dieses herrliche Wasser sehr gut und nützlich für allerlei Weibergebrechen und Krankheiten, als für den weissen Fluss; item, so sie zuviel oder zu wenig oder gar nicht fließen, bringt die natürliche Monatzeit, macht fruchtbar, vertreibt alle Mutterkrankheiten und Schmerzen; ist gut für die kalte, unreine, feuchte und schlüpfrige Gebärmutter; hilft denen, die zu frühe gebären, die Fluss tragen und denen in der Geburt mißlingt, oder auch sonst langwierige Krankheiten haben! Diesen dient dieses Bad wunderbarlich wohl.

Das Trinken des Badwassers betreffend. Obwohl es von theils alien Medicis für untauglich und schädlich gehalten worden, wegen des „Gips darab es laufen soll“, so bezengts doch die vielfältige tägliche Erfahrung, daß es denjenigen, so mit rechtem Maß und Ordnung trinken, nicht allein nicht schädlich, sondern auf viel Weg sprachlich ist. Es hat eine zusammenziehende trocknende Kraft ohne alle Erkältung und Verleyung des Leibs, strangulirt und würget oder stedet nicht, hat wegen des vermischten Salpeters auch eine durchdringende Kraft, stärkt den Magen und innwendige Glieder, trocknet die bösen Feuchtigkeiten auf und verzehrt dieselben. Es hält auf und stoppt oder stellt alle unordentlichen Bewegungen des Gehäuts und anderer „Humore“; dahero es dienlich ist wider „die Muchren und Windflüs, Bluspeyen und Harnen u. dgl.“

I. Wer das Bad gebrauchen will, soll zuvor den Leib gebührendemassen pugieren und erheischender Nothdurft zur Adex lassen; in 4 oder 5 Tag hernach zu Baden anfangen.

II. Soll im Aufhang sich nicht überbaden, sondern sein sitzam, mit wenig Stunden anfangen, aufsteigen, dann fortbaden, bis er sauber und gesund worden am Leib, alsdann gewöhnlich ausbaden.

III. Soll nicht zu heiß und nicht zu tief baden, sonderlich im Einsigen und Ausgehen soll das Bad nicht zu heiß sein.

IV. Soll die Kräten wohl in Acht nehmen; so viel baden als dieselben wohl erledigen könnten, sonst das Bad nicht recht würfen kann.

V. Soll die Verstopfung des Leibs fleißig verhüten und mit guten Mitteln derselben begegnen.

VI. Soll das Wasser nicht allzuviel und übermäßig trinken, sonderlich weil er im Bad sitzt und etwa hitzig ist oder großen Durst hat.

Heutzutage gehört das Bad der seit einigen Jahren im ehemaligen Kloster Ursberg eingerichteten und von Ordensschwestern besorgten Versorgungsanstalt für Eremiten, Blinde, Taube, Stimme und Epileptische und wird von und zu Gunsten derselben betrieben; auch fehlt in demselben eine Abteilung für Kleippische Wasserheilmethode nicht. Das Bad, d. h. die „Adelheitsquelle“ wird hauptsächlich für eine ganze Reihe chronischer Krankheiten, so Gicht, Rheumatismus, Leber- und Driisenleiden, Gelbfucht, Galtenleiden, Rückenmarkkrankheiten und das durch bedingte Lähmungen, Gelenk- und Knochenleiden alter Art, Strophulose und alte Schwächen und Krankheiten der Frauen; desgleichen in Nachbehandlungen nach schweren Anfällen von Gicht und Rheumatismus, — namentlich wenn Anschwellungen da sind oder Gelenksteifigkeit und Verkrümmungen auch der schwersten Art —, nach Wechselfieber, schweren Verwundungen der Knochen, Bänder und Sehnen, endlich in der Melomaleszenz aus schweren Krankheiten mit zurückbleibenden Ersatzmaßen der verschiedensten Art gebraucht. P. Beck.

## Berichtigung.

In Nr. 6 des „Diöz.-Archivs“ von 1892 ist unter den Miszellen eine Mitteilung über Herzog Ulrich als Alpinist enthalten, welche ganz falsch ist. Im Jahre 1518 soll der damals landesherrliche Herzog den Pilatus bestiegen haben. Nun wurde aber Ulrich bekanntlich erst 1519 vertrieben, und die ganze Angabe steht sich nur auf eine Nachricht, wonach auf jenem Berge in einen Stein eingegraben gewesen sei: H. W. 1518. Das hat ein phantastischer Kopf als Huldreichs Württembergensis gedeutet; dazu kam der Irrtum mit der Zeit seiner Vertreibung, und ja ist Ulrich zum Alpinisten geworden. — Die Beilage derselben Nummer enthält die Behauptung, der Dichter Fr. v. Schiller habe in seiner Jugend eine Geschichte von Württemberg bis 1740 geschrieben. Längst aber ist ausgemahnt, daß das nur ein Manuskript war, welches Schiller als Karlschüler im Kolleg nachgeschrieben hat. Sch.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu bezahlen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Ostalbkreis Stuttgart M. 3.—, im Reiche M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Cr.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgeschichteten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Dr. 14.

Stuttgart, den 15. Juli 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Zur Geschichte des Kleftgauens. (Aus dem Nachlaß des ratslosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. C. Schöttle in Seckirch.) — Archivalien des ehemaligen Eistercienser-Nonnenklosters Baint bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.) — Beilage: Ein ungewöhnliches und seltenes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten.

## Zur Geschichte des Kleftgauens.

(Aus dem Nachlaß des ratslosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. C. Schöttle in Seckirch.)  
(Fortsetzung.)

## Die Herren v. Schellenberg.

Diese Herren tauchen schon im 13. Jahrhunderte auf, und zwar finden wir sie zunächst als Schenken des Klosters Fabaria in der rhätischen Schweiz. Sie nennen sich Ritter und führen einen schrägen Balken im Schild. a. 1310 nennt sich Marquard v. Schellenberg einen Burggrafen von Lingpach.

Aus der Schwarzwälder Linie ist der erste — ein Benz v. Schellenberg, welcher a. 1381 durch seine Gemahlin Gutta, Tochter Burkards v. Blumberg, mit Consens Grafen Heinrichs v. Fürstenberg als direkten Herrn der Stadt — Hüningen vererbt erhielt. a. 1406 hat Konrad v. Blumberg an Konrad v. Schellenberg, Sohn besagten Benzen, alle seine Rechte, die er in Almatshofen hatte, verkauft und derselbe Konrad und seine Söhne Gebhard, Berthold und Konrad unterhandelten mit den Brüdern Heinrich und Egon v. Fürstenberg a. 1418 und hernach noch mit anderen über verschiedene Punkte der hohen Herrschaft und des Blutbanes, welchen in Hüningen schon a. 1404 der Großvater dieses Konrad von Kaiser Rupert zu Lehen empfangen hatte. Mit St. Blasien waren diese Herren vielfach im Streit. a. 1477 geschah der Spruch zu Gunsten der Abtei St. Blasien. Um diese Zeit erwarb Konrad der Schellenbergschen Familie Häusen vor Wald, Burg und Bachen. Burg kaufte er von den Herren v. Neuenstein. a. 1784 kam es an Fürstenberg. Derselbe Konrad unterschrieb mit Burkhardt a. 1483 und wieder a. 1488 als Zeuge eine Urkunde, wonach die Edlen v. Habsburg den Fürsten v. Fürstenberg a. 1488 unter anderem auch Schloss und Stadt Donaueschingen verkauften. Als a. 1510 die Randelsche Familie mit Georg v. Randel erlosch, kam Randel zum Theil an seinen Schwager Hans v. Schellenberg, dessen Sohn Gebhard auch die übrigen Theile erkaufte. Obwohl diese Burg a. 1499 von den Schweizern zerstört worden, hat sie Gebhard a. 1565 wieder aufgebaut. Obwohl diese Herren im 16. Jahrhundert von Zeit zu Zeit Zuwachs ihrer Besitzungen erhielten und sich in Aeste außerhalb des Schwarzwaldes ausdehnten, so verfiel diese Familie doch bald. Johannes, Konrads Sohn, erhielt die Herrschaft Staufen und Randel,

woraus der Randegger Zweig erwuchs und von Arboagast, Johannes Neffen von seinem Bruder Burkhard, erhielt diese Familie Landstrost, woher die andere Linie sich bildete. Staufen erhielt sie durch Erbschaft von denen v. Randel, a. 1644 gehörte diese Burg noch denen v. Schellenberg, kam aber von ihnen an das Kloster Petershausen. Im 17. Jahrhundert, nach dem Tode Heinrichs, Arboagasts Sohn, mußten die Kuratoren Ernest, Heinrichs und ihrer Söhne, was sie an der Stadt Hüningen noch übrig hatten, an die Grafen v. Fürstenberg verkaufen. Diese v. Schellenbergsche Familie kam nach und nach ganz herunter bis zur Köhlerei, indem gegen Ende des 17. Jahrhunderts und anfangs des 18. Einer übrig blieb, Johann Joseph v. Schellenberg, Urenkel des Burkhardt (aus seinem Sohne Joseph Ludwig und seinem Enkel Johann Joseph). Dieser betrieb die Köhlerei in Bizenhausen und sein gleichnamiger Sohn war Vorstand einer Metallfabrik in Hohenek im Allgäu, brachte jedoch noch Leben in Hause, Burg und Bach wieder an sich und starb a. 1769, welche Leben er seinem kinderlosen Sohne Joseph Anton hinterließ, der ebenfalls a. 1788 noch lebte.

Aus dieser Familie war a. 1494 Ursula Meisterin im Kloster Berau und a. 1530 eine andere Ursula Klosterfrau dasselbst. II, 220 u. Gen.-Verl. S. 898 u. 594.

## Allmuth

Höfe, zur Pfarrgemeinde Aichen gehörig, hat noch die Ruine eines Burghürtmes, der letzte Überrest des Schlosses Allmuth, welches noch a. 1150 eine eigene adelige Familie besaß. Es gehörte zu den vornehmesten Herrschaften des Allgäus. a. 1297 hat Heinrich v. Lupfen, Kanoniker in Straßburg, hier eine Urkunde ausgestellt. Es waren also die Herren v. Lupfen schon vor dieser Zeit im Besitz dieser Herrschaft. a. 1352 verpfändeten sie es an Dietelhelm v. Minolingen nebst dem dazu gehörigen Dorfe Aichen. Von letzterem erbte sich Allmuth auf die Herren v. Hendorf, welche dasselbe an Götz am Stad zu Schafhausen verpfändeten; aber Junker Hans v. Hendorf nahm Allmuth gewaltsam in Besitz, was zu einer Fehde Veranlassung gab, wobei der Junker gefangen wurde. Von Götz am Stad kam Allmuth bald wieder an die v. Hendorf, welche aber die Güter von den Allmuthköpfen a. 1452 an einige Waldshuter Bürger verpfändeten. a. 1466 wurde auch ein viertheil der Herrschaft an die Herren v. Reischach

erpfändet und 1473 die übrigen drei Viertheile an Dietrich v. Nümlang. Letzterer gab ein Viertheil davon an seinen Bruder Heinrich v. Wölfingen und ein Viertheil als Leibgeding seiner Gemahlin Veronika v. Landenberg, deren Bruder bald darauf diese drei Viertheile als Pfand erhielt und eine Zeit lang besaß. Endlich löste Hans v. Heudorf diese drei Viertheile wieder ein a. 1486, worüber jedoch ein Streit entstand, infolge dessen zwar Junker Heinrich v. Landenberg in der Pfandschaft verblieb, die Heudorffschen Mannsberben aber auf zehn Jahre das Recht erhielten, Ullmuth um 400 fl. wieder einzuziehen. Später mussten diese drei Viertheile dem v. Neischach nach fünf Jahren überlassen werden, a. 1488. Infolge großer Verdrücklichkeiten und Prozesse kaufte Junker Luk v. Neischach a. 1456 (?) von Hans v. Heudorf das Wiederlösungsrecht an und löste die drei Viertheile ein, welche er sodann an die kleine St. Blasien abtrat. Die Herren v. Neischach bekamen hier auch Streitigkeiten mit diesem Gotteshause, welche erst a. 1501 beigelegt wurden und a. 1587 erwarb St. Blasien auch den letzten Viertheil. Die Burg war schon lange zuvor unbewohnbar.

#### Baldegg,

im Schloß, wovon nur wenigstens bekannt ist. Marquard de Baldegg, Kanonikus in Berau, ist Zeug, als Rudolph v. Weiler den Klosterfrauen in Sizentkirch wieder restituieren mögl. Geschichte in Ober-Eggenheim a. 1261, 13. Mai. III, 174.

a. 1271 ist Hartmann v. Baldegg Zeug in einer Urkunde, als Gertraud v. Habsburg-Kyburg einen Hof in Chiengen an St. Mergen verkauft.

#### Eggenheim, izt Egglingen

bei Stühlingen,  $\frac{1}{4}$  Stunde von der Wutach entfernt, Ober-Eggenheim. a. 888 schenkte unter Graf Adelbert im Allgäu ein gewisser Gozbert seine Güter zu Ober-Eggingen an St. Gallen. a. 1261 war Vice-piebanus Albert, genannt Hempho und Lupold de Eggenheim, Laie. III, 174.

#### Beringen

im oberen Klettgau, nahe bei Schafhausen, Kastell und einst der Sitz der edlen Familie v. Hünen, die sich von Beringen striebe. Im Anfang des 15. Jahrhunderts hatten dieses Schloß inne die Herren im Thurm zu Schafhausen, a. 1780 über die Stadt Schafhausen. a. 1223 bestätigte Otto I. Abt von St. Blasien, den Jahrtag Heinrichs v. Beringen. III, 126.

Heinrich war Kammerer und lebte noch a. 1248. Er gab einen Hof in Betmaringen einem von Schafhausen gegen jährliche 16 Malter Getreid. Er hatte den Hof um zehn Mark losgekauft.

#### Eystatt

besaß eine adelige Familie. a. 1114 hat Burkart v. Eystatt mit Walter v. Waldek an St. Blasien das Thal Dotnau und Schönau vom Feldberg bis zum Pfaffenweg mit allen Rechten auf die Leibeigenen gegeben. III, 96.

a. 1168 d. 12. März gab Bischof Otto die Kirche in Schönau an St. Blasien, darunter auch den Theil, welchen Eberhard und Burkhard v. Eystatt zuvor gehabt, nämlich den unteren Theil am Habisbach. Ulrich, Edler v. Eystatt, erscheint in einer Urkunde, wo Heinrich, Graf v. Urach und sein Bruder Gottfried, genannt v. Fürstenberg, die Burg Tonsol dem Abt Werner von St. Trutpert bestätigt, die er von seinem Vater Rudolph, Ritter v. Tonsol, erhalten hatte, a. 1258. Anna, Rudolphs, Ritters v. Razzinhausen, uxor resignierte im gleichen Jahre an St. Trutpert die Güter, welche ehemals Burkharden

und Bertholden v. Tonsol gehört hatten. a. 1203 erscheint Hiltpbrand v. Tonsol als einer der Lehenleute Herzogs Berthold, des Stifters von St. Peter. I, 360.

#### Haydburg

die Beste, besaßen ehemals die Herren v. Falkenstein. Sigismunds v. J. Vater hatte sie mit aller Zubehör von Jakob v. Staufen erkauf und a. 1519, 4. April verkaufte er sie an Wilhelm und Friederich v. Fürstenberg um 2822 fl. Geg. Montag nach Latare. III, 405.

#### Heidek.

Diese Herren v. Heidek kamen erst im 13. Jahrhundert in Schwarzwald. II, 18.

Zuvor hatten sie ihren Sitz im oberen Albgau bei Schloss Liel. a. 1243 erscheint in einer Urkunde Grafen Rudolphs v. Habsburg Heinrich de Heidek und a. 1210 schon. Von da kamen sie in Schwarzwald und waren Nachbarn der Herren v. Blumenegg und Kreuzlingen. II, 18. Graf Wilhelm von Zimmern hat zur Frau eine Edle v. Heidek aus dem Schwarzwalde. I, 358. a. 1581, 12. Juni ist Hans Christoph v. Heidek Rat Erzherzogs Ferdinand von Österreich, Schulteß zu Waldshut und Waldvogt der Grafschaft Hauenstein. III, 430.

#### Die Grafen v. Hauenstein.

Die Grafschaft Hauenstein und ihre Geschichte ist hinreichend beschrieben im General-Lexikon S. 510—513. Hier nur eine kleine Ergänzung.

Im Gebiete der Waldstädte am Rhein waren auch die Grafen v. Hauenstein, jedoch zu unterscheiden von denen auf dem Berge Hauenstein in der Schweiz. Im 13. Jahrhundert erscheint Ulrich v. Hauenstein und seine Brüder Werner und Heinrich v. Hauenstein, welch letzterer den Kauf eines Gutes in Verlisburg von seiner Schwester a. 1289 bestätigte.

a. 1304 entstand zwischen Johann und Ulrich v. H. e. S. und dem Kloster St. Blasien a. S. ein Streit, der aber fer. V. nach St. Jakobi gütlich beigelegt wurde.

a. 1356 setzte sich Ritter Johannes v. Hauenstein einen Jahrtag in Säckingen, auf den 2. Januar zu feiern; und auch für Rudolph v. Hauenstein ist ein anderer Jahrtag auf das Fest Petri Cölestini festgesetzt worden. II, 134. Die Hauensteiner zinsten meist an die Suster St. Blasien und Säckingen und standen seit Kaiser Rudolphs I. Zeiten unter österreichischer Oberhoheit.

(Fortsetzung folgt.)

#### Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Neuz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

1537. März 12. Haus Annam zu Mutwilshofen bekannte, daß ihm und seinem Sohn Konrad von der Aebüssin Margarete von Baindt des Klosters Gütlein zu Mutwilshofen mit allen Zubehörden gegen einen bestimmten jährlichen Zins und dem Heiligen zu Mutwilshofen 1 Viertel Haber „liecht Korn's“, zwischen St. Martinstag und Weihnachten nach Lentkirch in des Klosters Kasten zu führen, auf Lebenszeit zu Leben verliehen worden sei. — S. a. 12. Tag ds. Mon. 1537. — S. Jakob Thoman, Stadtammann zu Lentkirch. — Perg. Orig. m. Siegel. 497.

Das Siegel in grünem Wachs zeigt auf drei Bergen einen Stern und darüber ein Kreuz. — Legende: S. iacob: thoma: alia: Koch.

1538. Febr. 1. Veit Schwyzer und Balthasar Hupschlin, Bürger zu Markdorf und als geordnete Pfleger derjen Geistkaplanei und Pfründe in der Spitalkapelle dasi, sowie Ammann und Rat der Stadt Markdorf, als älteres und Kastenvögte dieser Pfründe beurkunden, daß ist Hieronymus von Waldsee, der 6 Schilling Pfennig jährlichen Zins von 2 Mannsmahd Wiesen, in den Bräten zwischen des Klosters Baindt und Symon Schaderlinus gelegen, gedachter Kaplanei und Pfründe als Kleinanden bisher gegeben, diesen Zins mit 6 Pfund Pfennig vorgeldes ein- für allemal abgelöst hat. — G. d. 1. Febr. 8. — S. Die Stadt Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 498.

1538. Febr. 4. Jakob Pur zu Immenstadt verkauft die Aebtissin von Baindt Margarete Prechtin geborene von Kirch, einen jährlichen Zins von 2 Pfund und 10 Schilling pfennig, aus und ab seinem zinsfreien Rebgarten im Waldburg, einhalb an Jörg Ohenn und anderthalb an Hans Käser, man zu Immenstadt, oben an die Landstraße und unten Hans Ohenn anstoßend, sowie aus 1½ Mannsmahd Wiesen zu Stug, von denen 7 Schilling Pfennig Bodenzins Münchhof zu Markdorf erhält, gegen empfangene 50 Pfund pfennig, jederzeit wieder ablösiges Kapital. — G. Montag n. d. 1. freuten liebtemes tag 1538. — S. Hans Niedermann zu Immenstadt in dem Gericht des Herren Friederich von Fürstenberg und Herrn zu Heiligenberg. — Perg. orig. m. Siegel. 499.

Das Siegel zeigt im Schild ein spitzwinkliges Dreieck, dessen Spitze in ein Kreuz ausläuft; über dem Wappenschild befindet sich das.

1539. Aug. 7. Baldus Baumann zu Immenstadt verkauft an die Aebtissin Margarete Prechtin, geboren von Felder, 1 Pfund und an den Konvent von Baindt 10 Schilling jährlichen Zins auf Lichtmeß fällig, aus und ab den 2 Rebäerten am Sommerberg zwischen St. Jost Neben zu Hansen Stielins Schädeler's Neben gelegen, von denen jährlich 10 Schilling Pfennig an die Sammlung nach Weerdtag gezinst werden, um 20 Pfund Pfennig und mit dem Recht jederzeitigen Ablösungs. — G. St. Ursula tag 1539. — S. aus Nied., Ammann von Immenstadt. — Perg. Orig. m. Siegel. 500.

1539. Dezbr. 15. Christian Weichrech von Baiersf. gibt dem Martin Gütterer, Pfarrer zu Baindt, Peter Burster von da und Stephan Gütterer von Kümmerazhofen, als verordneten Heiligenpflegern der Kirche daselbst, einen Zins, über einen jährlich auf St. Georgstag von ihm zu entrichtenden Zins von 6 Schilling Heller aus und ab seinem alten Haus im Dorf Baiersf. das sonst noch 5 Schilling jährig an Michel Schmid, Kaplan zu Altdorf und „an reich haber gen Waltpurg“ zinst, gegen Empfang von 10 Pfund Heller Kapital und vorbehaltlich jederzeitiger Wiederablösung. — G. māntag v. thome 1539. — S. Jörg Mainzolt, Ammann zu Waldburg. — Perg. Orig. Siegel ab. 501.

1540. Jan. 9. Ursula Halder, Sebastian Rytters von Altmanshofen Hausfrau und ihr Sohn Hans Rytter erhalten von der Aebtissin Margarete und dem Konvent von Baindt das Klosteramt zu Altmanshofen gegen einen bestimmten jährlichen, nach Beutkirch zu entrichtenden Zins auf Lebenszeit zu Leben. — G. freitag n. d. hlg. Dreyking tag 1540. — S. Junfer Heinrich von Landau zu Altmanshofen. — Perg. Orig. Siegel ab (geschnitten). 502.

1541. April 25. Kaspar Schnell und Anna Kunz von Ellwangen wird von der Aebtissin Margareta von Baindt das

Gülein zu Ellwangen um einen jährlichen Zins von 3 Pfund Heller auf Lebenszeit zu Leben gegeben. — G. Montag n. St. Jörgen tag 1541. — S. Karl Waldmann, Vogt der Herrschaft Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.). 503.

1541. Aug. 1. Anna Laucher von Eindürnen, des Sebastian Has Chffrau, begiebt sich und ihre jetzigen wie zukünftigen Kinder, mit Genehmigung ihres Chemanus, freiwillig in die Leibeigenschaft des Klosters Baindt. — G. Montag n. St. Jakobs tag 1541. — S. Karl Waldmann, Vogt zu Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel (fragm.). 504.

1542. Mai 27. Hans und Bastian die Franken von Steinbach, Jörg Frank von Kümmerazhofen, Hans Nör von Mummereutin, Magdalena Frank seine Hausfrau, Elsbeth Frank, des Sebastian Nör selig Witwe, Konrad Nör von Mummereute, verordnete Vögte der Kinder des Wolfgang Frank von Steinbach, verlaufen an Veit Wober von Gaßbenzen einen den bezeichneten Kindern gehörigen Weiher, genannt des Strubben Weiher im Altdorfer Wald und die dabei gelegenen drei Fischgruben an dem guten Brunnen, von denen das Haus Waldburg 3 Pfund Pfennig jährlichen Bodenzins erhält, um 20½ Gulden. — G. samstag v. d. Pfingst tag 1542. — S. Eitel Hans Ziegelmüller zu Thirning (Theuringen), d. B. Verweser des Untervogtamtes der Landvogtei in Schwaben. — Perg. Orig. m. Siegel. 505.

1542. Juni 26. Bartholomäus Klausigel von Baiersf. verkauft einen jährlich auf St. Georgstag fälligen Zins von 2 Pfund Heller aus und ab seinem Hause, Hofstatt und Garten daselbst, von welchen das Gotteshaus Baindt 20 Pfennig Bodenzins und die Herrschaft Waldburg 2 Streichen Haber und 2 Pfennig als Vogtrecht erhalten, an Martin Gütterl, Peter Burster zu Baindt und Stephan Geyttalain zu Kümmerazhofen, als Pfarrer und Pflegern der St. Johannisfarrkirche zu Baindt, für 40 Pfund Heller, mit dem Rechte der Wiederablösung.<sup>1)</sup> — G. montag n. St. Johannis ds. hlg. Teuffers tag 1542. — S. Gerig Manningolt, Ammann zu Waldburg. — Perg. Orig. Siegel ab. 506.

1548. April 30. Bartholomäus Has und Christina Manningolt, seine Hausfrau, beide von Eindürnen, erhalten von der Aebtissin Margareta von Baindt das Klosteramt zu Eindürnen um einen gewissen jährlichen Zins als lebenslängliches Leben. — G. Montag n. St. Jörgen tag 1548. — S. Jörg Hopp, Vogt der Herrschaft Wolsegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 507.

1548. Aug. 27. Hans Werner von Neisbach, Landkommentur der Deutscherden-Ballei Elsaß und Burgund zu Altshausen bekannt, daß des Ordenshauses Leibeigene Ursula Praesterin, Hans Russers zu Nied ebeliche Hausfrau, sich und ihre drei Kinder Hans, Mathias und Anna um 8 Gulden von der Leibeigenschaft losgekauft hat. — G. Montag n. St. Bartholomäus 1548. — S. Hans Werner von Neisbach, Landkommentur ec. ec. — Perg. Orig. Siegel ab. 508.

1549. Aug. 1. Lehenevers des Hans Thomas Beindel und der Anna Manningolt von Erensberg über den ihnen von der Aebtissin Margarete von Baindt gegen einen bestimmten jährlichen Zins als lebenslängliches Leben verliehenen Klosterhof zu Ehrensberg. — G. Donstag n. St. Jacobs tag 1549.

<sup>1)</sup> Auf e. der Urkunde beigelegten Papierzettel findet sich v. spätere Hand geschrieben: „N.B. Dies Zins steht mit im Liber F. befindet sich anderst, wie zu sehen in Lad sub litt. E. No. 1553 et seq.“

Ab dem Hause, Hofstatt und garten, zwischen Peter Eggen und Michel Schlegels Hauern gelegen und auf die Landstraße stossend. Aigen außer daß dem Gotteshaus Baindt 20 Pf. boden zünß, und der Herrschaft Waldburg zwö streich Haber und 2 Pfennig Vogtrecht darauß geht.“ —

— S. Marx Vader, Gerichtsamann zu Wölzegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 509.

Das Siegel zeigt i. e. Schilde e. Herz v. e. Pfeil schräg durchbohrt. — Legende: MARX: ••: BIRCK:

1550. Juli 31. Lehenrevers des Matheis Hepp und seiner Hausfrau Anna Keppin zu Ruisbach über das von der Abtissin Margarete und dem Kloster zu Baindt ihnen um einen gewissen jährlichen Zins als lebenslängliches Lehen überlassene Gut zu Ruisbach. — G. Dornstag n. St. Jacobs lag 1550. — S. Kaspar Kleckler, Statthalter und frei Landrichter in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.).

510.

1553. April 3. Jerg Geiger, Bürger zu Wurzach verkauft an Ursula Gäfflerin, Konventsfrau des Klosters Baindt, und ihre Nachfolgerinnen, 3 Gulden jährlichen Zins aus und ab seinem 1½ Acker im Reichsberg zwischen Hans Algew und Jerg Gouppen, Plaichers zu Wurzen Acker gelegen, und ½ Acker im Laimenthal, für 60 Gulden mit dem Recht der Wiederablösung auf den hlg. Ostertag jeden Jahres. — G. Montag n. d. hlg. Ostertag 1553. — S. Konrad Mänttin, Stadtammann zu Wurzach. — Perg. Orig. m. Siegel. 511.

1553. Juli 15. Hans Almans zu Muttwishofen und seiner Tochter Anna Lehenbrief über das ihnen von der Abtissin Margarete und dem Konvent von Baindt, gegen einen nach Leutkirch abzuliefernden gewissen Jahresszins und dazu dem Heiligen zu Muttwishofen 1 Viertel Haber, auf beider Lebenszeit zu Lehen gegebene Gütlein zu Muttwishofen. — G. a. 15. Tg. ds. Mis. Juli 1553. — S. Hans Nünber, Stadtammann zu Leutkirch. — Perg. Orig. m. Siegel. 512.

1556. April 26. Lehenbrief des Christian Leyb von Nemetsweiler und seiner Hausfrau Magdalena Heissin, über den von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt ihnen auf Lebenszeit gegen einen näher bezeichneten jährlichen Zins zu Lehen gegebenen Hof und das Gut zu Nemetsweiler. — G. a. 26. Monatstag Aprilis 1556. — S. Ludwig von Buncshofen, Vogt zu Schmalegg. — Perg. Orig. m. Siegel. 513.

D. Schilt zeigt 3 gerippte Schrägbüschel v. links n. rechts laufend. — Legende: S. LUDWIGS · V. BUNCHEOFEN ...

1557. Jan. 23. Balthus Held und Katharina Himpel von Haisterkirch ihm fund, daß sie von der Abtissin Anna von Baindt das Klosteramt zu Haisterkirch gegen einen in der Urkunde genau aufgeführten jährlichen Zins auf Lebenszeit zu Lehen erhalten haben. — G. a. 26. Tg. ds. Mis. Jan 1557. — S. Georg Forstenhauser, Unter Vogt zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.).

514.

1557. Jan. 26. Abtissin Anna von Baindt bestätigt obige Lehensübergabe gleichlautend mit der vorhergehenden Urkunde. — G. wie oben 1557. — S. Die Abtissin von Baindt. Perg. Orig. m. Siegel. 515.

1560. Mai 7. Jörg Himpel von Mauchen eines- und Hans Schmid und Hans Merk von Ampfelsbronn andernteils, vergleichen sich in einer Streitsache wegen einer Wässerung zu Ampfelsbronn, die auf des Jörgen Himpel Mühle geht, dahin, daß die beiden Ampfelsbrunner von St. Gertraudentag bis auf Bartholomä alle Samstag mittag die Schwefallseen vorstoßen und das Wasser benützen dürfen bis Sonntag nach Ende des Ulnts, die übrige Zeit aber dem Wasser freien Lauf lassen müssen. Außerdem werden noch einige wasserrechtlichen Bestimmungen zwischen den beiden Parteien vereinbart hinsichtlich des Überwassers bei Regenwetter, des Reinhalts des Grabens u. a. — G. a. 7. Tg. d. M. Mai 1560. — S. Georg Forstenhauser, Unter Vogt zu Waldsee. — Perg. Orig. Siegel ab. 516.

1561. Okt. 28. Der Ammann und ganze Gemeinde

zu Mochemwangen verkaufen an Michel Nüschen von da, einen Gemeindeacker, zwischen Bartholomäus Rowinzen und des Gotteshauses Baindt Gütern gelegen, für 5 Batzen. — G. a. 28. Monatstag Octobris 1561. — S. Junker Hainz Nudolff von Enzberg zu Mühlheim. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.). 517.

1561. Dezbr. 14. Hans Schech und Anna Küst von Wolpertshausen beklagen, daß ihnen von der Abtissin Anna von Baindt für den Fall des Ablebens ihrer Eltern bzw. Schwiegereltern, Othmar Schech und Anna Bendler, derzeitigen Kloster Baindtischen Lehenträgern auf dem Hof und Gut zu Wolpertshausen, versprochen worden ist, diesen Klosterhof hernach zu Lehen zu bekommen. Es wird hiebei ein jährlicher Zins von 10 Scheffel Beesen, 10 Scheffel Haber, 2 Pfund Pfennig, 150 Eier, 6 Hühner und 1 Fasnachtshenne und gegen Voransbezahlung einer Summe von 120 Gulden, nämlich in der Woche vor nächste Lichtmess 60 fl. und dann jährlich auf St. Thomastag 10 Gulden, bis zu völliger Erlegung der Gesamtsumme. Außerdem haben sie jedes Jahr im Herbst 26 Eimer Wein herzuführen oder hiefür entsprechende Geldentschädigung zu leisten und zwei Tage Dung zu haben. — G. i. d. Wochen v. St. Thomas tag 1561. — S. Jörg Forstenhäusler, Unter Vogt zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel.

518. Das Siegel zeigt ein am Banne aufgehängtes Hüstihorn.

1563. Dezbr. 15. Michel Graf und Anna Gütl von Kümmerazhofen und deren Kind wird das Klosteramt dasselb von der Abtissin Anna von Baindt, gegen Erlegung von 15 Gulden bei Ausstellung des Lehenbriefes und 15 Gulden, wenn das Kind auf dem Hof aufzieht, um einen gewissen jährlichen Zins auf Lebenszeit zu Lehen verliehen. — G. a. 15. ds. Mis. Decembris 1563. — S. Georg Glöckler, frei Landrichter in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel (eing.).

1565. März 31. Hans Niedlin, der Schmid zu Baindt verkauft an die dortige Abtissin Anna und den Konvent des Klosters seine eigentümliche Wiese und Acker „in einem Zinsang und allein ein Steg dar durch get, zwischen Mengelstow und Sulzach gelegen, die Dahenreutlin genant“, unten an Sulzacher Bach und an derer von Marischweiler Wiesen stehend, daran der Heilige zu Baindt jährlich 1 Schilling Pfennig Zins erhält, für 90 Gulden und 17 Kreuzer. — G. a. iest. Tg. ds. Mis. Martii 1565. — S. Veit Leonhart Dreher, der Rechte Doktor, Verwalter der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel.

1565. April 9. Bonifatius Baur und seine Tochter Barbara von Untertheuringen erhalten von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt, das Klosteramt zu Untertheuringen, nebst einem Kräutergarten und allen Zubehörden, sowie 6 Acker Akers, in jedem Dsch 2 Acker und zwei Mannsmahd Wiesen, gegen einen an des Klosters Hofmeister nach Marldorf jährlich auf St. Martinstag abzuliefernden bestimmten Zins als lebenslängliches Lehen. — G. a. 9. Apr. 1565. — S. Abt Michael von Weissenau. — Perg. Orig. m. Siegel.

A. Perg. St. d. runde Siegel des Abts in rot. Wachs: unter einem Baldachin der Abt (Brustbild), in der Rechten ein Buch, in der Linken das Pedum haltend. Darunter ein Schild mit einem springenden Steinbock (Hirsch?), quer durch das Tier ein Handspieß, (heraldisch) links in der Ecke des Schildes ein Stern, ebenso unten rechts (2 zu 3 geteilt). — Legende: S. MICHAELIS · HABLUS(NELS) · ABBATIS · AVGIE · MINOR 15 · 63 ·

(Fortsetzung folgt.)

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3.15., im Großherzogtum Stuttgart M. 3.— im Reich M. 3.30., in Österreich fl. 1. 53 fl. d. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Frs.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 15.

Stuttgart, den 1. August 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Eistereiener-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Menz in Regensburg. (Schluß des 1. Teils.) — Das sittliche Glaubensbekenntnis des schwäbischen Baumeisters Friedrich Freiherrn von Schmidt. — Missellen.

## Archivalien des ehem. Eistereiener-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Menz in Regensburg  
(Statt Fortsetzung Schluß des 1. Teiles.)<sup>1)</sup>

1566. März 14. Abt Benedict, Prior und Konvent des Klosters Schussenried bestätigen den um eine gewisse, nicht näher bezeichnete Geldsumme erfolgten Loskauf des Bastian Weischers von Reichenbach, seiner Ehefrau Ursula Bosch von da und ihrer drei Kinder Hans, Bastian und Barbara, aus der Leibeigenschaft ihres Gotteshauses. — G. a. 14. Mistag. Martii 1566. — S. Abt Benedict und der Konvent von Schussenried. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln. 522.

a) D. spitzovale Siegel des Abts in rot. Wachs: im got. Kapellenhäuschen der stehende Abt, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch, darunter im Dreieckschild ein aufrechtstehender Löwe. — Legende: Sigillvm abbatis sorentensis 1441 S. (M 4415). — b) Das runde Siegel des Konvents i. grün. Wachs: der schreitende Abt, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch, dessen Beschläg deutlich erkennbar. Über der Gestalt des Abtes breitet ein Engel einen Mantel aus. — Legende: S. Conventvs monasterii sorentensis. —

1568. Juni 19. Abtissin Anna, Priorin und der Konvent von Baindt verleihen das Klosteramt zu Wolpertshausen mit allen Zubehörden dem Jörg Sterck und der Anna Haslander daselbst auf Lebenszeit zu Leben gegen Entrichtung von 80 Gulden bei Ausstellung des Briefs und um einen näher bezeichneten jährlichen Zins, sowie der Verpflichtung, alle Jahre im Herbst an See zu fahren und zwei Tage Dung zu führen. — G. a. Samstag d. 17. Tag ds. Mts. Junii 1568. — S. Die Abtissin und der Konvent von Baindt. — Perg. Orig. m. Siegel (das des Konvents abg.). 523.

1568. Juni 19. Jörg Sterck und Anna Haslander seine Hausfrau, beide von Wolpertshausen, bekunden die an sie erfolgte Lebensübergabe des Baindtischen Klosterhofes zu Wolpertshausen, gleichlautend mit obigem Lebensbrief. — G. a. Samstag den 19. Tg. ds. Mts. Junii 1568. — S. Wilhelm Vogt, der Rechten Doktor und Obervogt zu Waldsee. — Papier m. Oblateniegel. 524.

1568. Aug. 11. Hans Gering von Burgberg und Anna Kepp seine Hausfrau, bestätigen die Zustellung eines von der Abtissin Anna zu Baindt ihnen verliehenen Lebens-

<sup>1)</sup> Ich schließe mit dem Ende des 16. Jahrhunderts den ersten Teil der Baindt'schen Regesten ab und lasse jetzt die Nachträge hiezu, alsdann erst den zweiten Teil bis zum Ende des 18. Jahrhunderts folgen. Menz.

Durch alle Buchabfassungen, sowie gegen Einwendung d. Betrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

briefes, demzufolge sie von dem Kloster Baindt dessen Hof zu Burgberg mit allen Zubehörden um einen gewissen Jahreszins, „deß gleichen alle Jar mit seinem aigen Roßmene als wegen das erst Jar vier Thumb gen Memenstadt auf die schaub zu fieren und das! Ander Jar drey Thumb hin zu faren schuldig sein“, auf Lebenszeit zu Leben erhalten. — G. a. Mytnwoch u. St. Lorenzen tag 1569. — S. Georg Klechler, des Erzherzogs Ferdinand von Österreich Rat und Landrichter von Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.). 525.

Vom Siegel nur noch die Helmzier ersichtlich: zwischen 2 Büffelhörnern eine Lilie von kleinen Sternen umgeben.

1569. April 26. Stadtammann und Rat zu Markdorf bewirken einen zwischen Propst Michael von Waldsee und Paul Merck, sesshaft zu Wangen und Bürger von Markdorf, stattgehabten Tausch von des letzteren Wiese zu Wangen unter dem Dorf und der Landstraße gelegen, einerseits an Bastian Schneider zu Bermatingen Wiese und die Gemeindewiese daselbst, und anderseits an die Landstraße stehend, welche jährlich 2 Schilling 2 Pfennig den Schwestern von Löwenthal Bodenzins giebt, gegen diejenige des Stifts Waldsee, ebenfalls zu Wangen unter den Weingärten, genannt im Schwerzenried, oben an Bernhard Henschlers, Bürgers zu Ravensburg, Neben, an anderen Stift Waldseeschen Wiesen und auch zwischen den Wiesen des Klosters Schussenried gelegen, von der dem Bischof von Konstanz 2 Schilling 2 Pfennig jährlicher Bodenzins zukommen. Beide Teile übernehmen die auf den betreffenden Grundstücken bisher liegenden Lasten in gleicher Weise auf sich über, und der erwähnte Paul Merck erhält außerdem noch, weil seine Wiese größer, ein Draufgeld von 14 Gulden und 30 Kreuzern. — G. Zinstag d. 26. Tg. Aprilis 1569. — S. Die Stadt Markdorf. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.). 526.

1571. April 14. Anna Steck, Michel Murs eheliche Hausfrau zu Mothenwangen, begiebt sich und ihre jetzigen wie künftigen Kinder mit Einwilligung ihres Mannes freiwillig in die Leibeigenschaft des Klosters Baindt. — G. a. 14. Tg. ds. Mts. Aprilis 1571. — S. Paul von Appenzhofen, des Erzherzogs Ferdinand von Österreich Rat und Verwalter der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel. 527.

Grünes Wachsiegel. Im damascinierten Schild ein breiter Schrägbalken m. 2 Löfern belegt, als Helmzier zwischen 2 Büffelhörnern ein Löwe. — Legende: S. Paulsen von Appenzhofen.

1571. Juli 23. Hans Geiger und Anna Zigenauer von Mauchen wird das Gut und die Klostermühle daselbst von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt gegen einen genau bezeichneten Jahreszins als lebenslängliches Zinslehen verliehen. — G. d. 23. Tag ds. Mts. Julii 1571. — S. Wilhelm Vogt ic. Obervogt zu Waldsee. — Papier m. Oblaten Siegel.

528.

1571. Juli 29. Schulsbrief des Peter Schnitzer, Bürgers zu Wangen, über von Melchior Panthel, Bürger zu Waldsee, auf vier Jahre mit monatlicher Rendition entlehnte 200 Gulden Kapital und dafür zu zahlenden, auf St. Jakobstag fälligen jährlichen Zins von 10 Gulden; der erwähnte Peter Schnitzer stellt dem Gläubiger als Pfandobjekt eine vom Jahre 1521, Samstag u. St. Martinstag (16. Nov.) datierte und von dem Junker Jakob von Wolfurt zu Bregenz herrührende Zinsverschreibung. — G. a. 29. Tg. des Mts. Julii 1571. — S. Georg Faber, Bürgermeister zu Waldsee. Perg. Orig. Siegel ab.

529.

1572. Jan. 26. Gallus Niedinger, heiligenbergischer Aumann zu Immendingen und die Richter daselbst, stellen dem Sebastian Neumwart auf dessen Bitten eine Schätzungsurkunde über mehrere namentlich aufgeführte Grundstücke aus, derzu folge solche einen Wert von 275 Gulden repräsentieren. — G. Samstag u. Paulus Bekehrungstag 1572. — S. Der Aussteller. — Papier m. Oblaten Siegel.

530.

1572. April 17. Sebastian Neumwart von Immendingen nimmt von dem Junker Adrian ab Eck, Einwohner zu Waldsee, auf gewisse, näher bezeichnete und von dem Aumann und den Richtern zu Immendingen laut Schätzungsurkunde (s. oben) zu 275 Gulden taxierte Güter ein Kapital von 100 rhein. Gulden (zu 15 Konstanzer Batzen oder 60 Kreuzer) auf, mit einem jährlichen Zins von 5 Gulden, bei zweimonatlicher Rendition jederzeit wieder ablösbar. — G. a. 17. Tg. ds. Mts. Apprillis 1572. — S. Gallus Niedinger, des Grafen Joachim zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafsens in der Baare und Herrns zu Haufen, im Runkingerthal ic. Amtmann zu Immendingen. — Perg. Orig. m. Siegel.<sup>1)</sup>

531.

1572. Juni 30. Hans Geiger von Mauchen und Anna Zigenauer, seine eheliche Hausfrau, ergeben sich und ihre Kinder freiwillig in die Leibeigenchaft der Abtissin Anna und des Klosters Baindt. — G. a. letz. Tg. des Mts. Junii 1572. — S. Christoph Popp, der Rechten Doktor und Obervogt zu Waldsee. — Perg. Orig. m. Siegel.

532.

Das Siegel zeigt einen aufrechte stehenden Steinbock.

1575. Novbr. 5. Johann Christoph, Abt des Klosters Weingarten bestätigt dem Theiß Schatz zu Meßhausen, Weingartischen Lehenhaber und Unterthan, auf dessen Bitten, daß denselbe von Peter Geng zur Staige, ebenfalls Unterthan des Goiteshauses, „welcher verschneier Zeid, seiner übermessigen Schulden lastet halber, auf unsrern gericht in fremble Landt indwichen müessen“, eine Wiese, im oberen Nied gelegen, um 60 Gulden erkauf habe. — G. a. 5. Tg. ds. Mts. Novbr. 1575. — S. Abt Johann Christoph von Weingarten. — Perg. Orig. m. Siegel (Fragm.).

533.

B. d. sehr schönen Siegel in hellbraunem Wachs u. seiner Ausführung sind leider nur noch spärliche Überreste vorhanden. Der stehende Abt im Pontifikalornat in der Rechten ein Buch, in der Linken das Pedum, (heraldisch) rechts e. Wappenschild, der in der Mitte abgebrochen, so daß nur noch 2 zu 4 zwei jüngende Löwen ersichtlich sind.

1577. Novbr. 15. Hans Ziegelmüller zu Unter-

<sup>1)</sup> Außen steht von späterer Hand (etwa d. 17. Jahrh.): „Diese ein hundert ss. geheten jüfanna abeggan convents frau des Gotshaus und nach Zren absterben dem gotshaus zu gehrig.“

theuringen und Konrad Maiggenhauser zu Oberraderach, als verordnete Böge der Agatha Paur, Tochter des Fabian Pauers selig von Untertheuringen, thun im Namen ihrer Pflege Tochter sind, daß derselben von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt, das von ihren Eltern bisher innegehabte Kloster- gütchen zu Untertheuringen nebst Krautgärtlein, 2 Zuchert Akters im Esch daselbst, 2 Zuchert im Raderacher Esch, im Grinberger Esch ebenfalls 2 Zuchert und 2 Mannsmahd Wiesen zu Untertheuringen gelegen, um einen näher bezeichneten jährlichen Zins und gegen einmalige Erlegung von 11 Gulden Erfolgsgeld, als rechtes Leiblehen verliehen worden sei. — G. a. 15. Tg. Mts. Novbr. 1577. — S. Abt Leonhard von Weissenau. — Perg. Orig. m. Siegel.

D. Siegel in rot. Wachs zeigt in e. Kapellenhäuschen den Abt m. Buch und Krummstab, (heraldisch) links ein Schild mit e. Schwert und d. gekreuzten Petrischlüsseln; zu Füßen des Abts e. weiterer Schild, dessen Ausführung verlorenwomini, scheinbar eine dreieckige Figur. — Legende: † S. LEONHARDI ... (ST)RI ABBATIS AVGII MINORIS 1577.

1580. April 5. Jörg Haßbender, Bürger zu Ravensburg vertauscht mit Jakob de Petro, genannt Groß, gleichfalls Bürger zu Ravensburg, seine zwei Weiber und Fischgruben im Altdorfer Wald, oben an dem Schwarzenbach gelegen, von denen der eine an die Stockwiese stößt und als Zinslehen von den Drückseßen von Waldburg 10 Schilling zinst, und der andere an die Kridlinwiese angrenzt und ein Pfund Pfennig unablässigen Zins ebenbahin giebt, gegen dessen (Jacobs de Petro) Nebgarten samt Grasboden vor der Stadt am Weissenbach, eben an die Landstraße und auch an des Gotteshauses Weissenau Wiesen stossend, welchem Kloster davon 3 Schilling und 9 Pfennig Bodenzins und der gewöhnliche Zehnten gehören. Jörg Haßlander erhält außerdem ein Draufgeld von 70 rheinischen Gulden; die auf den beiden Grundstücken ruhenden Lasten nimmt jeder Teil auch auf sich über. — G. d. 5. Tg. des Monats Apprillis 1580. — S. Siggrid Volland von Vollandseck, Stadtmann zu Ravensburg. — Perg. Orig. m. Siegel.

1581. Febr. 21. Matheiß Haß zu Einduren und seine Ehefrau Appolonia Bürlin bekunden, daß ihnen von der Abtissin Anna von Baindt ein vom 16. Januar 1581 datierter Lehensbrief verliehen worden ist, demzufolge ihnen das Gut zu Einduren für einen gewissen Jahreszins auf Lebenszeit zu Lehen gegeben worden sei. Zugleich wird ihnen gestattet, Zimmerholz im Fall der Notdurft aus dem Klosterwald Hezmann zu nehmen. — G. a. 21. Tag des Mts. Februarii 1581. — S. Christoph Popp ic. Obervogt der Herrschaft Wollegg. — Papier m. Oblaten Siegel.

1582. Jan. 13. Martin Bischer und Martin Küchler zu Gaisbeuren und Martin Spitt zu Melenbrunn verkaufen an Jakob Groß, Bürger zu Ravensburg und alle seine Erben, um 140 Gulden ihren Weiber, der Strubenweiber genannt, im Altdorfer Wald und die dabei gelegenen drei Fischgruben an dem guten Brunnen mit allen Zubehörden, wovon jährlich das Haus Waldburg 3 Pfund Pfennig Bodenzins „und dann die Landvogtey Schwaben das gewenlich Raßgelt“ erhalten. — G. a. 13. Tg. Mts. Januarii 1582. — S. Paul von Appelhofen ic. — Perg. Orig. m. Siegel.

1582. März 5. Martin Rueß zu Mochenwangen und Agatha Hermenin seiner ehelichen Hausfrau, wird von der Abtissin Anna und dem Konvent zu Baindt ein von ersterer besiegelter Lehensvertrag gleichen Datums, über das ihnen um einen genauer bestimmten Jahreszins verliehene Klosteramt zu Einduren ausgestellt. — G. a. 5. Tg. Mts. Martii 1582. — S. Paul von Appelhofen, ic. ic. Verwalter der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. m. Siegel.

538.

1583. Jan. 16. Abtissin Anna und der Konvent des Klosters Baindt verleihen dem Jakob Schinstain von Müntwißhausen ihr dortiges Gut gegen einen gewissen jährlichen Zins als Leiblehen. — G. a. 16. Tg. ds. Mts. Januarii 1583. — S. Die Abtissin und der Konvent von Baindt. — Perg. Orig. m. 2 Siegeln. 539.

1583. Jan. 31. Jakob Schinstain von Müntwißhausen hält laut Inhalt des wörtlich angeführten obigen Lehenvertrages von der Abtissin Anna und dem Konvent von Baindt das Klosteramt zu Müntwißhausen auf Lebenszeit zu Lehen. — G. a. lezt. Tg. Mts. Januarii 1583. — S. Paul von Appenzel etc. — Perg. Orig. m. Siegel. 540.

1583. Mai 15. Schuldbrief des Matthias Böz, Bürgers zu Martendorf über von Propst Michael und dem Konvent von Waldsee erhaltenen, innerhalb Jahresfrist samt Zinsen rückzahlbare 20 Gulden Kapital auf sein Häuschen und Hof zu Au (Dw), welches sonst noch mit 18 Pfennig an die Farrei Martendorf und 2 Schilling Pfennig an Herrn Hans Orliebs Pründe daselbst jährlichem Bedenzzins belastet ist. — G. a. 15. Mai 1583. — S. Johann Fesing, Stadtmann zu Martendorf. — Papier m. Oblateniegel.<sup>1)</sup> 541.

Das Siegel zeigt zwischen zwei feuerrecht gesetzten Fäustkörpern eine nackte weibliche Gestalt (Meerweibchen). — Legende: S. IOANNIS FESING.

1590. Jan. 25. Fragment eines mehrfach korrigierten Briefkonzepts als Antwort auf ein Schreiben vom 26. Dezember 1589, unbekannten Verfassers, eine Beschwerde über einen an den Heiligen zu Wessaglis zu zahlenden, aber nicht erlegten Haber- und Gültzins des Maiers zu Harrasheim enthaltend und deren hierdurch erfolgte Abweisung (vermutlich seitens der Abtissin bzw. des Klosters zu Baindt). — Papier ohne Siegel. 542.

1591. Jan. 13. Hans Orlieb von Harrasheim und Christina Hermannin, seine eheliche Hausfrau ihm sind, daß sie von der Abtissin Ursula und dem Konvent von Baindt das Klosteramt zu Harrasheim mit allen Zubehörden um einen bestimmten jährlichen Zins, sowie der Grafschaft Heiligenberg 1 Viertel Rernen und 2 Viertel Haber als Vogtrecht, auf Lebenszeit zu Lehen erhalten haben. — Auf ihr inständiges bitten unterzeichnet und besiegelt Graf Joachim von Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Bahre und Herr zu Hauen im Künzigerthal, Röm. Kais. Maj. geh. stat. etc., diesen Lehenrevers.<sup>2)</sup> — G. a. 13. Mtsig. Januarii 1591. — Perg. Orig. Siegel ab. 543.

1591. Jan. 13. Dieselben bekennen, daß ihnen laut Inhalt eines von der Abtissin Ursula von Baindt gleichen Damns ausgestellten, wörtlich aufgeführten Lehenbriefes das Klosteramt unter den oben bezeichneten Bestimmungen zu Lehen erteilt wurde. — G. wie oben 1591. — S. Johann Jakob Hillenberg, der Rechten Doktor, etc. Verwalter der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben. — Perg. Orig. Siegel ab. 544.

1599. März 18. Nach Beilegung eines zwischen Berchtold, Freiherr zu Königsegg und Alulendorf, Herr der Grafschaft Klettenfels und Herrschaft Stauffen, Röm. Kais. Maj. Rat und Abtissin Elisabeth und dem Konvent des Klosters Baindt wegen der Lehensobrigkeit zu Muspach stattgehabten Misverständnisses einigen sich beide Parteien gütlich nachstehendem, endgültigen Vertrag. Erstens verlangt Berchtold von Königsegg als Inhaber der hohen und niederen Ge-

<sup>1)</sup> Anhänger vermerkt: „An hierinner leichter Hauptsumme der 20 fl. ist Mathens Böz uij . . . . den 16ten Decembris anno 1583 den hantur taif erlegt, als namblich Sechs guldin zehn bayen.“

<sup>2)</sup> Dieselbe lautet in marligen Zeügen: Joachim d. z. Fürstenberg y. z. in Offiz.

richtsbarkeit zu Muspach, daß des Klosters Baindt Lehensleute daselbst sich aus dessen Leibeignschaft redimieren und ihm, dem Freiherrn, unterstellt werden sollen, wogegen die Abtissin einwendet, solche hätten von jeher in ihre Leibeignschaft gehört und sie meine, es sollte bei dem alten Herkommen verbleiben. Über diesen Punkt kommen die Parteien dahin überein, daß Hans Hepp, genannt Heger, Wilhelm Volth und Walpurga Heppin, seine eheliche Hausfrau, und Hans Hepp des Jungen Weib, Katharina Neuschin („dann er noch zur Zeit Cornelius ist“), als Kloster Baindtische Lehenshüter und lebenslängliche Inhaber der Klosterbesitzungen zu Muspach, denselben leibeigen verbleiben, Hans Hepp des Jungen Kinder und Hans Hepp des Älteren Weib und Kinder aber wie alle nachfolgenden Lehensleute des Klosters in die Leibeignschaft des Freiherrn von Königsegg übergehen sollen. Des weiteren stehen dem letzteren die Hauptrecht, Gefäll und Geläß zu, jedoch ist die Abtissin berechtigt, beim Tode eines ihrer Lehensleute das gewöhnliche, althergebrachte Gefäll zu ziehen. Hinsichtlich der bisher geleisteten Frondienste, bestehend aus acht Tage im Jahr ackern und einen Tag Dung führen, wird angeordnet, daß des Gotteshauses Lehenshüter künftig hin davon befreit bleiben, jedoch für alle andern Frondienste Wilhelm Volth und Hans Hepp jeder 4½ Gulden, und Hans Hepp der Junge 1 Gulden jährlich auf purificationis Mariæ nach Alulendorf zu erlegen haben, auf Mariæ Lichtmess des Jahres 1600 angesaugen, mit dem Bemerk, daß in größten Nöten, wie Kriegs- und Feuersgefahr und dergleichen, die genannten Lehensleute gegen billige Besoldung Kronen zu leisten gebunden seien. Falls von des Gotteshauses Lehensleute zu Muspach die einen oder anderen „durch Erb oder in all Andern weg, Gelt und gelts werth hinaus ziehen würden, sollen sy wolbesagtem Herrn Berchtolden, Freiherrn zu Königsegg etc. und seinen Erben, als der Oberkeit, den Abzug als Behenden Pfennig etc. zu geben und dahinten zu lassen schuldig sein“. Wenn und so oft die Abtissin von Baindt Lehensbriefe für die in der Königseggischen Obigkeit liegenden Güter zu Muspach ausstellen läßt, müssen die Revers darüber, wie auch alle Kauf-, Tausch-, Vertrags-, Schuld- und andere Briefe von der freiherrlich Königseggischen Kanzlei gemacht, gefertigt und besiegelt werden. Und endlich, weil öfters gedachte Huber neben andern eingesessenen Königseggischen Untertanen zu Muspach dem Freiherrn von Königsegg eine jährliche Steuer zu geben verpflichtet seien, könne eine billige Steigerung vorgenommen werden. — G. zu Alulendorff a. 18. Mts. Tg. Martii 1599. — S. Berchtold, Freiherr von Königsegg-Alulendorf, die Abtissin und der Konvent von Baindt. — Perg. Orig. m. 3 Siegeln. 545.

Das Siegel des Freiherrn v. Königsegg zeigt den bekannten Rautenschild.

#### Das Militschische Glaubensbekenntnis des schwäbischen Baumeisters Friedrich Ehren. v. Schmidt.

Nach dem Tode Friedrich Ehru. v. Schmidts (23. Januar 1891) gingen die in den zahlreichen Necrologen enthaltenen Angaben darüber, welcher Stilrichtung der große Meister zugutezuhele sei, so sehr auseinander, daß hiebei so ziemlich all die verschiedenen Stilarten wenigstens in Erwähnung kamen, angefangen von dem Klassizismus des Altertums bis herauf zu den speziell modernen Bestrebungen. Für denjenigen, welcher sich daher lediglich aus jenen verschiedenen Berichten eine Vorstellung des Meisters machen wollte, würde sich das Unternehmen bald als ein unmögliches herausstellen, so sehr „schwankt das Bild unseres Meisters, je nach dem Zeichner desselben, wie in Nebelwolken, hin und her“. Deshalb sah

sich ein langjähriger Freund des Verewigten, Dr. A. Reichensperger, veranlaßt, ein Wort zur Klärstellung zu reden. Es geschah dies in einem Aufsatz in Schnütgens „Zeitschrift für christliche Kunst“, der nunmehr mit Erweiterungen und einem Anhange biographischer Notizen als eigenes Schriftchen erschien.<sup>1)</sup>

Der Verfasser stützt sich in seinen Ausführungen auf Briefe, die er im Laufe der letzten 25 Jahre von seinem Freunde erhielt. Gelegentlich der Erwähnung derselben, das möge hier gleich bemerkt werden, spricht er die Hoffnung aus, daß die Zeit nicht gar ferne sei, in welcher dieselben dem ganzen Inhalte nach veröffentlicht werden können. Es werde sich dann zeigen, wie sehr Schmidt auch des geschriebenen Wertes Meister war, wie tief sein Empfinden, wie lebhaft sein Interesse, wie klar sein Blick auch für außerhalb der Kunst Belegenes war. Diese Briefe nun lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, welcher Grundrichtung in der Architektur Schmidt mit seiner ganzen Überzeugung zugethan war.

„Dank einer eigentümlichen Perfektion der hiesigen Verhältnisse,“ schreibt er im Jahre 1865 aus Wien, wohin er sieben Jahre früher von Mailand aus übergesiedelt war und wo er an der Akademie als Professor für die Baukunst des Mittelalters wirkte, „war es mir möglich, zunächst ohne großes Aufsehen zu erregen, einen festen Grund zu legen, sowohl für die Kenntnis als auch für die Anerkennung der Spitzbogenarchitektur.“ Die Anhänger der klassischen Richtung begannen damals bereits den wachsenden Einfluß Schmidts, den er nicht nur durch die Anerkennung und Begeisterung seiner Schüler erzielte, sondern auch durch mehrere Kirchen- und Profanbauten in der öffentlichen Meinung errang, zu fühlen. Sollte derselbe unter den damaligen Verhältnissen weitere praktische Folgen haben — und eben damals handelte es sich in Wien darum, der Reihe nach hervorragende öffentliche Bauten herzustellen — so konnte nur ein kluges Vorgehen sich Erfolg versprechen. „Meine Taktik geht nun dahin,“ wie er im selben Jahre schrieb, „den elementaren Unterschied, welcher zwischen meiner Richtung und dem vulgären Wiener Zopfslim bestehet, thunlichst wenig zur Schau zu tragen. Dabei muß ich möglichst an öffentlichen Unternehmungen mich beteiligen, um darzuthun, daß so ein Gotiker wirklich lebt, nicht als Gespenst unherwändelt. Handele ich so nicht, so könnte ich mir sagen, daß mit der Vollendung meiner Kirchen meine Thätigkeit hier zu Ende wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus halte ich hier meine Verträge, regele ich überhaupt mein Verhalten und bitte ich Sie, manches, was Sie von mir hören oder hören werden, zu beurteilen.“ Diese Taktik legte es ihm nahe, zu zeigen, daß seine Bestrebungen durchaus nicht einer aus Unkenntnis stammenden Einseitigkeit ihren Ursprung verdanken. „In dem Vereine „Wiener Bauhütte“ hielt ich Vorträge über griechische und römische Architektur, worin ich das Wahre in diesen Stilrichtungen eingehend technisch und künstlerisch entwickelte und die Stellung derselben zu unseren Verhältnissen charakterisierte. Hierdurch raubte ich meinen Gegnern vor allem die Handhabe, mir Unkenntnis der klassischen Kunst vorzuwerfen.“ Schmidt beteiligte sich sodann an zahlreichen Konkurrenzbewerbungen, teils mit, teils ohne Erfolg im Sinne der Gotik. Nur die von den Verhältnissen bedingte Taktik war es, welche zu den vorhandenen Mißverständnissen bezüglich seiner Hauptrichtung Anlaß geben konnte. Höchst auffällend ist es in dieser Beziehung, aus einem Briefe vom Jahre 1869 zu vernehmen: „Dem vielen

Gehobte der modernen Klassiker verdanke ich es zumeist, daß ich bei meinem Rathausentwurf — es handelte sich damals um den Neubau des Wiener Rathauses — eine Richtung eingeschlagen habe, die möglicherweise zum Ziele führt. Denn das muß ich mir gestehen, ein in rein deutsch-gotischem Stile durchgeföhrter Entwurf ist hier absolut unmöglich durchzusetzen. Wie ich Ihnen schon früher mitteilte, habe ich mich daher der lombardisch-florentinischen Richtung mit ruhiger Fassadenbildung angeschlossen und nur in den Türmen und namentlich in der Ausstattung der inneren Räume, welche von der modernen Umgebung ganz abgetrennt sind, möglichst der Kunst des 13. Jahrhunderts mich zugewendet.“

Aus den von Reichensperger mitgeteilten Briefen Schmidts ließe sich noch eine Anzahl von Anerkennungen dafür anführen, daß das Gotische als Hauptrichtung Schmidts anzusehen sei.

Ich will denselben indes nur noch eine Stelle entnehmen, um zu zeigen, daß er dieser Richtung bis zum Schlusse treu blieb. „Ich muß sagen“, bekannte er im Jahre 1888, „je mehr ich studiere und einen Überblick über die Gesamtleistung unseres Mittelalters gewinne, desto unbegrenzter wird meine Ehrfurcht vor den Meistern jener Zeiten und desto mehr erkenne ich, wie wenig wir können im Vergleich mit ihnen.“ In seinem ganzen Leben war er von der Überzeugung getragen, daß eine Fortentwicklung der Baukunst nur zu erhoffen sei „auf dem allein natürlichen Wege des Spitzbogens“.

Mögen die Leistungen dieses großen Meisters als ein Beleg dafür angesehen werden, daß ein verständiges Wiederankommen an die alten ehrenwürdigen christlichen Traditionen auf vielen Gebieten unseres modernen Lebens, namentlich auf dem der Kunst, zum wahren Fortschritt und einer eigentlichen Fortentwicklung beitrage, wenn nicht dieselben allein ermögliche. Die verschiedenartigen Werke dieses nachahmenswerten Verehrers des Mittelalters beweisen zur Genüge, wie beim Festhalten einer dem entsprechenden Haupttendenz dem Geiste der Mannigfaltigkeit in der Kunst kein Eintrag geschehe.

(„Augsb. Postzeitung.“)

### Miszellen.

Alte Glasmalereien in Sulz a. N. In der im Jahr 1515 im gotischen Stile erbauten, den hl. Märtyrern Fabian und Sebastian geweihten, Pfarrkirche von Sulz ist an einem der Fenster des Chores eine etwa 2' hohe und 16" breite schöne Glasmalerei angebracht, welche das sehr charakteristische Brustbild eines Prälaten mit den Abzeichen vorsieht und unten zur Inschrift hat: „Alpirsbach 1515.“ Es befanden sich aber nach Dr. A. Köhlers Beschreibung und Geschichte von Sulz in dieser Kirche noch weitere Glasmalereien, nämlich in dem großen Kirchenfenster zwischen dem Chor und der südlichen Kirchthüre 3 schöne Quadrate von Glasmalerei, deren mittleres eine religiöse Scene vorstellt; das nächste daran gegen den Chor den Hitter Wilhelm v. Weitingen — den Angehörigen eines in der Nähe angefesselten, vom 12.—17. Jahrhundert blühenden Rittergeschlechtes — knieend und in blau angelaufener Rüstung; und das auf der andern Seite seine Gemahlin Barbara v. Weitingen in langer gelbrosiger Kleidung mit seltsamem Kopfschuhe. Wahrscheinlich war das Wappen der Weitingen: von r. und w. geteilter Schild, oben ein weiß bekleideter schwebender Arm, Helmzier aus rotem Stoff mit weißen Quasten, ein schwarzes stehendes Lamm, mit angebracht. Zeichnung und Colorit waren gleich schön und lebhaft und nach der unter dem Mittelpfeile befindlichen Zahl vom Jahre 1518. Allein — ohne Kenntnis und Achtung einer längst verlorenen Kunst wurde auch dieses Denkmal derselben im Jahre 1817 ausgerissen und in Besitz mehrerer Ortsvorsteher um — sage — 24 fr. verkauft, ohne daß wir sagen könnten, wohin diese Kunstsäcke gekommen sind. Als ob — so ruft Köhler in Unruhe darüber aus — Vernichtung alles Schönen und Alten zu den Feierlichkeiten aufs Jubelfest der Reformation gehört hätte ic! Dies ist indes nicht der einzige Vandalsismus, der auf das Reformationsjubiläum verübt wurde; anderswo weiß man auch noch davon zu erzählen. Bek.

<sup>1)</sup> Dr. A. Reichensperger, Zur Charakteristik des Baumeisters Friedrich Freiherrn v. Schmidt. Düsseldorf, Schwann, 1891.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu bezahlen; halbjährlich in Württemberg M. 3.-15., im Großherzogthum Stuttgart M. 3.-15., im Herzogthum W. 1. 53 fr. d. W., in der Schweiz Fr. 4. 80.-Gros.

# Diozesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 16.

Stuttgart, den 15. August 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Zur Geschichte des Kleitgau. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Voltageschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seelrich.) (Fortsetzung) — Die Berufung der Jesuiten nach Konstanz. Von P. Benvenut Stengeli in Würzburg. — Miszellen. — Beilage: Ein ungewöhnliches und seltenes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten. (Schluß.) — Miszellen.

## Zur Geschichte des Kleitgau.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Voltageschichtsforschers Pfarrer  
Joh. Ev. Schöttle in Seelrich.)

(Fortsetzung.)

Die Herren von Küßaberg,

Schloß im Kleitgau, auf den Grundmauern eines römischen Wartturm erbaut, hatte seinen eignen Adel. Heinrich v. K. erscheint a. 1141 und seine Nachkommen gelangten öfters zu hohen Ehren. Werner wurde a. 1170 Abt von St. Blasien und † 1174. a. 1168, 15. März, ist Heinrich v. Chuzenberg Zeng, als Abt Berthold von Stein einen Zins im Breisgau an St. Blasien giebt. III, 98. Heinrichs Tochter vermählte sich mit dem Grafen v. Lupfen und sein gleichnamiger Sohn hatte eine Schwester Rudolphs v. Habsburg zur Gemahlin. Fünf Jahre vor seinem Tode veräußerte er Küßaberg an den Bischof von Konstanz. Als er aber starb, entstand ein Streit zwischen dem Bischof und dem Grafen v. Lupfen, der aber durch Vergleich gütlich beigelegt wurde.

Heinrich v. Klingenberg, der zweite Nachfolger Bischofs Eberhard, verpfändete K. an seinen Bruder Ulrich, der sie a. 1299 an Walther v. Landeck veräußerte.

Inzwischen finden wir noch folgende Küßabberger. a. 1228 war eine Tochter Grafen Alberts v. Habsburg an Grafen Heinrich v. Küßaberg und nach dessen Tode an Otto v. Ochsenstein verheirathet. III, 133. Von ihr also stammen die Herren v. Ochsenstein und Straßberg her. II, 23. a. 1247 giebt Künz Gernung, genannt Strugel, durch die Hand Heinrichs v. Küßaberg und Euitolds v. Neuenberg ein Gut Lörringen an St. Blasien. II, 52.

a. 1228 waren Heinrich und Ulrich v. Küßaberg Zengen bei Grafen Rudolph v. Habsburg, als er dem Abte in Kapell sein Gut in Barro übergab (III, 133), und a. 1240, 26. Dezember, Zengen, als Ulrich v. Klingenberg an St. Blasien das Bürgerrecht in Klingau verliebt. III, 144. Ungefähr a. 1251 hat Bischof Heinrich von Konstanz das Schloß Küßaberg wieder ganz neu ausgebaut. II, 36. Der Bischof hatte nämlich schon früher die Burg Küßaberg mit der Umgebung des Berges dem Bistum Konstanz einverlebt. I, 153. 111. Urk.

a. 1251, 13. März, ist Heinrich v. Küßaberg Zengen im

Traktat zwischen Bischof Eberhard von Konstanz und Grafen Heinrich v. Lupfen. Dieser Heinrich war der letzte seines Stammes und starb ohne Kinder. III, 152. Da seine Gemahlin eine Schwester Heinrichs v. Lupfen war, so machte letzterer Ansprüche auf Küßaberg. Das weitere siehe bei Artikel Lupfen.

Von Bischof Rudolph wurde Küßaberg wieder eingelöst, a. 1402 aber wieder an die Stadt Schaffhausen verpfändet. Später kam Küßaberg in die Hände des Ulrich Thüring v. Brandis, der das Schloß a. 1408 an seinen Bruder Wolfhard abtrat. Nachdem es wieder eingelöst worden, wohnte der abgedankte Bischof Albrecht Blarer v. Wartensee darin. a. 1497 ging Küßaberg an das Haus Sulz über. Im Schweizerkrieg fiel Küßaberg nach einer kurzen Belagerung in die Hände der Schweizer, kam aber durch den Baseler Frieden wieder an den Grafen, worauf das Schloß aufs beste befestigt wurde. Später ward Graf Wolf-Hermann von den aufrührerischen Bauern eine Zeit lang in Küßaberg belagert, bis ihm sein Bruder, Graf Rudolph, zu Hilfe kam und die Bauern vertrieb. Es wurde nun Küßaberg noch viel mehr befestigt; als aber der Schwedenkrieg ausbrach, fiel es bald an diese bald an jene Partei, bis a. 1634 Franz Horn anrückte, worauf die schwache Besatzung die Festung verbrannte und abzog. Seither liegt sie in Ruinen. Gen. Lex. S. 688—89.

## Das Schloß Landeck.

Das Dorf Landeck, Pfarrrei Kondringen, Amts Emmendingen, gehörte der Familie Schnewlin v. Landeck, welche a. 1314 vom Markgrafen Heinrich v. Hochberg die Erlaubnis erhielt, das Schloß zu bauen.

Sigmund Stoffel v. Landeck leitet seinen Stamm ab von denen v. Faltenstein. David und Friedrich v. Landeck waren aus dem Geschlechte der edlen Schnewlier aus Freiburg. III, 332. Uebrigens sind die v. Faltenstein wahrscheinlich eine der vielen Asten des Schnewleschen Stammes.

a. 1370 schrieb sich Ludwig v. Landeck auch v. Wolsweiler. Diese Herren v. Landeck breiteten ihre Herrschaft hauptsächlich im Schwarzwald aus. a. 1468, 30. September wurde Johannes v. Landeck mit anderen aufgefordert, die Waldstädte gegen die Schweizer schützen zu helfen. II, 229. a. 1520 kam Landeck durch Kauf an den Markgrafen Ernst v. Baden-Durlach, nachdem David v. Landeck einen heftigen Streit mit diesem Markgrafen wegen Kondringen und Landeck

gehabt hatte. — Im Jahre 1525 wurde Landeck nebst dem dabei gelegenen Städtchen von den Bauern zerstört. Den zwischen Österreich und dem Markgrafen entstandenen Streit wegen Landeck legte der Bischof von Straßburg a. 1549 bei. a. 1603 war die letzte dieses Stammes, Anna gestorben. Sie war Tochter Johann Jakobs und der Dorothea v. Neischach und an Friedrich v. Sickingen verheirathet. So kamen diese Besitzungen nun an die Sickingische Familie und später durch Heirat an Trümpert v. Weisenberg. II, 229.

Landoldus v. Landeck hat die Kirche im Dreie Walda erbaut. Er war Proavus des Heyle (J. St. Georgien) und Herr in Walda, a. 960—970. I, 129.

#### Die Burg Boll oder Bolle.

Der Ort Boll, Filial von Gündelwangen, ist sehr alt und hatte seinen eigenen Adel. I, 364. Peter v. Boll schenkte a. 1296 einen Hof im Beindorf an die Abtei St. Blasien. Die Herren v. Krenlingen waren Oberlehensherren des Schlosses Boll. Dieses Geschlecht derer v. Boll muß bald ausgestorben oder fortgezogen sein, denn schon frühe finden wir die Familie v. Haltenstein im Besitz dieses Dorfes. Von diesen gelangte es an die Herren v. Nechberg, a. 1460 an die Grafen v. Lupfen, dann an die v. Mörsperg und zuletzt a. 1609 an die Abtei St. Blasien. Gen.-Lex. S. 157, 158.

#### Die Herren v. Münchingen.

Dorf und Filial von Ewalingen, besaß keinen eigenen Adel und ist sehr alt. a. 1152 wurde es Münchingen geschrieben. König Konrad II. batte es in das Kloster Tiefenbach zu einer Foundation für ein Augustinerkloster daselbst bestimmt nebst Griesen, Rieden, Essinum, Wilo, Nutti, Nansebach. III, 79/80. Diese adelige Familie wohnte übrigens meist in Waldshut. a. 1295, 18. Januar ist Hugo v. Münchingen Zeuge. II, 233. a. 1325 erscheint Peter v. Münchingen. II, 135.

a. 1326 Diethelm v. Münchingen. Bisquit zu St. Blasien. II, 151.

a. 1315 10. August verkauft Johannes v. Münchingen, Bürger in Waldshut, seine Güter anm. Lindi an das Kloster Königsfelden. III, 257. Dieses Lindi ist bis 1790 ein Ort geworden in der Pfarrei Windisch und Distrikt Eigen bei Königsfelden, Kanton Bern.

a. 1359 24. Februar, als das Kloster Herrenalb in Merdingen Güter kaufte, sind unter anderen Bürgern auch: Naimund, Hugo und Werner v. Münchingen. III, 293.

a. 1620 ist Philipp Christoph v. Münchingen dem Ritterorden im Schwarzwald angehörig. II, 483.

Generalleritor S. 797 sagt, daß Münchingen früh an die Herren v. Nechberg kam. Diese verkauften das Dorf a. 1400 an Grafen Johann v. Lupfen und von diesem kam es sodann an die Herren v. Mörsperg und 1609 an St. Blasien. In der Nähe stand das Schloß Häggeloberg.

#### Nellenburg.

Als erster Nellenburger erscheint in der Geschichte Eberhard I., Graf im Zurichgau. Er hatte zwei Söhne und eine Tochter. Der älteste war Graf Mangold I., der andere Gottfried und die Tochter Agilinda war zuerst mit Herzog Burkhardt I. von Alemannien und dann mit Hermann I. vermählt. Gottfrieds Sohn, Eberhard II., war von 957—971 Graf im Thurgau, vermählte sich mit Hedwig, einer Nichte Kaiser Heinrichs II. Ihr Sohn Eberhard III., der Selige genannt, hatte die Gräfin Rita v. Kirchberg zur Gemahlin und stiftete a. 1052 das Kloster Allerheiligen in Schafhausen. Er hatte

fünf Söhne, wovon Udo Erzbischof in Trier wurde, † 1078, Eberhard aber Abt in Reichenau, † 1088; Eberhard IV., Graf v. Nellenburg, † 1075, Heinrich, † 1075 und Burkhard Graf v. Nellenburg, der ohne männliche Nachkommen starb.

Die ältere Linie datiert sich vom Grafen Mangold I., dessen Sohn Mangold II. a. 991 starb. Sein Sohn Mangold III. bewies gegen Kaiser Konrad II. große Treue und fiel a. 1030. Damit war auch diese Linie erloschen. Nur noch Heinrich setzte den Stamm fort. Sein Sohn Bruno starb a. 1122 als Erzbischof zu Trier; Eberhard wurde Landgraf in N. und starb a. 1185. Auf ihn folgte sein Sohn Mangold IV. zugleich als Landgraf im Hegau. Nach seinem Tode a. 1228 kam sein Sohn Mangold V. in Besitz der Herrschaft. Dieser hatte zwei Söhne. Mangold VI. lebte bis 1358 als Geistlicher, und Eberhard VI. Auf ihn folgte a. 1353 Eberhard VII. Dieser hatte Fermengarde, Herzogin v. Leck, zur Gemahlin. Ihre Söhne Wolfram a. 1348 und Mangold VII. waren Hochmeister des Deutschenordens. Eberhard VIII. 1367 bis 1370, hat Ursula v. Zollern geheiratet und bekam mit ihr fünf Kinder, Wolfram, Friedrich, Eberhard IX., Margaretha und Konrad. Letzterer hatte zwei Kinder. Friedrich ward 1398 Bischof von Konstanz, und die Tochter starb a. 1461 als Gemahlin eines Herrn v. Schwarzenberg. Durch die Tante Margaretha a. 1381 kam die Herrschaft an ihren Gatten Eberhard, Freiherrn v. Thengen, der Nellenburg mit Thengen vereinigte. Landg. Oberschwaben I, 155. Sein Sohn Christoph jedoch verkaufte Nellenburg a. 1465 an Georgi an Herzog Sigismund von Österreich um 37 905 fl. Seine Nachkommen führten zwar noch den Titel „Grafen v. Nellenburg“, aber Nellenburg blieb bei Österreich. a. 1597 hatte Andreas von Österreich, Bischof zu Konstanz, die Grafschaft Nellenburg inne. III, 435. Von 1806—1810 war sie württembergisch, sodann wurde sie badisch. Gen.-Lex. S. 812—813.

#### Thengen.

Von der alten Burg steht nur noch ein Thurm. Auf dem Schlosse wohnten die Dynasten v. Thengen. a. 1244 ist Rudolph v. Thengen Probst an der Straßburger Kirche; Nikolaus und Konrad v. Thengen waren Brüder, Ritter, denen Güter in Oberriedt und Berlingbach gehörten. Rudolph v. Thengen vermachte diese nach dem Tode seiner Brüder zur Stiftung eines Klosters in Oberriedt, Eisterzienserordens, a. 1252. Geg. ser. III, p. Pfingsten. I, 157/58. Wie oben erwähnt, hatten diese Herren auch die Grafschaft Nellenburg inne. Graf Christoph von Thengen verkaufte a. 1542 die Herrschaft Thengen an Österreich, an Karl V. und seinen Bruder Ferdinand um 8310 fl. laut Brief zum Haag dd. 1. November 1542. Landvogtei Oberschwaben I, 155. Im Jahre 1663 wurde die Grafschaft Thengen an den Fürsten v. Auersperg verliehen, a. 1664 gefürstet, aber 1811 an Baden verkauft. Gen.-Lex. S. 1069. Agnes, Gräfin von Thengen, 13. Abtissin in Buchau, von 1410—1426.

#### Thiengen,

Stadt und Schloß, a. 866 Toingen geschrieben. Otto von Heydeck, Bischof von Konstanz, giebt Burg und Stadt Thiengen im 13. Jahrhundert an Heinrich v. Krenlingen zu Lehen. Diese Herren verkaufen aber das Städtchen a. 1420 an Bischof Otto III. von Konstanz. Dieser verpfändete es an die Herren v. Blumenegg, a. 1471 an Vilgerin v. Heudorf, worauf Thiengen a. 1482 an die Grafen v. Sulz und endlich an die Fürsten v. Schwarzenberg überging, die im Jahre 1812 ihre Rechte an Baden verkauften.

a. 1322 begegnen uns Lutold und Konrad v. Thiengen.

Stadt und Schloß Thiengen kamen mit der Landgrafschaft Kleigan durch Maria Anna, Johann Ludwigs, Grafen v. Sulz Tochter und Erbin an Ferdinand, Wilhelm Eusebius v. Schwarzenberg durch Verheirathung, s. bei Sulz. Wilhelm I., Ferdinands Vater, war der erste, welcher a. 1670 den Grafentitel erhielt. II, 408. a. 1271 verkauft Gräfin Gertrud v. Habsburg-Kyburg an das Kloster Mariazell um 200 Mark ihren Hof in Thiengen. Unter den Zeugen ist C., Kleriker in Herwelingen. *Gerb. Scripta* S. 137.

### Thierstein

eine Grafschaft. a. 1212 erscheint Graf Rudolph v. Thierstein und sein Sohn Rudolph in einem Streite mit Abt Heinrich von Weinweiler (berühmtes Benediktinerkloster im Bistum Basel). a. 1790 stand aber Weinweiler unter der Abtei von Stein. III, 121.

### Tussenstein, später Diesensteine

Burg im Alregau. Kaiser Rudolph I. eroberte und zerstörte dies Schloß a. 1270. Es hatte einer Familie den Namen gegeben, die sich später de Tussen schrieben und in Schafhausen niederließ. Es scheinen jedoch zwei Linien gewesen zu sein, denn a. 1243 hat Ritter Hugo v. Tussen den Hugo v. Tussenstein in der Burg Tussenstein zu milberen Gefangenungen gegen das Kloster St. Blasien ermahnt.

Zum Anfang des 13. Jahrhunderts blühten Hugo und Diethelm de Tussenstein, deren einer Mönch in St. Blasien wurde, der andere aber Neuzell erbaute. I, 364. Das Dorf gehört zur Pfarrei Görwihl und liegt 2½ Stunden westlich von Waldshut.

### Windel

eine Burg. a. 1256, 1. September war Streit zwischen Anna v. Wessenberg, Abtissin v. Säckingen und Diethelm v. Windel, Sohn des älteren Diethelm. Unter den Zeugen war auch Rudolphus, Pfarrer in Laufenburg. III, 166. S. Gen.-Lex. Seite 1150.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Berufung der Jesuiten nach Konstanz.

Von P. Bonaventura Stengeli in Würzburg.

### Quellen.

Agricola, Ign. s. J. Historia provinciae s. J. Germaniae superioris. Tom. I—IV. fol.

Lipovsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. München 1819.

Marmen, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz.

Schon der Bischof Christoph von Konstanz, welcher, der Feldkircher Patrizierfamilie Metzler entsprossen, von 1548 bis 1561 regierte, trug sich mit dem Gedanken, in der Stadt Konstanz die Jesuiten einzuführen, um durch ihre Hilfe die katholische Religion, welche daselbst durch Ulrich Zwinglis „neue Lehre“ so sehr gelitten hatte, wieder herzustellen und vor allem die Jugend in Glauben und Sitte gut zu unterrichten und zu bilden. Allein erst sein zweiter Nachfolger, Bischof Andreas von Österreich (1589 bis 1600), ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Österreich aus dessen Ehe mit Philippine Welser aus Augsburg (geb. 12. Dezember 1558, gest. 11. November 1600), zugleich Kardinal der hl. römischen Kirche, konnte diesen Gedanken zur Ausführung bringen. In Übereinstimmung mit dem Domkapitel ließ er im Jahre 1592 aus dem Kollegium zu Innsbruck zwei Jesuiten, P. Alexander Heller und P. Johann Pelechys, nach

Konstanz kommen, deren nächste Obliegenheit war, die Predigerstelle im Münster (Dompredigerstelle) zu versehen. Wohnung und Verpflegung erhielten sie vorläufig in den bischöflichen Psalz. Ihre Bemühungen im Weinberge des Herrn waren von Gott gesegnet, und ihr erbaulicher und bescheidener Lebenswandel erwarb ihnen nicht nur viele Gönner und Freunde, sondern auch die Achtung aller guten Menschen. Man dachte darum alsbald ernstlich an die Vermehrung ihrer Anzahl. Bei dem Mangel an verfügbaren Priestern konnte denselben jedoch einstweilen nur noch P. Georg Nenner aus dem Kollegium zu Luzern beigegeben werden.

Diese drei Männer oblagen ihrem Amte mit wahrhaft apostolischem Eifer. Sie hielten in der Hofkapelle Christenlehren, predigten alle Sonn- und Feiertage und belehrten auch das Landvolk; so brachten sie mehrere hundert Irrgläubige, die der Lehre der Reformer noch anhingen, zur katholischen Kirche zurück.

Der Kardinal Andreas war nicht nur mit ihrem Missionseifer sehr zufrieden, sondern berief auch P. Heller im Jahre 1593 zu sich in seine Residenz nach Meersburg, um dort in seiner Gegenwart zu predigen und namentlich die Beichten der Gläubigen zu hören. Ebenso schickte er ihn in das auf der entgegengesetzten Seite des Bodensees gelegene Städtchen Arbon, wo ein großer Teil der Einwohner zur Zwinglischen Lehre sich bekannte, mit dem Auftrage, dasselbst Kontroverspredigten zu halten. Dieselben waren von dem besten Erfolge begleitet.

Im Jahre 1595 kam zu den bisherigen drei Vätern der Gesellschaft Jesu P. Castulus Agricola als vierter Gehilfe im Weinberge des Herrn. Die Fortschritte, welche diese vier Priester in der Bekämpfung der Irrgläubigen, darunter auch angesehener Männer von Adel, erzielten, bewogen den päpstlichen Nunius von Oberdeutschland, Hieronymus Grafen von Portia, für Gründung eines förmlichen Jesuitenkollegiums in Konstanz seinen ganzen Einfluss aufzuwenden. Er hielt deswegen mit elf Prälaten aus Oberschwaben eine Unterredung und brachte es wirklich dahin, daß sie sich für gedachten Zweck zur Zahlung einer Summe von barem 15 000 Gulden verstanden. Bei dieser Versammlung bot auch ein Priester 160 theologische Werke an, um so den Grund zu einer Bibliothek zu legen. Ebenso versprachen einige versammelte Prälaten und selbst einige reiche Bürger der Stadt, für das Hausgeräte des zu erbauenden Kollegiums zu sorgen, wie sie bereits auch das zur Heier des Gottesdienstes Nötige, ein Ciborium, mehrere Kelche, Ornat und andere Kirchenzierden verehrt oder doch versprochen hatten. Allein so vieles hier geschehen und so sehr die Katholiken den Jesuiten geneigt waren, so kam man doch nicht so schnell zum gewünschten Ziele. Diejenigen Mitglieder des Magistrats, welche noch der neuen Lehre zugeneigt waren, zögerten und hielten die Sache hin, so daß nicht einmal die Bewilligung zum Baue eines Kollegiums und einer Kirche erfolgte; und so hatten die Jesuiten zu Konstanz im Jahre 1596 immer nur erst eine Residenz von vier Priestern. Zwei derselben schickte in diesem Jahre der Kardinal nach Ravensburg, um den Bewohnern der dortigen Gegend das Wort Gottes zu verkünden, was guten Erfolg hatte. Zu derselben Absicht ließ sie auch der Reichsprälatus Georg Wegelin von Weingarten im Jahre 1599 dahin kommen. Im Bregenzerwald hielten sich an verschiedenen Orten Wiedertäufer auf, welche, unter sich selbst uneinig in der Lehre, vielfach nicht wußten, woran sie waren. Auch dorthin sendete der Kardinal die Konstanzer Jesuiten, um diese Unglücklichen zur Kirche zurückzubringen, was demselben auch glücklich gelang. Den

Gottesdienst dieser neugewonnenen Katholiken zu halten, das Wort Gottes denselben ferner zu verkünden und ihren Kindern den katholischen Unterricht zu erteilen, das war in der Folge Sache der Kapuziner, die in der dortigen Gegend zu diesem Zwecke ein Klosterlein erhielten.

Da die Jesuiten in Konstanz immer mehr Verdienste um die Verbreitung der katholischen Religion sich erwarben und abermals wieder mehrere Irrgläubige zum wahren Glauben zurückgeführt hatten, so verwendete sich selbst Kaiser Rudolf für dieselben, und beauftragte den Grafen Friedrich von Fürstenberg und den Dektor der Rechte, Gallus Hager, in seinem Namen beim Magistrat von Konstanz dahin zu wirken, daß daselbst ein Kollegium für die Jesuiten entstehen möchte. Der Senat gab zwar hierzu unverweilt die Zusage, setzte aber solche Bedingnisse und Beschränkungen, daß die Jesuiten Bedenken trugen, darauf einzugehen, und lieber bessere Zeiten abwarten wollten.

Im Jahre 1600 verloren sie noch dazu ihren Förderer, den Kardinal Andreas von Österreich, durch den Tod, welcher am 12. November zu Rom erfolgte. Doch war auch sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl zu Konstanz, Johann Georg von Halweil, ein Mann von großer Frömmigkeit, ihnen sehr geneigt; nicht nur, daß er sie zu seinen Beichtvätern erwählte, und sie in Diözesanangelegenheiten zu Rate zog, überzeugt er ihnen auch nach dem Tode des Pfarrers von Meersburg, seiner Residenz, das Pfarramt.

Im Jahre 1601 wurde es endlich Ernst mit der Errichtung eines Jesuitenkollegs zu Konstanz. Es ergingen darauf bezügliche päpstliche Schreiben sowohl an den päpstlichen Legaten in der Schweiz, Turriamus, als auch an den Magistrat von Konstanz selbst. Als Platz für das Kollegium war anfangs ein Teil des bischöflichen Palastes angewiesen, während für das zu gründende Gymnasium vier an den bischöflichen Garten anstoßende Privathäuser ausgemittelt wurden. Indessen hieß das Domkapitel es nicht gut, den einen Flügel des bischöflichen Palastes für gedachten Zweck zu verwenden, weshalb dafür ein Kapitelhaus mit der St. Katharinenkapelle, für das Gymnasium aber der Heustadel und das Kapitelsyndikatshaus, Oberpfleg genannt, überlassen wurden.

Der Fürstbischof erbot sich, von seinen Taschengeldern 18 000 Gulden herzugeben, und das Domkapitel war willig, 600 Gulden zu erlegen. Um die Summe der erforderlichen 40 000 Gulden voll zu machen, wurden acht Reichsprälaturen in Schwaben um entsprechende Beiträge, mit deren Festsetzung der Reichsprällat Vogelin von Weingarten betraut wurde, angegangen. Demgemäß verbieß der Abt von Salem 4000 fl., der von Weingarten 3000 fl., der von Ochsenhausen 3000 fl., der von Weissenau 1350 fl., der von Roth 1350 fl., der von Marchtal 1350 fl., der von Schnaitenried 1350 fl. und der von Petershausen 600 fl., in Summa 16 000 fl., wodurch die erforderliche Summe von 40 000 fl. ergänzt war. Die erwähnten Prälaten hatten sich jedoch ausbedungen, daß sie dieses Geld nur für den Unterhalt der Jesuiten und sonst zu keinem andern Zwecke geben, und daß, wenn sie seiner Zeit eine Pflanzschule (Contubernium) für Religiösen in Konstanz errichten wollten, der zeitliche Rector des Jesuitenkollegs hierüber Aufsicht und Sorge jederzeit übernehmen sollte.

Nachdem auch der Ordensgeneral Alaudius Aquaviva in Rom die Genehmigung zur Errichtung des Kollegs gegeben hatte, wurde gleich der Bau begonnen; ein zur katholischen Kirche übergetretener und in der Baukunst wohl kundiger Bürger hatte sich erbitten, hiezu unentgeltlich Hilfe zu leisten, und

eine Witwe Namens Katharina Wall, vermacht zu diesem Zweck 4000 Gulden in ihrem Testamente. Zum Kirchenbau fanden sich manche Wohlthäter sowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Ein vornehmer Mann verehrte der Kirche zwei herrliche Delgemälde, die heilige Magdalena und Hieronymus vorstellend. Selbst der Herzog Wilhelm V. von Bayern schickte derselben kostbar gefasste hl. Reliquien in schwarz gebeizten, mit Silber gezierten Kästchen und Pyramiden.

Wie schon 1599, ließ der Abt von Weingarten auch während der 40-tägigen Fastenzeit des Jahres 1603 zwei Jesuiten von Konstanz kommen, die von seinem Kloster aus nach Altdorf und Ravensburg sich begaben, und in diesen Städten predigten und Christenlehre hielten, in letzterer Stadt aber eine Prozession am Karfreitag veranstalteten und ein Schauspiel, die Leidensgeschichte Jesu vorstellend, gaben. Erstere begleiteten der Magistrat, die Patrizier und kaiserlichen Beamten in Trauerkleidern; zu letzteren fanden sich sehr viele, ja selbst Protestanten, ein und wurden zu Thränen gerührt.

Da man eben im Begriffe war, den Grund zum Baue der Kirche zu legen, starb der Fürstbischof Johann Georg zu Meersburg am 11. Januar 1604. In tiefer Trauer verließ dieser Todesfall die Jesuiten, da sie befürchten mußten, daß der vorgehabte Bau wieder ins Stocken geraten möchte. Allein Jakob Graf von Fugger, bisher Dompropst, den die Wahl des Domkapitels auf den bischöflichen Stuhl erhob, war der Jesuiten nicht minder günstig gesinnt als sein Vorgänger. Er versicherte dem P. Otto Eisenreich, der bald darauf aus Rom angekommen war und dem neu gewählten Fürstbischof zur verdienten hohen Würde ehrerbietig Glück wünschte, daß er den Bau auszuführen und zu vollenden sich werde angeleget sein lassen, da sein Wunsch sei, daß bald Kollegium und Kirche stehen um die Schulen ihren Anfang nehmen.

(Schluß folgt.)

### Miszellen.

Maximilian Maßler, geboren in der früher vorderösterreichischen Stadt Waldsee im 17. Jahrhundert, einer der fünf sogenannten „Donauhäude“, Jesuit, welchen weder die Oberamtsbeschreibung, noch Eggmanns Geschichte von Waldsee, noch die „w. Landesbeschreibung“ kennt, wurde im Jahre 1676 Professor der Philosophie an der Universität Ingolstadt, dann 1685—1688 der Scholastischen Theologie an der katholischen Universität Tübingen, um 1692 des kanonischen Rechts und bekleidete auch zweimal, sowohl von 1693—1697 als von 1701 bis 1712, an der leipziganer Hochschule die Würde des Kanons. Als solcher hatte er vor allem über die Katholizität der Universität zu wachen und war er ex facto Kommissär des Bischofs. Er hatte darum zu sehen, daß die monatlichen Disputationen bei den Theologen und Philosophen gehalten würden, und konnte denselben bewohnen, so er wollte. Er hatte weiter monatlich die Buchdruckerei und Buchhandlung zu besuchen und nachzusehen, was herausgegeben und verfasst wurde. Seine Bemerkungen teilt er dem Rector mit. Maßler verfaßt u. a. folgendes Werk: „Vindicatio contra vindicias s. ad vindicias historicas H. E. Tentzelii pro H. Conringii censura responsio, qui vsritas oppugnat Diplomatica Lindaviensis denuo astratur, 3 partes Campiduni 1711 (fol.)“ (von Antiquar Ludov. Rosenthal in Münden in jenem großen Katalogwerk: Bibliotheca catholico-theologica, pars 41, sub Ziff. 7009, S. 42 zu 12 M. ausgeschrieben). Max Maßler ist nicht zu verwechseln mit zwei anderen gleichnamigen Tüllinger Professoren Franz und Christoph Maßler, welche ebenfalls Schriftsteller waren.

Die rätselhaften Skulpturen auf der Zenoburg bei Meran oder an der Schlosskapelle zu Tirol scheinen nach L. G. (Geschichte in Tirol, das Erichland, S. 205) seitlangewise aus derselben Hand zu sein, wie die Steinbilder an der Johanniskirche Schwäbisch-Gmünd.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Vestenbezirk Stuttgart M. 3. —, im Reihe M. 3. 30., in Osterreid. M. 1. 50 fr. 4. 80 Gros.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Betrags direkt u. Expedition d. Berl.ischen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoratblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 17.

Stuttgart, den 1. September 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlaß des rasilosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefrich.) (Fortsetzung.) — Die Verurteilung der Jesuiten nach Konstanz. Von P. Benvenuto Stengeli in Würzburg. (Schluß.) — Missellen.

## Zur Geschichte des Klettgaus.

(Aus dem Nachlaß des rasilosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefrich.)

(Fortsetzung.)

### Ochsenstein und Straßberg.

Graf Konrad v. Freiburg hatte zwei Söhne. Bei der Erbteilung erhielt Egino die Herrschaft Freiburg, Heinrich aber im Breisgau Neuenburg und Badenweiler. Letzterer verkaufte er an seinen Bruder Egino und dieser gab es dann seiner Tochter Margaretha, welche Badenweiler als Morgengabe an den Grafen v. Straßberg brachte, c. 1272.

Heinrich und Ulrich, Grafen v. Rüssaberg sind a. 1228 Zeugen in einer Urkunde des Grafen Rudolph, Großvater des Kaisers Rudolph I. Ein Graf von Rüssaberg hatte eine Schwester Rudolphs v. Habsburg zur Ehe. Da er ohne Kinder starb, so wurde die Witwe an Otto v. Ochsenstein in die Ehe gegeben. Von ihr nun gingen die nachmaligen Herren v. Ochsenstein und Straßberg aus. II, 23.

a. 1299, 7. April, kommt in einer Urkunde König Albrechts I. an Bischof Wilhelm v. Lausanne Otto, Graf v. Straßberg vor als Onkel Albrechts. Chronik von Königssfelden, Appendix S. 138. Dieser Otto bestätigte auch im Namen König Albrechts — als Generaladvokat durch ganz Burgund — alle Rechte, Privilegien, Gewohnheiten der Stadt Laupen im Bernischen. Gez. Laupen am Tage nach Allerheiligen, 1301.

a. 1309, am Tage nach St. Markustag, bestätigt dieser Otto aufs neue diese Privilegien. Badenweiler kam a. 1368 wieder von Straßberg weg an die Grafen v. Fürstenberg.

a. 1337 ist Johannes v. Ochsenstein unter den Bürgern und zwar unterschreibt er noch vor Kraft und L. v. Hohenlohe, welche nämlich Ludwig der Baier für Schadloshaltung an den Bischof von Speier zu stellen hatte. II, 143.

Vor ihm noch erscheint a. 1293, September, Frau Adelheid, geborene v. Ochsenstein, als Gemahlin Rudolphys, Markgrafen von Baden und schenkt an Herrenalb ihre Orte Nielsbare und Wolmarsbure. III, 229. 175. Urk.

### Neuenstein

hieß die Burg, die Maierei aber Hubacker, bei Oppenau, Amts Oberkirch. Diese Herren erscheinen um die Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals. Der a. 1345 zu Oberkirch ver-

storbenen Schultheiß Heinrich Rohard wird als ein Ahne dieses Geschlechts v. Neuenstein bezeichnet. Abt Gerbert berichtet, dass diese Herren aus dem Schultheiß der Stadt Oberkirch erwuchsen. Als erster wird genannt Obrecht, Schultheiß von Neuenstein. In der Folge teilte sich die Familie in zwei Linien und a. 1427 schlossen vier aus diesem Geschlechte einen Burgfrieden mit einander. a. 1479 war ein Streit entstanden zwischen Albert und Gebhard v. Neuenstein. Beide Lehen waren sie auch a. 1529 den Grafen v. Pappenheim in die Landgrafschaft Stühlingen unterthänig. II, 133. Melchior v. Neuenstein trug alle seine Güter dem Hause Baden zu Lehen auf.

Die Burg entstand schon in sehr alter Zeit. a. 1500 wurde sie zerstört. Nach ihrer Zerstörung wurde hier eine Maierei errichtet. Gen.-Lex. S. 590.

### Tanegg, früher Tanne,

der Hof, Pfarrrei Gündelwangen, liegt beim gleichnamigen Schlosse und dieses ist das Stammhaus des gleichnamigen Adelsgeschlechts, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarb, nachdem es in der Geschichte über 400 Jahre geblüht. Folgende Mitglieder sind aus der Geschichte bekannt:

a. 1023 wird Gotobald de Tanne zu St. Blasien Mönch, wird als ein Mann, der mit himmlischen Visionen begnadigt war, selig genannt. I, 325.

a. 1113 sind Walcho, Hugo, Konrad, Berthold und Albrecht de Tanne Zeugen bei Schenkungen, welche Walcho v. Waldeck an St. Blasien machte. Um diese Zeit erscheint auch Erlin v. Tanneck als Ritter.

a. 1246 hat Papst Innocenz IV. dem Heinrich v. Tanneck die Abtei Rheinau übergeben, die er ruhig bis an seinen Tod a. 1248 inne hatte.

a. 1312 war Peter v. Tanneck Bürger für Eberhard und Hugo v. Lupfen. Seine eheliche Hausfrau Hiltpurgis, eine Tochter Wilhelms im Thurn zu Schafhausen, hat von Elisabetha v. Bissingen verschiedene Güter in Böndorf a. 1329 angekauft.

a. 1349 sind Hamma (Johann) und Kraft v. Tanneck Zeugen beim Verkauf eines Gutes in dem Dorfe Tunningen Wittichen, Klosterarchiv.

a. 1382 erscheinen Ariz v. Tanneck und seine Schwester, Witwe Konrad des Flickers von Rottweil, beim Kauf eines Gartens in Tunningen. Kurzel, S. 40 u. 41.

Neu-Tanneck hat Bischof Heinrich von Konstanz a. 1251 gebaut. II, 36.

#### Bonndorf.

Vom 8. bis ins 12. Jahrhundert saßen in Bonndorf adelige Geschlechter, deren eines sich von Bonndorf schrieb. Hugo v. Bonndorf siegelt a. 1241 eine Schenkungsurkunde Hugos v. Tussenstein über ein Gut in Bebikon (bei Zürich) an St. Blasien (III, 145) und von Elisabetha v. Bonndorf haben wir eben gehört, daß sie hier verschiedene Güter an Hiltburgis Tanneck verkaufte a. 1329. Dieses Adelsgeschlecht muß jedoch in diesem 14. Jahrhundert ausgestorben sein, denn wir finden Bonndorf jetzt im Besitz der Herren v. Wolfssuri. Diese bauten a. 1402 und zwar Rudolph v. Wolfssuri, seine Gemahlin Elisabetha, geborene von Kreuzlingen, ihr Sohn Welso, das Paulinenklosterlein, zu Ehren des ersten Eremiten Paulus, das in neuerer Zeit in ein Pfarrhaus umgewandelt wurde. Auch bauten sie ein solches in Grummwald, das Abt Heinrich IV. von St. Blasien weihte und Bischof Marquard von Konstanz konfirmierte.

Von Wolf v. Wolfssuri kam Bonndorf an die Herren v. Haltenstein, die es a. 1440 noch besaßen. Bald darauf kam es an die Grafen v. Rechberg. Gräfin Elisabetha von Wertenberg, Witwe des Johannes v. Rechberg, verkaufte aber a. 1460 an Johannes v. Lupzen Schloss Bonndorf, Boller, Alt- und Neutanneck und anderes. I, 360. Von diesen kam Bonndorf a. 1582 an die Familie v. Meersberg (Mörspurg). a. 1609 kaufte nun Abt Martin von St. Blasien die ganze Herrschaft, welche aus Bonndorf, Boll, Oberhalden, Dettiswald, Gündelwangen, Stab, Steinmühle, Steinsäge, Sommerau und Wellendingen bestand, um 151 000 fl. Dies Stift erworb a. 1612 von Maximilian v. Pappenheim die höhere Gerichtsbarkeit in dieser Herrschaft. Mit St. Blasien kam auch Bonndorf an Baden. Gen.-Lex. S. 160/61.

#### Lausheim

ist alt und wurde schon a. 854 vom Grafen Alberich im Breisgau an St. Gallen geschenkt. Die Aukazie gehörte aber den Grafen v. Nellenburg, von welchen Graf Mangold a. 1291 dieselbe an den Ritter Heinrich Schwager verkaufte und von diesem kam sie a. 1403 an Erlewin v. Birkendorf.

a. 1279, 18. Juni, giebt Konrad v. Kreuzlingen seinen Hof in Rockersweiler an St. Blasien. Dafür erhält er als Compensation die bisherigen St. Gallischen Lehen, die aber ehemals ihm eigen gewesen, in Lausheim und Bachheim wieder als eigene Besitzungen. III, 196.

Im Besitz des Dorfs waren die Herren v. Kriedingen, von welchen es St. Blasien a. 1432 erwarb. Das Patronatrecht, welches dem Richmon Brümji, Ritter in Schashausen gehörte, hat a. 1504 St. Blasien auch an sich gebracht. Gen.-Lex. S. 706.

#### Mettenberg

war a. 1295 noch ein einfaches Gut, zu St. Blasien gehörig, wuchs aber nach und nach zu einem Drie heran. III, 237. Es besaß seinen eigenen Adel, ist sehr alt. Die Herren von Mettenberg kommen noch a. 1300 vor. Von dieser Familie kamen Mettenberg an die v. Rumlang und v. Erzingen, von welchen die erstenen a. 1467, die anderen aber a. 1478 ihre Rechte an St. Blasien verkauften, das auch a. 1612 die hohe Gerichtsbarkeit vom Erbmarschall Grafen Maximilian v. Pappenheim erwarb. Gen.-Lex. S. 774/75.

Meershausen oder Merzhausen, Pfarrort und Schloß, eine Stunde von Freiburg. Es sei

hier nur bemerkt, daß es vor a. 1230 die Mutterkirche von Gundersthal war und damals Pfarrer Heinrich vorstand. Als nun das Kloster Gundersthal durch Berthold v. Ulrich gegründet worden, hat es a. 1233 Papst Gregor IX. von der Mutterkirche Meershausen eximierte. II, 78.

Das übrige s. Gen.-Lex. S. 773.

(Fortschreibung folgt.)

#### Die Einführung der Jesuiten nach Konstanz.

Bon P. Benedictus Stengeli in Würzburg.

Was hier der Fürst versprochen, das hielt er auch. Denn als er vom päpstlichen Nunius in der Schweiz, dem Grafen Turrian, am 25. August 1604 in seiner neuen Würde inauguriert worden, bei welcher Feier der Jesuiten-Provinzial Rosarius die Predigt hielt, so legte er auch unverzagt den Grundstein zur neuen Kirche am 28. August I. J. Gleichzeitig wurde auch der Bau des Kollegiums begonnen. Um indessen den Unterricht der Jugend so bald möglich zu beginnen, wurde einstweilen ein Lokal im Spital ausgemittelt, und so mit demselben am 18. Oktober 1604 angefangen. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug 260. Im folgenden Jahre wurde wegen der vielen sich meldenden Jünglinge, fast 500, ein Lyceum errichtet und gleichzeitig auch eine Marianische Sodalität eingeführt.

Der Bau des Kollegiums wurde in diesem Jahre zu Ende des Herbstes noch unter Dach gebracht, obwohl dasselbe 200 Fuß in der Länge und 48 Fuß in der Breite betrug. Nicht so rasch ging es mit dem Bau der Kirche, der naturgemäß längere Zeit erforderte, zumal es auch hie und da an Baumaterial fehlte. Zur Unterstützung dieses Baues flossen verschiedene Spenden. Der durch Gelehrsamkeit und Religiosität gleich ausgezeichnete Konrad von Bodman auf Schloß Meckingen, dem in seiner schweren Krankheit die Jesuiten mit geistlicher und seelischer Pflege liebvoll beigestanden, bewies seine Dankbarkeit dadurch, daß er zum Bane der Kirche 350 fl. gab und für die Ausstattung mehrerer Bauleute Serge trug. Auch der Adel aus dem Breisgau gab hiezu 1000 fl. und eine Familie aus Konstanz 70 fl. Eben so viel gab der Abt von Zwiefalten, der Fürstabt von Kempten sogar 3000 fl.; Herzog Wilhelm V. von Bayern und sein Sohn Maximilian I. schenkten zum gleichen Zwecke 4000 fl., und eben so viel Maximilian Erzherzog von Österreich; auch der Adel im Thurgau und Schwaben spendete ebenfalls reichliche Gaben an Geld, Material und Füchsen.

Im Jahre 1606 war so der Bau der Kirche schon so weit vorgeschritten, daß der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte; die Ziegel zur Bedeckung (40 000 an der Zahl, welche 300 fl. kosteten) ließ der Magistrat, um ebenfalls seine Wohlthätigkeit zu bekunden, beschaffen. Im folgenden Jahre ging allmählich der Bau der Kirche, welche 100 Fuß lang und 50 breit wurde, zu Ende. Sie erhielt ein Haupt- und ein Seitenportal von farbigem Marmor und drei kunstvoll erbaute Altäre mit schönen Gemälden; der Musikhof wurde mit einer guten Orgel versehen. Hinter dem Hauptaltare erhob sich majestatisch der Turm, in welchen vier Glocken kamen, um die Gläubigen zum Gottesdienst zu rufen.

Der 14. Oktober 1607 war vom Fürstbischof bestimmt, um den feierlichen Akt der Einweihung dieser herrlichen Kirche vorzunehmen, wozu er auch seinen Bruder, den Grafen Markus von Zugger und diejenigen Reichsprälaturen, welche zum Bane der Kirche und des Kollegiums mit dem Schulhause beigetragen, eingeladen hatte. Die Kirche wurde zu Ehren des hl. Bischofs

Konrad eingeweiht, weil die Wohnung desselben auf diesem Platze gestanden haben soll. Deshalb brachte der Fürstbischof tags vorher in einer solennen Prozession das Haupt dieses Heiligen nebst den in die Altäre zu verschließenden hl. Reliquien dahin. Am Tage der Einweihung selbst erschien er im bischöflichen Ornat unter Assistenz von fünf Prälaten und wurde vom Rektor des Kollegiums und sämtlichen Jesuiten außerhalb der Kirche am Hauptportale empfangen. Dem hl. Altte wohnten bei das Domkapitel, Markus Graf von Fugger, die Gesandten, viele Adlige, auch Geistliche hohen Ranges aus Schwaben und der Schweiz, dann der Magistrat und endlich die Studierenden nebst einer zahlreichen Volksmenge aus Stadt und Land. Nach Beendigung der Weihe und des vom Fürstbischof gesungenen Hochamtes, war an dessen Hufe Mittagstafel, wozu 140 Personen geladen waren. Hierauf stand in der neugeweihten Kirche eine Predigt statt, nach welcher der Fürstbischof noch 336 Personen das hl. Sakrament der Firmung erteilte. Unfehlbar und festbar waren auch die Gaben, welche bei dieser Feierlichkeit der Kirche verehrt wurden. Der Fürstbischof ließ seinen goldgesäumten Ordnat zurück, sein Bruder Markus schenkte ihr sechs große Leuchter von Silber, zwei silberne Opferkännchen nebst Platte und eine den hl. Konrad darstellende Statue, ebenfalls aus Silber. Sechs Prälaten verehrten ihr eben so viele silberne vergoldete Kelche, das Domkapitel aber ein silbernes Kruzifix und ein in rotem Sammet gebundenes, mit Silber prächtig beschlagenes Messbuch; der Adel aus der Nachbarschaft überreichte den Vätern des Kollegiums eine Börse mit 1000 Dukaten, um nach Bedürfnis heilige Gefäße und Kirchengerüden hieven anzuschaffen. Selbst der Magistrat von Konstanz erzeugte sich ihnen wohlthätig, indem er auf seine Kosten die Wasserleitung in ihr Kollegium und in ihren Garten besorgte. Den Beschluss der ganzen Feier machte ein von den Studierenden gegebenes Schauspiel: „Der hl. Konrad.“

In Ausübung ihrer Missionstätigkeit, welche die Jesuiten von Konstanz nach verschiedenen Richtungen hin in dertiger Gegend entfalteten, kamen sie im Jahre 1608 auch nach Neuburg am Rhein, wo die katholische Religion nicht nur in Verfall, sondern großenteils sogar in fernliche Missachtung geraten war. Ihr Bestreben, das Volk zum Glauben seiner Väter zurückzubringen, war anfänglich fruchtlos, sie predigten tausend Ohren; doch ihre Geduld war nicht zu ermüden und ihre Beharrlichkeit errang über die Herzenhärté der Bewohner von Neuburg doch den Sieg. Nach vielen Zureden, Ermahnungen und Belehrungen kamen die Verirrten zur Besinnung und bekannten sich endlich wieder zur Mutter aller Christen, zur katholischen Kirche.

Im Jahre 1608 wurde zur Vollendung des Gymnasiums, zum Baue einer eigenen Krankenwohnung, zur Abschließung des Gartens mit einer Mauer, dann zur Herstellung eines Portikus im Innern desselben, um trocken auch beim Regenwetter spazieren gehen zu können, die Summe von 15 000 fl. von jenen Geldern verwendet, welche großmütige Weihhäiter hierzu bewilligt hatten. Außerdem waren die Väter der Gesellschaft Jesu beeifert, Kirche und Altäre zu sieren und zu verschönern. Der Fürstbischof von Augsburg, der auf der Rückreise von seiner Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln über Konstanz kam, verehrte in dieselbe eine mitgebrachte silberne Statue, den gegeißelten Heiland vorstellend. Durch Kollekten von dem Konstanzer Klerus, dann durch die freiwilligen Beiträge der Marianischen Sodalen, unter denen sich 22 Aelte befanden, wurde es im Jahre 1609 dahin gebracht, daß auf das Schulgebäude, in welchem acht Hörsäle angebracht und mit allen Bedürfnissen versehen waren, ein

stattlicher, 130 Fuß langer und 50 Fuß breiter Saal für die Kongregation erbaut wurde. Der Fürstbischof ließ durch seinen Holzgärtner den Garten des Kollegiums in zierliche Form bringen und mit guten Obstbäumen bepflanzen; der Magistrat war so gefällig, daß er die Fenster eines Stadtturmes, aus denen man in das Innere des Kollegiums schauen konnte, vermauern ließ. Endlich erhielt dasselbe von einem hohen Gönnner, dem Freiherrn von Schellenberg, Herrn auf Hüssingen, Staufen und Mandach, dann Director des schwäbischen Nitterkantons Allgäu u. s. w., durch Vermächtnis ein Legat von 8000 fl. für die Schulen und dessen stattliche Bibliothek von 900 Bänden. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, kaufsten die Jesuiten um dieselbe Zeit von den Herren von Reischach den sogenannten Schloßhof zu Linz<sup>1)</sup> bei Pfaffenbach, welcher gegen 400 fl. jährliche Einkünfte brachte.<sup>2)</sup>

Die Altäre der Jesuitenkirche waren anfangs auf den notwendigsten Aufbau beschränkt; im Jahre 1610 sollten dieselben aber eine reichere Ausstattung erfahren. Den hohen Altar daselbst ließen die Brüder Heinrich und Frobenius Truchsess, Freiherrn von Waldburg, mit einem Kostenaufwand von 2000 Dukaten aufführen, die zwei Seitenaltäre aber Jakob Hannibal von Maitnau, Freiherr von Langenstein, und Karl Graf von Hohenzollern erbauen. Dieser Graf machte auch die Statue der Muttergottes, vom berühmten Künstler Johann Reichel von Augsburg vortrefflich aus Silber gebildet, der Jesuitenkirche zum Geschenk. Den Vätern der Gesellschaft selbst verehrte der Fürstbischof zehn Kinder Weins. Als im Jahre 1611 zu Konstanz eine epidemische Seuche ausbrach, suchten viele durch Flucht ihr Leben zu retten. Die Jesuiten verblieben und standen den Kranken und Sterbenden bei. Sie verloren durch diese Seuche folgende Mitglieder: Wilhelm Marz, Heinrich Nouweiler, Peter Fuchs, Caiusius Agricola, Christophorus Gebhard und Leonard Koler. Im Jahre 1615 starb P. Michael Eiselin auf dem Wege von Konstanz nach Landsberg zu Bermatingen im dortigen Pfarrhause, worauf die Eisterzienser von Salem seine Leiche in ihre Stiftskirche brachten und dort beisetzen.

Wie sehr in Konstanz das katholische Leben binnen kurzem wieder zugenumommen hatte, beweist die Thatsache, daß im Jahre 1614 vierzig Bürger einen Marianischen Verein zu gründen wünschten, wozu sie sich die Weihhilfe der Jesuiten erbaten. Sehr willfährig bezeugten sich diese, indem sie dafür sorgten, daß im Jahre 1616 vom Papste ihr frommes Vorhaben genehmigt wurde. Schnell wurde der Marianische Verein auf 200 Mitglieder an, die alles beitragen, um ihren Gottesdienst, dem ein Jesuit als Praeses vorstand, mit feierlicher Würde und mit Erbauung halten zu können. Am Mariä-Lichtmessstage begingen sie mit einer feierlichen Prozession ihre Titularfest und am Karfreitag besuchten sie die hl. Gräber, im stillen Trauerzuge von Bürgern begleitet.

Am 6. März 1626 verloren die Jesuiten zu Konstanz ihren besten Freund und Wohlthäter, den Fürstbischof Groß von Fugger und Freiherrn von Kirchberg, und am Mariä-Himmelfahrtstage 1629 ihren nicht minder hohen Gönnner, den Weihbischof von Konstanz, Johann Jakob Mirzel aus Lindau.

<sup>1)</sup> In der Pfarrkirche zu Linz befinden sich zwei kostbare Reliquien mit Autographen, die vermutlich von den Mitgliedern dieses Ordens ihr geschenkt wurden. Es sind dies das Herz des hl. Ignatius von Loyola und ein Arm des hl. Franz Xaver.

<sup>2)</sup> Nach Auhebung des Jesuitenordens kam dieses Gut an den Religionsfonds. Zurzeit bildet das sogenannte Linzergut, dessen Verwaltung unter dem Erzbischof und dem Domkapitel steht, einen Teil der Dotations des Erzstuhles Freiburg.

Bei dem Tode dieser beiden Bischöfe ließen sie in allen Kirchen ihres Ordens feierliche Seelengottesdienste halten.

Während der zweiten schwedischen Belagerung von Konstanz starb ein vortreffliches Mitglied des dortigen Kollegiums, der P. Georg Witweiler, welcher als Theolog und Prediger gleich berühmt war. Er war ein Zögling des deutschen Kollegiums in Rom und wurde in der Folge Doktor der Theologie und Kanonikus des Stiftes zum hl. Cyriak in Wiesensteig; als solcher fasste er, schon 42 Jahre alt, den Entschluß, in die Gesellschaft Jesu zu treten, wo er auch bereitwillige Aufnahme fand. Auch die Jesuiten P. Andreas Ernstmann, ein Schweizer, und Christopherus Baumann, erst 31 Jahre alt, von dessen Talenten, Fleiß und Eifer der Orden sich vieles versprach, erlagen während der Belagerung einem herrschenden Lazarettsieber.

Solche Verluste wurden jedoch wieder ausgeglichen durch den Eintritt anderer, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nicht minder ausgezeichneter Männer. Auf solche Weise hat sich das Jesuitenkollegium in Konstanz gleich einem Senskörnlein entwickelt und ist ein großer Baum geworden, welcher fortblühte bis zur Auflösung des Jesuitenerdens überhaupt.

Nachdem Papst Clemens XIV. durch die Bulle »Dominus ac redemptor noster« vom 21. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu aufgehoben hatte, verkündeten die kaiserlichen Abgeordneten den Konstanzer Jesuiten am 9. November 1773 ihr Schicksal. Es waren 15 Patres, 4 Magistri und 5 Laienbrüder. Sämtliche Professoren behielten ihre Lehrstellen bis zur neuen Ordnung der Dinge, d. h. bis zum 28. Dezember 1774, bei; an diesem Tage aber traten die Professoren der höheren Studien ihr Lehramt an von der österreichischen Regierung neu gewählte Lehrer ab, während die Lehrer der Gymnasialklassen ihre Stellen beibehalten durften. Im Jahre 1786 verlegte man die Schulen in das Kloster selbst und verkaufte das ehemalige Gymnasialgebäude, das in ein Theater umgeschaffen wurde. Das Gymnasium wurde unter der badi-schen Regierung in ein Lyceum verwandelt. Die Kirche blieb ihrem gottesdienstlichen Zwecke als Studienkirche erhalten, nur die in derselben vorhandenen Gemälde des Konstanzer Malers Memberger, welche die Thaten des hl. Ignatius vorstellten, wurden später aus derselben entfernt.

### Miszellen.

Aus der Pfarrchronik von Eriskirch. Dieses zuerst dem Benediktinerklöster Beuggarten, dann dem Domkapitel Konstanz gehörige, in der lokalen Kunstgeschichte von wegen des Besitzes schöner Glas- und Wandmalereien, eines wertvollen Vortragkreuzes u. s. w. nicht unbekannte Pfarrdorf am Bodensee litt wie die Umgegend im 30jährigen Kriege entsetzlich. Im Jahre 1634 rannten die Schweden so schrecklich, daß an Maria Richtmeier alle Einwohner über den See in die Schweiz flohen und sich u. a. zu Goldbach, Steinach und Aeben bis auf bessere Zeiten ansiedelten. Jährl. Roggen von Wolfzennern mußte durch den sog. „Schwedenrund“ endlich zu Grunde gehen; es wurde ihm nämlich von den Schweden so viel Mistlachen eingeschüttet, bis er den Geist aufgab. Auf der Flucht starben in Steinach in der Schweiz Michael Dietrich, Agathe Wind, Jährl. Graf und Martin Eberle; die übrigen lebten erst um den September 1634 in ihr übel zugerichtetes Dorf zurück. — Auch in den französischen Revolutionskriegen wurde das Dorf übel mitgenommen. Schon am 4. August 1796 kam eine ganze französische Brigade unter dem General Peryat (?) dahin und schlug ihr Lager im sog. „Aliment“ (d. i. der Name eines damals noch öde am Bodensee gelegenen Gewandes) auf. Der General samt zehn Offizieren nahm ohne weiteres im Parcours Quartier, woselbst außerdem noch 15 Gemeine, Bediente und Soldaten untergebracht werden mußten. Vier Tage verweilten die ungebetenen Gäste in Eriskirch, allein, als sie aus dem Vorarlbergischen, wohin sie sich gewandt, wieder退ieren mußten, schlug dieselbe Brigade wieder ihr Quartier in Eriskirch auf,

und in das Pfarrhaus kamen wieder dieselben Gäste. Für den Offizierslich wurde zwar das Essen vom Frauenkloster Bökenthal geliefert, allein da die Truppen diesmal 13 Tage im Orte blieben, so wurde demselben ein unerheblicher Schaden zugefügt, indem durch die Franzosen die meisten Feldfrüchte, sowohl im Felde als in den Scheunen, fast ganz verzehrt, bezw. zerstört wurden. Die meisten Einwohner hatten keine Nahrungsmittel mehr und mußten Brot von den Franzosen wieder erbeteln. 45 Schweine und 8 Kinder wurden von den Französischmännern selbst geschlachtet. Am Rosenmontag des Jahres 1796 griffen sie die Österreicher an der Argen an und wurden dann im Verlaufe durch letztere bis an die Schnüren zurückgeschlagen. Das Gefecht an der Schnüren dauerte bis nachts 10 Uhr, wobei glücklicherweise jedoch kein Mensch und kein Haus in Eriskirch beschädigt wurde. Am darauffolgenden Mittwoch zogen die Franzosen endlich ab. Noch öfters wurde aber in diesem fast ein Viertelsjahrhundert dauernden Kriegstreubel Eriskirch von Einquartierungen und Kriegslast heimgesucht; über die lange Kriegszeit, welche bisweilen nur durch scheinbare Friedensschlüsse unterbrochen wurde, litten Österreicher jeder Farbe, Franzosen, Patrounen, Russen, Kosaken, Condeker, Bayern, Württemberger, Badenier und Vorarlberger Bauern sowie auch „Veteraner“ aus Württemberg nach Eriskirch. Der Pfarrer hatte im ganzen mindestens über 800 Offiziere in Quartier und Verpflegung und bekam dafür nicht einen Kreuzer Entschädigung. Im Jahre 1802 kam die Reichsstadt Buchhorn und mit ihr das dazu gehörige Pfarrdorf Eriskirch unter bayerische Herrschaft. Unter dieser Regierung wurde untersagt, an den Freitagen in der Fasten feierlichen Gottesdienst mit Predigt und Amt zu halten, und litten von dieser Zeit an an den Fastenfreitagen keine Fremde mehr in die Eriskircher Kirche, wie bis dahin seit Jahrhunderten. Im Jahre 1805 wurde man dann württembergisch. Von weiteren Eriskircher Merkwürdigkeiten re. wäre hier u. a. noch zu verzeichnen, daß im Jahre 1689, als man vom Kloster Bökenthal von einem dahin veranstalteten Bittgange heimkehrte, auf einmal „eine solche Finsternis entstand, daß man einander kaum mehr sehen konnte“. — Im Jahre 1802 wurde das „Aliment“ urbar gemacht und der Bischöflich eingestellt. — Im Hungertag 1817 zahlte das Mutter Korn 80 fl. und in der Schweiz darüber 110 fl., der Haber bis 20 fl., das Fahrr „Bodenbirnen“ bis 19 fl. Es war dieses Jahr besonders für Eriskirch sehr hart, indem der See eine bisher unerhörte Höhe erreichte so zwar, daß nicht nur sogar die „Hirtenwiesen“, sondern auch alle Felder unter dem Dorfe unter Wasser gesetzt wurden und daher bereits alles Getreide und alle Früchte in den unteren Deichen verdorben wurden. In dieser für die Eriskircher höchst traurigen Lage wies die Königin Katharina von Württemberg dem Armenverein halbvoll 150 fl. zum Besten der Armen an und nachträglich noch weitere 50 fl. — Im Jahre 1823 den 21. September morgens 8 Uhr schlug der Blitz in den Kirchturm, ohne zu zünden; im Jahre 1828 wurde die Brücke über die Schnüren erbaut. — ek.

König Ludwig XVIII. von Frankreich in Dillingen a. D. Vor dem Einrücken der französisch-republikanischen Armee in Bayern unter Moreau weilte der Bruder des unschuldig hingerichteten Königs Ludwig XVI. von Frankreich, Ludwig Graf von Provence, der nachmalige König Ludwig XVIII., welcher bekanntlich nach der Flucht und Verbannung aus seinem Stammland ein wechselvolles, unglückliches Dasein führte und sich bald da, bald dort, so in Koblenz, Hamm, Blankenburg, Berona, Warthau, Milau re. zuletzt zu Hartwell in England aufhielt, einige Zeit, was vielleicht weniger bekannt und worüber fürzlich (Winter 1891/92) im Dillinger historischen Verein ein Vortrag stattgefunden, auch zu Dillingen a. D. in der bayrischen Provinz Schwaben, der damaligen Residenz der Bischöfe von Augsburg, und logierte im Postgebäude (dem jetzigen Gasthof „zum Stern“). Als er dabei am 19. Juli 1796 um die zehnte Stunde mit den Herzögen von Gramont und Fleury am Fenster stand, blitzte plötzlich auf der Straße ein Flintenschuß; eine Kugel zerfetzte die Fensterscheibe und streifte Ludwigs Schläfe. „Seien Sie ruhig!“ sprach er schnell gefaßt zu seiner zum Tod erschrockenen Umgebung, „ein Schuß an den Kopf, der nicht zum Fallen bringt, hat nichts auf sich!“ Als der Graf Auro, einer der Kavalire des Prinzen, im Entsegen ausrief: „Ach Gott, wenn die Kugel eine Linie tiefer getroffen hätte!“ versetzte Ludwig: „Nun, so würde der nächste König von Frankreich Karl X. heißen!“ Ludwig XVIII. war zwar ein ziemliches Phlegma, dagegen aber ein Mann von Geist und — nebenbei bemerkt — ein trefflicher „Lateiner“, namentlich Horazianer. — Trotz der sorgfältigsten Untersuchung wurde der Attentäter — denn für ein Attentat hielt man die Sache zweifellos und nicht etwa für einen aus Versehen irgendwo losgegangenen Schuß — nie entdeckt, der den Schuß abgefeuert. Eine heute noch sichtbare Fensterscheibe von gelbem Glas an Stelle der durch den Schuß zertrümmerten wurde zur ewigen Erinnerung an dieses Vorkommnis in den Fensterrahmen eingefügt. Bek.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 58 fr. d. M., in der Schweiz Fr. 4. 80 Eis.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Betrags direkt v. d. Erbeditation. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wenden sich direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 18.

Stuttgart, den 15. September 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
Nachträge. — Missellen. — Beilage: Ein verschollenes Opus von Sebastian Sailer. Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.  
Nachträge.

### I. Zu den Kaiserurkunden.

Bei Regest Nr. VIII. ist zu bemerken:  
Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Regest Nr. IX:  
Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. XXVI ist einzuschalten:

1783. Febr. 13. Wien. Kaiser Joseph II. setzt dem Gotteshaus Baindt einen gewissen Joseph Müller als kaiserlichen Pfündner und fordert die Abtissin und den Konvent von Baindt auf, den Genannten in solcher Eigenschaft zu ehren und zu achten und ihm, dem Kaiser, alsbaldige Zusage zu thun. Mit einem eigenhändig unterzeichneten Begleitschreiben des Kaisers an die Abtissin von Baindt. — Contra-signiert: Fürst Colloredo und Franz Georg von Leykam. Mit Kaiserl. Oblaten Siegel. XXVI<sup>a</sup>.

### II. Zu den Papsturkunden.

Zu Regest Nr. XXXIII ist zu bemerken:

Statt 1261, wohl 1262, da Urban IV. erst am 29. August 1261 gewählt wurde, das Papstjahr und die Indiktion auf das Jahr 1262 deuten. (Stölzlin.)

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. XLIII sind einzuschalten:

1592. Oktober 24. Rom bei St. Markus und unter dem Fischerring. Ablassbrief Papst Clemens VIII. für den ganzen Cistercienserorden auf den Tag des hl. Bernhard (20. August). Deutsche Übersetzung. XLIII<sup>a</sup>.

1629. April 4. Rom, bei St. Peter. Indulgencie und Altarprivilegium Urbans VIII. für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf 7 Jahre. Contra-signiert: M. A. Maratoni. Orig. Perg. Siegel ab. XLIII<sup>b</sup>.

Um 1655—1667. Information über die von Papst Alexander VII. den Trägern der Perusser oder St. Josephskirche verliehenen Indulgenzen. — Ohne Jahr. — Papier-topie. XLIII<sup>c</sup>.

1669. Januar 19. Rom apud St. Mariam Magg. Gedrucktes Indulgenzexemplar Clemens XI. für die Besucher der Cistercienserkirchen am St. Bernhardstag. —

Begläubigt von Abt Anslem von Salem und dem apostolischen Notar Fr. Magnus Herbst. Mit Lackseiegel des Abts von Salem. XLIII<sup>d</sup>.

1671. Dezember 19. Rom apud St. Mariam Magg. Ablass Clemens X. für die Besucher der Benediktinerkirchen an den Tagen des hl. Benedikt, Scholaстика, Placidus, Maurus und am 13. November (Ordens-Allerheiligenfest), gegeben auf Bitten des Ildephonse de Mier, General-Procurators der spanischen Benediktiner-Kongregation. — Vidi-miert vom apostolischen Notar Fr. Magnus Herbst. Mit Lackseiegel des Abts von Salem. XLIII<sup>e</sup>.

1675. Mai 16. Rom apud St. Mariam Maggiore. Privilegium Papst Clemens X. für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf 7 Jahre. Orig. Perg. Siegel ab. XLIII<sup>f</sup>.

1675. Mai 16. Rom apud St. Mar. Magg. Indulgencie für Kloster Baindt (Beint) auf den St. Bernhard- und einige Frauентage (Annuntiatio, Assumptio, Nativitas und Conceptio) erteilt von Clemens X. Orig. Perg. Siegel ab. XLIII<sup>g</sup>.

1691. August 3. Rom (St. Maria Maggiore). Altarprivilegium für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf 7 Jahre, verliehen von Papst Innocenz XII. nebst Vollzugsgenehmigung des Konstanzer Generalvikariats vom 3. September 1691. — Contra-signiert: Kardinal Albani. Orig. Perg. Siegel ab. XLIII<sup>h</sup>.

1691. August 3. Rom apud St. Mariam Maggiore. Indulgencie Innocenz XII. für Kloster Baindt am St. Bernhard- und verschiedenen Marientagen (s. oben 1675 Mai 16). Contra-signiert: Kardinal Albani. Mit Publicationsvermerk des Konstanzer Generalvikariats de dato Konstanz, 3. September 1691. Orig. Perg. m. Ringsiegel. XLIII<sup>i</sup>.

1698. September 9. Rom (bei St. Maria Maggiore). Privilegium Innocenz XII. für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf weitere 7 Jahre. — Gez. Kardinal Albani. Orig. Perg. m. Ringsiegel. XLIII<sup>k</sup>.

1707. Februar 28. Rom bei St. Peter. Altarprivilegium Clemens XI. für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf 7 Jahre. — Contra-signiert: Kardinal Oliverius. Orig. Perg. mit Ringsiegel. XLIII<sup>l</sup>.

1712. Juni 22. In Arce Pandulphi, Alba-nensis Dioecesis. Bulle Clemens XI. für die Konven-

tualinnen von Baindt einen vollkommenen Ablauf „im Todbett“ (in articulo mortis) enthaltend. — Contra signiert: Kardinal Oliverius. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>m</sup>.

1714. November 8. In Arce Pandulphi. Clemens XI. Altarprivilegums Erneuerung auf weitere 7 Jahre für den hl. Kreuzaltar in Baindt. — Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>n</sup>.

1716. August 27. Romae apud St. Mariam Majorem. Ablauf Clemens XI. für Kloster Baindt (Hortus floridus) an 4 bestimmten Tagen. — Außen mit Generalvikariatsnotiz vom 19. November 1721 für die Tage SS. Robert, Ursula, Edmund und Barbara. — Orig. Perg. mit Ring siegel. XLIII<sup>o</sup>.

1721. September 26. Rom apud St. Mar. Magg. Altarprivilegium Innocenz XIII. für den hl. Kreuzaltar in Baindt auf 7 Jahre. — Contra signiert: Kardinal Oliverius. — Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>p</sup>.

1728. Novbr. 12. Rom apud St. Petrum. Erneutes Altarprivilegium Benedikts XIII. für den hl. Kreuzaltar in Baindt für weitere 7 Jahre. — Contra signiert: Kardinal Olivero, C. Archiepiscopus Smissenus (?). Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>q</sup>.

Nach 1730. Juli 13. Marginal-Indulgenz-Brief des Papstes Clemens XII., ausgestellt durch Kardinal Corsini auf der Supplik selbst, für Joh. Bapt. Hegner und den mit Namen einzeln aufgeführten Konvent von Baindt,<sup>1)</sup> in articulo mortis. — Mit Oblaten siegel. XLIII<sup>r</sup>.

1736. Juli 11. Romae ad St. Mariam Majorem. Altarprivilegium für den hl. Kreuzaltar in Baindt von Clemens XII. auf 7 Jahre erneuert. — Contra signiert: Kardinal Oliverius. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>s</sup>.

1736. November 14. Rom apud St. Mar. Magg. Bulle Clemens XII., einen Ablauf für die Baindter Konventionalinnen in articulo mortis enthaltend. — Contra signiert: Kardinal Oliverius. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>t</sup>.

1743. Juli 28. In Arce Pandulphi (bei Alzano). Indulgenz Benedikts XIV. für das Kloster Baindt (Campi Floridi vulgo Bainet) auf das Fest der Translation des hl. Donatus und Bonifatius. — Mit Vermerk des Abtes Konstantin von Salem, daß nach Ordinariats-Anordnung dieser Ablauf am hl. Reliquienfesttag gewonnen werden soll. — Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>u</sup>.

1743. Dezember 16. Rom in St. Mar. Magg. Benedikt XIV. verleiht dem in Mitte des Chores verlegten hl. Kreuzaltar in Baindt ein neues Altarprivilegium auf die Dienstage und die Allerseelenoktav für das Seelenheil aller Konventionalinnen in Baindt, deren Verwandten ersten und zweiten Grades und alle Wohlthäter des Stifts. — Contra signiert: Kardinal Passioneus. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>v</sup>.

1743. Dezember 16. Rom apud St. Mar. Magg. Daselbe Altarprivilegium erneuert zu Gunsten aller Gläubigen. — Contra signiert: Kardinal Passioneus. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>w</sup>.

1744. März 3. Rom bei St. Mar. Magg. Indulgenz Benedikt XIV. für die Kirche in Baindt auf den 1. August 1744—1750 inklusive, als das sog. Reliquienfest. — Contra signiert: Kardinal Passioneus. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>x</sup>.

1762. März 15. Rom apud St. Mar. Maj. Ablauf Clemens XIII. für den Rosenkranzaltar in Baindt. — Contra signiert: Kardinal Antonelli. Orig. Perg. m. Ring siegel. XLIII<sup>y</sup>.

1768. September 23. Rom apud St. Mar. Magg. Abschrift einer Ablaufbulle Clemens XIII. vom 23. September 1768, den Besuchern der Eistercienerkirche auf Bitten des Ordens-Generalprokurator P. Claudius Godard für den Tag des hl. Robert, ersten Abtes von Eitem (6. Januar), erteilt. — Papierkopie. XLIII<sup>z</sup>.

1788. September 20. Rom apud St. Mar. Magg. Ablaufbulle für die Besucher der äußeren Kirche in Baindt am ersten Sonntag im August. — Contra signiert: Kardinal Braschins de Honestis. — Widmert vom Apostol. Protonotar Kaspar Oerle d. d. Salem 1. Novbr. 1788. — Mit Lacksiegel. XLIII<sup>a<sup>1</sup></sup>.

### III. Zu den bischöflichen Urkunden.

Bei Regest Nr. XLIX ist zu ergänzen:

Abdruck: Wirthg. II. B. V., 453 Nr. 71; Regest: Ladewig, Reg. Episc. Const. I., 215 Nr. 1882, jedoch als Kopie, Original liegt aber, wie oben angegeben, im Fürstl. Archiv in Baindt.

Bei Regest Nr. LI:

Regest: Ladewig, I. c. I., 254 Nr. 2224 aus Baindter Kopiabuch; Original befindet sich im Fürstl. Arch. Baindt.

Bei Regest Nr. LII:

Regest: Ladewig, I. c. I., 277 Nr. 2418 aus Baindter Kopiabuch; Original ist im Fürstl. Archiv Baindt.

Bei Regest Nr. LII:

Regest: Ladewig, I. c. I., 304 Nr. 2565.

Nach Regest Nr. LVII ist einzuhalten:

1375. Juli 12. Propst Wolfsart und der Konvent des Gotteshauses Waldsee, St. Aug. Ord. und Johann, Propst des Klosters auf dem Zürichberg, St. Aug. Ord. und Pfleger des Stifts Waldsee, verkaufen mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Konstanz an den Priester Heinrich Lengmos und Hans Martin von Bückmos und ihre Erben ein Füder Weisswein, Ravensburger Meß, ewiger Gült von ihrem Weingarten und Torggeli zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnows und Heinrich Burfers von Ueberlingen Weinberg und unten an Kloster Paradieser Gut angrenzt, um 220 Pfund Heller. — Siegler: Bischof Heinrich von Konstanz, Propst und Konvent von Waldsee, Propst Johann vom Zürichberg — G. a. u. Dunstag vor St. Margarethenstag 1375. — Perg. Orig. m. 4 Siegel. XLVII<sup>a</sup>.

A. Perg.-Str. in braunem Wachs: a) das spitzovale Siegel des Bischofs von Konstanz: auf einem Thronstiel stehend der Bischof in Pontifikalornat, in der Linken den Hirtenstab, die Rechte zum Segen erhoben. Darüber schwebt in gotischem Bogen die Mutter Gottes mit dem Jesuskind. Zu Füßen des Bischofs 2 kleine Dreieckschilder mit a) dem Wappen des Bistums Konstanz, ein Kreuz und b) des Bischofs, ein gestümpter Balken. — Umschrift: hAI. . CVS . . GRA . . EPISCOPVS . . OSTANCEN . . Auf der Rückseite eine tiefe Eindellung. — b) Das gleichfalls spitzovale Siegel d. Propstes von Waldsee in gegittertem und mit Goldpunkten belegtem Siegelfelde der hl. Petrus aufrechtstehend, mit eigenartiger, ganz spitz zulaufender Mitra, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend. — Umschrift: S . SCI . PETRI . IN . WALSE. — Auf der Rück. 2 scharf Einschnitte. — c) Das ovale Siegel des Konvents von Waldsee: der hl. Petrus stehend, etwas roh stilisiert, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend. — Umschrift: S . SCI . PETRI . IN . WALSE. — Auf der Rück. 2 scharf Einschnitte. — d) Das verlepte Siegel des Propstes vom Zürichberg.

<sup>1)</sup> 17 Konventionalinnen und 8 Laienschwestern.

der Oberkörper einer männlichen Gestalt (der hl. Petrus), in der Rechten einen Schlüssel (faum mehr erkennbar), darunter gotische Architektur. — Von der Umschrift noch leserlich: ... (V) T T (h) V R (C) ... STRA-TOR · MON ... Auf der Rückseite 2 schwäge Einschnitte.

Regest: Würthbg. Viertelj. Hefte f. Landesgeschichte (Neue Folge). I. Jahrgang 1892. Hefte 3/4.

1413. Dezember 29. Cunradus Episcopus Ebronensis, Weihbischof des Bischofs Otto von Konstanz, verlegt das bisher an dem Tage der hl. Martyrer Primi et Feliciani (9. Juni) gefeierte Fest der Kirchweih zu Lippach auf den Sonntag nach Peter und Paul. — Acta sunt haec coram discretis viris Dom. Cunrado sutore, Camerario Decanatus in Überlingen; dom. Johanne Schmid Prebendario Ecclesiae in Marckdorf, Wilhelmo Sidin argentero, Cunrado Junckmaister, Cunrado Ailing, Johanne Willer, Hainrico Distel, Hainrico Lobenberger, Nicolao Blum, civibus Oppidi in Marchdorf, testes praedictae translationis. — Datum a. d. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XIII<sup>o</sup>. in die St. Thomae Cantuariensis Episcopi, indict IV<sup>a</sup>!<sup>1)</sup> — S. Der Aussteller. Papierkopie i. Kl. Bairdtschen Kopialbuch pag. 226. LVII<sup>b</sup>.

Nach Regest Nr. LXII sind einzuschalten:

1672. Dezbr 15. Konstanz. Gedrucktes Ausschreiben des Bischofs Franz Johann von Konstanz, die päpstliche Jubiläumsbulle Clemens X. zur glücklichen Errettung von der Türkennot, de dato 1672, November 5., Rom bei St. Mar. Magg., betreffend und beigedrucktes Verzeichnis der geistlichen Übungen und guten Werke. — Beglaubigt von Notar Georg Eberle. Mit Oblateniegel des Abts von Salem. LXII<sup>a</sup>.

1675. Mai 13. Rom. Frater Josephus Euganius Aquilanus, Augustiner-Eremiten-Ordens und Bischof von Porphyra, Präfekt der Päpstlichen Sakristei befunden, daß er dem Joh. Konrad Wich Reliquien der hl. Martyrer Vinzentius, Candidus, Desserius und Coelestinus aus dem Coemeterium Cyriacum ausgehändigt habe und bestätigt deren Echtheit. — Mit Oblateniegel. LXII<sup>b</sup>.

1725. Januar 5. Konstanz. Franziskus, Johannes, Antonius Bischof von Ultha (Episc. Uthinensis), Weihbischof und Generalvikar des Bischofs Johann Franz von Konstanz, bestätigt die Echtheit eines in Silber gesägten und vergoldeten Kreuzpartikels nebst Notiz, nach welcher Fr. Joh. Albert von Goldenast, Kanonikus von St. Stephan in Mörsburg, unter Beibrückung seines Sigils, den Partikel an Herrn Joseph Loris, Reichsfreiherrn von Thurn zu Neulanden und Berg, Bischöflich Konst. Rat, wirtl. Vize-Oberjägermeister und Obervogt zu Güttingen schenkt (19. März 1725), von welchem der Kreuzpartikel an Kloster Baindt kam. — Mit Oblateniegel. LXII<sup>c</sup>.

1727. (?) November 15. Roma (extra Portam Flaminiam). Authentica des Erzbischofs Dionys Modino von Milene über Reliquien des hl. Kreuzes, des hl. Georg (Martyrs) und des hl. Martin (Bischofs). — Mit Oblateniegel. LXII<sup>d</sup>.

1729. Mai 15. Rom extra Portam Flaminiam. Authentica des Erzbischofs Joh. Bapt. Gambarucci von Almasi, apostolischen Oberzeremonienmeisters für Reliquien des hl. Benedict, Coelestini, Konstantii und Theodor. — Contra signiert. Joh. Bapt. Lizani, Sekretarius. Mit Oblateniegel. LXII<sup>e</sup>.

1738. Januar 12. Lavello ex Novo Palatio Episcopali. Franziskus Silvestri, Bischof von Lavello, päpstlicher Hausprälatus, stellt für Reliquien des hl. Bern-

hard und des hl. Facundus (?) dem Adam Helzel eine Authentica aus. — Contra signiert: Antonius canonicus de Marchis. Mit Oblateniegel. LXII<sup>f</sup>.

1738. Oktober 13. Rom. Frater Thomas Cervioni von Monte Icino, Patrizier von Siena, Erzbischof und Bischof von Porphyra, Präfekt der päpstlichen Sakristei und Ergeneral der Augustiner-Eremiten, stellt dem Joseph Eberle eine Authentica über Reliquien der hl. Martyrer Prosper und Benedict aus. — Contra signiert: Valentin Valentini, Sekretarius. — Mit Konsensnotiz seitens des Konstanzer Generalvikars de dato Konstanz, 14. Februar 1739. — Mit Oblateniegel. LXII<sup>g</sup>.

1741. Februar 16. Velletri ex Nostra Residentia. Cajetan de Paulis, Patrizier von Velletri, Bischof von Carrara und Erzpriester der Kathedrale zu Velletri, sowie Weihbischof des Kardinals Petrus Othobonus, Bischofs von Ostia und Velletri, stellt dem Provinzial der vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz, P. Franz Anton, eine Authentica für eine Reliquie des hl. Abtes Bernhard von Clairvaux (abbas Clari-vallensis) aus. — Contra signiert: Franz J. Arno, secretarius. Mit Oblateniegel. LXII<sup>h</sup>.

1741. August 13. Rom ex aedibus Nostris. Authentica des Philippus Spada, Erzbischofs von Theodosia, Vicedom der Stadt Rom und päpstlicher Hausprälatus, für Reliquien des hl. Franziskus Xaverius. — Mit Exponierungsconsens des Konst. Generalvikars, de dato Konstanz, 21. Dezember 1741. Mit Oblateniegel. LXII<sup>i</sup>.

1743. Mai 13. Praeneste ex Episcopia. Kardinal Vincentius Petra, Bischof von Praeneste und Grosspönitentiar, stellt durch seinen Generalvikar Christopherus Lugaresi, apostolischen Protonotar, dem Kapuziner-Provinzial, Pater Franz Anton zu Konstanz, eine Authentica über einen Partikel der Dornenkrone Christi aus. — Contra signiert: J. M. Bernassola, Sekretarius. Mit 2 Oblateniegeln. LXII<sup>j</sup>.

1745. Juli 20. Tibur. Authentica des Frater Placidus Pezzancheri, Casae Marii Abbas, Episcopus Tiburtinus für Reliquien des hl. Stephanus und der hl. Magdalena. — Contra signiert: Matthaeus Campelli, Prosecretarius. Mit Oblateniegel. LXII<sup>k</sup>.

(Schluß folgt.)

### Miszellen.

Beziehungen des herzoglich württembergischen Hauses Mömpelgarder Linie zu Reichenweier im Elsäss. Der 16. Bericht der Schongauergesellschaft in Colmar i. E. (ebenda! 1891, Buchdruckerei Deder) enthält ein interessantes Dankesbriefen des Oberamtmanns Melchior von Nutz in Reichenweier d. d. 26. November 1592 an Herzog Ludwig von Württemberg für zwei von letzterem erhaltenen Stein- und Sturmbüchsen nebst dem erforderlichen Pulver, welche wir für unser Blatt folgendes entnehmen:

„Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst, gn. gn. H. seien mein untertheng und ganz gesetziger willig Dienst bevor, gnädiger Fürst und Herr,

Dah E. J. Gn. auf daß auch durchlauchtigen Hochgeborenen und gnädigen Fürsten und Herren Graff Friedrich zu Württemberg und Mömpelgardt freundl. und erlichl. und schickl. Erfuchen zwey Stück Stein- und Sturmbüchsen sampt zweyen Thonen Büfflers nach Reichenweier für ein stat und gemein zur Defension und nachher auf ein unverfehllichen Fall, bey jeglichen dieser Landen schweden beschwerlichen Kriegsgefaß zu gebrauchen, abzusenden gnädig entloßlossen, hab nicht allein auf J. Gn. an mich ergangenem Schreiben, so den 16. Hujus datirt, ich heut dato mit gebürender Reverenz vernommen, sondern auch vermeldie beide Sündsampt den Zugehör drithalben .... und Büffler von dero E. J. Gn. Zeugschreiber Johann Kehler bald hernacher ganz wol empfangen, auch solche gleich gemeinsamlich an gebürende Orth stellen lassen und soll hochgedacht mein gnädiger Fürst und Herr dezen durch

<sup>1)</sup> Die Indultio stimmt nicht, nach dieser wäre 1411 zu setzen; vielleicht Schreibfehler des Kopisten und soll indict. VIa heißen.

mich fürderlichst unterthenig berichtet werden, zweifeln wir mit, es werden Ihre F. Gn. Ihnen jisches hochlich belieben und darauf Ihren freund- und unterthenischen Willen gegen denselbigen mehr denn genugsam hören mögen, sich auch hiermit dankbar zu erzeigen wissen. . . . . Soweit denn Bürgermeister und Rath zu Reichenweyler betrifft, thun sie sich gegen E. F. Gn. Ihr getreuen Fürsorg und gnedig erwiesenen Güth hat ganz unterthenig und hochsteig bedancken mit dem unterthenigen Vermelden, obgleich wol sie verhoffen der liebe Gott werde sie und meine Bürgerchaff vor Augen schwedem leidigen Kriegswesen gnedig verwahren, jedoch da sie der Almächtig nach seinem willen mit derselben befreunden sollte, so spüren sie an jetzt erzeugten Gnad in Unterthenigkeit das E. F. Gn. sie in Nöthen mit verlassen, sondern Ihnen mit mehrerer Hülff, Rath und Trost ohnzweiflich zuspringen würden, dannhereto sie noch Gott und Ihren angebornen Herrn zu E. F. Gn. ir Trost und Hoffnung sezen und weil Ihre beliepte Vorfätern von (Alters her) under dem hochlöblichen Haus Württemberg ganz wol und fröhlich regiert worden, also pitten sie den Almächtigen, der wol sie und die liebe Vorfärlät verner unter deren Schutz und Schirm, darbei sie mit Leib und Guth vermittel Götlicher Hülff gedenken zu pleiben, gnediglich erhalten und sie kein Kriegsmacht noch andern ungesehl, davon abreisen lassen.

Doch hab. E. F. Gn. Ich hiemit unterthenig nicht verhaften wollen und thue derselben mich zu Gnaden gehorsamlich befehlen, Datum Reichenweyler den 26 Novembri anno 1592.

E. F. Gn.

#### Untertheniger

Melchior von Rist"

Diese Ahnungen des wackern Amtmanns, welche damals schon das Herannahen des furchterlichen dreißigjährigen Kriegselendes verhündigten, wurden leider mit der Zeit durch Berniers Beremung und Einnahme der Stadt anno 1635 und die daraus erfolgte Hungersnot und Pest gerechtfertigt. — Noch fügen wir an, daß eine dieser Steinbüchsen, 1,24 m lang in geschmiedetem Eisen, edig bis auf eine mittlere runde Verzierung, von welcher weg die Mündung sich bis auf ein Kaliber von 0,075 mm erweitert, in Reichenweyler erhalten geblieben und dermalen im Schongauermuseum zu Colmar aufbewahrt ist. — ek.

Jud Süß (eigentlich Jos. Süß Oppenheimer, geb. im Jahre 1692 zu Heidelberg). Der große Haß gegen Süß und seine Anhänger machte sich nach dessen Inhaftnahme und Tötung in zahlreichen Flugschriften und Flugblättern in gebundener und ungebundener Nede, illustriert wie unillustriert, auf. Seine Glaubensgenossen, die Juden in Pfarr, dagegen erklärten ihn für einen Heiligen und Märtyrer. Zu diesen zahlreichen Schriften ist die Geschichte des Juden, besonders was seine letzten Tage betrifft, ausschließlich beschrieben, auch meist sein Bild mit Kupferstichen von seiner Hinrichtung, dem Galgen mit dem Käfig, beigelegt. Unter den vielen Erzeugnissen dieser Art möchten folgende hervorgehoben sein: Des jüngsten Juden Jos. Süß Oppenheimers Geist, in den elsässischen Feldern. Oder der durch eine Kap mit Recht von dem Glück zu hohen Ehren und Reichthum erhobene arme Kuchel-Zunge. In einem Schauspiel vorgestellt, und mit 40 Kupferstichen geziert, Frankfurt u. Leipzig, 1738, 8 ff., 120 pp. (sehr selten); von L. Rosenthal in München im 26. Katalog »Bibliotheca Musica, Theatralis, Saltatoria« zu 10 M. ausgeschrieben). — Nachrichten, curieuser, aus dem Reiche der Beschützten. I. Theil, Zwischen Sabathai Sevi, einem in dem vorigen seculo in den Morgenländern höchst berichtigt gewesenen Jüdischen Erz-Betrüger und dem sameinen Württembergii. Abenturier, Jud Joseph Süß Oppenheimer, worinnen diezen beiden beschrittenen Spitzbübischen Leben und Begebenheiten entdecket werden; mit schön gesuchtem Brustbild des Süß. 4<sup>o</sup>. Frankfurt a. M. 1738. — II. Theil, darinnen des Juden Süß leichtfertige Streiche und Landesverdorberliche Unternehmungen, nebst dem was bei seiner Gefangenennahme bis zu derselbigen Endigung passirt, erzählt wird. Frankfurt, 1738 (mit sehr großem Brustbild des Juden, reich ornamentirtem Bl. in mehr als doppelter Größe des Textes). — Nachrichten, III. Unterredung, darinnen dasjenige, was sich und nach des Süßens Berutheilung vorgegangen, erzählt wird. Gedruckt zu Cana in Galiläa, 1738. — Nachrichten, IV. Unterredung, worinnen noch besondere Merkwürdigkeiten von dem hingerichteten Jud erzählt werden, 1738. — Nachricht von der Hinrichtung des Weltbekannten Juden Süß, samt einem Kupferstich, worauf der Galgen, woran er gehangen worden, zu sehen ist. Stuttgart, den 4. Februar 1738 (4 S.). — Umständliche Erzählung und Urtheil von dem ehemalig Würt. Finanz-Direktor, nunmehr aber verruchten Erz-Dieb und bekanntesten Landbetrüger Juden Süß. Zu Jedermann's Nachricht dem Druck übergeben, 1738 (4 Bl. mit Abbildung des Galgens und eiserner Käfigs, in dem er gehängt ist). — Nachrichten. 4 Stücke. 4<sup>o</sup>. Gedruckt zu Cana in Galiläa, 1737—38 (enthält das Leben von Süß in Form eines Dialogs mit eingestreuten Spottgedichten). — Bernd's C. D. ausführlicher Discurs mit einem seiner guten Freunde

über Jud Süß Oppenheimer. 4<sup>o</sup>. Tübingen 1738. — „Unterthäniges Danckagungs-Kompliment sämtilicher Hexen und Unholden an seine jüdische Hexenz. Jud Joseph Süß Oppenheimer ic. im Namen aller aufgezeigt und überreicht von gesampter nachstiebender Sozietät Urs-Groß-Mutter, der Zigeunerin von Endor. Gedichtet auf dem Heu- und Blodberg in der St. Walburgsnacht.“ — Der in den Lüften schwebende jüdische Heilige, 1738, 4<sup>o</sup>. — Ein weiteres anonymes Porträt (Folio) zeigt Süß, wie er in eiserner Käfig gehängt wird, und enthält unten die Verse: „Wer Großer Herren — am Galgen kommen.“ — ek.

Von der Belagerung Ueberlingens im Jahre 1644. Im genannten Jahre belagerte der bayerische Feldmarschall Graf von Mercy die ihm wegen ihrer Lage sehr wichtig gewordene Reichsstadt Ueberlingen a. B., welche im Anfang des Jahres 1643 von den Franzosen eingenommen und hinlänglich besetzt worden war. Als Mercy die Stadt durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern ließ, händigte diezem der französische Kommandant Marquis de Corval mit vieler Höflichkeit folgenden Brief ein: „Euer — sind geskommen, die Stadt, deren Kommandant ich bin, zu belagern. Diese Belagerung wird für Euer — erst dann recht ruhiglich sein, wenn der Widerstand der Belagerten so groß sein wird, als es der Ruhm eines Feldherrn, wie Mercy ist, fordert. Ich würde in der That fürchten müssen, diesem Ruhme zu nahe zu treten, wenn ich nicht alle meine Kräfte aufbieten wollte, mich zu verteidigen und zur Erhaltung der Stadt alle Mittel hervorzuholen, welche mich die meinem König schuldige Trene, meine eigene Ehre und meine geringe Erfahrung im Kriegswesen finden lassen wird. Ich weiß, was ich thun soll und thun kann, und ich werde nichts versäumen, alles zu thun. Meine Kriegskameraden sind lauter Männer von Mut und Ehre. Sie werden mit Mut und Kraft ihre Schuldigkeit thun, und im Fall, daß auch die Kanonen Euer — ihrer Schuldigkeit nachkommen und die Mauern durchbohren, werden sie sich um die Wette hervordrängen, mit ihren Körpern die Lücken auszufüllen.“ — Dieser Kommandant hielt auch Wort, und erj. nach einer viermonatlichen Belagerung, nachdem alle Lebensmittel ausgezehrt waren, ergab er sich mit Accord den 10. Mai 1644. — ek.

Ein Wappnstreit. Von einem solchen berichtet uns der bekannte Dominikanermönch Fel. Fabri, der Historiograph Ulms: Die vordem edle Ulmische Familie Bitterle führte nämlich eine Geiß im Wappen, ebenso ein anderes damaliges adeliges Geschlecht zu Ulm. Letzteres wollte nun, da die Bitterle mit der Zeit in den bürgerlichen Stand zurückgetreten waren, das Wappnführen der Geiß im Bitterleschen Geschlechterwappen nicht dulden. Die Sache kam, da die Bitterle sich nach wie vor zur Weiterführung ihres Vollwappens berechtigt hielten und davon nicht absiezen, zum Streit und schließlich sogar zur Entscheidung bis vor den Kaiser, welcher dahin entschied: beide Familien sollten bei ihrem hergebrachten Wappen bleiben, der adelige Wappenhälter soll eine Geiß mit Hörnern, der bürgerliche dagegen eine Geiß ohne Hörner führen. Damit gaben sich denn die Streitenden auch zufrieden. — ek.

Die Zeitschrift „Alemannia“ für Sprache, Kultur, Kunst und Altertum besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets erscheint auch nach dem Ableben ihres Begründers, des Professors Dr. A. Birlinger, unter der Redaktion des Bibliothekars Dr. Fried. Pfaff in Freiburg i. B. (im selben Verlage von P. Hanstein in Bonn zum Jahrespreise von 6 M. für 3 Hefte) weiter, allerdings in etwas veränderter Gestalt. Neben der hergebrachten Stoffsammlung, wie sie der verlebte Birlinger besonders liebte, soll nun auch der Darstellung mehr Raum gewährt werden. Die „Alemannia“ soll der gesamten Kulturgegeschichte gewidmet sein, weshalb auch Kunsts geschichte und Geschichte im engeren Sinne herangezogen wird. Ihr Arbeitsgebiet wird wie vorher der Bereich des alemannisch-schwäbischen Volksstums sein, ohne kleine Streifzüge in die angrenzenden Landschaften, wie ins Krautental, zu ziehen. Ferner sollen stets Mitteilungen aus der gesamten althochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprach- und Litteraturgeschichte Aufnahme finden, ebenjo Besprechungen von Werken allgemeiner oder besonderer Bedeutung. Wie bisher wird durch die „Alemannia“ gleich wie durch den alemanischen Stammbaum und Bau ein frischer, freier, froher, unabhängiger Zug wehen, ohne Ringe und Elixier! Aus dem reichen Inhalte des ersten Heftes des 20. Jahrganges sind u. a. besonders hervorzuheben: „Die Geschichte der Universität Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zunächst in den Jahren 1806—1818“ von Dr. Herm. Mayer, sowie ein kulturhistorisch, namentlich für Schwaben hochinteressanter Aufsatz von dem alten Mitarbeiter der „Alemannia“, Amtsrichter a. D. Beck über „Oberschwäbisches Volkstheater im 18. Jahrhundert“. Um aber diese treffliche, keiner staatlichen Unterstützung teilhafte Zeitschrift lebensfähig zu erhalten, ist zahlreiche Beteiligung durch Abonnement geboten, welches hiemit allen Freunden alter und neuer Kulturgeeschichte, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, dringend empfohlen wird. O.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit durch die Post nur zugleich zu begießen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich R. 1. 55 fr. 5. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Etz.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Entfernung d. Betrags direkt v. d. Expedition u. Denkmälern Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 19.

Stuttgart, den 1. Oktober 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg. (Schluß.) — Zur Geschichte des Klettgaus. (Aus dem Nachlaß des rathlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seckbach.) (Fortsetzung.) — Misszellen.

## Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten.

Geordnet und bearbeitet von Renz in Regensburg.

(Schluß.)

### Nachträge.

#### IV. Zu den Urkunden des XIII. Jahrhunderts.

Nach Negest Nr. 11 ist einzuschalten:

1241. Juni 17. (1240. Juli 15.) Baindt.<sup>1)</sup> Abt Hugo und Konvent von Weingarten vertauschen mit Schenk Konrad von Winterstetten zu Gunsten des Klosters Baindt ein Gut zu Holzhäusern und den Zehent zu Entersberg und in Grünenberg, sowie das Eigentumrecht einiger näher bezeichneten Lehenswiesen, gegen ein Gut zu Altdorf und 12 Mark Silbers. — G. zu BUND 1240 a. 15. Tg. ds. Mis. Julii, 14. indict. — B. Gunrat von Diepolshofen, Propst Gunrat von Magenbach, hainrich pryor und custor, hainrich von Garlaichen, Friedrich Samnes, her Gunrat Gayler, Ulrich frittel und vil layen, Ulrich von Gundelfingen, Gunrat von Schmalnegg, hainrich von bigenburg, Bertholt von frohnhofen, hug lipoly, hainrich Marschall von Altmanshofen und sin bruder hug, hainrich von Eversberg, Berchtolt von Arnsberg, hug Gangler u. a. — S. Abt Hugo von Weingarten, Propst Hermann von Weissenau und Schenk Konrad von Winterstetten. — Nach einem Pergament-Transsumpt des Konstanzer Priesters, kaiserlichen Schreibers und Notars Johannes Kramer von Bernang im Rheinthal, de dato 1458, April 29. (s. eben). (Erwähnt: Hes, Prodr. Mon. Guelf. pag. 74.) 11<sup>a</sup>.

Nach Negest Nr. 22 ist einzuschalten:

1255. September 19. Weingarten u. Ravensburg. Ritter Gunrad von Ruthi verkauft ein das Niedere genanntes Gut in Wänishofen, beim Fluss Scuzin (Schussen) gelegen, an Aebtissin Adelheid und den Konvent von Bivnden (Baindt) um 40 Mark Silbers, unter Vermittlung Hainrichs von Clantzintobil (Klitistobel). — Siegler: Conradus, abbas de Wingarten; Hermanus, praepositus de augia minore; Hainricus pincerna de Smalnegge; Hainricus camerarius

<sup>1)</sup> 1240. Juli 15. irrtümlich statt 1241. Juni 17., da doch wohl nur die unter Nr. 976 im IV. Band des Wirtbg. Wirtbg. abgedruckte und im Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche Urkunde hier gemeint sein kann, worauf auch die Indiktion XIV hinweist.

de Biggenburch. — Winegarten, postea in Rauenspurh, XIII. Cal. Octobr. 1255. 22<sup>a</sup>.

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart. Abdruck: Wirtbg. II. B. V., 126 Nr. 1359.

Zu Negest Nr. 38 ist zu bemerken:

Negest Ladewig, I. c. I. 248. Nr. 2176.

Nach Negest Nr. 48 ist einzuschalten:

1270. April 5. Markdorf. Hainrich von Braitenbach und seine Gattin Meha übergeben dem Kloster Bivnt eine Unselgon genannte Wiese. Zeugen: Swigerus iudex de Teckenhofen; Eckol minister; Burkardus et Hainricus dicti Zolner; Nycolaus de Bonchoven; frater Conradus. Siegler: Ulricus nobilis de Marktorf. — Marktorf, non. April. 1270. 48<sup>a</sup>.

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 50 ist zu bemerken:

Negest fehlt bei Ladewig.

Zu Negest Nr. 51 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 54:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 60:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 62:

Negest Ladewig, I. c. I. 275. Nr. 2388.

Zu Negest Nr. 63:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 65:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 66:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Negest Nr. 68:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Negest Nr. 70 ist einzuschalten:

1278. Mai 27. Weingarten. »Oswaldus Gerstarius minister in Ravensburg« übergibt das Eigentumsrecht seiner Besitzungen in Mühlbrugge, Hinderholz, Bazenwilar dem Kloster Wingarton und empfängt dieselben von dem Kloster zu Erblehen. — Siegler: Abt Hermann und der Konvent des Klosters Wingarton. — Wingarton, VI. Kal. Junii 1278. 70<sup>a</sup>.

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Regest Nr. 76 ist einzuschalten:

1279. Januar 7. Weingarten. Das Kloster Weingarten gibt einen Hof in Tobel dem Oswald, minister in Rauensburg, zu Erblehen. — Siegler: Hermannus abbas et conventus monasterii in Wingarton. — Wingarton, VII. idus Januarii 1279.

76<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Regest Nr. 78 ist zu lesen:

Liutharswilar (statt Luittarsolat), Remolzwilar (statt Nemozwiler).

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 79 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 87 ist einzuschalten:

1282. Februar 18. Winterstetten. Nachdem Bertold von Mülibrunnen seine Besitzungen zu Gaizebüron, die er von Konrad, Schenk von Winterstetten, zu Lehen hatte, an das Kloster Biwende gegen dessen Besitzungen in Magenhus vertauscht hat, tauscht das Kloster das Eigentumsrecht der genannten Besitzungen zu Gaizebüron von Konrad von Winterstetten gegen sein Eigentumsrecht der genannten Besitzungen in Magenhus ein. — Siegler: Conradus pincerna de Winterstetten. Winterstetten, XII. Kal. Martii 1282.

87<sup>a</sup>

Zu Regest Nr. 88 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 95 ist einzuschalten:

1284. Februar 11. Konstanz. Das Kloster Weissenau verzichtet zu Gunsten des Klosters Biwende auf seine Ansprüche an die Besitzungen zu Sulpach mit Einwilligung des Abts von Gelle und des Propstes von Marchthal, seiner Visitatoren. — Zeugen: Ulricus abbas, Rupertus prior, Dietericus frater monasterii de Salem; Hainricus de Pfeckovin, Johannes de Lichtinveld aliqui monachi et conversi Augiae Minoris; Hugo lector et Hermannus de Schafusa praedicatorum; Rydolphus et Hugo comites de Monteforti; Hainricus Pincerna et Burcardus de Tobil milites; Eberhardus Dapifer de Walpurch; Ulricus dictus Scharber, miles; Conradus Johelarius, Jacobus dictus der Roginwiler, cives de Constantia et alii plures. — Siegler: Abbas monasterii Celle, praeceptor monasterii Martelli, abbas monasterii Augiae minoris, officialis curiae Constantiensis et conventus Augiae minoris. — Constantia, III. idus Febr. 1284.

95<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Anmnote S. 67 zu bemerken:

Regest: Ladewig, I. c. I. 300. Nr. 2629 mit Episcopus Lethoviensis.

Zu Regest Nr. 101 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 103:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 104:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 104 ist einzuschalten:

1287. März 17. Baindt. Eberhard und Walther von Warthausen schenken dem Kloster Biwende einen Hof in Tobel. — Siegler: Eberhardus et Waltherus de Warthusen. — Biwende, XVI. Cal. April. 1287.

104<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart. Erwähnt: Vohezer, Gesch. des Fürstl. Hauses Waldburg, I, 340.

Nach Regest Nr. 109 ist einzuschalten:

1288. Dezember 13. Heinrich Schenk von Smaln-

egge und seine Söhne Cunrad und Heinrich von Bigenburch bestätigen als Lehensherren die Schenkung eines in Kernenviler gelegenen Hofs, welche Eberhard Gerstenwazzer und seine Gattin dem Kloster Biunde gemacht haben. Zeugen: Heinricus notarius de Tanne; Hainricus miles, dictus de Nivuron; Cunradus de Buggenhoven; Rudolphus dictus Shlechte; Cunradus de Callendingen; Hermannus de Sachenwiler. Siegler: Hainricus pincerna de Smalnegge; Cuonradus et Hainricus de Bigenburch. — Bigenburch, in die Sanctae Luciae virginis 1288.

109<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 110 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 112 ist einzuschalten:

1290. Februar 5. Ehrenberg und März 1. Ravensburg. Die Ritter Berthold von Hohenegge und Cunrad von Hohentanne übertragen ihr Eigentumsrecht der Besitzungen zu Heggelbach, die Jakob von Biuvenhouen zu Lehen hatte und dem Kloster Bünde verschrieb, dem genannten Kloster; zugleich beurkundet der genannte Cunrad, daß der erwähnte Jakob, sein Brüder, seine zwei Wiesen zu Diepolshouen, in dem Türwange und zu Gazoltshouen demselben Kloster geschenkt hat. — Zeugen: Abbates monasteriorum Augiae minoris et in Rote; frater Hainricus Zerdo, versus in Bünde; Rudolphus dictus Schlegewidon. — Siegler: Bertholdus de Hohenegge und Cunradus de Hohentanne. — Ernsperch, non. Febr., et Rauenspurch, Kal. Martii 1290.

172<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 122 ist zu ergänzen:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 125:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 136:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 137 ist einzuschalten:

1295. März 30. Ravensburg. Abt Konrad, Dekan und Konvent des Klosters Kempten verkaufen, von Schulden bedrückt, einige (universas) Besitzungen in Ankunrhü an Aebtissin und Konvent von Baindt für 13 Mark Silber. — Testes: Fridericus dictus Holbain, minister in Rawnspurch; Conradus dictus Sailzelie; Conr. et Hainr. fratres dicti Götefrit; Burec dictus Zerar; C. dictus Satellar; Hainr. de Stainhus; Ulricus Faber, notarius; Jacobus minister de Husen. — Siegler: Abt Konrad und Kapitel von Kempten. — Actum apud Rawnspurch III. Cal. April. 1295.

137<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 138 ist einzuschalten:

1295. Mai 13. Ravensburg. Conradus miles de Hohentanne verpflichtet sich zur Gewährleistung obigen Verkaufes. — Testes: Holbain, minister in Rawnspurch; C. dictus Stadular, Herm. dictus Regenolt, C. dictus Zeirar, cives in Rawnspurch. — Siegler: Conradus de Hohentanne. — Datum et actum in Rawnspurch III. idus Maii 1295.

138<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Reg. Nr. 138 ist zu lesen:

Nr. 139.

Bei Regest Nr. 139:

Nr. 138.

Nach Regest Nr. 140 ist einzuschalten:

1296. September 8. Gunrat der Schenk von Bieburg verkauft an das Kloster Biwende die sog. Mti-Wiese bei Mähinschüre um 16 Pfund Pfennig. — Zeugen: Ulrich der Ordiner; H. von dem Schachen; Berthold der Selpherrre; Gunrat Bruno der Altmann; Gunrat Callendingen; Jakob von Staige; Gunrat, dessen Sohn; H. Gogelmann; Bruder Gunrat von Noggenburken; Bruder C. der Murer; Bruder Peter von Sylbach. — Siegler: Der Aussteller. — An unsrer Frauwen geburlichem Tage ze Herbest 1296. . . 140<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 158 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 170 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 175 ist einzuschalten:

1310. Februar 4. Ravensburg. Die Abtissin Mechtild und der Konvent des Klosters Biunden übertragen ihre Besitzungen in Wengen auf 10 Jahre an Rudolf Wehe, Bürger in Ravenspurch. — Siegler: C. Humpis minister in Ravenspurch. — Ravenspurch, priedie nonas Febr. 1310.

175<sup>a</sup>.

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 178 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 179 ist einzuschalten:

1311. Juli 2. Ravensburg. Rvso Wehe von Wengen, Bürger in Ravenspurch, verkauft »Hainrico Vro Annun sun de Algarswiller« seinen oberen Hof in Wengen, der dem Kloster Biunden gehört und steuerpflichtig ist für 53 Pfund (usualis monetae). Zeugen: Magister Fridericus, doctor puerorum, et Hainricus, dictus Faber, notarius, de Ravenspurch; Hainricus im Stainhouse; Albertus dictus Hubschili; B. de Laymo; H. dictus Maigenberch et Johannes filius eius; Gerungus Faber; Fridericus medicus; Cunradus Wolfsberg dictus Kuchimaister; Arnoldus Faber; Petrus et Johannes fratres et Hainricus filius eius; Johannes dictus Nuedunc; Hainricus dictus Hayder; B. dictus Naegebaerer; B. dictus Wezel; Cunradus dictus Loescheli; Fridericus Textor. — Siegler: Cunradus Humpis, minister in Ravenspurch. — Ravenspurch, VI. Nonas Julii 1311.

179<sup>a</sup>.

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 183 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 188:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Regest Nr. 201 ist umzuändern:

1309. März 26. Ravensburg. (Statt 1319) und dementsprechend nach Regest Nr. 173 einzureihen; freilich stimmt dann die im Baintzer Kopialbuch (pag. 208) angegebene Inditton (II.) nicht, sondern muß indit VII<sup>a</sup> haben.

Zu Regest Nr. 203 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 204 ist zu bemerken:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Zu Regest Nr. 245:

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Regest Nr. 245 ist umzuändern:

In Nr. 246.

Regest Nr. 246:

In Nr. 245.

Nach Regest Nr. 264 ist einzuschalten:

1370. Mai 24. Abtissin Margarete und der Konvent des Klosters Bünd verkaufen das Küstreichut, genannt des Grafen Brüle, gelegen unter Altstorfer Wiesen, neben der Sonne bei des Maisters Weg und verweisen dafür der Küstfrei bestimmte Einkünfte aus dem Hofe zu Boos. — Siegler: Die Abtissin und der Konvent von Baintz und Abt Burkhardt von Salem. — G. a. St. Dominikustag 1370. 264<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 265 ist einzuschalten:

Införporation der Pfarrkirche in Boos in das Kloster Baintz. 265<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nach Regest Nr. 266 ist einzuschalten:

1380. Januar 7. Schenk Hermann von Ottelswang überläßt an die Abtissin Anna Humpis und den Konvent des Klosters Bünd seine Rechte an das Gut zu dem Ahenberg, zu Boos, zu Haslanden und zu Menzenweiler. — Siegler: Schenk Hermann von Ottelswang, Pfaff Hermann Schenk, Kirchherr zu Ottelswang, Wälti von Woshain. — G. a. n. Samstag v. St. Hylarientag 1380. 266<sup>a</sup>

Original im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Bei Regest Nr. 369 ist zu ergänzen:

A. Berg. Str. das Rundsiigel des Abts von Kreuzlingen in rotem Wachs; in gotischer Architektur der stehende Abt in Ordenstracht, in der Linken den Krummstab, die Rechte segnend ausgebreitet. Darunter zwei kleine Wappenschilder mit a) dem Wappen des Klosters Kreuzlingen und b) demjenigen des Abtes, ein Duerbaster mit drei Ringen belegt. — Umschrift: Secretum: abbatis: monasterii: in: cruce-lingen. — Rückseite glatt.

## Dur Geschichte des Kleftgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seckach.)

(Fortsetzung.)

Verschiedene größere und kleinere Klöster des südlichen Schwarzwaldes.

### Tiezelnheim

hat Bruder Marquard, der Weib und Kinder verloren hatte, auf eigenem Grund und Boden gebaut zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Augustin. Konrad v. Serenkingen wurde unter Bedingungen zum Schirmvogt aufgestellt. a. 1152, d. 7. Januar bestätigte Kaiser Konrad II. diese Stiftung. Unter den hohen Zeugen war auch Graf Eberhard v. Nellenburg. III, 79/80. 53. Urkde. Zu diesem Kloster gehörten Eriesheim (Griesen), Wunehingen, Eßnum, Wilo, Ruthi, Räsebach und Nieden (Niederlen), in welch letzteres kurz darnach die Zelle verlegt und später dem Kloster Kreuzlingen als Präpositur unterstellt wurde.

### Berau.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts, a. 1108 hat Gottfried v. Berau den gleichnamigen Berg und sich selbst, als er Mönch geworden, dem Kloster St. Blasien übergeben. Kirche und Pfarrhaus hatte er schon vorher übergeben gehabt. Da Berau der Sitz eines eigenen Adelsgeschlechtes war, so hatte einer dieser Herren schon a. 1098 die Kirche erbauen lassen. Im Thal stand ein Frauenkloster, dem ein Propst mit zwei Priestern zur Seelsorge zugewiesen war. Abt Rusten hielt nun diesen Berg, der ganz steil und von allen Seiten abschüssig war und schwer zugänglich, für sehr geeignet, um auf ihn das Frauenkloster vom Thale weg zu versetzen und er stellte es

izt unter den Schutz des hl. Nikolaus, Blasius, Felix und der Regula und führte 1116 die Klausur ein. Die erste Regularkirche hier wurde von Bruno, Bischof von Trier, eingeweiht. III, 394. Nachdem dies Kloster a. 1117 ganz fertig war, hatte Abt Rusten viele Schwestern aus dem Weltleben weg zum demütigen Klosterleben gesammelt und zu ihrer Regierung und Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten einen Prior, zur Seelsorge zwei Priester eingesetzt. Die Kirche war zum hl. Pankraz durch Bischof Gebhard von Konstanz a. 1098 geweiht worden. I, 218. Nun war also ein neuer Stand der Dinge gesetzt worden.

a. 1125, 2. Kal. Septbris, starb Werner v. Kallienbach. Wenige Tage vor seinem Tode hatte er seine Gemahlin Ita, zur Zelle, Sulzberg genannt, gesandt, um diese Zelle zu besuchen. Sie wurde aber von da aus vom Herrn Abt mit den übrigen Schwestern nach Berau geschickt, um da die Religion zu pflegen. Von einer gewissen Schwestern v. Laineck, deren Bruder Albert v. Laineck war, ist bekannt, daß sie a. 1130 dem Kloster Berau vorstand. Hier lebte auch zurückgezogen — Luitgarde, eine Gräfin v. Windenbergh und Bogen. Es wurde aus diesem Kloster auch eine Kolonie abgesandt, um das Kloster Muri zu bebauen.

Bischof Hermann von Konstanz hat die Kirche prächtiger herrichten und mit Gütern ausstatten lassen und sie a. 1147 eingeweiht.

a. 1128, 25. Februar, kommt Ritter Ulrich v. Berau vor;

a. 1158, 14. April, giebt Bischof Hermann von Konstanz die Kirchen in Berau und Hachenschwand an St. Blasien. III, 89. Im Jahre 1170, 17. Februar, war Godesridus, Prior in Berau, Bunge, als die Kirche in Esslingen — wider die Dynasten de Warfo, an St. Blasien gegeben wurde. III, 100. a. 1225 (oder 29) war Konrad Propst in Berau unter Abt Hermann I.; Gerold v. Immendingen, Prior in Berau — und Mangold v. Immendingen erscheint a. 1230 als Propst in Berau. Unter Abt Arnold II. ist Witmann Propst a. 1261; Burkhard a. 1271. Mechtild von Tuttlingen aber ist Meisterin unter Abt Heinrich II. a. 1282. Rudolph ist Propst a. 1290 und dann Gottfried.

Nach einem alten Messbuchre, welches die gelehrte Klosterfrau Angela, mit kurzer Chronik, sehr elegant geschrieben, heißt es vom Jahr 1267, VII. Id. Martii: „Zur unerwarteten Stunde der Nacht kam in der Klosterküche zu Berau Feuer aus und wuchs bald so an, daß der ganze Holzbau des Klosters völlig in Asche gelegt wurde. So war es auch schon a. 1188 abgebrannt.“

a. 1297 bekam dies Kloster einen Wohlthäter an Albert, Pfarrer in Nellingen und Kaplan in St. Blasien, welcher all die Güter, die er vom Propste der Zelle zu Grafenhausen und von Jakob Klier, Bürger in Freiburg verkauft hatte um 47 Mark, zum Kloster Berau vermachte. So lange Adelheid v. Gundelfingen und Agnes von Esslingen in diesem Kloster lebten, sollten sie die Nutznießung von diesen Gütern haben; nach ihrem Tode aber fielen diese Güter ans Kloster. Um diese Zeit kommen einige solcher Præbendariarum in Berau, Sizentrich et. ver.

Im 15. Jahrhundert ist das Kloster zweimal abgebrannt, a. 1442 und 1456, wurde aber jedesmal alsbald wieder aufgebaut. Damals, a. 1442, war Heinrich v. Neischach Propst; Barbara v. Neischach, aus derselben Familie, war Meisterin a. 1495. Nächst vor ihr a. 1494 war Meisterin Ursula v. Schellenberg unter Abt Georg.

Propste: Diethelm Blatter; nach ihm a. 1407 Egolf Blarer, nachmals Abt von St. Gallen.

a. 1530 war eine Ursula v. Schellenberg Meisterin.

a. 1629, als Blasius II. Abt war, mußte das Pfarrhaus, weil es abermals durch Brand gesunken, neu aufgebaut werden.

a. 1638, Präpositur genannt, wurde es von den kaiserlichen Soldaten ausgeplündert und den Frauen war im 17. Jahrhundert die einzige Zelle in Wissitschen bei Zürich so oftmales eine Zufluchtsstätte und ein sicheres Asyl.

Im Jahre 1711, den 14. Juli, litt das Pfarrhaus abermals durch Brand, aber es ist auch das Kloster mit der Kirche und allen übrigen Gebäuden in Asche gelegt worden. Der Abt Augustin hat alles, um indes die Frauen in anderen Klöstern unterzubringen, bis das ihrige hergestellt war. Am 17. Juni 1775 wurde die Kirche vom Weihbischof Geist von Konstanz eingeweiht und a. 1716 war das Kloster so weit hergestellt, daß die Frauen, ferne vom Weltgerüttel und von allem Umgang mit Weltleuten durch die Klausur abgeschlossen wurden, so daß keine ihren Fuß über die Schwelle des Klosters setzen durfte, was die Frauen auf Ermahnung des Abtes hin annahmen, nach dem Beispiel der ehemals so begeisterten Frau Agnes in Berau, deren Grabstein a. 1790 noch im Chore vor dem Hochaltar stand mit der Inschrift: „Agnes in der Klausur.“

a. 1771 gelobten diese Frauen auch die ewige Andacht, welche übrigens schon im vorigen Jahrhundert dahier bestand und a. 1676 von Papst Innocenz XI., dann Papst Clemens XI. aber a. 1705 bestätigt wurde.

Die Ritter v. Stade und Schashausen hatten hier das Schutrecht und die Gerichtsbarkeit, verkaufen dies aber a. 1478 an St. Blasien.

(Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

Zu der „Berichtigung“ (in Nr. 13 d. Bl. S. 52).<sup>1)</sup> Bei der in Nr. 6 auf S. 24 d. Bl. gebrachten Notiz von einer Pilatusbefreiung durch Herzog Ulrich von Württemberg ist der Unterzeichnete einer diesbezüglichen bis jetzt unwiderruflichen beziehungsweise unrichtigen gebliebenen Angabe in einem Aufsatz über den genannten Herzog von J. Hardmeier-Zenny in der illustrierten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“, 11. Heft, S. 870 vom Jahre 1888/89 (Berlin u. Stuttgart, Verlag von W. Spemann)<sup>2)</sup> gefolgt, was der Unterzeichnete um so eher thun zu dürfen glaubte, als ihm bei einer vor ca. 20 Jahren ausgeführten Pilatusbefreiung das Gleiche mehrfach mündlich versichert worden war. Den weiteren Inhalt der „Berichtigung“ über eine falschhafe Steininschrift n. s. w. berührt weder der erwähnte Aufsatz, noch die beamtendete Miszelle; und wird hiezu vorerst nur noch bemerkt, wie der Umstand, daß Herzog Ulrich erst 1519 vertrieben wurde, an sich eine das Jahr zuvor ausgeführte Bergfahrt auf den Pilatus nicht ausschließt. Der Unterzeichnete wied sich übrigens hiewegen noch an Herren Staatsarchivar v. Liebenau in Lugern wenden. — Was die weitere sog. „Berichtigung“ der in der Beilage zu Nr. 12 d. Bl. — nicht wie in der Berichtigung steht, Nr. 6 — mitgeteilten Miszelle anlangt, so wollte hier — unter Beiseitellassung der Streitsfrage, ob Schiller wirklich der Verfasser der erwähnten Geschichte von Württemberg ist oder ob vielmehr nur der Nachdruck einer Geschichtsvorlesung vorliegt — einfach bloß eine weitere unrichtige örtliche Angabe in Bezug auf die erste Waffenstat des Herzogs Alexander gegeben werden und wurde hiebei das betreffende Buch unter dem Titel angeführt, unter welchem daselbe seiner Zeit in Stuttgart von Stuttgarter Seite herausgegeben worden ist!

<sup>1)</sup> Wegen Ortsabwesenheit des Verfassers leider verspätet.

<sup>2)</sup> Auch in einer anderen Zeitschrift („Westermanns Monatshefte“?) soll diese Angabe enthalten gewesen sein.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 6. M., in der Schweiz Fr. 4. 80 Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltchau.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 20.

Stuttgart, den 15. Oktober 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Ein Brief des Glasmalers Sauterleute. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Wessenbergs Bemühungen um die Erhaltung von Kapuzinerklöstern. — Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim. — Litterarisches. — Missellen. — Beilage: „Hexenbrände“ in Sulz a. N. Von Amtsrichter a. D. Beck.

## Ein Brief des Glasmalers Sauterleute.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Der bedeutende (im Jahre 1793 zu Altdorf-Weingarten geborene, 1843 in Nürnberg gestorbene) Glasmaler Franz Joseph Sauterleute (s. den Artikel über denselben von P. Beck in der „Allgem. deutschen Biographie“, 30. Bd. S. 770—772 und Gessert, Gesch. der Glasmalerei v. S. 276 ff.) arbeitete längere Zeit in Nürnberg für den Kaufmann und Handelsgerichtsassessor Hertel, einen bekannten Kunstmäzen, welcher eine ganz hervorragende Kunstsammlung besaß. Unter anderem hatte ihm Hertel jene sieben, jetzt im germanischen Museum befindlichen Transparentbilder aus Albrecht Dürers Leben in Auftrag gegeben, welche man im Jahre 1830 vollendet auf der Nürnberger Kunstausstellung sah; fünf derselben waren aus mehreren Stücken zusammengesetzt, zwei auf einer Scheibe ausgeführt und alle fanden „in Anbeiracht der kräftigen und harmonischen Färbung, namentlich der guten Luftperspektive und durchaus fleißigen Durchführung ein lobendes Anerkennen“. Weiter folgte für das Hertelsche Kabinett eine Reihe von Darstellungen aus dem Leben Mariä nach Albr. Dürer, eine Grablegung nach einem Gemälde der Boisseréeschen Sammlung, ein Bildnis Pirckheimers sowie „eine Scene aus dem Leben“; letzte beiden Stücke waren auf der Stuttgarter Kunstausstellung im Mai 1833 zu sehen. Auch diese Werke waren auf einer Scheibe mit besonderem technischem Geschick ausgeführt und entsprachen vollkommen den Anforderungen der Kritik. In die Beziehungen des Künstlers zu seinem Förderer, sowie noch in einiges andere giebt nun folgender, durch Herrn Kaufmann Arnold in Nürnberg, einen Neffen des † Hertel, gütigst überlassener Brief S.s an Hertel einen Einblick:

Ravensburg den 11. September 1833.

Hochzuverehrender Herr Assessor!

Um Entschuldigung bitte ich Sie, daß ich mich an Herrn Teufel und nicht sogleich an Sie gewendet habe, um Ihnen mein Anliegen darzustellen, es geschah aber hauptsächlich darum, um die Wahrheit einer Nachricht zu erhalten, durch deren Anfrage Sie hätten beleidigt werden können. Denn ein sonst guter Freund schrieb mir, daß in Nürnberg ein neuer Glasmaler entstanden sei, dessen Erzeugnisse alles je gefahrene weit übertreffe, und meine von Kennern anerkannte gute Bilder, ganz in Schatten stelle. Mein unbefangenes Gefühl in solchen Angelegenheiten ließ mich wohl daran

zweifeln, denn wenn ich bedenke, mit welcher Zeit- und Geldausopferung, mit welchem Fleiß, Aufmerksamkeit, Ausdauer und unverdrossener Überwindung nebst einigem Talent zur Kunst, ich bei dieser Art Malerei zu Werke gehe, so möchte es denn doch einem andern etwas schwer werden, mir so schnell den errungenen Kranz zu entreißen, es irrt sich auch mein Freund, wenn er glaubt, eine solche Nachricht schlage mich nieder und mache mich mutlos, gerade die entgegengesetzte Wirkung bringt es bei mir hervor. Ich habe es mir geschworen, nur für die Kunst zu leben und alle Hindernisse zu verachten und zu ertragen, welche mir entgegentreten und ich werde meinem Vorsatz getreu bleiben, denn etwas muß der Mensch doch lieben und bei mir sei es die Kunst, und das ist gewiß nicht unedel? — Dieser Freund schrieb mir, Sie hätten alle Aufträge, welche Sie mir so gütig waren anzuvertrauen, jenem übergeben, und da ich nun gerade jetzt alle Anforderungen, welche der Staat an mich wegen dem erhaltenen Stipendium machen konnte, entsprochen habe, und nicht gesonnen bin, die Aufträge ins Große auszuführen, welche mir gemacht wurden, sondern lieber die kleineren Kabinettbilder, wo ich alles von Anfang bis zum Ende selbst zu fertigen im Stande bin, ausführen möchte, so war es für mich sehr wichtig zu hören — ob jene Sage wahr oder unwahr ist.

Für Sie male ich auch schon darum lieber als für jemand anders, weil Sie es waren, welcher mir den eigentlichen Impuls zur Glasmalerei gab. Und ich danke Ihnen heute noch für diese Güte, welche ich damit heimzahlen werde, daß daß ich mir die größte Mühe geben werde — die möglichste Vollendung in dieser Art von Malerei zu erreichen; ich freue mich schon jetzt auf die Passion — das giebt gewiß Bilder, die alles was ich bis jetzt gemacht habe, hinter sich lassen werden.

Das Titelblatt zum Leben der Maria habe ich fertig, und innerhalb 14 Tagen werde Sie solches erhalten; wie sehr meine Arbeiten überall Beifall finden, können Sie aus den beigelegten Kritiken aus Stuttgart finden. Ich bitte Sie, solche im Kunstverein lesen zu lassen.

Interessant und belehrend für mich sind manche Bekanntschäften, welche ich derzeit gemacht habe, und sie dienen dazu, mir neuen Mut und neuen Schwung zu geben.

Durch den Fürsten von Fürstenberg lernte ich die genauere Manipulation in seinen schönen Glashütten<sup>1)</sup> kennen.

<sup>1)</sup> In Tiergarten im romantischen zwischen Tuttlingen und Sigmaringen gelegenen Donauthale sowie im Lauchertthal.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Ein-  
sendung d. Vertrags direkt  
v.d. Expedition d. Deut-  
schen Volksblatts in  
Stuttgart, Urban & S. 94.  
Kann das Diözesan-  
Archiv allein zum Preise  
von M. 1. 60. halbjähr-  
lich, das Pastoralblatt  
allein zum Preise von M.  
1. 60. halbjährlich bezogen  
werden.

Bei Herr v. Laffberg<sup>1)</sup> und der ehemaligen Königin Hortensia Napoleon<sup>2)</sup> sehe ich die außerordentlichen Kunstwerke Frankreichs und die ältesten Gläser bis auf unsere Zeiten — aber ich durfte dennoch in aller Demut sagen: ich bin auch noch ein Glasmaler — sie gab zwar Lausende für ihre Sammlung, aber Sie dürfen sich doch mit Recht rühmen, daß Sie eine weit schönere Glasmalerei-Sammlung haben, ja die schönste, welche ich bis jetzt gesehen habe. Beifolgendes Glasswappen<sup>3)</sup> behalten Sie als ein Andenken von mir, ich halte es für eines der schönsten Wappen, welche ich in Beziehung auf Glasmalerei je gesehen habe, sie ist würdig in Ihrem Kabinett zu sein.

Auch kann ich Ihnen sagen, daß die ganze Sammlung von Originalabdrücken von Mark Antonio — zu verkaufen ist, wenn Sie Lust haben, und der Verkäufer sich entschliebt, Ihnen solche an H. Börner<sup>4)</sup> zur Untersuchung zu schicken, so bitte ich Sie darüber um Antwort.

Schade! daß gerade eines der besten Bilder im Leben der Maria zerbrochen ist, ich will es aber schon ersezten und noch besser als das erste.

Bis Allerheiligen kann ich mein Logis in Nürnberg beziehen und bis dahin werde ich kommen, da meine Arbeiten bis dahin keine Unterbrechung leiden.

Indem ich mich Ihrem Andenken empfehle, habe ich mit ausgezeichneter Hochachtung die Ehre zu sein dero ergebener

Jos. Sauterleute,  
Glasmaler aus Nürnberg, derzeit in  
Ravensburg am Bodensee.

### Wessenbergs Bemühungen um die Erhaltung von Kapuzinerklöstern.

Wenn es gilt, gegen die „Gemeingefährlichkeit“ der Jesuiten eine Autorität ins Feld zu führen, so wird mit besonderer Vorliebe der „edle“ Wessenberg herangezogen. So schwört z. B. in dieser Sache unser „Schw. Merk.“ unter den katholischen Autoren über die Jesuiten sehr hoch auf Wessenberg. Wir glauben daher dem liberalen Blatt einen Dienst zu thun, wenn wir ihm mitteilen, mit welchem Nachdruck derselbe Wessenberg, den geradezu krauthafte Furcht vor den Jesuiten besetzte, gegebenenfalls für den Fortbestand bedrohter Klöster eintrat. Der „Bad. Beob.“ veröffentlicht zu diesem Kapitel die unten folgenden Altenstücke, die für uns Württemberger von um so größerem Interesse sind, als dieselben zum Teile an die württembergische Regierung gerichtet waren. Die gemeinten Schreiben Wessenbergs sind seiner Zeit durch Archivar Zell im „Freiburger Diözesanarchiv“ (II, 451 ff.) veröffentlicht worden — die Konzepte, von Wessenbergs eigener Hand, befinden sich im Freiburger Ordinariatsarchiv. Den Anlaß gab das Verfahren der württembergischen Regierung gegen die Kapuzinerklöster zu Radolfzell und Stockach, unmittelbar nachdem diese Städte durch den Frieden von Preßburg in württembergischen Besitz gelangt waren [im Jahr 1805]. Auf die Anzeige der drohenden Auflösung schrieb Wessenberg im Namen des Bischoflichen Generalvikariats alsbald an die betreffende Behörde und zwar:

<sup>1)</sup> Auf Schloß Alt-Meersburg am Bodensee.

<sup>2)</sup> Auf Schloß Arenenberg im Thurgau.

<sup>3)</sup> Wenn ich wieder in Nürnberg bin, will ich dieses Wappen mit einer passenden Einfassung umgeben. Das Bild ist von Hans Weißer aus Ravensburg 1609 zur Zeit Christoph Mauters, aber noch besser als jener.

<sup>4)</sup> Börner war ein Nürnberger Kunsthändler.

1. An eine hochlöbliche königlich württembergische Kommission zu Radolfzell. Es ist mir die Anzeige geschehen, daß auf höchsten Auftrag von dem Kapuzinerkonvent zu Radolfzell alle Habseligkeiten in Kirche, Kloster und Keller abgesondert worden seien und sofort der Verkauf derselben veranstaltet werden wolle. In billiger Erwägung, daß die Fortexistenz des Konvents wenigstens in so lange, bis andere zweckmäßige Vorsorgen getroffen sein werden, wahres Bedürfnis für die subsidiäre Seelsorge sei [sic!], beeilen wir uns, Euer w. w. vertrauensvoll zu erüben, den Verkauf der Habseligkeiten und Kirchengeräte des Kapuzinerkonvents um so mehr aufzuschieben, als von Seiten des Bischoflichen Ordinariats wirklich Unterhandlungen in Hinsicht aller Konvente der Mendikantenorden mit der königlichen Regierungsbehörde eingeleitet werden, deren Erfolg ohne Zweifel für die Bedürfnisse der Seelsorge günstig ausfallen wird. Wir haben u. s. w. Konstanz, den 6. August 1806. Bischofliches Generalvikariat.

2. An einen hochlöblich königlich württembergischen katholischen geistlichen Rat zu Stuttgart. In den neu acquisierten königlich württembergischen Staaten befinden sich mehrere Konvente von Franziskanern und Kapuzinern, deren Aushilfsdienste in der Seelsorge in den dermaligen Umständen, und so lange nicht ein zweckmäßiges Surrogat aufgestellt sein wird, anerkanntes Bedürfnis bleiben [sic!]. Wir müssen daher die Erhaltung dieser Konvente vorderhand um so lebhafter wünschen, als eine schnelle Auflösung mancherlei Verlegenheit verursachen dürfte. Sollte jedoch in Hinsicht der inneren Einrichtung der Konvente eine zweckmäßige Veränderung in den Wünschen Seiner Majestät liegen, so sind Wir bereitwillig, dazu mit thätigen Eifer mitzuwirken. In Erwartung u. s. w. Konstanz, den 6. August 1806. B. G.-B.

Zu gleicher Zeit wandte sich das Generalvikariat um Vermittlung an „ein hochlöbliches Kurfürstlich Badisches Hofratskollegium zu Meersburg“:

Das Kapuziner-Konvent zu Radolfzell hat uns angezeigt, daß die dasige königlich württembergische Kommission seine sämtlichen Effekten in Kirche, Kloster und Keller dieser Tage zu versteigern entschlossen sei; weil aber Kurbaden, wie es verlautet, auch Radolfzell zu weiterer Vergrößerung seiner Staaten solle erhalten haben, so hoffe das Konvent, daß ihre Habseligkeiten noch durch die Dazwischenkunft Eines w. g. gerettet werden könnten, wodurch die fernere Subsistenz des Konvents gesichert würde. Auf jeden Fall beeilen Wir Uns, Eure w. hievon in Kenntnis zu setzen, und vertrauensvoll den Antrag zu eröffnen, ob nicht wenigstens aus der Rücksicht vorwortlich eingeschritten werden wolle, daß die Kapuziner zu Zell einen großen Teil ihres Termins im Kurbadischen einzammeln und dafür auch im Kurbadischen Dienste zu leistungsfähig sind. Wir haben Uns ebenfalls an die königlich württembergische Kommission gewendet. Konstanz, den 6. August 1806.

In ähnlichem Sinne, wie Wessenberg in den vorstehenden Eingaben, schrieb die geistliche Regierung zu Konstanz an den königlich württembergischen katholischen Geistlichen Rat zu Stuttgart, daß die Klöster (der Karmeliten, Franziskaner und Kapuziner), deren Auflösung zu besorgen sein solle, „eigentlich Teile der Seelsorgsabstalten“ seien:

„Ihre Stiftungsfonds und die nachhin erworbenen kleinen Vermögenschaften sind von wohlthätigen frommen Stiftern und den Städte- und Landbewohnern zu dem einzigen Zwecke zusammengeschlossen worden, damit die Aushilfe in der Seelsorge, deren die Pfarrer in öftern Fällen bedürfen, aus den benachbarten Klöstern für Stadt und Land erzielt werden möge. Da dermal noch keine anderen Surrogate vorhanden

sind, um die im Zweck dieser Klosterstiftung und in der Absicht ihrer Stifter und Gutthäler wesentlich gelegene nötige Seelsorgsausübung zu erhalten, so sieht sich das Bischofliche Ordinariat verpflichtet, Ein re. um die gefällige Einleitung bei Seiner Königlichen Majestät geziemend zu ersuchen, daß diese Klöster als eigentliche Seminarien der Alushilfspriester bei ihrer Subsistenz für so lange verlassen werden möchten, bis den hieruntigen Religionsanstalten auf andere Weise Vorsehung gethan werden kann. . . ."

Am 21. August schrieb sodann das Ordinariat wiederum an den katholischen Geistlichen Rat, ausführend, "daß noch besondere dringende Gründe obwalten, welche die fernere Existenz des Kapuziner-Hospitiums zu Stockach als notwendig darstellen".

Auch die Bürgerschaft der beiden Städte hat alsbald energische Schritte zur Belassung ihrer Ordensleute. Die von Radolfzell schickte, wie der Dekan und Kustos Karl Franz Norschach berichtet, eine Deputation an die Königliche Kommission „mit unterthänigster Bitte, den Kapuzinern das Abgenommene zurückzugeben und ihnen ihre Griften noch ferner angedeihen zu lassen, weil man hierorts an sie gewöhnt sei“. Der Stadtmaistrat von Stockach erließ nach einer Meldung des Superiors Pater Aymianus „alszgleich an Seine Majestät ein Bittschreiben, daß die Kapuziner in Stockach für die Seelsorge unentbehrlich, daß ihre Kirche bis daher als ein Filial zur Pfarrkirche (die zu klein ist) angesehen worden, und alle Sonn- und Feiertage zum Unterricht der Erwachsenen notwendig gebraucht werden, und ferners, wenn unsere Religion geduldet werde, gebraucht werden müsse.“

Wessenbergs Bemerkungen blieben allerdings erfolglos, wie auch jene des Ordinariats und der Bürgerschaft. Sie verlieren darum nichts an ihrem inneren Werte, um so weniger, als das Wirken der Klöster, für welche W. so warm eintrat, ihm aus persönlicher Anschauung bekannt sein mußte. Man sieht hieraus, daß es, sobald die neuwürttembergischen Landesteile zu den alten gekommen waren, auch schon eine Ordensfrage gegeben hat. Schon damals ist der Bistumsverweser und das Ordinariat von Konstanz, dem der größere Teil dieser neuen Landesteile unterstand, bei der Regierung für Männerorden eingetreten. Schon damals hat er sein Gesuch begründet mit der Notwendigkeit „subsidiarischer Seelsorge“. Man wird nun gewiß nicht behaupten können, daß im Jahre 1806 in jenen Teilen der Diözese Konstanz weniger seelsorgerliche Kräfte vorhanden gewesen seien, als heutzutage entsprechend dem Bistum Rottenburg zur Verfügung stehen. Wenn nun aber ein Wessenberg in dieser Weise für ein Kapuzinerkloster eingetreten ist, so kann man wahrscheinlich nicht von „ultramontanen Gelüsten“ sprechen, wenn die Katholiken Württembergs gegenwärtig dem Beispiel Wessenbergs folgen.

(„Deutsch. Volksbl.“)

## Dur Geschichte des Landkapitels Krautheim.

Durch Beschluß des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 8. Mai 1891, der im „Anzeigeblatt der Erzdiözese Freiburg“ vom 20. Mai Nr. 8 veröffentlicht wurde, ist eine Arrondierung bzw. Neueinteilung der Landkapitel Bischofsheim, Buchen, Krautheim und Lauda bekannt gemacht worden.

Diese Neueinteilung gab Veranlassung, nachstehende Zeilen zur Geschichte des Landkapitels Krautheim niedezuschreiben.

Krautheim ist ein altes Dekanat der Diözese Würzburg, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit den Dekanaten

Hall und Kreisheim das vierte von den zwölf Archidiakonaten bildete, in welche die Diözese eingeteilt war. Damals trug es den Namen Kunzelsaw (Künzelsau). Um 1453 gehörte es unter dem Namen Ingelfingen mit den beiden bereits genannten Dekanaten zum sechsten Archidiakonat der Diözese und umfaßte die Kirchen und Kapellen zu: Michelbach, Plaßfelden, Amlingshagen, Bullingsbach, Ettenhausen, Dirbach, Krautheim, Klebhe (Capella), Cunzelesaw, Steinkirchen, Kohenstetten, Ingelfingen, Niedernhalle, Crispenhoven, Forchtenberg, Rengershausen, Dorzbach, Westernhausen, Sundeldorf, Marbach, Winzenhoven, Müllingen, Jaggsberg (Capella), Holzbach, Otelshausen, Bechlingen, Steynach, Ingelzhausen, Orlach, Braunsbach, Tettingen, Trauenzell, Drendsal, Amlingshausen, Belsenberg, Syndringen, Newstetten, Gynsbach, Hobach, Erlingen, Buchenbach, Regenbach, Gerbrunn (Capella), Ernsbach, Leupach (Capella), Assamstatt (Ussermann, Ep. Wirceb. XXXV).

Zur Zeit der Reformation, da manche Geistliche und manche Gemeinden vom katholischen Glauben abstießen, war auch jede Ordnung im Kapitel verschwunden. Das Kirchenbuch von Klebsau, welches 1590 beginnt, enthält beim Jahre 1591 die Bemerkung: 1591 ist das verfallene Kapitel Ingelfingen, welches länger als 60 Jahre in Abgang gewesen, zu Krautheim aufgerichtet worden. Wer Aussführliches über die Vorgeschichte des Dekanates lesen will, findet es mit Bienenfleiß zusammengetragen in J. Scheffold, Pfarrer in Rupferzell, „Zur Geschichte des Landkapitels Amrichhausen. 1882. Heilbronn bei M. Schell.“

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Orte des alten Kapitels Krautheim über, so gibt uns ein Altenstück darüber Aufschluß, welches zurzeit in der Registratur des Dekanates Krautheim zu Oberwittstadt aufgeführt ist und die Ueberschrift führt: Status Capituli Ruralis Crautheimensis Paroch. et Filial, quae annuatim visitantur d. A. 1754.

1. Altringen mit Rengershausen und Leibach. Landesherrn und Patrone der Pfarrei waren die Deutschherren. Der damalige Pfarrer hieß Andreas Joseph Heim, sein Vikar Gustach Theophil Cludius, beide von Mergentheim abstammend.

2. Americhshausen mit den Filialen Ohrenbach und Steinbach, in welchem letzteren nur eine katholische Familie ist. Landesherr und Patron ist der Bischof von Würzburg. Die Kirche ist renoviert und konsekriert. Pfarrer: Antonius Nikolaus Rosehart aus Würzburg.

3. Jaggsberg. Filiale: Seidelklingen, Hohervoh, Waldingsfelden. Der Pfarrort stand unter der Landeshoheit des Fürstbischofs von Würzburg, der auch Patron der Pfarrei war, die Filiale unter dem Abt von Schönthal. Pfarrer: Sebastian Kemmetar von Heidingsfelden.

4. Müllingen mit einem Frühmesser und Sacellanus. Weltlicher Fürst war der Bischof von Würzburg, der auch die Pfarrei besetzte. Das Filial Bartenstein, das den Deutschherren gehörte, hatte vier katholische Familien und fünf mixtae religionis. Namen der Geistlichen: Franz Joseph Rosenecker von Kitzingen, Pfarrer, und Heinrich Götz von Messelhausen, Sacellanus.

5. Assamstatt stand unter der Oberhoheit von Mainz, Patron war der Abt von Schönthal, Pfarrer Johannes Michael Behr von Lengheim.

6. Krautheim, Unter- und Altenkrautheim, wo eine Frühmesserei ist, mit den Filialen Horrenbach, Oberndorf und Unterginsbach. Landesherr war der Kurfürst von Mainz, Patron der Bischof von Würzburg; Pfarrer war Bernhard Bechler, von Eltmann, Frühmesser Joseph Kemmer von

Grünsfeld. Die Pfarrkirche wird als vetusta, tenebrosa bezeichnet; sowohl diese als die Kirche von Altenkrautheim sind konsekriert.

5. Klepsheim (jetzt Klepsau) stand unter der Oberhoheit von Mainz. Patron der Pfarrei war der ordo teutonicus; Pfarrer: Michael Deimer von Gundelsheim. Die Kirche ist neu erbaut und konsekriert.

8. Nagelsberg. Landesherr und Patron ist der Kurfürst von Mainz. Der Pfarrer Johannes Anderatsch war ex Hassia. Die konsekrierte Kirche ist in *statu optimo*.

9. Sindeldorf mit den Filialen Eberthal und Dippach.  
Die Oberhoheit von S. stand Mainz zu, die Filiale dem  
Kloster Schönthal. Patron: der Bischof von Würzburg;  
Pfarrer: Joseph Geis von Mellrichstadt.

10. In Obergrinsbach ist der Kurfürst von Mainz Landesherr, der Bischof von Würzburg Patron; Pfarrer war Andreas Kleibrich von Haßfurt.

11. In Messbach stand die Oberhöheit und das Patronat der Pfarrei dem L. B. de Gub. (Freiherr von Gubigheim) zu; Pfarrer war Joseph Jungling von Hafkurt.

12. Winzenhofen. Landesherr war der Kurfürst von Mainz; das Patronat hatten der Fürst und die Grafen von Löwenstein. Die neu erbaute Kirche ist konsekriert; Pfarrer war Sebastian Keller von Altenkrautheim.

(Schluß folgt.)

Litterarisches.

Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale.  
Urkundlich dargestellt von Dr. K. Th. Zingeler. Mit  
der (gelungenen) Lichtdrucknachbildung der (auch für die  
Diplomatik sehr interessanten) Urkunde Kaiser Lothars III.  
in natürlicher Größe, V u. 271 S., 8°, Sigmaringen,  
Druck und Verlag der M. Liechnerschen Hofbuchdruckerei,  
1890, Preis brosch. 2 M. 40 Pf.

Bogenannte Monographie erschien zuerst in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ (XIX. Jahrg. 1885/86, S. 129—217; XX, S. 49—100; XXI, S. 1—48, XXIII. Jahrg. 1889/90, S. 1—78) und trägt davon in der vorliegenden Separatausgabe noch verschiedene Spuren an sich, wie z. B. die, daß das Titelblatt Sigmaringen (Biehner), das Umschlagblatt aber Freiburg i. B. (Herderische Verlagshandlung) als Verlagsstätte bezeichnet. Der Ursprung dieses vormaligen Augustinerchorherrenklosters verliert sich, wie bei naudhen anderen Gründungen, ins Sagenhafte und Dunkle und läßt sich historisch erst im 11. Jahrhundert nachweisen. Nach leidlicher Existenz in den folgenden Jahrhunderten kam das Kloster im 15. und 16. Säculum dem Zerfall nahe, erhob sich aber nach dem Drangsalen des 30jährigen Krieges wieder. Unter den schwäbischen Klöstern nahm es eine zwar ehrenwerte, aber keine besonders bedeutende und infosfern eigentümliche Stellung ein, als es ein unmittelbares Reichsstift ohne Sitz und Stimme war. Bemerkenswert ist u. a. als Rechtsmerkwürdigkeit das Erbsolgerecht in das Vermögen der Hagestolzen bezw. kinderloser, dem Stifte zugehöriger Unterthanen (das sog. Hagestolzenerbrecht), welches der Hohenstaufenkaiser Friedrich I. im Jahre 1183 zu Konstanz dem Propst Ernst v. Löz verliehen haben soll und welches Bischof Diethelm daselbst um das Jahr 1200 auch bestätigt hat. Nach vielen neuen Bedrängnissen über die französischen Kriege wurde das — im ganzen von 58 Lebten bezw. Präbisten regierte — Kloster durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1802 aufgehoben und dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Entschädigung zugewiesen, von dessen Seite es dann 60 Jahre später, im Jahre 1862, dem Benediktinerorden zur Gründung eines alsbald durch seine wahre Klösterlichkeit, seine Leistungen in Seelsorge, Kunst und Wissenschaft weltbekannt gewordenen Klosters überlassen wurde. All dies und vieles andere ist in der allen wissenschaftlichen Ansprüchen an die Lokalgeschichte vollaus genügenden Monographie auf Grund sorgfältigster archivalischer Forschungen zur Darstellung gebracht, welcher wir noch den im Jahre 1737 stattgehabten, in der „Vierteljahrsschrift für Politik und

Kulturgeschichte" (23. Jahrg. 4. B. S. 32—65 und 113—153, insbesondere S. 48—50) in dem Aufsatz: "Aus einem schwäbischen Reichsstütze" (Schussenried) zur Sprache gebrachten Güterhandel mit dem Prämonstratenkloster Schussenried beifügen möchten; auch wäre dem Bilde eine gute Abbildung des Klosters wohl angehanden. Bck.

Miscellen.

Säularfeier der Neresheimer Klosterkirche. Am 9. September dieses Jahres sind 100 Jahre verflossen, daß nach einem fast fünfzigjährigen Bau die herrliche Klosterkirche zu Neresheim unter großen Feierlichkeiten von dem Augsburger Generalvikar Joh. Nepomuk August von Umgelter, Bischof zu Balle, eingeweiht worden ist. Diesem Anlaß verbanden wir ein nicht unwichtiges Geschichtsmaterial über das ehemalige Benediktinerstift Neresheim enthaltendes Schriftchen<sup>1)</sup> eines dortigen Konventualen, ohne Namensnennung, mit der Widmung: „Deo et Patriae“, dessen Inhalt wir hier ganz kurz registrieren möchten. Das Büchlein zeigt uns zuerst in Kupfer getrocknet die sehr schön ausgeführte Gesamtansicht des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim nach dem Stand des Jahres 1792, mit Kirche, Konventshaus, Bibliothek, Gastgebäude, Abtei, Schulgebäude, Oeconomiegebäude, Konvents Garten, Buchdruckerei und Käserei. Nach einer kurzen Vorrede berichtet uns der unbekannte Autor im ersten Hauptstück über die Stiftung von Kloster Neresheim, führt uns im zweiten in die Geschichte derselben ein und macht uns im dritten Hauptstück mit dessen 45 Abten und den Schädeln des Stiftes unter deren 700jähriger Gefangentregierung näher bekannt. Es folgt dann ein über Name, Vaterland, Provinz u. a. ge naues Verzeichnis der im Reichsstift Neresheim damals (1792) lebenden Geistlichen unter Abt Michael; es waren fünfundzwanzig Patres und sechs Laienbrüder. Das zweite Hauptstück behandelt nur die Kirche von Neresheim in ihren Einzelheiten und deren Neubau, begonnen 1745, erste feierliche Grundsteinlegung am Feste des hl. Ulrich, 4. Juli 1750, durch Abt Aurelius Braisch aus Ehingen, in Anwesenheit der Abtei Amandus von Ehingen, Caspar von Roggenburg, Michael von Deggingen und Michael von Fustenbach, letzterer als Feitprediger fungierend. Wir entnehmen diesem Abschnitt, daß den Plan zu diesem großartigen Kirchenbau der fürstbischöflich Würzburgische Baumeister Balthasar Neumann anfertigte, nach seinem Ableben während der Bauzeit ein gewisser Wiedemann von Donauwörth und Keller von Schwäbisch Gmünd die Leitung des Baues unter sich hatten, und die Malereien der von Abt Benedict Maria im Jahre 1770 berufenen Maler Martin Knoller, ein geborener Tiroler (sein kurzes Curriculum vitae ist ebenfalls in einer Fußnote beigefügt), ausführte, während die Stuccatur- und Bildhauerarbeiten dem Künstler Thomas Scheithaus, welcher auch der Schöpfer des jetzt noch gut erhaltenen herrlichen Bibliotheksaales des Klosters Ochsenhausen und Reichsstift Neresheimischer Baudirektor war, von genanntem Abtei übertragen wurden. Auf die als Abschluß enthaltene ausführliche Beschreibung der sämtlichen Malereien, Bildhauerarbeiten und Stuccaturarbeiten in der neuen Klosterkirche können wir hier nicht weiter eingehen, es sei nur noch erwähnt, daß die 24 Register umfassende Orgel von dem Kloster Ochsenhausischen Orgelmacher Joseph Heck in den Jahren 1781 und 1782 angefertigt wurde. Der geistliche Verfasser, unabhängiglos der bald nachher eintretenden und auch sein ihm so teures Kloster der Auflösung entgegenzuhrenden, herben Schädelsschläge, zieht sein fleißiges Schriftchen mit dem schönen Wunsche, dem wir, wenn schon unter gänzlich veränderten Zeitverhältnissen, auch heute noch nach weiteren hundert Jahren nur bestimmen können: „Möchte Gott Gottes Auge über diesem seinem Tempel ruhen und jede Ermiligung, jedes Unwesen von ihm fernhalten, die Opfer des Priesters und das Gebet der Gläubigen gnädig ansehen und diese heilige Stätte, den Ort der Andacht und der Erbauung auch zu einem Orte der Gnade und des Segens machen! Dies wünschet, darum flehet der Priester und alles Volk spreche Amen!“

Schussenrieder Chorstuhlwerk. Der viel- und längst gesuchte Meister des feinen, im Jahr 1717 vollendeten Schussenrieder Barockchorgestühls ist nun endlich gefunden. Herr Kaplan Riech in Schussenried hat denselben laut einem bei dem Kamerallamte Waldsee aufbewahrten Klosterattestbuch in dem aus der Bodenseegegend stammenden Bildhauer Machen entdeckt.

<sup>1)</sup> Der vollständige Titel des Buches lautet: „Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei in Schwaben und Beschreibung ihrer im Jahre 1792 eingeweihten neuen Kirche. — Herausgegeben bei Gelegenheit dieser Einweihung. — Gedruckt und im Verlage im Reichsstift Neresheim durch Bernard Kälin, Rector. 1792.“

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reiche M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. ö. W., in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Vertrags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf v. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 21.

Stuttgart, den 1. November 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim. (Schluß.) — Die Gräfin Maria von Hessenstein, geborene Prinzessin von Bosnien, auf Burg Leberkingen bei Geislingen. Von Theodor Schön. — Litterarisches. — Missellen.

## Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim.

(Schluß.)

13. In Gommersdorf besaß das Kloster Schöntal die Oberhoheit und das Patronat. Pfarrer: P. Bruno Dill von Simmering, Professus von Schöntal. Die neu erbaute Kirche ist konsekriert.

14. Westenhäusern mit dem Muithof, Büschelhof und Schleierhof stand weltlich und kirchlich unter dem Kloster Schöntal. Pfarrer war P. Mauritius Weber von Mannheim, Professus von Schöntal.

15. Marlach mit den Filialen Altorff, Sehershof und Heslingshof. Die Oberhoheit von Marlach und Altorff stand Mainz zu, dagegen von den zwei leichten Höfen S. und H. dem Kloster Schöntal. Patron ist der Fürst und die Grafen von Löwenstein-Wertheim. Pfarrer war Georg David Mezger von Jägersberg. Die neu erbaute Kirche war noch nicht konsekriert.<sup>1)</sup>

II. Infolge der Staatsumwälzungen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts (1806 u. ff.) fielen die Pfarreien sub 5, 6, 7, 12 und 13, nämlich Assamstadt, Krautheim, Klepsau, Winzenhösen und Gommersdorf an Baden, die übrigen Pfarreien an Württemberg.

Da der Kartalfluss die Grenze zwischen Baden und Württemberg bildete, wurde Alt-Krautheim und Unterginsbach, welche am linken Ufer des Flusses liegen, von Krautheim losgerissen und Alt-Krautheim zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Dagegen wurde der Heslingshof, welcher auf dem rechten Ufer der Kartal liegt, von der Pfarrei Marlach getrennt und der Pfarrei Winzenhösen einverleibt.

"Durch königliche Verfügung vom 11. Dezember 1817 (Reg.-Blatt S. 587) wurde das Dekanat Krautheim (württ. Anteils) aufgelöst." "Durch königliches Dekret vom 15. Mai 1818 (Reg.-Blatt Nr. 239) wurde für sämliche katholische Orte des Oberamts Künzelsau das Dekanat Amrichshausen errichtet." (J. Scheffold, Geschichte des Landkapitels Amrichshausen, S. 111.)

Der kleinere Teil des alten Kapitels Krautheim mit den

genannten fünf Pfarreien, die an Baden gefallen waren, bildet jetzt das Dekanat Krautheim.

Am 13. August 1809 haben sich folgende Herren Kapitularen des nunmehr getrennten Landkapitels diesseits und jenseits (scl. der Zart) zu Jagstberg versammelt, um eine Trennung des Kapitelsvermögens vorzunehmen: Dekanatsverweser und Pfarrer Geldemeier von Assamstadt (bad. Anteils) und Dekan und Stadtpfarrer Neuland in Jagstberg mit den Pfarrern Back zu Müllingen und Künzinger zu Altringen.

Man einigte sich dahin, daß die zehn Pfarreien unter württembergischer Landeshoheit  $\frac{2}{3}$ , die fünf Pfarreien unter badischer Landeshoheit  $\frac{1}{3}$  des Kapitelsvermögens erhalten sollten.

Der badische Teil erhielt 628 fl. 15 kr., der württembergische 1256 fl. 30 kr. Da im alten Dekanate zwei geistliche Anniversarien zu halten waren, kam man darin überein, weil die Ausscheidung Schwierigkeiten bereitete, daß jedes Dekanat ein anniversarium pro defunctis fundatoribus halten lassen sollte, wofür jedes 24 kr. aus seiner Kasse auszahle.

III. Im Jahre 1831 wurden die Pfarreien Ballenberg und Oberwittstadt vom Dekanat Buchen getrennt und dem bisher altzukleinen Dekanat Krautheim zugeteilt. Durch Beschuß des Erzbischöflichen Ordinariats vom 30. September 1831, gezeichnet Dr. v. Vicari, wurde der Anteil der Pfarreien Ballenberg und Oberwittstadt an dem Vermögen des Landkapitels Buchen ausgeschrieben, der in 186 fl. 31  $\frac{1}{2}$  kr. bestand, „wenn man das Kapitelsvermögen à 2051 fl. 46 kr. in 22 gleiche Teile teilt“. Da einige unbebringliche Posten in Abgang defretiert werden mußten, wurde der Anteil der zwei Pfarreien B. und O. von neuem ausgeschieden mit 91 fl. 52 kr. für jede Pfarrei oder mit 183 fl. 44 kr. für beide.

IV. Schon im Jahre 1842, als die Neuwahl eines Dekans vorgenommen werden sollte, beauftragte das Erzbischöfliche Generalvikariat durch Beschuß vom 24. Juni Nr. 3468 den Erzbischöflichen Dekanatsverweser Kaiser zu Assamstadt, die Kapitelsmitglieder zu vernehmen, ob kein Hindernis obwalte, wenn die Pfarreien Hüngheim und Windischbuch, welche Krautheim sehr nahe, dagegen von Buchen sehr entfernt liegen, von dem letzteren Dekanate getrennt und mit ersterem vereinigt würden. In der Herbstkonferenz wurde der Beschuß gefasst, „das Kapitel Krautheim wolle der Einverleibung der berührten Pfarreien Hüngheim und Windischbuch nicht entgegen sein, wenn selbige ihren Anteil an dem Vermögen des

<sup>1)</sup> Ußermann, Episcopatus Wirceburgensis XL zählt außerdem noch folgende fünf Pfarreien auf: Kupferzell und Waldenburg, welche nach Allgemeinsatz Diözesankarte zum Kapitel Amrichshausen gehörten; Bartenstein und Rengershausen, nach letzterer Quelle zum Kapitel Mergentheim, sowie Pfedelbach, zum Kapitel Niedarßalm gehörig.

Kapitels Buchen mit herüberbringen und mit unserem Kapitelsvermögen auf immer vereinigen".

Diese Einverleibung kam aber nicht zu stande. Ein hindernder Umstand war der, daß Hünghem und Windischbuch zu zwei verschiedenen Amtmern gehörten; ein anderer Hauptumstand lag in der Person des Pfarrers und Großherzoglichen Dekans S. von Hünghem, mit welchem die Kapitularen, wie es scheint, nicht gerne in Berührung kamen".

Wie aus dem Besluß des Erzbischöflichen Ordinariats Nr. 1520 vom 19. Februar 1858 hervorgeht, welcher auf die Kapitelskonferenz vom 18. November 1857 erteilt wurde, hatte diese wieder die Bitte ausgesprochen, "es möchten einige Veränderungen in der Abteilung der Dekanatsbezirke vor genommen werden". Es blieb aber alles beim Alten.

Im folgenden Jahrzehnt bemühten sich die Herren Dekane Holler in Oberwittstadt und Selham in Großrinderfeld um die Arrondierung der ehemals Mainzer und Würzburger Landkapitel.

Unterm 5. November 1868 (Besluß Nr. 8295) wurde dem Erzbischöflichen Dekanate Krautheim auf eine Eingabe vom 27. Oktober erwidert, daß "wir beregten Gegenstand sede vacante auf sich beruhen lassen müssen. Unser Dekanat wolle darum nach Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles die Sache wieder in Anregung bringen."

Dieses geschah auch im Jahre 1890 und 1891 unter Mitwirkung der Herren Dekane der Landkapitel Bischofsheim in Königheim, Buchen, Krautheim in Oberwittstadt, Lauda in Gerlachsheim und Walldürn.

Letzteres Dekanat, das früher der Diözese Mainz angehörte, blieb von jeder Veränderung unberührt. Die anderen drei Kapitel erlitten Veränderungen.

Dem Kapitel Krautheim wurden durch den im Anfang dieser Zeilen citierten Besluß des Erzbischöflichen Ordinariats vom 8. Mai 1891 die bisher zum Dekanat Buchen gehörigen Pfarreien Hünghem und Windischbuch zugeteilt. Das Dekanat Krautheim, welches bisher aus sieben Pfarreien bestand, zählt nun deren neun. Als Termin, an welchem die Neuerteilung in Kraft trat, wurde der 1. Juli 1891 bestimmt.

In dem zuletzt citierten Ordinariatsbesluß ist zugleich verordnet, daß in dem Vermögensstande der betr. ventilierten Kapitel durch diese Neuerteilung keinerlei Veränderung herbeigeführt werden soll, indem die betreffenden Pfarrer jeden Anspruch an das Vermögen der Kapitel, aus welchen sie ausscheiden, verlieren, dagegen die bezüglichen Rechte der Kapitularen jener Kapitel, in welche sie eintreten, ohne weiteres erlangen. ("Freib. kath. Kirchbl.")

### Die Gräfin Maria von Helfenstein, geborene Prinzessin von Bosnien, auf Burg Neberkingen bei Geislingen.

Von Theodor Schön.

Reich an landschaftlichen Reizen ist das Tilsthal. Der Wanderer, welchen die Eisenbahn nach dem industriereichen Geislingen geführt hat, erreicht auf einer angenehmen Straße, zwischen Wäldern und Bergwald dahergewandelt, Neberkingen. Steigt er von hier hinauf zum Burgberg, einem majestätischen Felsvorsprung, so wird er vergebens forschen nach Überbleibseln der Burg Neberkingen, die einst hier stand. Nur zwiefache, von der Alb her gezogene Gräben künden deren einstigen Platz an. Davon, daß einst vor vier Jahrhunderten eine reiche Fürstentochter aus dem Osten hier wohnte, ist kein Merkmal mehr vorhanden. Wo stolze Ritter daherschritten

und edle Fräulein in Sammet und Seide daherauschten, da steht des Wanderers Fuß heute nicht einmal mehr auf die letzten Trümmer der Burg und wo frohe Weisen in deutscher und slavischer Sprache erklangen, ertönt heute nur noch die Stimme des Sängers des Waldes. Die Vergänglichkeit alles Erdischen tritt hier mit Allgewalt dem Beschauer entgegen.

Im folgenden sei an der Hand zuverlässiger Quellen jene Zeit, da Maria von Bosnien auf Burg Neberkingen lebte, geschildert. Derfürstlichen Frau seien die folgenden Zeilen gewidmet.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts herrschte in Bosnien das edle Geschlecht der Kotromaniccs. Als Lehensmann der Könige von Ungarn arpadischen Stammes war Stephan Kotroman seit 1272 Ban von Ober-Bosnien. Ihm war um 1313 sein gleichnamiger Sohn gefolgt, der in den Kämpfen mit den Kroaten, Serben und Ragusa sich als ein tüchtiger Herrscher bewährte. Das Lehensverhältnis zum Könige von Serbien, in welches sein Vater seit 1283 geraten war, wußte Kotromaniccs zu lösen. Bosnien wurde ein unabhängiges Fürstentum, dessen Grenzen der tüchtige Fürst über die Drina ausdehnte. Durch Heiraten suchte er seine Stellung zu sichern. Mit König Karl Robert von Ungarn stand er in freundschaftlichen Beziehungen und hatte um 1323 eine Verwandte desselben, Elisabeth von Euvavien, geheiratet. Die einzige Tochter dieser Ehe, Elisabeth, heiratete am 20. Juli 1353 Ungarns jugendlichen König Ludwig, welchem sie als Mitzug die Herzegowina zubrachte.

Diesen nahen Beziehungen zwischen den bosnischen und ungarischen Regentenhäusern ist es zuzuschreiben, wenn wir ein Mitglied des ersten als Gemahlin des Grafen von Helfenstein im fernen Schwabenland finden.

Maria von Bosnien war nach einer bei Fejer, Codex diplomaticus Hungariae IX, 2, 138 abgedruckten Urkunde vom 26. April 1352 eine Schwester des bosnischen Herzogs Stephan, womit niemand anders, als der am 28. September 1353 gestorbene Stephan Kotromaniccs gemeint sein kann.<sup>1)</sup> Sie war jedenfalls das jüngste Kind von dessen Vater, dem Ban Stephan Kotroman. Ihre Geburt mag um das Jahr 1313, das Todesjahr ihres Vaters fallen. Sie kam, wie es scheint, frühzeitig an den ungarischen Hof, da die 1324 beginnenden Kämpfe ihres Bruders mit den Kroaten die bosnische Residenz dem Kriegsschauplatze zu nahe rückten und wohl auch ihre Mutter, die serbische Fürstentochter Katharina (urkundlich noch am 23. November 1322 erwähnt) damals gestorben sein dürfte. Jedenfalls ist sie nicht, wie Gabelkovics annimmt, erst bei der Vermählung der bosnischen Prinzessin Elisabeth mit König Ludwig am 20. Juli 1353 an den ungarischen Hof gekommen, da nach der oben citierten Urkunde vom 23. April 1352 ihre Vermählung mit dem Grafen von Helfenstein vor das letztere Datum fällt. Ebenso ist Gabelkovics Nachricht, König Ludwig habe sie an den böhmischen Hof gebracht und sie sei im Frauenzimmer der am 27. Mai 1353 dem Kaiser Karl IV. angetrauten Gemahlin Anna von Schweidnitz geblieben, aus chronologischen Gründen zu verwerfen. Sie scheint vielmehr am ungarischen Hof geblieben und von dort aus ihrem Gemahl zugeführt worden zu sein. Heißt es doch in der mehrfach citierten Urkunde vom 26. April 1352, daß König Ludwig die Herrin Maria, die Schwester des bosnischen Herzogs Stephan, seine tenerste

<sup>1)</sup> Bisher nahmen alle deutschen Autoren, welche sich mit Maria beschäftigten, an, sie sei eine Tochter Stephens Kotromaniccs und Schwester der Königin Elisabeth von Ungarn gewesen, was auf eine irgende Notiz Gabelkovics zurückzuführen ist.

Unerwande, des Grafen von Helfenstein (der ungarische Ur-funden-schreiber hat diesen ihm fremden Namen in Helsenario verstimmt) Angelobte in Begleitung angesehener Barone seines Reiches bis nach Passau gesandt habe. In letzterer Stadt holte offenbar der Graf Ulrich von Helfenstein seine Braut ab und sollte das Gefolge an der Hochzeitsfeier teilnehmen. König Ludwig von Ungarn, nicht, wie Gabelkover meint, Kaiser Karl IV. war also der Vermittler der Heirat des schwäbischen Herrn mit der bosnischen Prinzessin. Eine reiche Mitgift brachte die allerdings schon 39jährige Prinzessin ihrem Gatten zu. Neben einem Heiratsgut von 10 000 ungarischen Gulden bestand ihre Mitgift in folgenden wertvollen Gegenständen: 2 seidene Decktücher und 6 seidene Tücher, die dazu gehören, 1 seidener Umhang, 6 seidene Matratzen und 4 Leibtücher, die dazu gehören, 2 seidene Hauptpolster, 4 seidene Kissen, 1 hermelines Decktuch und 2 dazu gehörende Kissen, 2 seidene Göller, 2 Leibtücher, 4 Teppiche, 2 Lenbach, 6 hermeline Mäntel, 4 Wehe-Mäntel, 4 zendelin Mäntel, 3 Kürsken (wohl Kürschnerware), 7 Jacken, 11 Unterröcke, 2 Wämser, 5 Hemden, 2 Badetücher, 4 Schleier, 1 goldene Krone, 6 berliner Schappel, 2 seidene Haarschnüre, 1 goldenes Spielbrett, 2 silberne Becken, 4 Nápfe auf silbernen Füßen, 16 Trinkgeschirre, 3 silberne Teller, 3 Löffel, 3 Tischmesser, 3 genäherte Tischtücher, 8 Zweihen und Fässer, 9 Tischtücher und 5 Zweihen, 2 Wagentücher, 4 Wagenpolster. Man sieht, welcher Luxus damals schon in reichen Fürstenhäusern herrschte. Die Heirat des Grafen mit der fremden Fürstentochter erregte sicherlich in ganz Schwaben Aufsehen. Schon daß der Graf Ulrich aus so weiter Ferne sich eine Gemahlin geholt hatte und nicht aus des Landes Töchtern eine erwählt hatte, gab sicher viel Anlaß zu Gerede. Dazu kam die ungewöhnlich reiche Mitgift. Schreibt doch der zwei Jahrhunderte später lebende Gabelkover: „Ruhn hat sie (Maria von Bosnien) ain stattlich Zugelt gehabt, nämlich 10 000 Gulden Ungarisch, zur selbigen Zeit wol so vil oder vielleicht mehr geweht, als jez 100 000 sein möchte.“ Die reiche Mitgift und Aussteuer, die zum Teil wohl vom König Ludwig stammte, mochte den Grafen Ulrich zur Heirat mit dem nicht mehr sehr jungen Fräulein bewogen haben. War er doch keineswegs alleiniger Besitzer der Grafschaft Hessenstein, sondern mußte er sich in derselben mit seinem Vetter Graf Ulrich dem jüngeren teilen. Doch war er darum kein armer Graf zu nennen, da der Besitz eine Reihe von Herrschaften umfaßte, so Wiesensteig, Geislingen, Blaubeuren, wozu noch kurz vor der Heirat, 21. Mai 1351 Giengen, Hessenstein und Heidenheim gekommen waren, so daß die ganze Herrschaft in der Länge und Breite 8 deutsche Meilen lang war. Das jährliche Einkommen der beiden Grafen betrug 7000 Pfund Heller. Es konnte somit Graf Ulrich der ältere, der Gatte Marias nach seiner Heirat zu den reichsten Fürsten Schwabens gezählt werden. Allerdings waren die Hessensteinischen Güter nicht schuldenfrei. Im Jahre der Heirat 1352 hatten Graf Ulrich der ältere und der jüngere die Schulden unter sich geteilt. Doch durfte man hoffen, daß die Kunst des Kaisers Karl IV., dessen Verwandter Graf Ulrich durch die Heirat geworden war, und die reiche Mitgift Marias Ulrich von aller Schuldenlast befreien würden. Zunächst schien der Besitz Graf Ulrich des älteren von Jahr zu Jahr zu steigen. Als Reichslehen vom Kaiser Karl IV. erhielt er Leuchen mit dem Burgstall Spizenberg, sowie verschiedene andere Rechte. Auch verlieh ihm derselbe schon 1348 die Landvogtei in Oberschwaben und St. Gallen. Doch lassen wir Gabelkover, dem, wie es scheint, weitere, jetzt verloren gegangene Quellen zu Gebote standen, reden: „Doch

hat solcher Heirat diesem Geschlecht vil mehr Schaden, als Nutzen gebracht, wie dann gewöhnlich oder doch gar oft in den ungleichen Heiraten zu geschehen pflegt. Dann sie (Maria) nicht allain für ir Person sich gar statlich und wel fürstlich gehabt, sondern hat auch ihre Töchtern also umgezogen und die nicht ringer aussteuern wollten, als sie selv umgesteuert worden. Das ist mihn beh Lebzeiten iws Herren (Graf Ulrich), als der inn ain großen Thun und bey Kaiserlicher Majestät in sondern Gnaden und Ansehen wol hingangen. Als aber der gut Herr umkommen —, sich hin und wider große Schulden gefunden haben, da hat sich erst je lenger je mehr erzaigt und befunden, das vil Glück darbey seyn muß, wo man über sein Stand heyraten wel.“ Um wieder auf Marias weitere Schicksale zurückzulehren, so stammt die nächste Nachricht über sie seit ihrer Heirat vom Jahre 1354. Am 28. März dieses Jahres verpfänden die Grafen Ulrich der ältere und jüngere von Hessenstein der Gräfin Maria das Gut Armholzweiler (Ermanndswiler, Oberamt Heidenheim) für 100 Pfund Heller. Zwei Jahre später 1356 fand die Teilung der Herrschaft Hessenstein zwischen Graf Ulrich dem älteren und jüngeren statt. Ob die Ueberlieferung begründet ist, daß Maria auf die Teilung gedrungen habe, weil sie für vornehmer gehalten habe, wenn ihr Gemahl Herr eines kleinen Landstrichs, als Mitregent der ganzen Grafschaft wäre, muß dahin gestellt bleiben. Einen urkundlichen Anhaltspunkt hierfür besitzen wir nicht. Marias Gemahl Ulrich der ältere erhielt in der Teilung vor allem Geislingen und Wiesensteig. Letzterer Ort war fortan die Residenz. Für ihm mag denn auch 1357 Marias Sohn Friedrich geboren sein, das einzige der neun Kinder Marias, dessen Geburtsdatum wir besitzen. Um weitere Teilungen zu verhüten, bestimmten Graf Ulrich und Gräfin Maria mehrere ihrer Söhne für den geistlichen Stand. Ein Sohn Johann, offenbar einer der ältesten (wenn nicht der älteste, da er den Namen des väterlichen Großvaters trug) trat in den deutschen Orden und verzichtete am 4. August 1361 vor dem Hofrichter zu Rottweil Graf Rudolf von Sulz auf alles väterliche und mütterliche Erbteil gegenüber Eltern und Geschwistern. Der zweite Sohn war wohl Ludwig, welcher durch seinen Taufpaten König Ludwig von Ungarn nach Ungarn kam und später 1383 Erzbischof von Colocza in Ungarn wurde. Ein dritter Sohn Wilhelm wurde 1383 Domherr in Augsburg. Drei andere Söhne Konrad, Friedrich, Ulrich verblichen weltlich, wie auch die drei Töchter Agnes, Beatrix und Maria. Trotz des reichen Kindersegens, deren Erziehung und Ausstattung nicht geringe Summen verschlang, wandten Graf Ulrich der ältere und seine Gemahlin der Kirche nicht unbedeutende Gaben zu. Am 14. Oktober 1361 übergab Graf Ulrich mit Zustimmung seiner Gattin Maria von Bosnien dem Heiligen zu Deggingen (Oberamt Geislingen) 5 Jauchart Ackers dasselbst, 4 Jauchart Ackers zu Neichenbach (Oberamt Geislingen) samt dem kleinen Gehünt zu Häusen an der Tils. Im Jahre 1363 vermehrte Graf Ulrich noch einmal seinen Besitz. Er kaufte von Hans von Oggerhausen und dessen Gattin für 128 Pfund Heller Burg und Kirchenschatz zu Ueberlingen und 1364 gemeinsam mit Maria von ebendenselben für 215 Pfund Heller einen Baumgarten und einen Wiesnahb dasselbst. Im nächsten Jahre am Mittwoch in der Quattuorber vor Weihnachten wurde ein Streit zwischen Maria, Herzogin von Bosnien, Gattin des Grafen Ulrich von Hessenstein und dem Abt Konrad von Ellingen geschlichtet. Doch sind wir über Ursachen und nähere Umstände des Streites nicht unterrichtet. Inzwischen waren Marias Töchter in das heiratsfähige Alter getreten. Am

25. Februar 1370 verweist Graf Heinrich von Werdenberg seine Gattin Agnes, die Tochter Marias mit ihrer Morgengabe auf Altheim mit Zugehör. Im folgenden Jahr war auch ihre zweite Tochter Beatrix an Graf Ludwig den älteren von Oettingen vermählt. Gabelkover meint wohl mit Recht: „Und hat ein groß Aufsehen, als wann die gut, frum Gräfin (Maria) nie dahin gedacht hätte, das sie ires zugebrachten Guts halben ein Versicherung begern solte, wann sie nicht ihre Töchtermänner desselbigen erinnert und dahin angewiesen hetten, damit sie auch desse mehr Uhrsach hetten, ihrer Heuratgüter halb umm gnugsame Versicherung anzuhalten.“ Thatächlich versicherte am 29. Mai 1371 Graf Ulrich der Ältere seiner Gattin Maria ihre Heimsteuer und verweist sie auf das Gut zu Bernstadt (Oberamt Ulm), auf die drei Mühlen und den See zu Wiesensteig. Auch verpfändete er ihr wegen ihrer Morgengabe die Burg Hilstenburg (auf einem waldigen Felsen bei Gössbach, Oberamt Geislingen, gelegen), Alshausen, Türkheim, Böhringen (alle drei Orte im selben Oberamt gelegen) und die Burg und andere Güter zu Bernstadt. Diese Pfandschaften sollte sie so lange behalten, bis ihr 150 000 Gulden als Heimsteuer ausgezahlt würden, wozu es aber niemals kam.<sup>1)</sup>

(Schluß folgt.)

### Litterarisches.

*Matthias Döring ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts.* Von Dr. P. Albert. Stuttgart. Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs). 1892.

Gegenwärtiger geschichtlicher Untersuchung liegt eine bei der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München eingereichte Inaugural-Dissertation zu Grunde, welche nach gründlichen Einzeluntersuchungen diesen streitbaren Minoritenprovinzial von Sachsen auf dem theologischen Lehrstuhle zu Erfurt wie auf dem Basler Konzil und in seiner Stellung zu den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit im rechten und vollen Lichte erscheinen läßt. Die Schrift bringt den wahren Charakter Dörings, dessen „großen Freimut und Opposition“ die Gegner so sehr rühmen, zum Ausdruck. Zugleich ist sie ein wertvoller und quellenmäßiger Beitrag zur Kenntnis der Bewegungen des für die Geschichte der Folgezeit so wichtigen 15. Jahrhunderts.

*Württembergische Kirchengeschichte.* Herausgegeben vom Calwer Verlagverein. Calw und Stuttgart. Verlag der Vereinsbuchhandlung. 1893.

Für jeden Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten gilt in erster Linie der Satz: *Audiatur et altera pars.* Von diesem Standpunkte aus ist es sehr interessant und auch instruktiv, vorliegendes Werk: „Württembergische Kirchengeschichte“ einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Dasselbe bietet in neun Büchern auf dem Hintergrunde der deutschen Geschichte zum erstenmal ein übersichtliches Gesamtbild einer württembergischen Kirchengeschichte von den Anfängen der christlichen Kirche in Württemberg bis auf die Gegenwart, und zwar in klarer und fließender Darstellung. Die Ergebnisse der neuesten Geschichts- und Lokalforschungen sind darin summarisch verwertet. Wissenschaftlich sehr verdienstlich wäre es, wenn als Seiten- und Gegenstück den Abschnitten im 5., 6. und 7. Buche betr. die Reformation u. a. die Resultate der Geschichtswerke von Hofele, Döllinger, Janssen u. a. beigelegt würden, damit ja auch der „andere Teil gehört wird“. Das Urteil kann man dann füglich dem Leser selbst überlassen. — Ist somit das umfassende Werk für jeden Schwaben in vielfacher Weise

<sup>1)</sup> Im gleichen Jahre versegte Graf Ulrich der Ältere seiner Gattin noch den Frohnhof zu Steinheim und die eigenen Leute, zur Mühle unter Ravenstein gehörig, um 100 Pfund guter Heller, die Habe zu Deggingen um 80 Pfund, die Wiesen oberhalb Wiesensteig um 80 Pfund.

instruktiv, so ist es insbesondere auch für katholische Leserkreise nach der Beziehung interessant, wie die katholische Kirche in Württemberg von Anfang an bis herein in die Gegenwart („unter der Herrschaft des Staates bis 1848 und dann unter der des Papstes“) von nichtkatholischer Seite aufgefaßt und dargestellt wird, obwohl diese selbst am besten weiß und wissen muß, wer sie ist und welches ihre eigene Geschichte.

### Miszellen.

*Archiv und.* Vor einiger Zeit war in öffentlichen Blättern zu lesen, in Zürich (im dortigen Staatsarchiv) seien „die Archive des Bistums Konstanz“ entdeckt worden. Dies ist nun nicht richtig; vielmehr ist bloß vor einiger Zeit ein allerdings beträchtlicher Teil dieser Bistumsakten (vom 15. Jahrhundert bis ca. 1630) im Zürcher Staatsarchiv (durch Archivrat Baumann aus Donaueschingen) entdeckt worden, welcher vor langer Zeit dorthin geflüchtet und nicht mehr von dort abgeholt worden sei. Gerade dieser Teil ist aber für die schwäbische Reformationsgeschichte von höchstem Interesse, da deren Inhalt die reformatorische Bewegung im weiten Konstanzer Sprengel, namentlich in Oberschwaben, umfaßt. Mögen diese Akten nun bald wieder dahin gelangen, wohin sie gehören — in das Ordinariatsarchiv nach Freiburg i. B.! Eigentümlicherweise (?) befindet sich nämlich der größte und älteste Teil des früheren Konstanzer Bistumsarchivs im Generallandesarchiv zu Karlsruhe! — ck.

Zu der Lebensbeschreibung des Graveurs und Medailleurs Joseph Salwirk aus Langenargen in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, 30. Band: Eine der wohlgelungensten, freilich auch seltenen Medaillen Salwirks aus Bronze, 0,041 m groß, von vorzüglicher Prägung, ist in derselben nicht erwähnt und soll hier mit nachfolgender Beschreibung nachgetragen werden:

„Zur Erinnerung an die Schlacht von Lodi.

Vorseite: Brücke von Lodi mit den herausstürmenden französischen Truppen, an deren Spitze Bonaparte die Fahne trägt.

Umschrift: Passage Du Po De L'Adda Du Mincio. An 4 Rep.

Am Rande: J. S. F. (= Joseph Salwirk Fecit). Rückseite:

A  
L'Armée D'Italie  
La Patrie  
Reconnaissante.  
Loi Du XXIV  
Prairial  
An IVme Rep.

Rückseite: Bonaparte Général En Chef.“

Diese Medaille ist heutzutage eine Seltenheit ersten Ranges; ein tadellos erhaltenes — Exemplar fand sich u. a. in der berühmten Sammlung Buchners in Bamberg (Illust. Katalog derselben von H. C. Verley & Fr. Weyßer, S. 32, Nr. 313). P. Beck.

*Klosterbibliothek Beuron.* Die Büchersammlung des vor drei Jahrzehnten neu erstandenen und bereits durch hervorragende Werke auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft berühmt gewordenen Benediktinerklosters Beuron hat in neuester Zeit durch einen seltenen Altfürstlichen Munizenz, der Nachahmung verdiente, eine ganz weSENTliche Bereicherung erfahren. Se. Durchlaucht der regierende Fürst Albert von Thurn und Taxis haben vor wenigen Tagen zu genehmigen geruht, daß aus der ehemaligen, seiner Zeit vom hochw. P. Schneider S. J. äußerst fleißig geordneten, ziemlich umfangreichen Klosterbibliothek zu Marchthal 1000 Bände an die hochw. Patres Benediktiner zu Beuron zur Augmentierung ihrer Bibliothek durch die dortige hochfürstliche Kanzlei ausgesetzt werden. Man kann sich die ganz außerordentliche Freude und Dankbarkeit denken, die über diesen fälschlichen Beweis fürstlicher Gnade und Wohlwollens seitens des hohen Herrn unter den Beuroner Patres allgemein herrscht. Renz.

*Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen.* Sie gehören dem vorromantischen Stil an (c. 1050), stehen in Beziehung zu den Gemälden in Oberzell auf der Neichenau und zeigen die ersten Ansätze der Reichenaue Kunst zur national-germanischen. Die Hauptdarstellung ist das große Gerichtsbild, dann die Parabeln vom barmherzigen Samaritan und reichen Prasser.

Prof. Keppler.

Erste monatlich ame-  
mal als regelmäßige Bei-  
lage zum Pastoralblatt für  
die Diözese Rottenburg und  
ist durch die Post nur  
mit diesem zugleich in  
Württemberg M. 3. 15., im  
Bezirk Stuttgart M.  
3. — im Reich M. 3. 30.  
in Österreich fl. 1. 58 fr.  
d. W. in der Schweiz Frs.  
4. 80 Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Gelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Nr. 22.

Stuttgart, den 15. November 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die Gräfin Maria von Helfenstein, geborene Prinzessin von Bosnien, auf Burg Ueberkingen bei Geislingen. Von Theodor Schön. (Schluß.) — Die Reichsschwestern von Schmalegg-Winterstetten. Von Renz Regensburg. (Fortsetzung zu Nr. 8 des Diözesanarchivs.) — Beilage: Zur Geschichte des Allgäu. (Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) — Fortsetzung. — Missellen.

## Die Gräfin Maria von Helfenstein, geborene Prinzessin von Bosnien, auf Burg Ueberkingen bei Geislingen.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Es war ein eigenmächtiger Zufall, daß Maria gerade jetzt sich ein jüngeres Alter sicherte. Ein Jahr nachher wäre es zu spät gewesen. Am 5. Mai 1372 entriß ein jüher Tod Graf Ulrich den älteren seiner Gattin und seinen Kindern. Gabelkover berichtet hierüber in seiner schlichten, einfachen Weise: „Anno 1372 wirt Graf Ulrich von Helfenstein der elter gefangen von Johannes von Klingenbergs, Heinrich von Lauffen genannt von Neipperg und Ulrich von Sternenfels. Die geben ihn Herrn Johann von Balckenstein in die Pest in Ramstein zu bewahren. In quo carcere occisus est. Doch sagt Maria, ducissa Bosniensis, Ulrici hujus vidua an Sancti Petri Tag (15. Juni) Eglofen und Johann von Balckenstein, fratres deß begangenen Entleibens und aller ander Thaten an ihrem Herrn begangen zu Ramstein ledig und los.“ Mit neun, zum Teil unmündigen Kindern stand jetzt die bosnische Fürstentochter einsam, ohne Familienanhang da. Am 23. Oktober 1373 verwies ihr Sohn Graf Konrad sie wegen 15 000 Gulden in Gold an Heimsteuer und Morgen-gabe auf die Burg Ueberkingen, zwei Höften samt anderer Zugehör auf dem Graben, auf die Wiesen des Obenheusers zu Ueberkingen, auf das Fischwasser zu Hause an der Tals, auf das zu Hiltenburg gehörende Holz Bernloch mit allen Nutzungen, auf Dürkheim, Aufhausen, Böhringen und Bernstadt die Burg samt den Zehnten und allen Zugehörden. Doch behält er sich und seinen Brüdern vor, solche Güter jedes Jahr, wann er will, zwischen 6. Januar und 16. Oktober wieder einzösen zu dürfen. Die 60jährige fürstliche Dame bezog nunmehr das Schloß Ueberkingen. Sie hatte nach drei Jahren wieder ein freudiges Ereignis zu verzeichnen. Ihr Neffe Stephan Twardko, Fürst von Bosnien, ein Mann von großer Begabung, der die Grenzen seines Reiches immer mehr erweitert hatte, nahm mit Zustimmung des ungarischen Hofs den Königstitel an und wurde 1376 in der Kathedrale zu Mileševa am Grabe des hl. Sava mit der bosnischen und serbischen Krone gekrönt. Mit Stolz konnte sie auf diesen nahen Verwandten blicken, der den pomphaften Titel: Stephan

Twardko in Gott Christus König der Serben, Bosniens und des Küstenlandes führte. Doch was half der Witwe der Glanz ihres Hauses im fernen Osten, da sie in den nächsten Jahren die beiden mächtigsten Männer ihrer Familie dahinstorben sah. Am 29. November 1378 starb Kaiser Karl IV. und am 11. September 1382 folgte ihm König Ludwig von Ungarn im Tode nach. Namentlich mit dem Tode des letzteren schwand für Maria und ihre Kinder die letzte Möglichkeit, die von Jahr zu Jahr angewachsene Schuldenlast zu tilgen, und ist es gewiß kein bloßer Zufall, daß wenige Monate nach dem Tode des Ungarnkönigs, ihres letzten Helfers, die Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein wegen einer Schuld von 37 000 ungarischen Gulden der Stadt Ulm ihre ganze Herrschaft, auch „das Erbe aller der Leut“ und Güter, die wir (erwarten) warten seyen von unruher lieben Müttern und Frauen Marien, Hörzogen von Bosnien“ versetzten. Nur die Festen Hiltenburg blieb ausgenommen davon. Fortan wohnte Maria auf dem Pfandsitz der Ulmer, welche am 28. Juni 1396 einen Teil der Pfandschaft, die Stadt Geislingen und die Festen Helfenstein sogar künftlich erwarben, nicht mehr auf eigenem, freiem Eigentum. Der Sage nach, welche Fabri und Crisius überliefert haben, soll sie sich leichten Sinnes über das Misgeschick hinweggesetzt haben, die Ulmer ihre Söhne genannt und auf die Frage, warum sie dies thäte, geantwortet haben: „weil sie unsere Erben sind.“ Die Sage überliefert hier wohl eine Neuübertragung Marias, die historisch begründet ist. Tritt doch in den Worten Marias eine Charaktereigenschaft des slavischen Volkes, die Leichtlebigkeit, die noch heute bei den österreichischen Slavenstämmen herrscht, stark hervor. Und fürwahr ein solch heiteres Gemüte, das des Lebens Schattenseiten leichten Sinnes erträgt, mußte Maria haben, wenn sie all das Misgeschick nicht niederbeugte und sie das hohe Alter von 90 Jahren erreichte. Der nächste harte Schlag, der sie traf, war die Kunde von der im Jahr 1387 erfolgten schrecklichen Hinschlachtung ihrer Nichte, der ungarischen Königinwitwe Elisabeth durch die alten Feinde ihres Hauses, die Kroaten. Vier Jahre später sah sie kurz nach einander zwei nahe Verwandten dahinscheiden. Am 23. März 1391 starb ihr Neffe König Stephan Twardko und im gleichen Jahre sank ihr Sohn, der Erzbischof Ludwig von Cologna in die Gruft. Diese wiederholten Todesfälle naher Angehöriger sind wohl der Anlaß gewesen, daß Maria ihrem

Gatten von ihrer Heimsteuer eine ewige Messe stiftete, wozu am 10. November 1392 ihre Söhne Konrad und Friedrich ihre Zustimmung gaben. Am 23. Februar 1393 begabte sie gemeinsam mit der Gemeinde zu Aufhausen unter Consens des Pfarrers zu Deggingen den St. Urbans-Altar in der Kapelle zu Unser Lieben Frauen zu Aufhausen mit einer Präsende, um einen ständigen Kaplan daselbst halten zu können. Damit er sich dort aufhalten könne, stiftete sie 1 Söld, 1 Haus für den Kaplan, 1 Garten, 7 Zauchart Akers, 2 Tagwerk Wiesen, den Hof des Benz Schägner, 2 Huben und das Lehen des Treybers. Mit dem am 7. September 1395 erfolgten Tode ihres zweiten Neffen, des Königs Stephan Dabischa, waren für Maria und die Ihren alle Hoffnungen auf Unterstützung seitens ihrer königlichen Verwandten erloschen. Der Nachfolger König Stephan Ostojas († 1418) und dessen Sohn Stephan Ostojus (1418—1421) waren Usurpatoren. Der legitime Thronerbe, Marias Großneffe, Stephan Twardko II., trat 1404—1408, 1421—1443 als König auf. Doch war seine Macht so gesunken, daß er 1436 die türkische Oberherrschaft anerkannte. An eine Unterstützung seiner Verwandten im fernen Schwabenland war bei seinen fortwährenden Kämpfen mit Ungarn, deren Gefangener er 1408 bis 1415 war, und Türken nicht zu denken. Da mit ihm die legitime Linie des bosnischen Königshauses erlosch — illegitime Zweige herrschten bis 1463 — hörten alle Beziehungen der Grafen von Hessenstein zu Bosnien auf.

Es ist wohl kein bloßer Zufall, daß dem Tode Königs Stephan Dabischa am 7. September 1395 nach 9 Monaten am 28. Juni 1396 die Veräußerung eines Teiles der Hessensteinschen Erbschaft an die Ulmer folgte. So lange noch in Bosnien der Vetter der Grafen als König gebot, vertrösteten dieselben wohl ihre Gläubiger mit der Hoffnung auf Hilfe von dorther. Sobald die Ulmer die Nachricht vom Tode des bosnischen Königs erfuhren, was bei ihren Handelsverbindungen ihnen nicht schwer war, drangen sie auf Erfüllung ihrer Forderungen und wurde zum Kauf geschritten. Die Ulmer ließen übrigens Maria im ruhigen Besitz ihrer zur veräußerten Herrschaft Hessenstein gehörenden Güter bis zu ihrem Tode.

Im Jahre 1403 fühlte die nunmehr 90 Jahre alte Prinzessin ihr Ende herannahen. Sie verfügte über die Rente ihres Vermögens. Noch ist erhalten „ain Verzaichniß, was Frau Maria von Hessenstein, geborne von Bosna, vermacht vor irem Ende.“ Wir geben es hier im Wortlaut als Beitrag zur deutschen Kulturgechichte: „Mein Frau hat geben durch ir Sel willen 300 Pfund an ain Mess, der von Lamberg<sup>3)</sup> 300 Pfund, inn das Kloster<sup>4)</sup> 50 Pfund, gehn Künigbronn, Ahusen<sup>5)</sup>, Herbrechtingen 30 Pfund, gehn Medlingen<sup>6)</sup>, Medingen<sup>7)</sup>, Urspringen 30 Pfund, der von Ahelfingen<sup>8)</sup> 10 Pfund und ain brauen Mantel mit einer Federn, 1 Bingerlin, der von Scharnstenet<sup>9)</sup> ain Bingerlin, ain Schlayer, ain silberlin Köpflin, Ulrich dem Haiden 10 Pfund, H. dem Schneider 10 Pfund, Gyselu 8 Pfund, H. Snider 10 Pfund,

<sup>3)</sup> Die vom Lamberg sind ein altes, noch blühendes Adelsgeschlecht aus Nieder-Oesterreich. Die Dame kam wohl mit Maria aus Ungarn.

<sup>4)</sup> Wohl das Stift Wiesensteig.

<sup>5)</sup> Anhausen.

<sup>6)</sup> Mödling in Nieder-Oesterreich.

<sup>7)</sup> Kloster Meding in Hannover.

<sup>8)</sup> Die von Ahelfingen, schwäbisches Geschlecht (v. Alberti, württembergisches Adels- und Wappenbuch. S. 10).

<sup>9)</sup> Schwäbisches Geschlecht schrieb sich von Scharenstetten im Oberamt Blaubeuren.

Giehmer 3 Pfund, gehn Ringingen 10 Pfund, 1 Meßgewandt, S. Peter 10 Pfund, gehn Asche<sup>10)</sup> 6 Pfund, gehn Türkheim<sup>11)</sup> 5 Pfund, 1 Meßgewandt, inn das Kloster ze S. Nicolaus 5 Pfund, Summa 600 Pfund.“ Hiermit schließen die Vermächtnisse an Bargeld. Unter den Vermächtnisempfängern fällt der Name Ulrich der Heide auf. Es ist wohl nicht zu kühne Kombination, wenn man in ihm einen getauften Türken oder Heiden erblickt, der von Bosnien als Geschenk einesfürstlichen Verwandten zu Maria gekommen war und bei dessen Taufe ihr verstorbener Gatte Graf Ulrich Gevatter gewesen war. Außer dieser nicht unbeträchtlichen Summe an Bargeld vermachtete Maria weiter: „dem Freulein<sup>12)</sup> die guldin Cron, ain schwarz Kürsat (Korsett) und ain silberin Gürtel, und die Berlin halb, und ainem Ummhang, das silberin Geschirre, meinem Herren<sup>13)</sup> alles biß an zwei Kanten (Kannen) und an die zway Beckin, meiner alten Fravnen ainem guldin Kopf, 1 Staiger (Schleifer), 1 guldis Spenglin, der Bögtin<sup>14)</sup> ain Schlayer, 1 Wingerlin, der von Berge<sup>15)</sup> 1 Wingerlin, 1 siederlin Kopfe, gehn Kleinheim heim 1 Mantel, 1 Depich, item, wo mein Frau liegt, ain brauen Rock, den guldin Mantel und den roten, sammatin (Sammeten) Mantel, item den Kirchen, als vor benennt ist, zu den Messgewenden der gruen Mantel, der gesengt Kürsat. Uß den seidin Lilach sol man Alben machen.“ Bald nach Abschaffung des Testamentes ist dann Maria in Überlingen gestorben. Ihr Todestag war der 27. April 1403 (Freitag nach St. Marzen 1403), nicht, wie Gabelkover irrig angibt, 28. März 1403. Sie wurde in Überlingen begraben. Die bei Keeler, Geschichte der Grafen von Hessenstein, Seite 86 und 87 abgedruckten Verse geben als ihr Vermählungsjahr irrig 1372 und eine falsche Wappenbeschreibung ihres Familienwappens: „ein gelber Schilt mit ain roten Strich und uss dem Helm ain Kron mit ainem Pfauen schwanz.“ Maria führte nach einem Siegelabdruck im Geheimen Haus- und Staatsarchiv, dessen Kenntnis ich Herrn Archivrat v. Alberti danke, im Wappen einen Doppeladler. Nachdem ihr Neffe 1376 zum König von Serbien und Bosnien gekrönt wurde, bediente sich Maria demnach des königlich serbischen Wappens: „Doppeladler, doppelt gekrönt, unten begleitet von je einer Lilie, silbern in Rot. Helm: Stierhörner“ (G. Grote, Stammtafeln S. 423) und nicht mehr des bosnischen Wappens: „Sach schräg geteilt. Helm: Pfauenfedern“ (Grote, S. 424) und ist gewiß auf ihrem Grabstein das königlich serbische Wappen angebracht gewesen. Sicher entscheiden ließe sich dies nur, wenn die Grabinschrift auf dem Stein erhalten wäre. Dech sagt schon Gabelkover: „ist (Maria) zu Überlingen begraben. Gleichwohl jziger Zeit weder Stain, noch Taseln oder ainliche Anzeigung Begrebnus inn der selbigen Kirchen mehr vorhanden sind.“ Es ist daher auch sehr fraglich, ob der vor dem Altar in der Kirche befindliche große Grabstein, dessen Inschrift völlig verwischt ist, der ihrige ist. Trotzdem Grabinschrift und Stein verschwunden sind und die Stätte der letzten Ruhe der Fürstentochter unbekannt ist, hat sich dennoch die Erinnerung an Maria in Überlingen erhalten. Wie die Oberamtsbeschreibung berichtet, hat sie der Gemeinde eine Allmende, Steinle genannt, vermacht und wurde

<sup>10)</sup> Wohl Asch im Oberamt Blaubeuren.

<sup>11)</sup> Das öfters genannte Türkheim.

<sup>12)</sup> Wohl eine nahe weibliche Verwandte, vielleicht eine Tochter des Grafen von Dettingen, ihres Schwiegersohnes.

<sup>13)</sup> Das ist doch ihr Sohn, der Graf Friedrich, der ihr Mundtwaist war.

<sup>14)</sup> Gattin des Burgvogts auf Überlingen.

<sup>15)</sup> Edles, auch in Ulm verbürgertes Geschlecht.

ihr zu Ehren noch in unserem Jahrhundert nach der Morgen- und Abendglocke mit einem besonderen Glöckchen ein Zeichen gegeben, bei welchen die Aelteren vom Volke sprachen:

„Sie hat uns das Steinle geben,  
„Gott geb ihr das ewig Leben.“

Eine gewiß nicht uninteressante Erscheinung ist diese bosnische Fürstentochter in der Geschichte Schwabens. Gar manche schwäbische Grafen- und Fürstentochter zog im Verlaufe des Mittelalters hinaus gen Osten, um an der Seite eines slavischen Fürsten die Keime deutscher Kultur und deutscher Herrschaft in jene fernen Länder zu verbreiten. Ich nenne hier nur die Hohenstaufen Kunigunde, die Gattin Königs Wenzeslaus III. von Böhmen; die Gräfin Salome von Berg, die Gattin Herzogs Boleslaw III. von Polen, ihre Schwester Michenza, die Gattin des Herzogs Vladislaw I. von Böhmen und Sophie, Gattin des Markgrafen von Mähren. Dagegen sind Ehen schwäbischer Fürsten und Grafen mit Fürstentochtern aus dem slavischen Osten sehr selten. Der 1433 † Herzog Ulrich von Teck heiratete die 1425 † polnische Prinzessin Anna und unser Graf Ulrich von Helfenstein die bosnische Prinzessin Maria. Beide Ehen haben eine gewisse Ähnlichkeit mit einander. Wie die Grafen von Helfenstein, waren auch die Herzöge von Teck verschuldet. Die polnische Prinzessin Anna hatte von ihrem Vater, dem König Kasimir III., ein Drittel seines Schatzes geerbt. König Ludwig von Ungarn, der ja auch in das Leben Marias von Bosnien, wie wir sahen, mehrfach eingriff, vermachte Anna mit dem Grafen Wilhelm von Eilly. Ihrem zweiten Gemahl, dem Herzog Ulrich von Teck, brachte Anna den Rest ihrer Heimsteuer und Morgengabe aus der ersten Ehe zu, welchen Graf Hermann von Eilly ihr 1394 auszahlte. Diese Summe betrug 16 000 Gulden, war also größer, als Marias Aussteuer. Doch wie bei den Grafen von Helfenstein brachte diese Ehe dem herzoglichen Hause Teck kein Glück. Sie blieb zunächst kinderlos und hatte nach dem Tode der polnischen Prinzessin einen ärgerlichen Prozeß des letzten Herzogs (Ludwig) von Teck mit Annas Tochter erster Ehe, der Königin Anna von Polen zur Folge. Eine Besserung der finanziellen Lage trat weder beim Herzogshause, noch beim Grafenhaus durch die Heiraten mit den slavischen Fürstentochtern ein. Den beiden letztern ist gemeinsam der fromme Sinn, der ohne Rücksicht auf die mühsliche Finanzlage der Familien, in welche sie geheiratet haben, in freigebigster Weise die Kirche bedenkt. Den verschiedenen Stiftungen Marias von Bosnien steht die Stiftung einer Vikarie in Mindelheim durch Anna von Polen im Jahr 1407 gegenüber. Doch wandte Maria, wie ihr Testament zeigt, im reichsten Maße ihrer Verwandtschaft, ihrem Heimatland und ihrer Dienerschaft Gaben zu. Sie scheint noch in ihren späteren Jahren gerne Gäste auf der Leibertinger Burg gesehen zu haben. Einer derselben war der Kaplan in Kirchheim unter Teck Georg Pluncker, welcher in seiner 1418 geschriebenen Prosaaufzählung der Kaiserchronik ihrer an einer Stelle mit den Worten gedenkt: „mir saitt min Frau Frau Maere Herzogin von Helfenstein genannt.“ Dass sie, die frende Fürstentochter slavischen Nationalität an den litterarischen Bestrebungen des Kaplans Interesse fand und ihn mit Mitteilungen unterstützte, erregt die Teilnahme für die hohe Frau in noch höherem Maße und lässt es den Verfasser lebhaft bedauern, dass sein Forschen nach Material zu einer Biographie Marias trotz der ihm im reichsten Maße zu teil gewordenen Unterstützung des Herrn Archivare Dr. Giesel nicht zu weiteren Ergebnissen geführt hat. Doch glaubt er, dass das von ihm gegebene Bild dieser fürstlichen Frau trotz der leider

vorhandenen Lücken nicht aller Anziehungspunkte entbehrt. Frohen, leichten Sinnes, dabei frommen Gemütes, durch kein Unglück gebrochen erscheint doch Maria nach den bisherigen Untersuchungen. Ungerecht wäre es jedenfalls, wie es bisher geschah, sie allein oder in erster Stelle für den wirtschaftlichen Niedergang der Helfensteiner verantwortlich zu machen. Da haben ganz andere Faktoren mitgewirkt, vor allem der frühe Tod ihres Gatten und die allmählich gesteigerte Entwertung des Geldes im 15. Jahrhundert, sowie das Emporkommen der Städte. Das Bestreben, im äußeren Glanze mit den reichen Stadtgeschlechtern zu weitefern, führte bei den Grafen von Helfenstein, wie bei so vielen anderen Geschlechtern des Landes den wirtschaftlichen Niedergang herbei. Ein solches im Verfall begriffenes Geschlecht hätte auch eine weit größere Macht, als die Marias war, nicht retten können. Dass Maria und ihr Gatte das offensbare Bestreben hatten, den Rückgang des Geschlechtes aufzuhalten, haben sie dadurch bewiesen, dass sie die Hälfte ihrer Söhne dem geistlichen Stande widmeten und so weiteren Teilungen vorbeugten. Auch ist es wohl auf den Einfluss der Mutter zurückzuführen, dass von den weltlich gebliebenen Söhnen nur einer heiratete. Dass Maria bereit war, nach stärksten Opfer für das Wohl des Helfensteinischen Hauses zu bringen, beweist, dass sie darin einwilligte, dass ihre Söhne ihr künftiges müttlerliches Erbe zur Vermeidung weiterer Schulden an die Ulmer mitverpfändeten und später die der Mutter angewiesenen Güter teilweise verkaufen. Durch letzteres Opfer ermöglichte sie es, dass die Ulmer ihren Söhnen die verpfändete Herrschaft Wiesensteig wieder gaben. Dieser letzte Besitz verblieb bekanntlich dem Hause bis zum Erlöschen. So erworb sich Maria ein Verdienst für den ferneren Bestand des Hauses ihres Gemahls und nimmt daher unter den edlen Damen, welche mit Grafen von Helfenstein vermählt waren, mit Recht eine hervorragende Stelle ein.

(„Staatsanz.“, Beil. 1., 1892.)

### Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten.

Von Renz Regensburg.

(Fortsetzung zu Nr. 8 des Diözesanarchivs.)

Heinrich I. von Schmalegg scheint nur einen Sohn hinterlassen zu haben, Konrad II. von Schmalegg, der sich um 1225 mit Irmengard, der einzigen Tochter des hochberühmten Schenkens Konrad von Winterstetten, Stifters des Eistercienserinnenklosters Baldi<sup>32)</sup> und Wohltäters der Klöster Schussenried und Weissenau, vermählte und mit derselben über 25 Jahre in überaus glücklicher Ehe lebte. Urkundlich taucht Kitter Konrad erstmals in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater Schenk Konrad von Winterstetten, Johann Graf Berthold von Heiligenberg, Eberhard von Waldburg, Berthold von Tobel im Gefolge König Heinrichs am 6. November ds. Jrs. 1226 auf, als dieser sich im Kloster Weingarten aufhielt und einen Tausch zwischen dem Ravensburger Bürger Conradus cogn. an der Staede mit Weissenau konfirmierte, demzufolge dem letzteren zwei Höfe in Sulzbach gegen einen Hof in Willboldswiler um 15 Mark Silbers eingeräumt werden.<sup>33)</sup> Die genannten vier Edelleute hatten nämlich fragliche beiden Sulzbacher Höfe selbst vom Grafen Berthold von Heiligenberg, der aber solche wieder vom König zu Lehen, und dadurch war die königliche Bestätigung dieses Tauschvertrages nötig ge-

<sup>32)</sup> Vergl. hierüber meine Abhandlung in Würthg. Vierteljahrsh. XII, Jahrgang 1889, S. 168 ff.

<sup>33)</sup> Baumann, Acta St. Petri in Augia S. 78.

worden. König Heinrich hatte auch an Konrad von Schmalegg einige Eigenleute überlassen, die aber bereits dem Kloster Weingarten zugehörten. Als nun der König beim Reichstag in Ulm weilte, beschwerte sich der Abt von Weingarten ob solcher gegen ausdrücklich verbrieftre Aurenthe geschehenen Uebergabe an Ritter Konrad aufs entschiedenste, so daß sich der König veranlaßt sah, die Schenkung zu widerrufen.<sup>34)</sup>

1229 bezeugt Konrad die Ueberlassung einer Kapelle in Manzell an das Kloster Weissenau durch die Brüder Heinrich und Albert von Summerau, die solche zum Seelenbeil ihres im Kreuzzug gefallenen Bruders vom Grafen von Nellenburg, dessen und des Abts von St. Gallen Leben sie war, erwirken,<sup>35)</sup> und am 13. August 1230 treffen wir Konrad II. von Schmalegg wiederum unter der Begleitung König Heinrichs VII. in Weissenburg, wo er gleich seinem Schwiegervater in der Urkunde dieses Herrschers für die Stadt Nymwegen unter den Zeugen genannt ist.<sup>36)</sup>

Wie schon seine Vorfahren stets grosse Wohlthäter nahegelegener Klöster und Stifte waren, blieb auch Konrad während seines ganzen Lebens ein Freund und Beschützer verschiedener Gotteshäuser. So erwies er sich im Jahre 1235 dem Kloster Salem gefällig, als dieses den Zehenten von einem Bauhof zu Tepfenhard zurückzuerwerben wünschte, indem er solchen gegen Empfang einer mäßigen Entschädigungssumme von 130 Mark Silbers von dem Pleban Berthold von Capella ableiste. Wir erfahren hiebei, wie auch bei späteren Gelegenheiten, daß Konrad mit irdischen Gütern reich gesegnet gewesen sein muß, da er die Kirche zu Capella für diese Abtretung mit einem Hof dasselbst, nebst Zehenten und sämtlichen Zubehörden und einem ebenjelchen zu Sattelbach mit einem Gut zu Mengenweiler und einem Hof zu Urnau entzäigte. Auch erteilte hiebei Konrad für die Aussage eines Teiles des obigen Zehenten zu Tepfenhard seitens des Ritters Burkard von Holgenmoos an ihn und seine Verwandten, die Brüder Konrad und Ortolf von Hasenweiler, welche sich gleichfalls mit der Uebertragung auch dieses Zehentanteils an Kloster Salem einverstanden erklärten, genanntem Ritter ein anderweitiges Leben. Dieses gesamte Rechtsgeschäft erhielt am 25. September 1235 die oberhöchliche Bestätigung durch Bischof Heinrich von Konstanz.<sup>37)</sup> Fünf Jahre lang hören wir dann nichts mehr über Konrad II. von Schmalegg und erst 1240 21. August sehen wir ihn zu Überlingen<sup>38)</sup> als Zeuge der Uebergabe des Lehens- und Patronatsrechtes von Dorf und Kirche in Baindt an die von Boos transferierten Nonnen der, wie bereits erwähnt, durch seinen Schwiegervater Schenk Konrad von Winterstetten neugegründeten Eistercienserinnenabtei Baindt, seitens der Grafen Berthold und Konrad von Heiligenberg, desgleichen in Weingarten, als die Truchsessen von Waldburg, Warthausen und Nohrdorf zu Gunsten genannten Klosters auf ihr Lehensrecht an den Hof zu Grünenberg bei Baindt, welchen der Schenk von Winterstetten von den Rittern Hermann und Heinrich Wildemann für dasselbe künftlich erworben hatte, Verzicht leisteten.<sup>39)</sup> Bei der am 3. (5.) Januar des Jahres 1241 erfolgten feierlichen Einweihung der

<sup>34)</sup> Haillard-Bréholles, Hist. dipl. Frideric. secundi III, 376. und Wirtbg. Urfd. III, 283.

<sup>35)</sup> Wirtbg. Urfd. III, 246.

<sup>36)</sup> Haillard-Bréholles, I. c. III, 426.

<sup>37)</sup> Beitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXX, 212. Wirtbg. Urfd. V, 430. Negejt: Ladewig, Reg. Episc. Const. I, 170. Nr. 1471.

<sup>38)</sup> Wirtbg. Urfd. III, 457. Nr. CMLII.

<sup>39)</sup> Drig. im Fürstl. Arch. in Baindt. Abdr. Wirtbg. Urfd. V, 437. Negejt: Menz, Archiv. des Kl. Baindt, Nr. 8 im Diöz.-Archiv

neuerbauten Baindter Klosterkirche<sup>40)</sup> scharten sich um den die heilige Handlung vornehmenden Kirchenfürsten, Bischof Heinrich I. von Konstanz, eine außerordentlich glänzende Versammlung vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger und schwäbischer Edelleute, unter den letzteren auch unser Konrad. Er ist bei dieser Gelegenheit Zeuge in den beiden Bischofsurkunden Heinrichs I. von Konstanz für Kloster Baindt.<sup>41)</sup>

Wohl anlässlich dieser Festlichkeiten fand sich um dieselbe Zeit auf der gastfreundlichen Burg Winterstetten eine große und stattliche Anzahl von Edlen und Mittern zusammen, unter denen hauptsächlich auch Angehörige sowohl des Schenkens von Winterstetten selbst, als auch seines Schwiegersohnes sich befanden, so Truchsess Ottoberthold von Waldburg, Kämmerer Heinrich von Wienburg, Walther von Emerkingen, Berthold von Frohnhofen, Konrad von Hasenweiler u. a. Bei dieser Gelegenheit versetzte Konrad II. von Schmalegg den Ort Theuringen mit dem Patronatsrechte an der Kirche dasselbst dem Kloster Weissenau zur Sicherstellung für den Verkauf des Ortes Torkenweiler, den er nebst seiner Gemahlin Irmengard, seinen Söhnen Heinrich, Konrad, Eberhard und Ulrich und seinen Töchtern Mathildis, Guta, Elisabeth und Engelburg (tunc viventibus) abgeschlossen hatte.<sup>42)</sup> Der hiebei ebenfalls anwesende und auf der Burg Winterstetten zu Besuch weilende Bischof Heinrich I. von Konstanz, aus dem Geschlechte der Truchsessen von Waldburg, also eines Verwandten der Winterstetter und Schmalegger, bestätigte in der Burgkapelle zu Winterstetten solchen Verkauf sowie die erwähnte Verpfändung.<sup>43)</sup> (Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

Familie Karg ist nicht, wie in meiner Arbeit „Zum Münsterjubiläum 1890“ (Nr. 15 und 16 ds. Bl. von 1890, S. 58, 1. Sp. unten) berichtet ist, ausgestorben, sondern lebt in einer freiherrlichen Linie in Bayern noch fort. Kürzlich ist zu München eine als Manuscript gedruckte „Geschichte der Freiherrlichen Familie Karg von Bebenburg“ von E. Roth verfaßt und von Jos. Freiherrn von Karg-Bebenburg herausgegeben, erschienen (129 S.). Nach derselben gehörten die Karg nicht bloß in Ulm, sondern auch in Augsburg zu den Patriziern; in Ulm gab's in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein eigenes Kargenbad neben der Dreikönigskirche und eine Kargengasse, jetzt Voggasse. Im Jahre 1594 erhielten die Brüder Thomas und Hans einen fächerlichen Wappenschein; 1615 wurde des letzteren Enkel Friedrich in den Reichsadelsstand erhoben. Das Prädikat von Bebenburg erlangten sie durch Heirat einer Erbtochter dieses Geschlechtes. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kamen die Kargen, nachdem sie längst von Ulm verzogen waren, nach Bamberg, in dessen Nähe, zu Scheßlitz, sie sich aniederten. Einer der bedeutendsten Vertreter der fränkischen Linie der Familie ist Dr. Joh. Fried. Karg von Bebenburg, Staatsminister, oberster Kanzler des Kurfürsten Joh. Clemens von Köln, dessen schriftstellerische und vor allem politische, in die Jahre 1675—1719 fallende Tätigkeit in der vorliegenden Geschlechtergeschichte einer eingehenden Unterforschung gewürdigt wird.

—ck.

Zum Gedächtnisse Eberhard Martinis, des berühmten Arztes (geboren 1790 zu Biberach, gestorben 1835 in Paris, s. über denselben „Allgem. D. Biographie“, 20. Band, S. 503—505), brachte die „Wiener medizinische Wochenschrift“ (Nr. 44 und 45 von 1892, Wien, Verlag von M. Perles), das erste medizinisch Organ Österreichs, eine interessante, auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit von Amstichter o. D. Beck: „Rückblick auf die Choleraepidemie im Herbst 1831 zu Wien“ unter Reproduktion eines brieflichen Berichtes Martini, als damaligen Chefarztes des großen Wiener Militär-Cholospitals.

H.

von Schwaben, Jahrg. 1890. Erwähnt: Bohezer, Gesch. des Fürstl. Hauses Waldburg I, 254.

<sup>40)</sup> S. Bohezer, a. a. O. I, 132 ff.

<sup>41)</sup> Cr. Ladewig, I. c. I, 176. Nr. 1531 u. 1532.

<sup>42)</sup> Wirtbg. Urfd. IV, 6. Nr. 961.

<sup>43)</sup> Wirtbg. Urfd. IV, 8. Nr. 962. Negejt: Ladewig, I. c. I, 176. Nr. 1529.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltansicht.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bistum Regensburg M. 3. 15., im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 6. W., in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einwendung d. Vertrags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Postblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Dr. 23.

Stuttgart, den 1. Dezember 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten. Von Renz-Regensburg. (Fortsetzung.) — Zur Geschichte des Röttgaues. (Aus dem Nachlaß des rasilosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seefeld.) Fortsetzung. — Missellen.

## Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten.

Von Renz-Regensburg.

(Fortsetzung.)

Zwei damals bereits erwachsene Töchter Konrads II. von Schmalegg weilten während obigen Verkaufsabschlusses des Dorfes Torkenweiler (villa Dorquilare) an Weissenau gerade vom Vaterhaus fern, und zwar hielt sich die eine davon, Engelburg, die nachherige Gattin des Reichskämmerers Heinrich von Binenburg und damit Stammutter der späteren Schenken von Binenburg, in Pfullendorf bei Pleban Ulrich von Roggenbeuren auf, wohin die Weissenauer Mönche Reliquien verbrachten und hiebei genannte Engelburg um ihr ausdrückliches Einverständnis zu besagtem Verkaufe bezw. der Verpfändung batzen, was auch geschah.<sup>44)</sup> An die andere Tochter Guta (wohl so nach ihrer Großmutter Guta in Winterstetten genannt), welche sich schon zu jener Zeit mit Ritter Sigfried von Mindelberg verlobt hatte und zur Erziehung und Ausbildung im Kartäuserkloster Kaitenbuch (jetzt bayer. Landgerichts Schongau) sich befand, schickte ihr Vater durch dorthin ebenfalls Reliquien bringende Ordensgeistliche von Weissenau ein Schreiben, in welchem er sie aufforderte, auch ihre schriftliche Einwilligung zu erteilen. Diesem Wunsche ihres Vaters willfuhr Guta von Schmalegg feierlich in Gegenwart des Propstes Witego und des gesamten Konvents von Kaitenbuch am 25. April 1241.<sup>45)</sup>

In letzterem Jahre treffen wir Konrad von Schmalegg bald da, bald dort, so auf der Feste Achalm,<sup>46)</sup> wo er die Übergabe einer Mühle in Marbach an das Kloster Weissenau durch Schwager von Gundelfingen, dessgleichen am 17. Juni 1241 in Baindt<sup>47)</sup> den Tauschvertrag zwischen Schenk Konrad von Winterstetten und Abt Hugo und Konvent von Weingarten über Güter, die jener zur Dotierung der Abtei Baindt verwendete, bezeugt. Im Oktober darauf ist er wiederum in Baindt, und zwar zugleich mit seinem ältesten Sohne Heinrich, unter den zahlreichen Begleitern König Konrads IV., als dieser auf Bitten seines Getreuen, Schenk Konrads von Winter-

stetten, dem dortigen Kloster einen königlichen Schutzbrief erteilt.<sup>48)</sup>

Nun trat plötzlich im Leben Konrads von Schmalegg ein gewaltiger Wendepunkt ein. Im Anfang des Jahres 1243 (Februar) starb hochbetagt auf der Burg Tanne sein Schwiegervater Schenk Konrad von Winterstetten und es ging durch dessen Ableben an ihn, als den Mann seines einzigen Kindes Irmengard, außer den Schlössern Winterstetten und Tanne mit sämtlichen großen Gütern und reichen Besitzungen auch die hohe Würde des Schenkenamtes des Herzogtums Schwaben über.

Als Schenken von Schmalegg sehen wir ihn zum erstenmale in Gemeinschaft mit Graf Rudolf von Montfort, Gottfried von Hohenlohe, Truchsess Otto Berthold von Waldburg und Heinrich von Ravensburg im Februar 1243, also unmittelbar nach dem Tode seines Schwiegervaters, in Bamberg als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg aufgeführt, in welcher dieser dem Propst der Alten Kapelle zu Regensburg das Patronatsrecht der Pfarrei Mittenau zuspricht.<sup>49)</sup> Zur selben Zeit wird er von Graf Gottfried von Hohenlohe mit Ingoldingen, der Kirchenvogtei daselbst und allen Leuten und Rechten belehnt und tritt damit in ein Vasallenverhältnis zu diesem Grafen.<sup>50)</sup> Im Jahre 1244 verkauft Schenk Konrad auf seiner Burg Schmalegg im Einverständnis mit seiner Gattin Irmengard und seinen Kindern Heinrich, Konrad, Eberhard, Ulrich, Rudolf, Mathildis, Guta und Elisabeth („weil er damals nicht mehr hatte“) an das Kloster Weissenau ein Gut in Hof (Gemeinde Berg, O.L. Ravensburg) um 38 Mark Silber<sup>51)</sup> und bezeugt eben-dasselbe den zwischen seinem Schwiegersohn Kämmerer Heinrich von Binenburg und dem Kloster Weissenau stattgehabten Tausch und Verkauf verschiedener Güter zu Zittenbeuren, Schornreute, Kemerlang u. a.<sup>52)</sup>

Zu dasselbe Jahr fällt ein unglücklicher Zwist Schenk Konrads mit Kloster Kreuzlingen, der jedoch durch Vermittlung des Priors Martin und Subpriors Konrad der Domini-

<sup>44)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 5. Nr. 960.

<sup>45)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 21. Nr. 973.

<sup>46)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 9. Nr. 963.

<sup>47)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 25. Nr. 976. Berg. Bidimus i. Fürstl. Arch. in Baindt.

<sup>48)</sup> Orig. i. Fürstl. Arch. in Baindt, Kaiserurkl. Nr. III. Abdr.: Wirtbg. Urkdb. IV, 440. Nr. CXLI. Regest: Renz, Archiv. des Kl. Baindt Nr. III. im Diöz.-Arch. v. Schwaben, Jahrg. 1890, S. 115.

<sup>49)</sup> Ried, Cod. Dipl. Episc. Ratisp. I, 492. Nr. CCCXIII.

<sup>50)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 52.

<sup>51)</sup> Baumann, Acta St. Petri in Augia S. 120.

<sup>52)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 72.

faner in Konstanz am 24. September 1244 daselbst in der Weise beigelegt wurde, daß Konrad von Schmalegg sich bereit erklärte, dem genannten Kloster für zugeschüttete Unbilden 17 Mark Silber Schadenersatz zu leisten.<sup>53)</sup> Dieses Einsehen seines Unrechtes und freiwillige sich Bereitfinden, solches wieder gut zu machen, spricht am deutlichsten für Konrads von Schmalegg edle Charaktereigenschaften.

Die Besetzung der Pfarrei Nittenau in der Oberpfalz hatte lange Zeit hindurch Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem päpstlichen Legaten Albert Behaim und dem Bischof Sigfried von Regensburg gegeben und es war das strittige Patronatsrecht, wie oben erwähnt, von Bischof Heinrich von Bamberg dem Propst der Alten Kapelle zu Regensburg zugesprochen worden. Damit war jedoch anfangs das Bamberger Domkapitel nicht recht zufrieden und erst im Oktober des Jahres 1244 erklärte sich das genannte Kapitel damit einverstanden, daß die Pfarrei Nittenau als Annex des Propstes und des Kollegiatstiftes U. L. F. zur Alten Kapelle in Regensburg zu betrachten und für immer demselben einverlebt sei.<sup>54)</sup> Unter vielen andern sind Zeugen dieser Erklärung des Bamberger Domkapitels Truchseß Otto Berthold von Waldburg, Heinrich von Ravensburg und Schenk Konrad von Schmalegg, die also um diese Zeit in Bamberg weilten.

Das Wohl der mehrfach erwähnten Stiftung seines Schwiegervaters, Klosters Baindt, lag auch ihm fortwährend am Herzen, und so bewog er im April 1245 den Grafen Berthold von Heiligenberg, als er bei ihm auf seinem Schlosse Ittendorf zu Gaste weilte, daß derselbe seine Eigentumsrechte an bisher von Konrad selbst zu Leben getragenen, nun aber ihm, dem Grafen, resignierten Gütern zu Eggenreute an das genannte Kloster überließ<sup>55)</sup> und diese Abtretung wiederholte der Graf einen Monat später auf der Burg Schmalegg selbst in Gegenwart einer großen Anzahl von Rittern und Edelingen, worunter Schenk Konrads zwei älteste Söhne Heinrich und Konrad.<sup>56)</sup> Damit nicht genug, veranlaßte er des weiteren den Ritter und Kämmerer Heinrich von Ravensburg zur Übergabe eines Gutes in Wizzemannreute an Kloster Baindt.<sup>57)</sup>

Am 18. Januar 1251 ist Schenk Konrad mit seinem ältesten Sohne Heinrich in Heiligenberg Zeuge und Mitsiegler der durch den mehrfach genannten Grafen Berthold von Heiligenberg statthabenden läufigen Übergabe eines Walbes zwischen Salem und Weildorf an Kloster Salem,<sup>58)</sup> welcher Verkauf sechs Tage darauf, am 24. Januar, zu Mühlbrück im Beisein zahlreicher Zeugen, worunter Graf Hugo von Wentfort, Truchseß Otto Berthold von Waldburg, Berthold von Fronhofen, sowie Schenk Konrads Söhne Heinrich und Konrad und sein Schwiegersohn Heinrich, Kämmerer von Bierburg, ratifiziert wurde.<sup>59)</sup> — Dies ist das letzte urkundliche Auftreten Schenk Konrads II. von Schmalegg, und wir sind darauf angewiesen, der Bersten des schwäbischen Chronisten<sup>60)</sup> Glauben zu schenken, wonach Schenk Konrad als eiferiger Hohenstaufenanhänger und treuer Kämpfer König Konrads IV. mit diesem im Frühjahr 1251 nach Italien gezogen, dort in

<sup>53)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 81.

<sup>54)</sup> Ried, Cod. Dipl. Episc. Ratisp. III, Th., Umgdr. Manuskript in der kgl. Kreisbibliothek zu Regensburg, Nr. 286. Orig. im Arch. der Alten Kapelle zu Regensburg.

<sup>55)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 89.

<sup>56)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 98.

<sup>57)</sup> Wirtbg. Urkdb. IV, 107.

<sup>58)</sup> Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrh. XXXV, 302.

<sup>59)</sup> Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrh. XXXV, 304.

<sup>60)</sup> Crusius, Annal. Suev. I, 765.

Apulien in einem Gefechte gefallen und in Barletta begraben worden sei.

Seine Witwe, Schenkin Irmengard von Schmalegg, hierüber tief bestimmt und schwer gebeugt, zog sich ganz von der Welt zurück und verbrachte in frommem Gebet und in stiller Beschaulichkeit ihre letzten Lebensjahre im Kloster Baindt. Sie mag nach ungefähr 7—8 Jahren ihrem Gemahl im Tode nachgefolgt sein, wenigstens hören wir das letztemal von ihr im Jahre 1258, als sie am 17. Mai auf der Burg Winterstetten, einst ihre traute Heimat, ein von ihrem Vater ererbtes Gut zu Hadgau mit allen seinen Zubehörden den Nonnen zu Baindt schenkte und ihre sechs Söhne, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden, sich hiemit feierlich einverstanden erklärten.<sup>61)</sup> Gewiß ist, daß Irmengard von Schmalegg im Cistercienserinnenkloster Baindt, dieser gottgefälligen Stiftung ihres edlen Vaters, in gemeinsamer Gruft mit ihm und ihrer Mutter Guta, ihre Ruhestätte fand, wovon ein uns noch heute erhaltenes, zwar einfaches, aber sehr hübsches Grabmonument aus Blech mit vier gemalten Wappen in der Baindter Pfarrkirche Zeuge ist und dessen Inschrift folgendermaßen lautet:

"Zum frommen Andenken / an den / Stifter des Frauenklosters / Baindt / Konrad / Edler von Winterstetten / gest. zu Baindt den 24. Februar 1243 / seiner Gemahlin / Getta / geb Gräfin von Neussen / und Tochter / Irmengard, Witwe des Konrad / Schenk von Schmalegg und 2te Abtissin / am 9. Jänner 1842 / feierliche Überführung der / irdischen Überreste von Konrad / Getta und / Irmengard / aus dem Kapitelhaus des / Klosters in diese ehemalige Kloster-, jetzt Pfarrkirche / R. I. P. 1849." und weiter heißt es: "Dieses Denkmal stiftete Maria Benedicta Rapp von Ingerkingen, letzte Klosterfrau zu Baindt. 1849."

Es möge hier gleich eine Richtigstellung hinsichtlich der Schenkin Irmengard von Schmalegg Platz finden. Dieselbe bekleidete niemals im Kloster Baindt die Abtissinwürde, wie mehrere ältere Schriftsteller anführen, denn es geht aus den derzeitigen Urkunden dieses Klosters deutlich hervor, daß — abgesehen von Thudecha (I.), der Vorsteherin der Nonnen zwar wohl in Boos, aber nicht mehr in Baindt, und Anna, Edle von Frankenhausen,<sup>62)</sup> — als zweite Abtissin zu Baindt Thudecha (reg. 1275—1279) und als dritte, Guta, Edle von Gundelfingen (reg. 1280—1297) fungierten.<sup>63)</sup> Die auf dem Grabdenkmal diesbezüglich verzeichnete irrite Angabe dürfte vermutlich erst bei der damaligen Translation beigefügt worden sein.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Geschichte des Kleistgaues.

(Aus dem Nachlaß des rastlosen Lokalgeschichtsforschers Pfarrer Joh. Ev. Schöttle in Seckbach.)

(Schluß.)

Neuzell,

1 Stunde von St. Blasien entfernt, hat anfangs des 13. Jahrhunderts Dietelhelm von Tuisenstein erbaut und Mönche aus dem Kloster St. Georg in Stein hieher verpflanzt. Er wurde

<sup>61)</sup> Orig. im Fürstl. Archiv in Baindt, Nr. 25. Abd.: Wirtbg. Urkdb. V, 263. Reg.: Diöz.-Arch., 7. Jahrg., Nr. 17, S. 68.

<sup>62)</sup> Diese beiden urkundlich nicht erwähnten Abtissinnen erwähnen Crutius, Imhoff, Franc. Perus u. a.

<sup>63)</sup> Die nach Urk. ds. Staatsarchivs v. Dr. Giesel zusammengestellte Reihenfolge d. Baindter Abtissinen des „Diöz.-Arch. von Schwaben“, V. Jahrg. 1888, Nr. 16, und Baindter Archiv Nr. 62, 110, 122, 123, 125, 126, 127 und 133.

hier selber Mönch, während sein Bruder Hugo in St. Blasien den Habit anlegte. I, 364.

### Höhen schwand,

früher Hachenschwand, ist alt, denn schon 1092 hat der St. Blasianische Abt Uto hier ein Kirchlein gebaut, welches Bischof Gebhard von Constanze einweihte, und mit einigen Zehnten vermehrte. Im Jahre 1787 wurde hier eine Pfarrei gegründet. Es lag nur  $1\frac{1}{4}$  Stunde südöstlich von St. Blasien, auf dem höchsten Berge der Umgegend.

[Schwand kommt von „schweinen“ = ausreutzen her.]

### Bikelsberg,

eine Zelle, von der nur im 16. Jahrhundert die Umschreibung einiger Güter verkommt, welche Abt Eberhard an Ulrich Friederich Sartori in Bikelsberg a. 1513 und an Barbara Themin, Gattin Stephans v. Gerings von Bikelsberg gemacht hatte. Im Jahre 1517 bezeugt Martin Wolf, Schultheiß in Rosenfeld, dem Abte die Anerkennung der Leibeigenschaft. II, 362.

### Grafenhausen,

Pfarrdorf, liegt 2 Stunden südwestlich von Bonndorf, ist sehr alt und gehörte a. 1285 den Grafen von Nellenburg und dem Ritter Eybrecht Roth, der dasselbe a. 1346 an das Gotteshaus Allerheiligen in Schafhausen um 300 Mark Silbers verkaufte. Damals schon war es eine Stadt und ein Kloster darin. a. 1297 hat Albert, rector ecclesiae in Nellingen (Nellingen bei Ehingen) und Mönch in St. Blasien, alle Güter, welche er vom Probst der Zelle Grafenhausen und von Jakob Klier, Bürger von Freiburg, um 47 Mark Silber erkaufst hatte, diesem Kloster geschenkt.

a. 1341 verpfändet Eberhard v. Lupfen unter Anderem auch die Schirmvogtei auf 1 Hof des Klosters Grafenhausen um 150 Mark Silber. Eybrecht v. Roth verkaufte lt. oben an Kloster Allerheiligen und zwar die Vogtei nicht blos über Stadt und Kloster G., sondern auch über Signau, Amergau, Veldt, Langenau, Ebersbach, Kameren, Hetistal, sein Haus und 2 Mühlen um 300 Mark. II, 127.

Im Jahre 1530 kam G. durch Tausch an die Grauen v. Lupfen, von diesen an die v. Pappenheim und endlich a. 1609 um 12 000 fl. an St. Blasien, das 3 Jahre später auch die Jurisdiktion darüber an sich brachte. Gen.-Lex. S. 469.

### Wagenhausen

liegt am Rheinufer auf Schweizer Grenze, gegenüber Stein und wurde im 11. Jahrhundert von Tuoto gegründet, einem Edlen, welcher sein Gut in W. und alles andere, was er besaß, mit sich selbst an das Kloster Allerheiligen in Schafhausen gab. Es reute ihn aber bald; er entzog es dem Kloster wieder und molestete die dortigen Mönche der Art, daß sie ihm endlich 3 Güter herausgaben und darauf verzichteten, nämlich Wagenhausen, wo sie schon eine Zelle errichtet hatten, Kapell und Hofsitten, mit der Bedingung, sie endlich in Ruhe zu lassen. Tuoto übergab nun die Zelle an die Kirche von Constanze, indem das Kloster Allerheiligen unter Abt Adelbert v. Messingen es begünstigte a. 1102 und ebenso des Klosters Schirmvogt Adilbert v. Morisberg. Geschehen auf einer Synode zu Constanze. I, 436.

Die von Schafhausen und Stein stritten oft wegen dieses Klosters. Jeder Theil vermeinte, es stehe auf seinem Grund und Boden und es wurde daher öfters verwüstet. Auch Bischof Ulrich I. von Constanze vermeinte ein Recht darauf zu haben a. 1126.

Nachher, a. 1129, wurde die Kapelle mit dem Oratorium

St. Johann Baptist von Gebino renovirt und von Ulrich II., Bischof von Constanze, consecrirt.

Der Abt Otto von Wagenhausen wurde vom Bischofe Ulrich II. abgesetzt und Gebino zog nun (wohl aus Petershausen) wiederum hieher und war jetzt ordentlicher Abt. Er starb a. 1156 und hatte noch zuvor eine neue Zelle bekommen, nämlich Wissina. Im Jahre 1417 war Johannes, der letzte Abt, auf dem Concil zu Constanze. Wegen Verarmung wurde nun dieses Kloster a. 1417 in eine Probstei von Allerheiligen umgewandelt. Im Jahre 1525 wurde es säkularisiert. a. 1790 war der Klosterbau noch da. I, 437.

### Amtshausen,

Amts Möhringen, war ein Frauenkloster, a. 1111 vom Abte Theoger von St. Georgen gestiftet, von welchem Kloster es 5 Std. entfernt, ihm aber eigenhändig unterworfen war, während andere Zellen dies nur in Kraft des Gehorsams waren, so Wargavilla, Kraftthal, St. Markus und ein Kloster im Elsäss. Wohl gegen 100 Frauen traten in dies Benediktiner-Kloster ein, später nahm es wieder ab. Die hiesigen Frauen mußten alle so viel lateinisch lernen, daß sie die Psalmen verstanden. Es erhielt zwar durch Rudolph v. Habsburg neue Besitzungen und wurde von verschiedenen adelichen Geschlechtern der Umgegend gut bedacht, konnte aber nie zum Ausblühen kommen. a. 1430, 6. Juni, ist es unter die Pfarreien gezählt, deren Gläubiger der Herzog von Württemberg zur Bezahlung anhielt. III, 339.

Graf Friederich v. Fürstenberg agitierte auch wegen dieses Klosters, besonders als Jodok Münch von Rosenberg, ein Apostat, fürstlicher Präfekt war; aber das Kloster hielt sich fest und behauptete seine Subordination unter St. Georgen. In der neueren Zeit wurde es aufgehoben und fiel an Baden.

### St. Marci Zelle

ist schon a. 1087 entstanden, war arm und gering. Obiger Theoger erneuerte es, stiftete es mit Mauern, Gebäuden und Besitzungen der Art aus, daß es bei 100 Frauen aufnehmen konnte. Nach 10 Jahren konnte es aber bei 700 Mönche und Nonnen aufnehmen. I, 288.

Anfangs war sie St. Sigismund geweiht, Papst Leo IX., in Egisheim geboren, stellte sie wieder her und weihte sie St. Martinus.

### Friedenweiler,

1 Std. von Neustadt entfernt, hatte ein Nonnenkloster, welches a. 1123 gegründet ward, wenigstens wurde es in diesem Jahre von der Kirche in Reichenau unter Abt Werner an Kloster St. Georg gegeben und für Benediktinerinnen eingerichtet. a. 1139 wurden diesem Kloster seine Gerechtsame vom Papste bestätigt und Georgen besaß das Visitationssrecht bis 1578, während die Abtei dem Grafen v. Fürstenberg zustand. Im Jahre 1499, unter Abt Georg, ist dieses Kloster wiederum abgebrannt, wie zuvor a. 1452. II, 51. Im Jahre 1570 waren hier alle Benediktiner-Nonnen ausgestorben; a. 1576 hat nun Graf Heinrich v. Fürstenberg dies Kloster in ein Cisterzienser-Institut umgewandelt und lud zu diesem geistlichen Werke auch den Abt von St. Georg, den Pfarrer von Billingen auf Samstag Abends d. 24. August 1576 gen Friedenweiler ein. Im Jahre 1585, d. 20. August, begehrte Graf Heinrich v. Fürstenberg vom Abte von St. Georg den oberen silbernen Theil seines Hirtenstabes zu entlehnen, um die feierliche Vornahme dieses Aktes in seinen 2 Klöstern Friedenweiler und Hof bei Nendingen vorzunehmen. III, 425.

### St. Georg im Schwarzwald

Bistum Constanz, in der Baar und Grafschaft Ahenheim gelegen,

ging nach Buzelin auf Grund eines sehr alten Mainuscripts a. 813 bei dem Dorfe Neckarteskirch gebaut zu werden an. Die Gründer waren Hezilo und Hesso, zwei sehr angesehene Männer; auf ihrem eigenen Grund und Boden legten sie diese Culturstätte an. Im Jahr 824 war der Rohbau fertig. Nach und nach erhob sich dieses Kloster zu großem Glanze, war ein glücklicher Ort für Männer voll Heiligkeit, die den von Natur so düstern Schwarzwald glanzvoll wie das Firmament hinstellten. Crisius sagt: Hezilo hätte nach dem Beispiel seiner Vorfahren eine besondere Verehrung zum hl. Ritter Georg gehabt und darum längst in seinem Herzen das Verlangen getragen, ihm zu Ehren ein Klösterle zu erbauen, da seine Vorfahren mit dem größten Theil des Landes betraut waren. Diese hatten schon dem hl. Georg ein Oratorium gebaut gehabt, bequem und gut, mit hl. Reliquien, Büchern und den übrigen Kirchen-Utensilien versehen, zugleich Güter und Colonisten beigegeben. Indem Hezilo mit diesem Gedanken umging, zog er den Hesso in seinen Plan, einen Hofsmann, mächtig, mit Gütern wohl versehen, der vom gleichen Bestreben beseelt war und von seinem Eigenthum Gott zu Ehren gerne etwas opferte. Nachdem sie nun gegenseitig ihre Neigungen ausgetauscht, fassten sie nun Entschließungen. Jener wollte von seinem Hause Walda geben, dieser aber von seinem Erbgute. Sie kamen nun dahin überein, daß sie zu Ehren des hl. Ritters Georg im Wald ein Klösterle erbauen wollten, in welchem ein Leben nach der Regel des hl. Benediktus eingeführt werden soll und keiner solle das Recht haben, diese Regel umzuändern.

Es war das Jahr 813, Indict. VI., im Monat Januar, als Hezilo bei dem Orte Neharteskirchung den Ort Wald (oder Walda, zwischen Bellingen und Schramberg), ein Lehen vom Grafen Manngold, mit aller Zubehör zur Errichtung des Klösterleins hergab.

Hesso gab fast alle seine Erbgüter dazu, unter der Bedingung, daß das Kloster von jeglicher Herrschaft befreit sein soll. Ein Gleicher begehrte auch ein Ritter, namens Eduard, von Adelbert v. Oceleswane. Damit der Beschluß endlich vollzogen werde, gab auch Graf Manngold Gott und St. Georg zu Ehren Wald mit aller Zugehör in Dienst der Mönche, welche sofort in diesem zu erbauendem Kloster Gott dienen würden.

Nach anderen Nachrichten soll dieses Kloster schon a. 632, also in der fränkischen Zeit unter König Dagobert, erbaut worden sein. Sicherer weiß man nicht, da die Schicksale des Klosters, die Reihe der Äbte und die Akten etc. nicht mehr eruiert werden können. Sicherer beginnt erst mit Hezilo a. 1083. Möglich ist das hohe Alter dieses Klosters, im Wirrwarr der rohen Zeiten ist es vielleicht wieder ganz zerfallen und nun wieder erneuert worden.

Nach der württembergischen Chronik haben die Edlen von Degerau a. 1083 dasselbe gegründet und a. 1085, 24. Juni hat Bischof Gebhard von Constanz die hölzerne Kapelle zum hl. Georg eingeweiht. Heinrich I. von Hirsau wurde hier der 1. Abt. Der hl. Abt Wilbelm von Hirsau schickte die ersten Mönche hieher, daher war es auch von Hirsau abhängig.

Der 2. Abt sei Konrad gewesen, aber als untauglich bald entsezt. Ihm folgte

3. B. Theogorus, welcher auch das Fundament zur St. Georgs-Kirche legte, dann zur Kapelle der hl. Mutter Gottes und zum großen Klosterbau, wo a. 1090, 30. September Bischof Gebhard den Altar zum hl. Johann Baptist weihte, nachdem er a. 1085 schon das Kloster eingeweihgt hatte.

4. Abt Manngold I. Dieser wurde a. 1117 Bischof in Mez. Ihm folgte als 5. Abt Wernerus I., Baron v. Zimmern, 1117—1134, wo er starb. I, 286.

Schon a. 1105 hatte Papst Paschalis II., a. 1095 Urban II., das Kloster in seinen Schutz genommen, a. 1108, 28. Jener aber ertheilte Heinrich V., römischer König, dem Kloster ein Privilegium. Es hatten ihm auch gegeben Folmar, Stadtpräfekt aus Mez und sein Sohn Holmar all ihr Eigenthum in den Orten Lukeshain und Alba, an Kirchen, Feldern, Zehnten, Leibeigenen, Wald, Wiesen, Waiden, Jagden, Erträgnissen und Einkünften aller Art; ebenso ein Gut, das eine gewisse Matrone namens Richinger in dem Ort Gennheim hatte. Gegeben zu Mainz a. 1108. I, 41—43. 29. Urk.

Der 6. Abt war Friedrich, von 1135—1138, wo er abdankte.

Der 7. Abt war Johannes v. Falkenstein, 1138 bis 1141.

Im Jahre 1139, 14. April bestätigte Papst Innocenz II. alle Güter und Privilegien des Klosters. Es sind da aufgezeichnet

- 1) der Ort, welcher Stetten genannt wird;
- 2) der dritte Theil des Ortes Phiezin (Füzen);
- 3) ein Gut im Orte Cambit und Flaußingen;
- 4) der Ort Walda und Eckha; sodann
- 5) Degerau, 6) Ingoldingen (beide O.A. Waldsee);
- 7) Eystetten, 8) das Gut Onninge, 9) Leidringen, 10) Dezenwingen, 11) Magerbein, 12) Wluolingen, 13) Baltrams-hofen, 14) Lindenholzen, 16) Gugenwaldt, 17) Achana, 18) Schlatta, 19) Betzehoven, 20) Grünningen, 21) Schweningen, 22) Aseheim, 23) Embach, 24) Arnoldsbach, 25) Muleheim, 26) Drudenheim, 27) Altheim, 28) Endingen, 29) Schopfheim, 30) Butenheim, 31) Eggebodesheim, 32) Osthozen, 33) nebst einigen anderen tributären Sigen in Wormatin.

(Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

Doktor Eisenbart ein Bayer! Ueber diesen merkwürdigen Mann entnehmen wir einem Aufsatze Burkhards (in Meyers „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ III, 1, 1892) folgendes: Nach gedruckten weimarschen Regierungspatenten ist Dr. Eisenbart geboren zu Biechtach bei Regensburg. Leider beginnen die Kirchenbücher dieses Ortes erst 1662, so daß sich über seine Herkunft nichts ermitteln läßt. Seine Wissenschaft erlernte er bei dem geprüften Oculisten Alexander Biller in Bamberg. Er wußte sich zunächst in das Fürstentum Altenburg, wo er von ärztlichen Autoritäten geprüft und zur Ausübung seiner auf Augen, Bruch- und Krebskrüden gerichteten Praxis zugelassen wurde. Dann kam er 1688 nach Weimar, hierauf nach Erfurt, wo er auf Grund seiner Zeugnisse überall Hervorragendes geleistet hat, ohne jemals je den Doktorgrad angemahnt zu haben. Da er sich überall Privilegien für die Ausübung seiner Praxis erwarb, arme Leute auch unentgeltlich operierte und besonders darauf Bedacht nahm, unwissende Kollegen unschädlich zu machen, so mag das den Neid seiner Konkurrenten wachgerufen und Anlaß gegeben haben, daß man früh seine unliebsame Thätigkeit geißelte, wie das in dem nach und nach entstandenen bekannten Liede der Holl ist. Ob er 1661 geboren ist, ist zweifelhaft, da er schon 1668 in Weimar als Vater einer starken Familie erscheint. Sein Grabstein steht zu Minden a. Werra. — ck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Großbezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich R. 1. 58 Kr. d. M. in der Schweiz Fr. 4. 80 Cts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltchau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Dr. 24.

Stuttgart, den 15. Dezember 1892.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die frühere Kloster- und jetzige Pfarrkirche zu Schussenried. Kurze Beschreibung des Merk- und Sehenswürdigsten derselben. Von Amtsrichter a. D. P. Bed. — Beilage: Otho redivivus. Ein Theaterstück aus dem Jahre 1614. — Regesten zur württemb. Kirchengeschichte. Von Dr. Giebel.

## Die frühere Kloster- und jetzige Pfarrkirche zu Schussenried.

Kurze Beschreibung des Merk- und Sehenswürdigsten derselben.<sup>1)</sup>

Von Amtsrichter a. D. P. Bed.

Von dem ersten, aus Holz erstellten und einigemale erweiterten Kirchenbau, der ohne Zweifel schon im 6. Jahrhundert in der Nähe des Schussenursprungs sich erhob, erwiesenmermaßen aber nach den alten Statuten des Landkapitels Saulgau, in welches die Pfarrei Schussenried von Anbeginn bis zum Jahre 1811 gehörte,<sup>2)</sup> schon im Jahre 700 als Pfarrtempel mit dem hl. Evangelisten Johannes als Schutzheiligen bestand, ist gar nichts mehr vorhanden. Der Standort dieser bis auf die ältesten Zeiten zurückgehenden Schussenrieder Pfarrkirche, welche natürlich bei den damaligen Verhältnissen noch einfach und klein war, ist aber sehr fraglich und wohl nicht mit dem der jetzigen identisch. Wahrscheinlich stand diese alte Pfarrkirche im sogenannten „Weitsgarten“ in einer Entfernung von etwas über 300 Schritten von der damaligen Pfarrkirche, da, wo die uralte sogenannte „Weitskapelle“ bis in unser Jahrhundert herein stand; wir fanden auch in einer handschriftlichen Privatchronik folgende kurze, wenn auch nicht beglaubigte, so immerhin bezeichnende Notiz zu dieser Kapelle: „Da war ehemals die Pfarrkirche von Schussenried!“, an welcher eben doch etwas zu sein scheint. Auch berichtet die „Schussenrieder Hauschronik“, daß bei der Klostergründung im Jahre 1183 zu der den Mönchen übergebenen Burg, welche an der Stelle des südlichen Traktes des jetzigen sogenannten „alten

Klosters“ sich erhob, auch eine neue Kirche, welche nunmehr Pfarr- und Klosterkirche wurde, erbaut worden sei, sei es nun wegen Baufälligkeit oder zu geringen Umfangs der alten Kirche, oder wahrscheinlich, weil man Kirche und Kloster beisammen haben wollte. Für den damaligen Neubau einer Kirche spricht auch die Wahl eines neuen Kirchenheiligen, des hl. Schwabenaufstiegs Magnus an die Stelle des bisherigen Schutzpatrons, des hl. Evangelisten Johannes. Die alte Kirche blieb noch daneben bestehen und wurde eine Art „Nebenkirche“, wenn auch möglich, daß dieselbe im Laufe der Jahrhunderte, vielleicht auch schon vor Klosterszeiten, verändert worden ist. Darauf wird sich auch folgende Bemerkung im „Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Schwaben“ (II. Bd., S. 602) beziehen: „Schussenried hat eine kleine Nebenkirche (!), die vom Kloster aus versehen wird.“ Bedenken erregt nur, daß, wenn dies die alte Pfarrkirche gewesen sein soll, sie auf einmal den hl. Vitus, einen der schwäbischen Urpatrone, als Schutzheiligen und nicht mehr den hl. Johannes Evangelist als solchen führt und fortan „Weitskapelle“ heißt, allein — der hl. Vitus kann vorher der zweite Patron neben dem hl. Johannes gewesen und dann bei der Degradation der ursprünglichen Pfarrkirche zur Nebenkirche, zur Kapelle, ihr alleiniger Patron geworden, oder kann überhaupt bei diesem Anlaß der Kirchenheilige auch hier gewechselt worden sein; an der Kleinheit der Kirche, an der Kapelle, darf man aber gewiß bei Abwägung unserer Hypothese keinen Anstand nehmen — gerade so manche Kapelle weist ja auf ein sehr hohes Alter und ist vielleicht nur durch äußere oder besondere Umstände, durch Missgeschick &c. aus der Stellung einer uralten Pfarrkirche zur untergeordneten Bedeutung einer Nebenkirche herabgesunken! Nach der Klosteraufhebung fand dann in der Regel bloß noch am Tage des Kirchenpatrons Gottesdienst in der Kapelle statt und stand sie noch bis vor 80 Jahren, allerdings in keinem guten baulichen Zustande, bis sie am 17. August 1881 exaktiert und noch im gleichen Jahre, ähnlich wie i. J. 1832, die gleichfalls uralte 9 m lange und 6 m breite Weitskapelle auf der Weitsburg ob Ravensburg unnötiger und barbarisch-pietätloser Weise auf den Abbruch verkauft und niedergelegt wurde. Dieses uralte, ehrwürdige Baudenkmal trug gotischen Stil; die Wölbung, Dunkelheit &c. wiesen auf das 11. Jahrhundert als Ursprungsdatum hin; die Kapelle hielt 39 Schritte im Umfang (für ca. 80 Personen), in der Höhe 13, in der Breite 11 und in der Länge 28 Schuh und hatte

<sup>1)</sup> Diese — einige wenige Buthaten abgerechnet — schon im Jahre 1883 verfaßte Skizze war ursprünglich für die im gleichen Jahre erschienene Schussenrieder Festschrift als Anhang bestimmt, konnte aber, da sie nicht mehr rechtzeitig eintraf, nicht mehr mitgedruckt werden.

<sup>2)</sup> Nach dem Liber decimationis von 1275 scheint die Pfarrei Sch. einige Zeit zu dem Dekanat Buchau, nach Buck „dem Nachfolger des alten Erichgaus“ (?), gehört zu haben; die „Sch. Hauschronik“ rechnet aber Sch. unter Berufung auf die alten Saulgauer Landkapitelsstatuten von den ältesten Zeiten her zum Landkapitel Saulgau, in welches auch Buchau vor dem gehörte. — Wenn weiter anders man auf eine von Neugart (epist. Const. p. XII) mitgeteilte Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert sich verlassen darf, so zählte Sch. damals eine Zeit lang zum Landkapitel Biberach. Letzteres war in alten Zeiten in das Archidiakonat Illergau, das Sturalkapitel Saulgau in das Archidiakonat Ulm und das Landkapitel Waldsee in das Archidiakonat Augsburg eingeteilt.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Entfernung d. Betragb. direkt v. d. Expedition d. Deutschen Reichsbahn in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

bloß vier Fensteröffnungen. Der alte Altarstein und das Glöcklein wurden nach dem Abbruch in dem damaligen Rentamt aufbewahrt, sind aber längst verschwunden; die hölzerne auf dem Altar gestandene Beitsstatue, im Volksmunde bloß das „Beitle“ genannt, wurde an der Außenseite eines Nachbarhauses angebracht; leider wurde der alte, wenn auch kleine, so doch interessante Bau vor dem Abbruch keiner eingehenden sachkundigen Untersuchung nach Steinmeß- und anderen Denkzeichen mehr unterworfen.

Die (neue) „zur Ehre Gottes, der hl. Jungfrau Maria und des Bekenners St. Magnus (im folgenden Jahrhundert auch des hl. Augustinus)“ erbaute Pfarr- bzw. Klosterkirche war indes nicht von langer Dauer und wurde bald darauf schon zu Ende des 12. Jahrhunderts samt dem Klosterstein durch die Wartemberger<sup>1)</sup> zum Teil verbrannt und darauf vorerst bloß notdürftig ausgebessert, im Jahre 1229 aber durch den thatkräftigen Propst Konrad II., den Regenerator des Klosters, neu aufgebaut, ohne daß man über diesen Neubau — insbesondere über dessen Stil u. s. w. — etwas Näheres wüßte oder eine Abbildung davon besäße. Abt Heinrich Desterreicher unternahm dann nach über 250 Jahren im Jahre 1493 — laut seinem mit dieser Jahreszahl am Sanktuarium außen an der Kirche eingemauerten (kleinen) Wappen, d. i. einem über einem grünen Dreiberg aufgehenden goldenen Stern — sowie in den folgenden Jahren einen durchgreifenden Um- oder besser gesagt Neubau, welcher leider den 16. (alias 13., auch 19.) Januar 1647 durch die Schweden bis auf die Grundmauern und zum Chor abgebrannt, in den Jahren 1647—1652 neu aufgeführt und nach und nach wieder ausgeschmückt wurde. Auf dem Rathause zu Schussenried hängt noch eine in Öl gemalte, perspektivisch zwar weniger gute, aber sonst treue Ansicht von der Kirche, dem Kloster und dem Ort Schussenried nebst Umgebung aus der Zeit vor dem Schwerdenkrieg, etwa aus dem Jahre 1600. Auch besitzt der Verfasser eine Kopie in Federzeichnung von Kirche und Kloster aus dieser Zeit. — Die außen jetzt stillose Kirche war ursprünglich im gotischen Baustile errichtet mit einem großen kühn gewölbten Langhaus mit jetzt sehr unschönen Oberlichtern und zwei Nebenschiffen (mit Netzgewölben); sie steht gegen Sonnenaufgang und ist ungefähr 50 m lang, 20 m breit, 14 m hoch, im Innern hauptsächlich durch die acht mächtigen, lästigen Säulen auf jeder Seite, (runde Arkaden auf hohen Pfeilern mit Pilastern) und auch infolge von Überladung nicht helle und etwas düster. Der das Langhaus überragende Chor hat polygonen Abschluß mit Streben, ein Stichkappengewölbe, ist nicht lang und gehört vielleicht der frühesten Zeit der Kirche an, erfährt aber durch das seit Klosterszeiten beträchtlich in das Mittelschiff hinausgeschobene Chorgestühl, d. h. dadurch, daß die zwei letzten Tränen des Mittelschiffes noch zum Chor gezogen und von den Chorstühlen eingenommen wurden, eine fingierte Verlängerung; an und für sich läuft das Langhaus unmittelbar in den Chor über. Das beide Teile trennende Chorgitter (Lettner) wurde im Jahre 1818 entfernt; der zwischen Chor und Mittelschiff gestandene sogenannte „Kreuzaltar“ war schon im Jahre 1807 abgebrochen worden; auch die Seitenschiffe reichen bis zum Chor. An dessen Nordseite ist der ca. 55 m hohe schlanke und weithin sichtbare, seiner Zeit unter Abt M. Rohrer in den Jahren 1625—1629 errichtete und mit 32 Zentner Kupfer eingedeckte Turm mit obligater

„Zwiebelkuppel“ gebaut, welcher eine durch Jos. Einde aus Ravensburg im Jahre 1750 gefertigte Uhr und fünf Glocken trägt, wovon die größte 43 Zentner und 47 Pfund wiegt. Das Geläute war schön und harmonisch, litt aber später unter einer Zersprungenen und auch sonst nicht mit den andern harmonierenden Glocke. Das Alter der einzelnen Glocken vermögen wir nicht anzugeben; wir glauben aber nicht, daß eine Glocke noch aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege vorhanden ist. Im Jahre 1702 und dann wieder im Juni des Jahres 1743 wurde der Kirchturm mit Sturz bedeckt und mit einem in Feuer vergoldeten Knopf, welcher „16 Viertel Besen fäßt“, nebst einem 6 Zentner schweren Kreuz geziert, nachdem das alte Holzwerk abgedeckt und ein neues aufgesetzt worden war. Der Spengler Joseph . . . . aus Weissenhorn, so den Turm gedeckt, soll zu oberst an das Kreuz hinaufgelietet sein und des gnädigen Herrn sowie des ganzen Konvents Gesundheit hoch oben getrunken, sodann das Glas in den Klostergarten hinabgeworfen haben und letzteres dabei nicht zerbrochen sein. Aus dieser Zeit wird wohl die Schindel- oder Zwiebelkuppel — so genannt, weil damals viele Kirchtürme in Süddeutschland mit roten Schindeln in Zwiebel-Form und -Farbe statt mit dem teuren Kupfer gedeckt wurden — herrühren? Im Jahre 1840 wurden anlässlich einer Renovation Kreuz und Knopf wieder abgenommen und wieder aufgesetzt; noch fand im letzten Jahrzehnt wieder eine Renovation des Turmes statt. — An den Glockenturm war durch den baulustigen Prälat Desterreicher eine um das Ende des 17. Jahrhunderts aus unbekannten Gründen wieder niedergelegte Kapelle zu St. Christoph angebaut. Die Sakristei befindet sich auf der Südseite; an dieselbe stieß früher das nachmals zur Kapitellkirche (auch Kapitelhaus) benützte 16 Schuh hohe, 25 Schuh breite, 24 Schuh lange, im Jahre 1838 abgebrochene (zu vergl. darüber die erwähnte Festchrift S. 75) Frauenkirchlein mit 4 langen Kreuzstöcken (ehemalige Wallfahrtskirche, später auch „Hofkapelle“ genannt), um und an welches bis 1610 der Gottesacker angelegt war, in welchem Jahre letzterer infolge einer pestartigen Krankheit vor das Dorf hinhaus nach dem hiezu eigens angelegten St. Martin verlegt wurde. In diesem Frauenkirchlein stand schon von alten Zeiten her ein wunderthätiges, vielverehrtes Muttergottesbild, für welches im Jahre 1483 von Rom aus ein großer Ablauf erwirkt wurde. Im Anschluß daran wurde im Jahre 1487 eine bis zur Klosteraufhebung noch bestandene „marianische Bruderschaft unser lieben Frauen Kapell zu Schussenried“ errichtet und am 30. Januar durch den Konstanzer Bischof Graf O. v. Sonnenberg unter Verleihung eines 40-tägigen Ablusses konfirmiert, welche in kurzer Zeit zu großem Ansehen gelangte und immer noch größere Privilegien, so unter anderen im Jahre 1501 einen 200-tägigen Ablauf erhielt. Wohin das Gnadenbild später, entweder schon vor oder nach dem Abbruch des Frauenkirchleins, gekommen ist, hat sich bis jetzt nicht erheben lassen; vielleicht ist dasselbe mit der auf dem Vorzeichenaltar befindlichen Pieta identisch?<sup>2)</sup> Der in der Kapitellkirche

<sup>1)</sup> Siehe die obengenannte Festchrift S. 8 sowie „Die Wartembergschen Wirren im Kloster Schussenried“ vom Verfasser dieses in dieser Zeitschrift 3. Jahrgang 1888, Nr. 1 und 2, S. 7 und 8, 13—15.

<sup>2)</sup> Diese uralte Wallfahrt „zur Muttergottes in dem Frauenkirchlein zu Schussenried“ ist jetzt unter dem Volke vergessen. — Gewallfahrt wird nach Schussenried noch zu dem ober dem Bräuhaus an dem Scheideweg nach St. Martin und Kleinwinaden errichteten Oelberg, namentlich in der Karwoche. Auch das alljährlich anfangs September abgehaltene urale „Magnusfest“ (bezw. „Mangenfest“), eine Art lokalen Volksfestes, zieht immer noch von jener sehr zahlreiche Wallfahrer, insbesondere aus den ehemaligen Klosterorten an, welche namentlich viel auf das an diesem Tage geweihte „Magnuswasser“ halten. Ganz unrichtig ist die Bemerkung Vogts in seiner Arbeit über „Seb. Sailer als Gelegenheitsprediger“ („D. Volksbl.“ v. 1879, Nr. 27 vom 2. Febr.).

aufgestellt gewesene Altar kam nach deren Abbruch in die untere Sakristei: auch befand sich in ersterer noch von Klosterszeiten her die gemalte „Bretterbühne“. Der Haupteingang zur Kirche führt durch die gewölbte, vom alten gotischen Bau noch übrig gebliebene Vorkirche (atrium, das sogenannte „Vorzeichen“), eine dreischiffige, nicht hohe Halle mit rippenlosem Kreuzgewölbe, sechs Pfeilern und spitzen Arkadenbögen, auf welche wieder durch Desterreicher die sogenannte „Abtei“ hinaufgebaut wurde und in welcher sich auf der einen Seite die lebensgroße, wahrscheinlich aus der Christophskapelle stammende hölzerne spätgotische Statue des hl. Christophorus, auf der anderen Seite ein Altar mit einem tüchtigen, noch aus guter Zeit stammenden, den Tod Marias vorstellenden, sehr ausdrucksvoollen Holzrelief — die Gottesmutter scheint stehend zu sinken, bezw. zu sterben; der Lieblingsjünger Johannes ergreift ihre Rechte und zerstört in Thränen; ein anderer Apostel sucht die hl. Jungfrau zu halten; die übrigen weinen oder beten aus Psalmenbüchern oder halten das Rauchgefäß; der Apostel Petrus hält den Weihwasserbesprenger und ein anderer das Wassergefäß — sowie mit der bereits oben angeführten Pieta, vielleicht auch einer Nachahmung des Steinhauser Gnadenbildes (?) sich befindet. Außerdem ist gegen Süden in Fortsetzung der oberen Sakristei ein in vier Bögen gegen das südliche Nebenschiff sich öffnendes Oratorium, das sogenannte „Chörle“ angebaut. — Noch vor Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde unter der Regierung des Abtes Siard Frick im Innern eine umfassende Restauration, allerdings im vollen Rokoko-Stil, vorgenommen, und wurden unter anderem sieben Altäre und eine Kanzel, ein echtes Rokoko-Stück — diese um 1000 fl. nebst zwei Altären durch den Kunstschnreiner Fröhholz aus Weingarten, welcher auch einige Altäre in die Pfarrkirchen nach Winterstettendorf und Reichenbach geliefert hatte — neu erstellt, die Gewölbe oben mit Freskomalereien ausgeschmückt und so dem Gotteshause jenes Aussehen gegeben, welches es, den arg vergangenen Gold- bzw. Brokatschmuck abgerechnet, jetzt noch hat.<sup>1)</sup> Im Chor befindet sich der kolossale, sich bis zur Wölbung aufbauende Hochaltar des hl. Norbert, ein Werk des Wangener Judas Thaddäus Sichelbein, mit einem großen, die Krönung Mariens vorstellenden Bilde (auf Leinwand) von Joh. Kaspar Sing aus Braunau, geb. 1651, † 1729 in München; nicht von Marquart, wie es in der Oberamtsbeschreibung heißt, obwohl das Bild unten am Rande eigens vom Meister sogar voll bezeichnet ist, welches mit einem ähnlichen Stücke in der Stiftskirche zu Kempten zu dessen besten Leistungen gehören soll. Der Hochaltar selbst wurde im Sommer 1744 durch Gabriel Weiß restauriert, „die Grät von dem Gewölbe abgeschlagen und sauber ausgemalt“. In den Schiffen der Kirche stehen auf der Evangelienseite der — auch der hl. Jungfrau Maria geweihte — Vincenzaltar,<sup>2)</sup> der Magnus- (auch Katharinen- und Cäcilien-) Altar mit der den Zahn dieses hl. Glaubensboten enthaltenen Reliquie<sup>3)</sup> und der Altar der hl. Apostel (auch Sebastians-

Prälat Magnus Kleber (1750—1756) habe erst das Magnuskultus eingeführt! — Der „Magnusstab“ wird aber, wie zu Klosterszeiten, nicht mehr nach auswärtig gegeben und ausgetragen.

<sup>1)</sup> Johs. Bergmayer aus Überbach soll schon um 1725 in die Kirche nach Schussenried gemalt haben.

<sup>2)</sup> Schon Abt Desterreicher hatte im Neubau von 1493 einen prächtigen „Mangenaltar“ links beim Eingang in die Kirche errichten lassen.

<sup>3)</sup> Diese beiden Altäre bargen in eigenen Reliquarien die heiligen Leiber dieser Heiligen, welche um das Jahr 1848 zu Rom durch den Schussenrieder Konventualen und nachmaligen Abt P. Augustin Erzler ausgewirkt und dann nach Schussenried verbracht wurden. Die feierliche Einsetzung der Vincenzreliquie in die Pfarrkirche von Schussenried fand am 81. August 1651 statt und bestand von da an ein eigener

Altar). Auf der Epistelseite stehen: der Valentins- (auch Josephs-) Altar,<sup>4)</sup> der Michaels- und Nepomukaltar und der Augustinus- (auch Theresia-) Altar, von welchen allerdings der letztere, sowie der Apostelaltar so gut wie in Abgang gekommen sind. Zum Sehenswürdigsten der nur zu überladenen Kirche gehören vor allem die im Jahre 1717 aus Nusbaumholz, wie jetzt erst seitens des Herrn Kaplan Rueß eruiert, von dem Bildhauer Georg Anton Machain aus Überlingen kunstvoll gefertigten, im Spätbarockstil mit reichem Schnitz- und Laubwerk, Tieren, Sphynzen, Blumen, Fratzengesichtern &c. ausgeschmückten Chorstühle, deren es auf jeder Reihe je 23 sind und welche nur leider (insbesondere auf der rechten Seite) unter dem Wurm schon zu sehr gelitten haben, zum Teil auch schon ein wenig beschädigt sind; dieselben wurden vor ca. 25 Jahren etwas restauriert, nachdem sie zuvor im Jahre 1851 durch Maler Landthaler aus Kappel gestrichen worden waren. Namentlich ziehen die 28 an den Lehnen angebrachten, aus Lindenholz geschnittenen Reliefs unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche voll Leben und Ausdruck die Geheimnisse der Religion, Szenen aus dem Leben Jesu und Mariä in oft etwas willkürlicher Verbindung und Zusammenstellung mit alttestamentarischen Allegorien behandeln. An den unteren Stuhlwangen sind prächtige Kinderhalbsfigürchen in allen möglichen Stellungen, sowie eine Reihe anderer reizender Darstellungen und Statuetten nach üppigster Phantasie angebracht. Je ein Tableau auf der einen entspricht immer einem auf der anderen Seite, und gehen die Darstellungen im einzelnen nach einer vom † Herrn Pfarrer Jos. Vaccano uns überlassenen Aufzeichnung folgendermaßen aufeinander:

Am 1. Stuhle auf der Männerseite, bei dem Valentinsaltar angefangen: die erste Heilsverkündigung Marias mit verschiedenen symbolischen Figuren; zwischen jedem Stuhl ist eine Heiligenfigur, hier die von Augustinus angebracht.

1. Stuhl auf der Frauenseite, beim Vincenzaltar beginnend: die Geburt Marias mit der Zwischenfigur des hl. Norbert.

Vincenzkult dafelbst. Von dieser Zeit an führte die Pfarrkirche auch den hl. Vincenz als weiteren Schutzheiligen. Hundert Jahre später (im Jahre 1751) wurde das erste Jubiläum dieser Translation und Einsetzung feierlich begangen; P. Sebastian Sailer von Marchthal, der rühmlichste bekannte Prediger, hielt die (nachmalis im II. Bd., S. 145—214 seiner „Geistlichen Reden“, Augsburg, im Verlage von Matthäus Nieder und Söhne 1768 gedruckte) Lobrede über Job 26, 26, in welcher Sailer das Kunststück fertig bringt, das Leben des hl. Märtyrers aufs einzelnste zu beschreiben, obgleich er gestehen muß, man wisse eigentlich fast nichts von demselben. Auch erschien damals bei Kuen zu Riedlingen eine eigene Festschrift unter dem Titel: „Feierliches Angeboden des 1. Jahrhunderts, in welchem das freie unmittelbare des hl. römischen Reichs Stift und Gotteshaus Schussenried Sac. Cand. et Exempt. Ord. Praemonst. Canonicorum Regularium S. Norberti mit dem glorwürdigen Leib eines wunderthätigen hl. Blutzeugen Vincentii begnaden worden: zu größerer Ehre Gottes in seinen wunderwirkenden Heiligen der anständigen Nachbarschaft durch öffentlichen Druck vorgesetzte. Mit Erlaubnis der Obern. Riedlingen, gedruckt bei Maria Anna Kuenin Wittib, 1751. 8“ (über 142 S.). In diesem Vincenzbuch wird am Schluss namentlich auch über viele Wunder berichtet, welche bei der Andacht zu diesem Heiligen in der Pfarrkirche erfolgt sein sollen. Ebenso wurde das zweite Jubiläum den 7. September 1851 durch Festgottesdienst und feierliche Prozession unter großem Menschenandrang begangen. Der Leib des hl. Vincenz wurde im Nonnenkloster Ennetach im Jahre 1717, der des hl. Valentins im Jahre 1726 neu gefaßt. Beide Reliquien wurden im Jahre 1798 vor den Franzosen in das Frauenkloster zu St. Scholastika nach Nördlingen geflüchtet und dafelbst repariert. Vor einigen Jahren wurde die eine Reliquie auch von einem Diebstahl heimgesucht. Im Herbst 1888 war schon ein beträchtlicher Diebstahl in der Kirche begangen worden.

2. Stuhl auf der Männerseite: Aufopferung Marias; Zwischenfigur des hl. Petrus des Eremiten.

3. Stuhl rechts: Vermählung Marias; an den unteren Stühlen: Ein aus einem Kelche trinkender Kopf und ein Kindskopf; Zwischenfigur des hl. Benedikt.

4. Stuhl rechts: Geburt Christi mit dem hl. Franz Serafikus; unten ein Lamm und ganz unten ein Drache.

5. Stuhl rechts: Aufopferung Christi mit dem Zwischenbild des hl. Basilius; unten mit den Figuren des Mundschenks, Fischreihers, Löwen und Paradiesvogels.

6. Stuhl rechts: Jesus im Tempel mit dem hl. Bruno, unten mit zwei Brustbildern, ganz unten mit einem Papagei und Affen.

7. Stuhl rechts: Versuchung Christi mit dem hl. Petrus der Neri, unten mit zwei Füllhörnern und zwei bösen Genien.

8. Stuhl rechts: Verklärung mit dem heiligen Ignatius von Loyola.

9. Stuhl rechts: Oesberg mit dem hl. Petrus Nolasius und dem geheiligten Namen Jesu; unten eine Taube und zwei Männer in Fesseln.

10. Stuhl rechts: Krönung mit dem hl. Franz de Paula, unten mit den allegorischen Bildern eines Dankfestes, des Sommers, einem Füllhorn, zwei Soldaten.

11. Stuhl rechts: Kreuztragung mit dem hl. Cajetan; unten die Sinnbilder des Herbstes, Frühlings, ein Vogel mit Traube, eine Blume, Musikdirektor, Gitarrespieler, zwei Köpfe.

2. Stuhl auf der Frauenseite: Verkündigung Marias mit dem hl. Abt Antonius; an den Untersitzen Männerkopf mit Federbusch und ein Füllhorn.

3. Stuhl links: Heimsuchung mit der Zwischenfigur des hl. Bernhard; unten die phantastische Gestalt eines nach einem Fisch schlagenden Kindes.

4. Stuhl links: Anbetung der Weisen mit dem hl. Dominikus; unten eine Zerrgestalt, halb Fisch, halb Mensch.

5. Stuhl links: Flucht nach Ägypten mit dem hl. Hieronymus, unten mit zum Teil seltsamen Darstellungen: Adler und Schlange, Knabe auf einem Schwan, Füllhorn, Mann mit Haarkamm, Hund mit Halsband, Brustbild.

6. Stuhl links: Die hl. Familie mit dem hl. Wilhelm, unten mit einer Zwittergestalt, halb Mensch, halb Fisch, einem Kopf und Wachtelhunde.

7. Stuhl links: Hochzeit zu Kana mit dem hl. Philipp von Alezandrien; unten Knabe auf einem Schwan, Füllhorn und ein Kopf.

8. Stuhl links: Abschied Mariens mit dem hl. Philipp Benizi; unten folgende bizarre Darstellungen: Ein Hündlein auf dem Arme eines Menschen leckt dessen Gesicht, ein Engel greift nach einem Vogel, ein Mann mit Büchern unter dem Arm, Storch und Frosch, ein Mann mit Haarbürste und Gebetbuch, Truthahn.

9. Stuhl links: Geißelung Christi mit dem hl. Romuald, unten ein Mann mit Gebetbuch, Fesseln, und ein Wächter.

10. Stuhl links: Christus vor Gericht mit dem hl. Laurentius Justinianus; unten ein Engel mit Stola als Symbol der Kirche, die Hölle und Satan als gekrönte Schlange.

11. Stuhl links: Christus am Kreuze mit dem hl. Johannes von Gott; unten ein Totenkopf, Tod mit Christus, der Himmel, eine Krone, Vogel.

12. Stuhl rechts: Kreuzabnahme mit dem hl. Franz von Sales; unten der Winter, ein Dachs, ein Violin- und Flötenspieler.

13. Stuhl rechts: Erscheinung nach der Auferstehung mit der hl. Klara; unten eine Maiblume, ein Hoboist und Pauker.

14. Stuhl rechts: Sendung des hl. Geistes mit der hl. Brigitta; unten Astern, Kronen, Notenträger, ein Trompeter und Posthorn.

Oben auf dem Hauptgesims krönen zu beiden Seiten je ein Paar feiner, meisterhaft durchbrochener Auffächer mit einigen Heiligenstatuetten das Gestühl. Man sieht hier, wie die Barock- und Rokokozeit die mittelalterliche Kunst an Produktivität in phantastischen und scherhaften Gebilden in den Gotteshäusern noch überbot. Wie wollte man — so ruft ein Bewunderer mit Recht aus — heutzutage den Meister finden für ein Werk, das aber sicherlich die Arbeit mehrerer und nicht die Komposition Machens ist! — Weniger gelungen ist die Ausmalung des Mittelschiffes durch den Münchener Künstler Joh. Zick (geb. 1702, † 1762), wohl einen Verwandten (Vater) des weit berühmteren Malers Jannar Zick<sup>1)</sup> mit folgenden Szenen aus dem Leben des hl. Norbert: auf der Evangelienseite Norberts Haus für die Armen, Norbert verläßt die Welt, Bestätigung des Norbertinerordens durch Papst Honorius II., Einsetzung Norberts in das Erzbistum Magdeburg, Reise Norberts mit Kaiser Barbarossa nach Rom zur Anerkennung Innocenz' II. gegen den Gegenpapst Anaclet II.; Gründung von Prämonstrat. Auf der Epistelseite: Norberts Haus für die Kranken, Norberts Wunderverrichtung, Beschwörung der bösen Geister durch Norbert, Augenheilung einer blinden Frau in Würzburg unter dem hl. Opfer durch Norbert, Norbert als Friedensstifter, Norbert mit Monstranz als Verteidiger der Gegenwart Christi im Altarsakramente. Am Ende sehen wir über der Orgel noch ein besser gelungenes Kolossalstück, den Tod Norberts. In den beiden Nebengewölben sind übrigens mehr oder weniger bloß skizzierete Szenen aus dem Leben (auf der Frauenseite) des hl. Magnus (Vertreibung der bösen Geister, Reinigung der Gegend von Ungeziefer, Erlegung des Nachkopftieres, Heilung eines Blinden, Norbertiner, Mönch und Laienbruder, mit dem Magnuststab, Verehrung, Tod und Rezeption des hl. Magnus in den Himmel); auf der Männerseite sind folgende Darstellungen aus dem Leben des hl. Augustinus, des Nebenpatrons der Kirche, angebracht: Augustinus unter einem Baume: tolle! lege! Befehrung. Augustinus' Taufe durch den hl. Ambrosius. Augustinus' Eintritt in den Ordensstand. Augustin schreibt seine Ordensregeln: Regula S. Augustini cap. 1: Ante omnia diligatur Deus. Augustin übergibt diese Ordensregeln dem hl. Norbert.

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> Eine Schussenrieder Privatchronik hat folgende auf die Unstaltung des ic. Zick, welcher auch die Stuccaturarbeit übernommen hatte, bezügliche Einträge: „Den 6. Juli 1745 wurde dem Herrn Zick die Malerei und Stuccaturarbeit in dem Langhaus der Klosterkirche für 650 fl. accordiert mit Ausführung der zwei Nebengewölbe. — Den 10. November desselben Jahres wurde er damit fertig und das Gerüst abgehängt. Diese Malerei wurde nachmalen von jedermann“ — so verschieden sind im Reiche der Kunst die Urteile und die Geschmacksrichtungen — „besonders auch, weil sie so wenig gefestet“, belobt. Im Monat Mai 1746 wurde mit der Renovation der Kirche fortgefahren und die zwei Nebengewölbe nebst der Galerie um den nämlichen Preis veraccordiert.“